

Nordisches Archiv

vom Jahre 1808.

Herausgegeben

von

Johann Christoph Kaffta.

Drittes Bande.

July, August, September.

Riga,

bei dem Herausgeber.

Inhalt des dritten Bandes.

S u l p.

Seite.

I. Rentensteuern im Parallelten	2.
II. Die Zensur in Kurland	14.
III. Herkulanum. Winfelsmaans Geschichte der Kunst.	35.
IV. Weitere meteorologische Beobachtungen und ihren Regen.	53.
V. Gegebenheiten nach Eroberung der Stadt Riga im Jahr 1621 durch Gustav Adolph.	60.
VI. Missellen	73.

A u g u s t.

I. Der erste König.	81.
II. Die Gefahren des häuslichen Unterrichts.	88.
III. Fortsetzung der Gegebenheiten nach Eroberung der Stadt Riga im Jahr 1621 durch Gustav Adolph.	100.
IV. Politik.	116.

V. Auszüge aus einer Schrift, die gegenwärtige Sperzung des Seehandels betreffend.	118.
VI. Tageßbemerkung.	128.
VII. Ueber Madrid.	130.
VIII. Die Extremität in Paris.	138.

September.

I. Spanische Konstitution, so wie solche am 6ten July vom König Joseph unterzeichnet und und am 7ten von der gesammten spanischen Gunta in Madrid angenommen und unter- zeichnet worden.	149.
II. Ueber das Projekt einer neuen Administra- tion des Kirchenvermögens.	187.
III. Kurzgefasste Geschichte der Capo- oder Mo- falen.	194.
IV. Schreiben eines Vaters an seinen Sohn über die Wahl der Lebensart.	207.
V. Ermordung des General-Capitains und Gou- verneurs Marquis de Solano in Cadiz.	214.
VI. Rückkehr der Gothenburger Expedition nach England. Andere englische Merkwürdigkeiten.	217.
VII. Manches, was Kaiser Napoleon vorne gesagt hat.	220.

Nordisches Archiv.

Monat July 1808.

A.

Kontraste in Parallelen.

Monarch — Untertan — Mensch.

Monarch! — ein Name, den der Thor mit Bittern nennt, der Weise ehrfurchtsvoll; eine Bestimmung, die so vieles in sich fasst, daß sie dem größern Theile der Erbwohner nicht begreiflich ist; eine Würde, die Menschen Menschen gaben, um ihrer Tage Ruhe sich zu sichern und festzusegen.

Monarchen sind Statthalter Gottes auf Erden. Sie sollen die Liebe, die der Schöpfer zu seinen Geschöpfen trägt, fortpflanzen; die Liebe, die er in Allem lebhaft darstellt, was er uns in den Schöpfungen der Natur verschrifte. Monarchen sollen suchen, aller Menschen Glück um sich her zu befördern. Welch eine erhabene Bestimmung! Ein Zweck, der ihnen, wenn sie ihn recht sich denken, Stolz in ihre Seele gießen muß — einen Stolz, mit dem sie prahlen können, wenn sie ihre Pflichten erfüllt haben.

Was ist wohl für ein größerer Grab von Seligkeit, als des seligsten Wesens Machtsger in seinen Seligkeiten zu seyn? Und ist die größte aller Seligkeiten nicht die, Glück um sich her verbreiten?

Wer die Macht dazu auf Erden hat, der ist ein außerordneter Sohn des Himmels. Monarchen haben sie. Sie sind in so genauer Verwandtschaft mit so mancher der Vollkommenheiten ihres Schöpfers, daß sie mit Recht Götter der Erde genannt zu werden verdienen. Sie können durch ihren Will-

sen, eben wie der Schöpfer durch den seinigen, der Muhe Schlummerförner auf die Mäuden fallen lassen. Sie können die Gesängsteten von ihrer Angst befreien. Ein Wink von ihnen gebietet über Tausende; läßt eine wärmende Sonne über sie aufgehen, die Fülle ihnen schenkt, von Noth sie befreiet, Zufriedenheit in ihre Seelen giebt, und ihrer Herzen Innerstes mit unbeschreiblichem Gefühl erfüllt — mit dem Gefühle des Dankes, daß Gott auf Erden in Menschen so thätig sich darstellen wollte.

Unterthan! — ein Ton, der demuthsvoll uns beugen müßte, wenn wir den Begriff der Sklaverey damit verbänden, aber zu verbinden nöthig hätten — ein Name, den Planetenbewohner fast nie nennen, ohne zum Seufzen ihre Zuflucht zu nehmen. Sie glauben wenigstens, es sey werth, beseußt zu werden, daß man es ist. Der Unterthan denkt gegen seinen Monarchen sich gewöhnsich einen Wurm, der sich krümmen und winden muß; denkt ein ganz anderes Wesen sich und glaubt, er sei vom Himmel verworfen und vom Glück verlassen, weil er

nicht auch Monarch ist; als ob alle Menschen zu Monarchen werden könnten — zu Monarchen, wie sie es jetzt sind.

Der Monarch befiehlt — der Unterthan gehorcht. Der Monarch nur scheint Willen zu haben, der Unterthan nicht; wenigstens scheint der Wille des Unterthanes sich unter den Willen des Monarchen beugen zu müssen. Der Monarch scheint alles zu besitzen, der Unterthan nichts; wenigstens scheint das, was der Unterthan besitzt, der Willkür des Monarchen überlassen. Der Monarch steht Tausende zu seinen Füßen, der Unterthan liegt ihm zu Füßen. Dieser verachtet, jener wird verehrt. Dieser lebt der Gnade des andern, oder scheint vielmehr der Gnade des andern zu leben.

Denn Beyde — Beyde sind Menschen.

Mensch! — ein Wesen, das der Schöpfer nach seinem Ebenbilde schuf — ein Wesen, welches er sich ganz nahe schuf — ein Wesen, dem er Kräfte gab, sich zu denken. Die Kraft, uns zu denken, ist's, die uns die Sicherheit eines fortdauernden Lebens gewährt. Doch davon an einem andern Orte.

Der Mensch ist das vollkommenste Wesen unsers Planeten. Eine ausgemachte Wahrheit, die, da wir uns noch vollkommen wissen, nur dahin uns führen kann, daß es noch was Vollkommeneres giebt, beim wie unser Daseyn danken. Der Mensch ist von dem Schöpfer als Monarch der Erde und alles dessen, was sie enthält, auf diesen Planeten gesetzt worden. Die Thiere sind ihm unterthan. Sein ist alles, was sie hervorbringt. Ihm ist der Wille überlassen, es zu genießen, in welchem Maasse es ihm gefällt. Wie er es nun genießt, so macht er sich entweder zum Esleben der Natur, oder er macht sie zu dem seinigen. Am Schöpfer liegt's nicht, wenn er keinen Nutzen von der großen Schenkung zieht.

Das Vorrecht, Mensch zu seyn, ist jedem Bettler eigen, so wie dem Monarchen. — Der Bettler kann da reich seyn, wo der Monarch arm ist. Wenn er vollgütiger die Schätze der Natur genießt, wenn Leberdruck ihm den Genuss nicht bitter macht, dann steht er in weit höhern Grade von Zufriedenheit, von Glück und innerm Reichtum

als der Monarch, dem die Tage lang werden.

Der Mensch ist eumal nicht vollkommen. Das ist das Los des einen wie des andern. Und das ist des Monarchen Los, so wie des Untertanen. Darin liegt die Gleichheit Beyder. Wäre der Monarch in einem Grasde, was Natur und Menschheit anbetrifft, nur vollkommner als ein anderer Mensch, dann wärde Ungerechtigkeit von Seiten dessen mit im Spiel, der alles, was wir haben, uns gab. So giebt es keine der Unbeschwerlichkeiten, die menschliche Unvollkommenheit mit sich bringt, die der Monarch nicht auch zu fragen hätte. Er wird so unbehülflich auf die Welt geboren, wie wir Untertanen alle. Er bedarf der nämlichen Pflege und Sorgfalt, um nicht zu verschmachten. Sein Blut nimmt keinen andern Lauf, um ihn für Krontheit und für körperliche Schwächen zu bewahren. Sein Reichtum und Besitz giebt ihm keine größere Gewalt zu genießen, als jedem andern Menschen; im Gegentheil ist er durch früheren und reisseren Genuß der Reizung seines Körpers,

und dem Efel, der vom Gattseyn herrühret, mehr ausgesetzt, als seine Unterthanen. Es bringt sein Leben uns nichts höher, als seine Unterthanen, und endet es oft früher, wenn entweder Schwelgeren ihm die Gesundheit raubte, oder Sorgen für das Wohl derjenigen, die er regieren muß, sie ihm schwächten. Stirbt er, so nimmt sein Leichnam keinen größeren Platz ein, als der Leichnam seines Unterthanen, und er gesellt sich eben, wie er, zu dem Staube, aus dem er entstanden, und der nur die Hülle seines Geistes war.

Wenn wir das alles recht bedenken, so fällt doch wohl die Größe des Kontrastes zwischen Monarchen und Unterthanen, der uns so mächtig dünkt, in eine sehr eingrengste Parallele.

Alllein, wir haben noch weit mehrere Ursachen, den Monarchen gegen den Unterthanen nicht so beglückt zu nennen, als er uns scheint. Der Mensch, so wie er von der Natur begabt die Welt genießen könnte, beschränkte wenig Eorge. Für seinen Untethalt

war wenig Mühe nöthig, und die gütige gern schenkende Natur ließ alles, was er bedurfte, hervorbringen. Dann wäre im eigentlichen Verstande jeder Mann Monarch, wenn er von allen Schägen der Natur, so wie sie ihm aufstossen, für sich Gebrauch zu machen wußte, und jedem andern wieder nach seinem eignen Willen den Gebrauch das von zu machen verstattete. Dann wäre jedes Individuum das, was nach dem großen Plane des Schöpfers es seyn sollte, ein freyes, unabhängiges, voll seine Gaben gesießendes Geschöpf.

Dies ist der Fall nicht mehr. Wir nehmen uns so wie wir sind. Wir nehmen jeden unserer Planeten-Gewohner in den Verhältnissen, in welchen er lebt, und den Monarchen also als Monarchen, den Untertanen als Untertanen. Der letztetheilt sich wieder in so viele Zweige, die im Kleinen den Monarchen gegen Kleinere spielen, daß wir füglich eine Abstufung bis auf den Menschen nehmen könnten, der keine Abstufung mehr kennt, dem gar kein anderer Mensch mehr untergeben ist; und dann bleibt immer noch die große

Frage unaufgelöst, ob dieser nicht etwa der größte Monarch von allen ist, weil seine Unterthanen, die Thiere und leblosen Dinge, die die Natur dazu ihm schuf, ihm nicht widersprechen können.

Wir nehmen also den wirklichen Monarchen, den Menschen, der keinen Oberhaupten als Gott anerkennt, als das Meteor am teutschen Himmel. Ihm muß seine Größe, die uns so erhaben scheint, entsetzlich schal vorkommen, wenn er von der Seite des Menschen sich betrachtet, von der Seite der Schwächen, die er verbirgt, die er dem Untertanen ängstlich verbergen muß.

Ob das Recht ist, ob's selbst für den Monarchen nicht besser wäre, mit seinen Schwächen eben so öffentlich zu verfahren, ist hier der Ort nicht, um es zu untersuchen. Dass eben diese Ungestlichkeit, womit man so oft alle Schwächen von den Monarchen zu trennen, und um sie her Glanz zu verbreiten, und sie in dem hellsten Lichte darszustellen sucht, nicht zu dem Meide mancher Untertanen beytragen sollte, wird man uns

nie überreden. Wenn man freylich dem Untertanen den Monarchen ganz zum Gott machen, wenn man ihn selbst von seinem Aufschauen trennen könnte, so daß er sich ein übermenschliches Wesen unter ihm tächte, dann könnte man auf eine dauernde Ehrfurcht Anspruch machen, und so wie jetzt ein jeder Mensch, der den unsichtbaren Gott nicht sieht, in seinem Herzen den Keim zur Ehrfurcht gegen ihn in sich trägt, so würde man gegen den unsichtbaren Monarchen anders denken, als gegen den, den man beneidet, weil er als Mensch verehrt wird, und nicht beneiden sollte, weil er den Menschen schlechterdings verleugnen muß, wenn er nach dem ganzen Umfange des Wortes Monarch segn will.

Den Menschen verleugnen, heißt hier, so vielen Freuden entsagen, auf die er als Mensch Anspruch zu machen hätte. Der Monarch muß die Zeit, die er sich selbst und der Vermehrung seiner Kenntnisse, die er dem Genüsse der Natur, die er den häuslichen Ergötzlichkeiten widmen könnte, dem Volke widmet, für das er Sorge tragen

muß. Sein Leben ist eine wahre Sklaverey, denn er ist Sklav der unzählbaren Pflichten, die er sich dadurch aufgeladen, daß er versprochen, Vater dieses Volks zu seyn. Man frage nur die Väter weniger Kinder, ob diese ihnen Sorge machen, und man wird hören, daß die Last oft schwer ist. Und nun ein ganzes Volk zu überschén! — Seine Gedanken müssen immer auf die Untersuchung gerichtet seyn, ob hier oder dort nicht eine oder die andere Einrichtung zum Besten des größeren Theils der Individuen zu machen ist. Die Vortheile so vieler Kinder stehen einander immer selbst im Wege. Was einem gut ist, ist nicht allen gut, ist vielen oft schädlich. Der Monarch kann nicht jedem helfen, und eins der staurigsten Gefühle muß es seyn, nicht helfen können, und gern helfen wollen. Die Sorgen können bey dem Monarchen nicht abnehmen, weil aller Sorgen seine Sorgen sind, und unter einer solchen Menge immer sich Sorgen finden müssen, die auf ihn fallen, die entweder durch die Sorgenden ihm selbst zu Ohren kommen, oder die sein Ohr durch Andere verriet, und denen er abhelfen muß.

Wir nehmen immer hier Monarchen, die ihrer Pflichten eingebettet sind. Die vor der Menschheit Stimme ihr Ohr verstopfen, gehörten unter die Tyrannen, sinzen unter die Menschheit und sind Ausdrücke, die einst schon von dem ihren Lohn erhalten werden, dessen Ebenbild und Namen sie hier geschändet.

Der redliche Monarch also, der es mit seinem Volke gut meint und alles auszubilden, jedes Individuum besselben, so viel in seinen Kräften sieht, glücklich zu machen, ist es selbst nur dann, wenn diese Bewusstungen ihm gelingen. Und doch wird er es nie dahin bringen können, daß Alles ihm gelingt, und immer wird dem liebvollen Herzen bey dem unmöglich allgemein zu sinnverindern Glanz, der äußerlich es umgibt, nicht helfen kann. Er wird manche Nacht schlesles auf seinem weichen Lager zubringen, die sein Untertan auf harter Erde im süßesten Schlaf vertrüumt. Er wird bey dem, was er mit Überfluss genießt, immer den Gedanken stehen: Wüßtest du, wo jetzt der

Arme schmachtet, du gäbst ihm des Heberflusses.

Wenigstens sollen Monarchen so denken, dann ehren sie die Menschheit, dann verbünden sie die Verehrung der ganzen Welt. Dann ist's die Erfüllung ihrer Pflichten, die sie groß und erhaben macht; dann folgen sie dem, was der Schöpfer in seinem Vorbilde ihnen zeigte. Ein Glück für die Menschheit, daß sie in unseren gegenwärtigen Zeiten mehrere solche erhabene Menschenfreude auf den Thronen erblickt, die es nie vergessen, daß sie zuerst Menschen sind.

Hört aber, Unterthanen, höret auf, die Fürsten zu beneiden, daß sie Fürsten sind! Höret auf zu glauben, daß ihr Stand der Glücklichste sei, daß sie ein ruhiges Leben führen. Sie läunieren sich um Euch, Ihr nicht um sie. Sie schlägen Euch das Erste. Gehört das, was Ihr habt, auf einer Seite ihnen, so müssen sie auf der andern Seite alles wieder auf Euch werben. Sie nehmen nichts mit sich hinweg, sind arm wie Ihr, wenn sie die Welt verlassen. Dann

ist das ruhige Gewissen ihr Reichtum wie der Ehrgeiz, und dieser Ehrgeiz wird ihnen weit schwerer, als Euch, zu erlangen. Gönnt ihnen ihren äußern Glanz und die scheinbaren Freuden; doch sie entbehren nur gar zu oft der Freuden, die Euch die Natur schenkt, durch den Zwang, in dem ihre Pflicht sie zu leben nöthiget.

Und somit ist das alte Naturgesetz ewig bestätigt: Alles in der Natur ist gleich ausgetheilt. Kontraste scheinen nur, sie sind nicht. Alles läßt sich reduzieren. Monarch und Untertan erscheinen als Kontraste — und werden durch das Menschseyn parallel.

Die Armenier in Russland.

In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts siedelten sich verschiedene armenische Familien aus Asien in Kasan; sie starben aber an einer Seuche bis auf sieben aus, und diese

heben sich nach Astrachan, wo sich nach und nach mehrere zu ihnen gesellten, die, des persischen Drucks überdrüssig, ihr Vaterland verließen, und durch die den Armeniern von Peter dem Großen verheißenen Vortheile angelockt wurden. Sie etablierten sich entweder auf immer in Astrachan, oder gaben Faktore persischer Komptore ab, und wurden wieder abgelöst. Nachher ging eine beträchtliche Anzahl, theils von Astrachan, theils auf andern Wegen von Persien, Georgien, Armenien und der Krimu nach Orenburg, Kistlar, Moesdot, Rossau, St. Petersburg u. s. w., wo sie sich entweder nur auf eine Zeitlang, oder für immer niederließen. Ueberall halten sie fest zusammen, und behaupten alle Generationen hindurch den Charakter und die Eigenschaften ihrer Vorfahren.

Im Jahre 1746 besaßen sie in Astrachan gegen 200 Häuser. 1770 zählten sie an diesem Orte 1281 männliche Köpfe, und wenigstens so viel betragen auch nach der Kenntnis, die sie selbst von ihren Etablissements haben, die im Reiche familienweise zerstreut

ten Armenier. Um Jahre 1778 begaben sich die auf der Halbinsel Krimmi verstreuten Armenier ins russische Reich, und wurden dessen freiwillige Untertanen. Die Kaiserin bewilligte ihnen Freijahre, Unterstützungen bey ihren Einrichtungen, und alle Vortheile der vorhin in Russland ausfassigen dieser Motion. Ihre Bewohner erhielten sie in dem neu errichteten Asowischen Gouvernement, wo sie sich theils mit ihren Einrichtungen beschäftigen, theils schon ihre Gewerbe treiben, und die Vortheile ihres Entschlusses einzuführen anfangen. Diese dreiszehtausend Seelen starke Kolonie, brachte ihren von der Regierung bestätigten Bischof, so wie der lachelische Theil derselben seine geistlichen Väter mit.

Die Armenier nennen sich selbst Hāi. Armenier heißen sie von Armenien ihrem Stammlande, welches jetzt dem östlichen Theile nach zu Persien, und dem westlichen nach, zur Türkey gehört, und unter dem Druck beyder Reiche steht. Sie haben mit dem jüdischen Volke eine ungemein weitläufige, doch mehr freiwillige Verstreitung

durch Asien und Europa, besonders in Persien, der Türkey, Indien, Polen, Russland, Italien, England und Holland gemein, wie denn seit den Verpfanzungen, welche der persische König, Chan Abas, mit ihnen vornahm, und sie durch ganz Persien vertheilte, besonders aber in Ispahan eine grosse Kolonie etablierte, nur der kleinste Theil dieses zahlreichen Volkes in seinem wahren Vaterlande angetroffen wird. Unter muhammedanischen Oberherrn lassen sie sich des Handelsgewinnes wegen sehr hohe Bedräckungen, oft Misshandlungen gefallen: in Kasch, Derbent u. s. w. mussten sie sonst einen gelben Kappen auf der Brust tragen, damit kein Muselmann seinen Gruß: Friede sey mit dir! (Salam malik) bey ihnen verschwenden möchte u. s. w. Sie geben grosse Stenuren, und werben noch öfters über dieselben geschreibt. Bey allen durch die Zerstreuung unter so manche himmelsfriiche ausgesetzten Veränderungen, arbeiten sie weit weniger, als die meisten Nationen in ähnlichen Fällen aus, vielmehr bleiben ihnen Ansichten, Sitten und Neigungen recht ausgezeichnet eigenthümlich.

Die Armenier sind wohlgebildet, selten groß, gewöhnlich hager. Schwarze Haare und Augen und eine dunkle Röthe der Haut geben ihren hageren Gesichtern ein melancholisches, ziemlich jüdisches Unsehen. Vorzüglich gleicht das Frauenzimmer dem jüdischen, daher es recht viel Schönheiten unter denselben giebt. Sie haben Fähigkeiten zu allerley Künsten und Gewerben, denen sie sich auch widmen, wenn sie nicht mit saurer Arbeit verknüpft sind, die sie möglichst vermeiden. Der Handl ist ihre vorzüglichste Leidenschaft; bey denselben zeigen sie sich eifrig, verschwätzt und sehr gewinnhaftig. Das ganze Leben vieler wird der Handels wegen zu einer beständigen beschwerlichen Wanderschaft, die sie von den Ihrigen trennt. Sie sind doch nicht unfeinschmiede Kaufleute, und ziehen kleinen nahen Wucher größeren entfernteren Vortheilen vor. Nach der Versicherung der Reisenden sind sie in ihrem Vaterlande aufächtelnd, aber gläubisch und von einfältigen Sitten. Unsere Armenier aber erkennen die Bande der Religion weniger, und zeigen sich im Umgange, nachdem der Mann ist, sehr geschmeidig oder auch

steif, gegen einander neidisch, und bis zur Skinetzen und Härte gegen Hülfsbedürftige und Fremde sparsam.

Sie reden ihre eigene Sprache, die sie mit ganz eigenen Buchstaben schreiben. Mit den übrigen orientalischen Sprachen hat die armenische außer dem Genius nichts gemein. Sie haben gute Schulen, der Trieb zum Handel und Gewinn aber verschlingt alle ihre Fähigkeiten, daher sie keine bedeutsame Gelehrte unter sich haben. Nur in Venetia und nur seit 1774 auch Triest ist eine armenische Buchdruckerey, wodwegen sie sich meistens mit Abschriften von Büchern behelfen.

Die in Musiland lebenden Armenier geniessen die Vortheile aller freiwillig und auf eigene Kosten dahin gesonmener fremder Europäer. In Astrachan haben sie einen selbst erwählten Magistrat und einen Oberrichter. In diesem Gericht sitzt, damit nichts wider die Landesgesetze geurtheilt werde, ein Bevölker aus der Gouvernementskanzelle. Sie werden mit Freijahren an-

säfia, geben nach ihrer unruhigen Gemüthsart nach ihrer Heimath, kommen wieder, als es, wie sie es ihrem Vortheil und ihren Neigungen gemäß finden. Die ganze astrarachanische Commune entrichtete sonst jährlich ein Schutzgeld von 1000 Rubel, und für Verschonung mit Einquartirung 600 Rubel. Nach der Verordnung von 1775 aber geben die armenischen Kaufleute, den russischen gleich, jährlich eins von jedem Hundert ihres Vermögens, und die übrigen bringen die vorige Angabe auf.

Ihr Hauptgewerbe ist der Handel, und unter den Zweigen desselben vorzüglich der persische. Sie lieben den Kompagnieshandel, vorzüglich unter Brüdern. Einige stehen ihren Handelshäusern vor, andere sind als Faktors auf verschiedenen auswärtigen sonderlich persischen Komptoirs, oder auf Reisen, und mit diesen Beschäftigungen wechseln sie unter sich ab. Nach Persien schiffen sie englische u. s. w. seine Laken, Stoffe und seidene Zeuge, Camelotte, Pelzwerk, Tressen, Eisenwaren, seine Farben, Zucker, Thee u. s. w. Eben diese Waaren führen

sie durch Persien nach der Bucharei, Chiwa, Taschkent u. s. w. Dagegen ziehen sie aus Persien Seide, rohe und gesponnene Baumwolle, halbseidene und baumwollene Zeuge, Reis, Opium, persische Apotheker- und Materialisten-Spezetzenen, und aus der Bucharey, Chiwa u. s. w. Kästnerfelle, leichte Zeuge, auch wohl Edelsteine, Perlen und Goldsand. Zu Astrachan haben sie in einer Vorstadt mit den Georgiern einen gemeinschaftlichen, von vielen Gewölben umgebenen Markt oder Kaufhof, oder auch unter den Gewölben des russischen Marktes viele geniehet. In andern Städten mieteten sie auf den Marktplätzen der russischen Kaufmannschaft gleich ihre Magazine und Busden. Katharina die Große errichtete in Astrachan eine Feinkbank blos zur Erweiterung des Handels und des Fabrikwesens der armenischen Nation. Außer der Kaufmannschaft haben sie Gold- und Silberschmiede, Juwelicer, Uhrmacher, Färber und andre Professionisten, vorzüglich aber viele Hader und Barbierer unter sich; auch besitzen sie einige Manufakturen auf verschiedene persische seidene und halbseidene Zeuge. Sie

sind in ihren Geschäften fleißig, und stehen nach einer allgemeinen Sitte früh auf.

In ihrem Vaterlande wohnen sie in fleißen, leichten, hölzernen Hütten; in Russland bauen sie, wie die Russen, ansehnlich von Holz oder auch massiv. Ihre Hausrath ist simpler als der russische; in ihren Wohnungen heerrscht Reinlichkeit und Sparsamkeit.

Mannspersonen tragen Staubärzte und gefärmigte, vor der Stirn abgeschnittene Haare. Ihre Hemde sind ohne Kragen. Um den Hals tragen sie des Winters Tücher, des Sommers lassen sie ihn bloß. Mehrtheils tragen sie lange Hemdkleider, getnöttelte oder genäherte Strümpfe, und Halbstiefeln oder auch Pantoffeln mit spigen Schnauzen. Die Mützen sind leicht, mit einem so ausgeschweiften, einer Hand breiten platten Brim von Lammierfellen, daß derselbe vier aufstehende Ecken macht. Gewöhnlich tragen sie zwei Mützen über einander. Der Unterrock ist von leichtem Zeuge oder Seide, mit vielen kleinen Knöpfen und

einem an die Knie reichenden Schoß, der an den Seiten aufgeschlitzt ist, und vorne übereinander schlägt. Die weiten Uermel gehen spitz zu und sind aufgeschlitzt. Um die Hüste binden sie einen seidenen Hirt. Der Oberrock, der gewöhnlich von feinen Laken ist, unterscheidet sich vom Unterrock durch eine beträchtlichere Länge, auch sieht er, damit daß Unterkleid gesehen werde, auf der Brust von einander. Beide Röcke sind oft mit Tressen oder goldenen Schnüren besetzt.

Das armenische Frauenzimmer hat Hemden, Hosen, Strümpfe und Pantoffeln wie die Mannspersonen. Des Sammers sind seidene Strümpfe und Pantoffeln von Gaffian üblich. Sie tragen, wenn sie gepunktet erscheinen, drei Röcke übereinander. Der Unterrock reicht bis an das Knie, und wird nicht geschen. Der Mittelrock ist nach dem Leibe gemacht, mit engen Uermela, vorn mit vielen kleinen Knöpfen und oft gestickten Knopflöchern; von den Hüsten an hat er Falten, und reicht auf die Fersen. Er wird mit einer seidenen oder gestickten Bin-

be, über einem mit getriebener Arbeit und Steinen bedeckten Gürtel festgegürtet. Das Oberkleid gleicht einem Manneroede, und reicht nur bis auf die Waden. Alle sind von selbenen oder andern leichten Zengen, oft mit Tressen und Schnüren besetzt, und der Oberrock mit Pelzwerk verbrämmt.

In die Ohren hängen sie theure Steine; den Hals schmücken sie mit goldenen und silbernen Ketten oder Perlenschnüren, an welche sie goldene Münzen hängen, welche die Brust, so weit sie blos ist, fast bedecken. Sie tragen auch kostbare Ringe und Armbänder. Von den gefämniten Haaren hängt an den Backen eine starke Locke herab. Gewöhnlich bedecken sie außer den Locken die Haare mit einem auf den Rücken hängenden, und auf dem Kopf mit einer Stirubins de besetzten Tuch. Frauen und Dieren unterscheiden sich in der Kleidung nicht. Zur vollkommenen Schönheit, auf die sie sehr halten, gehören, außer einer guten Bildung und seines Haut, rothe Backen, schwarze Augen, Augenbrauen und Haare, und gelbe Nägel der Finger. Die Backen schmin-

ken viele. Ihre schwarze Pomade (Masig) ist von Fett, wohlriechenden Oelen, gebrannten Galläpfeln und schwarzen durch Schweiß zerfressenen Aufseifkalt. Außer der Erhöhung der Schwärze, glänzen die Haare auch von denselben. Die Augenbrauen werden mit eben dieser Pomade beschmieret, oder nur mit einer am Licht zur Kohle gebrannten Mandel gerieben. Zur Schwärze der Augen tauschen sie ein schwarzes sehr feines Pulver für hohen Preis, welches sie mit einer Federpose in die Augen blasen. Nach kleinen Proben mit dem Glasrohr müssen nur gerieben Spießglas. Die Nägel färben sie mit frischen zerquetschten Balsamienblättern (Rea) oder Gimma, einer Masse von zerquetschten Balsaminenblättern, Ullaur und Gänsefleth.

Ihr Tisch ist sehr simpel, reinlich, die Speisen leicht, gesund und wohlgeschmeckend. Eben so mäßig sind sie im Genuss geistiger Getränke. Sie hassen bey jeder Sache den Aufwand und Überfluß. Eschur'et ist gesäuert Brod, Lawasch aber sind ungesäuerte Matzenpladen, die sie in Hefnen bucharis-

schen Defen backen. Außer dem Brod haben sie mancherley Kuchen- und Backwerk im Gebrauch. Speisen aus dem Gewächsreich ziehen sie den Fleischspeisen vor. Sie sorgen, so viel sichs thun lässt, bey jeder Mahlzeit frische Arbusen, Melonen, Obst, Wein, Kirschen und andere Früchte auf dem Tisch zu haben. Wein trinken sie überaus mäßig. Wenn sie Gäste haben, sorgen sie für eine große Manigfaltigkeit der Zubereitungen und vielerley Früchte. Des Morgens gespiessen sie ein gutes Frühstück, und gegen Abend die Hauptmahlzeit. Auf Reisen führen sie, auch in bewohnten Gegenden, Lebensmittel, Kochgeräth u. s. w. mit sich, und auch Reiche bedienen sich und ihre Pferde und Kamelle selbst, um bey ihrer Lebensart bleiben, und auch Reisetosten ersparen zu können.

Nur Männerpersonen rauchen Tabak, theils wie wir aus gewöhnlichen Pfeifen, theils durch den in Persien üblichen Hassian. Dieses Werkzeug besteht in einem Cylinder von Glas oder Metall, bis 1 Fuß und darüber hoch, und 3 bis 4 Zoll im Durchmesser weit.

An einer Seite ist der Pfeifenkopf, und an der andern das Mundstück angebracht. Der Cylinder wird zur Hälfte mit Wasser angefüllt. Die kurze Röhre am Kopf reicht ins Wasser, die längere mit dem Mundstück, die meistens von Leder und biegsam ist, ist über dem Wasser. Wenn sie rauchen, geht der Rauch durchs Wasser, in welchem er das grobe Del u. s. w. zurücklässt, und reiner und gelinder in den Mund kommt. Man hat große Kalians mit mehreren Mundstücken und einen sehr großen Pfeifenkopf, aus welchem eine Gesellschaft zugleich raucht.

Die Lebensart der in Russland lebenden Amtmänner ist von der russischen wenig unterschieden, nur simpler. Sie sind sehr große Gartenfreunde, schränken sich aber auf Blumen- und Fruchtgärten ein, in welchen sie alles ziehen, was sich nur zum Nutzen und Vergnügen in diesem Klima fortzubringen lässt; Prachtgärten überlassen sie gern andern. In ihrem Vaterlande sitzen sie bei Tische und in Gesellschaft mit untergeschlagenen Füßen. Dieses thun sie, wenn sie unter sich sind, vorzüglich aber das

Grauerzimmer auch in Russland. Sie haben deswegen in ihrer Wohn- und Frauensuite eine sehr breite, bis zwey Fuß hohe, mit guten Teppichen bedeckte Bank nach zaristischer Art. Auf dieselbe setzen sie die Schüsseln, und sich unher. In der Gaststube aber sind Tische und Stühle, deren sich die Manns Personen, auch wenn sie unter sich und ohne Freunde sind, bedienen. Auf den vorhin gebachten breiten Bänken schlafen sie auch, gewöhnlich auf Matrasen, mit Polster unter dem Kopf, und mit einer gespeckten Decke bedeckt; selten in Betten. Nach ihrer Landesweise lassen sie Freunden ihre Frauenzimmer nicht sehen; jetzt aber lassen sie sie, um die herrschenden Gebräuche nachzunehmen, in allen anständigen Gesellschaften, oder wenn Freunde zu ihnen kommen, erscheinen. Weil es schön ist, sich mit Fleiß kleidet, und sich sehr sittsam beträgt, so machen sich die Männer zum Verdienst, die Eitelkeiten ihrer schönen Weiber und Töchter zu unterstützen. Speisen Freunde mit, so speiset das Frauenzimmer für sich. Auf der Straße geht es mit verschleiertem Gesicht.

Die Mädelchen werden früh, manche schon im ersten Jahre mannbar, man verheirathet sie aber nicht leicht unter 18 Jahren, obgleich viele schon als 7 bis 8 oder mehrjährige Kinder an wenig ältere Knaben verlobt werden. Anwerbung und Verlobung ist wie bey uns, und eben so mannigfaltig sind auch die Absichten dabein. Junggesellen müssen Jungfern, und Witwer Wittwen heitathen. Eine dritte Verheiratung halten sie für Unzucht. Am Hochzeitstage verfügt sich der Bräutigam unter Vortretung einiger Musikanthen von seinen Freunden, derer jeder eine Wachskerze hält, begleitet, von seiner Wohnung zur Wohnung seines Gastes. Der Alte bewirthet die Gäste mit Getränk und Maschwerf, ein Bedienter aber besprengt sie mit wohlriechenden Wassern. Sie begeben sich dann zusammen nach des Bräutigams Hause, wo sich die Gäste die Hände mit wohlriechenden Wassern salben, und sie über Kohlen trocken werden lassen, dann speisen und hierauf singen und tanzen sic. Beim Tische liegt ein bloßes Schwerdt neben dem Bräutigam.

Wenn der Brautvater sagen läßt, daß

alles zur Trauung bereit sey, begiebt sich der Bräutigam mit seinen Freunden in Prozession mit Musik zur Braut. Ein Priester segnet sie ein, während dessen sie sich die Hände geben. Dem Bräutigam hängt er ein Band, einem Orden gleich, um, welches die Chelente zu einer breytätigen Enthaltsamkeit und eben so lange dauernden Absichtsübungen verpflichtet. Nach der Eins Segnung im Hause gehen alle nach der Kirche. Die Chelente werben daselbst von einem Geistlichen eingeweihet, der beiden ein wenig Wein reicht, dann aber mit einer Messfe schließt. Weil es über dies alles Nacht wird, und sich die Gäste schon vorher lustig gemacht haben, so geht von der Kirche ein jeder nach Hause. Die Braut muß den Bräutigam entkleiden und das Licht auslöschen. Der Bräutigam legt sich zuerst. Nach ausgelöschem Licht nimmt die Braut erst den Schleier ab. Nach breyen Tagen nimmt der Geistliche erst dem jungen Mann die Enthaltungbinde unter Gebet ab, und segnet ihn dadurch in den Genuss der Rechte des Ehesstandes. Weil die Armenier in Persien ihre Bräute nicht sehen, und auch die

Weiber verschleiert sind, so kennen solche, die bald nach der Hochzeit lange Reisen machen, bey der Rückkunft oft ihre Frauen so wenig, daß sie durch Vertauschung hintergangen werden könnten.

Ihre Lustbarkeiten bey Hochzeiten und andern freudigen Vorfällen bestehen, außer Essen und Trinken, in persischer Musik, Singen, Tanzen und kleinen Spielen. Sie tanzen persische und andere Tänze. Ihre eigenen Tänze werden von jedem Geschlecht besonders und nur einzeln getanzt. Mannspersonen zeigen dabei im Springen und Bewegungen ihre Geschicklichkeit. Ein tanzendes Frauenzimmer aber tanzt um eine stützende Mannsperson gleichsam schleifend mit sausten und gefälligen Bewegungen des Kopfs und der Hände. Die Mannsperson schlägt den Takt mit den Händen dazu.

Leichen waschen sie, kleiden sie in Sterbe-Rittel, und bringen sie den Tag nach dem Sterben in Prozession in die Kirche. Ehe sie ausgezogen werden, räuchert sie der Geistliche unter Gebet.

Vor der Leiche werden zwei Kirchenfacken und einige brennende Kerzen getragen; dann folgt die Geistlichkeit, ihr die Leiche im offenen Sarge, und dieser die Trauernden bey der Geschlechter singend. Das Trauern zum erstenmal geht mit zerstreuten Haaren und flagt sehr laut. In der Kirche werden Messen gesungen und Almosen gegeben. Abschall werden alle im Sterbehause bewirthet. Des folgenden Tages geschieht die Beerdigung bloss durch Manuskripten und Priester. Zu ihrem Waterlande nähren sie die Todten ein, und begraben sie ohne Sarge. In Russland sind ihre Gräber und Särge den russischen gleich. Vor dem Einfassen wird der Sarg verschlossen. Etwa 8 Wochen nach einander werden bey Reichen täglich Messen, auch in dieser Zeit zwey feierliche Gebächtnissfeste, bey welchen die Freude bewirthet werden, gehalten. Sie trauern um Eltern und Männer ein, um Frauen und Kinder ein halbes Jahr in schwarzen Kleidern.

Unter den Armenenirn sind sehr viele katholisch, welches sie vorzüglich in Polen im

Jahr 1666 wurden. Diese haben in Ustrachan zwey Paters und eine Kapelle. Die orthodoxe armenische Religion ist ein Zweig, der unter den Kopten und Jakobiten üblichen monophysitischen Religion, und unter den christlichen eine der ältesten, und daher der ältern griechischen und römischen sehr ähnlich. Sie glauben sieben Sakramente, die Vorbitte der Heiligen, den Nutzen des Bilderdienstes und der Fassten, hielten viel auf das Unseheen der Kirchenväter, verschonen sich aber mit dem Fegefeuer u. s. w.

Mittwoch und Freitag sind beständige Faststage, deren, diese mitgerechnet, jährlich 172 sind. Die Fassten theilen sie in Naswakathil, wenn sie sich des Fleisches, Poch, wenn sie sich aller thierischen Speisen, der Eher, Fische, Milch u. s. w. enthalten, und Dzurin, wenn sie bey Tage fasten, aber des Nachts ohne Wahl speisen.

Sie haben Patriarchen, deren Vorsitzmuster in Edschumiazin am Ararat bey der Stadt Eritwan seinen Sitz hat, Bischöfe, Priester, Mönche und Eremiten. Die Geist-

Lichkeit lebt ehelos, die weltlichen Priester ausgenommen, die nicht nur verheirathet seyn dürfen, sondern es seyn müssen. Sie kleider sich nach der Weise der griechischen Kirche, morgenländisch in allerley Farben, trägt den Bart und blaß gekämmtes Haar. In Ustrachan und St. Petersburg haben sie eine schöne steinerne Kirche, und die erste hat das Vorrecht, die Gemeinde zum Gottesdienst durch das Geläute der Glocken zusammenzurufen.

Der Gottesdienst wird in armenischer Sprache gehalten, und besteht meistens in Gebeten und Messen ohne Instrumentalmusik; selten wird gepredigt. Nach der Weise der ersten Christen ist der seuerliche Gottesdienst des Nachts. Die Mannspersonen waren ihn stehend ab, daß Frauenzimmer sich in einer mit einem Gitter versehenen Abtheilung, mit untergeschlagenen Füßen auf Polstern oder kniet auch. Die Eindringlichkeit des Gottesdienstes und die ihnen bekannten Messen und Gebetsformeln bewirksachen auch, daß es viele Laien an der Ansicht fehlen lassen, in der Kirche berunge-

hen, plaudern, auch wohl noch ungezognet sind. Sie beichten alles und erhalten leicht Absolution, nur grobe Versündigungen und besonders unterlassene Fasen ausgenommen, die abgebußt werden müssen, und die besonders viele Geistliche so genau beobachten, daß ihre Gesundheit darunter leidet. Wegen der Verunreinigungen der Weiber im Wochenbett, den Reinigungen und ähnlichen Dingen, der Unterscheidung reiner und unreiner Speisen u. dgl. haben sie jüdische Gesetze angenommen und beibehalten.

III.

H e r k u l a n u m.

Winkelmanns Geschichte der Kunst.

Eine der wertvördigsten Entdeckungen des vergangenen Jahrhunderts war ohne Zweifel das Wiederfinden des alten Herculaneum, das Aufscharren des alten Pompeji, der reiche Gewinn an Kunstdarcken,

Hausgeräth u. s., den man der alten verbergenden Mutter Erde, obwohl träge, läsig, unverständlich genug wieder entnahm. Bereits im Jahr 1706 begann durch den Fund der sogenannten Vessalen diese Entdeckung; und Deutschland, d. i. Dresden hat die Ehre des Besitzes dieser Erschlinge eines für die Zukunft noch viel versprechenden Fundes. Deut' was, das Jahrhundert hinab, auf den Feldern Pompeji, Stazibio u. s. geleistet worden, ist wenig; wie viel verhüllt in Italien und Griechenland die Erde, wie viel die Erde noch in ihrem Schlosse!

Wie wenn man sich, über die pontinischen Sumpfe hinaus, dem schönen Boden und Himmel des alten Hochgriechenlandes nahet, und auch in Sitten der Bewohner, in ihrer Wohnungs- und Lebensart ein anderer Geist, Rest des ehemaligen Griechencharakters, umfängt und anhaucht; so sind wir ganz in einer andern Welt, wenn wir in die Aufbewahrungssäle aller dieser gefundenen Herrlichkeiten zu Portici, oder in die Straße, in den Tempel, in die Ere-

dra, in die Villa zu Pompeji eintreten. Der Geist wird so angenehm getäuscht, indem er sich Jahrtausende rückwärts in alten Griechenlande oder zwischen Werkzeugen und Gegenständen täglicher Lebensart jener Griechen findet, daß auch dem stumpfsinnigen Blick der Gedanke nicht entgehen kann: „wohin, wohin hat sich die Welt verändert!“ Ob dieser sich aufdringende Gedanke bisher in Alem genutzt seyn? ist eine andre Frage.

Den Alterthumssorschern bleibe ihr Feld. Sie haben die Freude gehabt zu sehen, wie die Alten gelebt, wie sie gegessen, getrunken, gewohnt, geschlafen, gekocht, sich gekämmt haben u. s.; über ein einziges altes Dintensafz hat Martorelli bekanntlich einen Folianten geschrieben. So angenehm und belehrend dieser Anblick in Vielem, ja in Alem seyn muß: so wäre ohne Zweifel die Anwendung der griechischen Lebensweise, wo sie bey uns statt finden könnte, noch angenehmer, noch erwünschter. Wer zwänge uns zu plumpen, barbarischen Formen des Hausrath's, da wir in Alem, Alem, in Stühlen und Tischen, Leuchtern und Lampen, bis

zum kleinsten Gefäß, so reinere, schöner Formen vor uns sehen, und sie nur nachmachen dürfen? Offenbar war der Geist griechischer Kunst selbst dem Handwerker, dem Tischler, Gießer, Zimmermann, dem Töpfer sogar nicht ganz fremde, wie wir denn auch in manchen Kunstdörfern Deutschlands zur Zeit ihrer Blüthe ein ähnliches bemerken. Sollte es nun nicht angenehmer, selbst uns vermeintlich bildenbar für den Geschmack und Umgang, für tägliche Lebensart und Eitslichkeit seyn, bequeme, reine, schöne Formen um sich zu haben, statt der holprichtigen, der ungeschickten? Längst hat man es bemerkt, daß ein Mensch, nachdem er gefleidet ist, sich betrage, daß, wie er wohne, er auch denke, daß aber insonderheit bey Künsten und Gewerken sich ihre Eitten, ihr Lebensgeist nach täglichem Werk und Arbeit richten. Der feinere Arbeiter wird ein Künstler, der feinere Künstler ein Weiser; wohl anständiges schönes Gerät zwingt zur Reinlichkeit und zum Wohlstande. Ehr zuwünschen wäre es also, daß die schönen Formen, die reinen Verzierungen von Porsatti und Ponapeji durch gemeinnützige Ans-

stalten in Zeichnungen und Mustern das Vorbild unserer Künstler und Handwerker, Bergierer und Décorateurs würden; um so mehr, da der barbarische Geschmack auch der unverständigste, prunkhafteste, mithin auch der theuerste zu seyn pfleget, da edle Einfalt hingegen Vernunft und Gefälligkeit zu Begleiterinnen hat, und fast immer mit dem Wenigsten das Beste und Tresslichste ausrichtet. Wer hieben zur Verbreitung des besseren Geschmacks und einer schönen Sparsamkeit mitwirken kann, thue es; und entreiße dem französischen Klingslang sowohl, als der reichen britischen Plumpheit ihr Scepter. Verderbliche Modejournales, die durch stets veränderten Aufwand den häuslichen Wohlstand untergraben, und wie sie das Gemüth eitel machen, so der Gesundheit, Moralität und aller bestfern Zweckhaftigkeit schaden; sie zertrümmere der ächte griechische Geschmack: denn er ist nur Einet, unveränderlich und in seiner Schönheit dauernd. Das Wort Mode kennet er nicht eher, als bis sich die Welt verändert, da denn freilich ein anderer Modus zu seyn und zu leben eintritt.

Wie beschämten uns im Punkte der Häuslichkeit die altgriechischen Wohnungen und Gebäude! Dem Hestenlichen gehörte Pracht, Größe, Geräumigkeit, Würde: in Häusern wohnten die Menschen enge mit einander; sie suchten den Hof, die freie Luft, Vorplätze und Straßen; in ihren Kammern wohnten sie unbekleidet und ungässig. Kein fleinliches, unmögliches Augehänge beschmutzte ihre Wände; leicht und anmuthig gingen ihre Vergierungen und Gemälde, wie aus der Mauer selbst hervor, mit dem offensbaren Zweck, der einterfernden Wand ihr Drückendes zu bemeinden, nicht aber es zu häufen, damit es in seinen Behäugnissen unzertrennlich werde. Vom Relief ging die Malerey der Alten aus, und hielt sich an dies einfache Nebeneinander in jeder Vergierung. Von unendlichen Prospektten, von Verkürzungen zu Pyramidalgruppen u. s. war nie die Rede. Daher nun in diesen Bildern und Vorstellungen, in diesen Kammern und Wohnungen der siebliche Friede, die ruhige Einfalt. Alles fühlt man, ist zweckmäßig; nirgends bedrängt, nie ein prunkhaftes Zeere! Komme zurück,

Geist der alten Zeiten! Aus den Gräften zu Herkulanium, aus der Villa Pompeji, künftig wenn in Alt- und Neugriechenland die Vorwelt ans Licht tritt, kehre zurück und mache uns zur Regel schöne häusliche Einfalt!

Wie erwartete man von den Bücherrollen, die man zu Herculanium in einer Villa gefunden; noch haben sie wenig aber nichts geliefert. Aufgeben muß man indes die Sache nicht, sondern sie vernünftiger betreiben. Ein einziger Kodex kann den Fleiß belohnen, den man auf mehrere andere nutzlos anwandte; zu wünschen wäre es gleichfalls, daß eine chemische oder andere Erfindung die Mühe des Aufzollens verkürze und ihr abhelfe. Neues Jahrhundert, erfinde! tolle munterer auf und verständig. Warum werden von diesen Kohlenhandschriften nicht Einige hier und dorthin versandt. Vielleicht was hier nicht gelingt, gelingt dort; und die schwarze Kohle giebt ihre Schrift wieder.



Der größte Gewinn aber, den die ersten herkulanschen Entdeckungen, sammt den Alterthümern des Hauses Egigi der Welt gebracht haben, ist, daß sie als Antitensammlung zu Dresden den Mann erweckten, der dem gesammelten Alterthum gleichsam ein göttlicher Ausleger ward, Winckelmann. Die erste Schrift schon, die er vor seiner Reise nach Italien, mit einiger Behilfe Deters schrieb, ein reicher Reim alles dessen, was er nachher in seinen Werken entwickelt hat, zeigt, wie viel die verschleierten Matronen, die man gewöhnlich Bestolen nennt, nicht minder die sogenannte Agrippina, der wunderschöne Torso und andre Kunsts-werke zu Dresden, ob sie gleich damals weitestem noch nicht so wie jetzt anschaulich schön dargestellt waren, zu seinen ersten Ideen und Stammibus der Kunstgeschichte beigetragen haben.

Rückt man Winckelmann's Lebensgeschichte zusammen, erwägt die langen und der Natur nach ununterbrochenen Jahre, die er in Deutschland in slavischer Mühe und Barbaren, in Hunger und Kummer zufrachte,

und dann den Flug, den er über sich nahm, und überwinte d alle Hindernisse, seinem väterlichen Glaubensbekenntniß selbst entsagend, blos der Kunstmwissenschaft, nicht zeitlicher Ehren und Vortheile wegen nach Rom eilte, und sich gleichsam in den Europa stürzte; liestet man die Briefe, wie er fast mit jugendlicher Schaamröthe dorft er, und zugleich mit heroischem Muth an seinen Gonner, den Grafen Hanau schrieb, und danach darauf die Briefe, in denen er seinen Freunden die Seligkeit seines römischen Lebens und seiner Beschäftigungen im Gebiet des schönen Alterthums oft liebetrunken erzählt: wer muß die kindhaftige, die beschwerde, die zufriedene, zugleich aber auch die heroische, die in der Vor- und Nachwelt lebende heroische, starke Seele Winckelmanns nicht eben so liebgewinnen als segnen. So weisheit man sich einem edlen Geschäft, der Kunst, der Wissenschaft, der Tugend! Diese Weisheit ist das Kennzeichen himmelgesandter Menschen, ihr innerer Lohn, ihr Charakter.

Man höre ihn selbst.

Leben und Wunder Joh. Joh. Winckelmanns, Präsidentens der Alterthümer zu Rom u. s.

Rom, den 8ten Decembris 1762.

— per tot discrimina rerum
Tendimus in Latium.

„Theurester Freund und Bruder!

„Du, der Du mit der einzige übrig geblieben bist, an welchen ich als Vetter schreibe! von Dir glaubte ich, da uns Berge und Flüsse trennen, vergessen zu seyn, da mir Dein angenehmes Schreiben eingeschändigt wurde. Ich habe es an Herz und Mund gebrückt, weil es von dessen Händen kommt, zu dem mich eine geheime Neigung zog in der ersten Blüthe unserer Jahre. Ich stellte mir wie in einemilde unsere jugendliche Geschichte vor.“

„Du verlangst meine Lebensgeschichte zu wissen; diese ist sehr kurz, weil ich dieselbe nach dem Genuss abmisse. M. Plautius, Konsul und welcher über die Nubier triumphirt hatte, ließ an sein Grabmal, welches

sich ohnweit Tivoli erhalten hat, unter allen seinen angeführten Thaten sezen: vixit Ann. IX. Ich würde sagen; ich habe bis in das achte Jahr gelebt; dies ist die Zeit meines Aufenthalts in Rom und in andern Städten von Italien. Hier habe ich meine Jugend, die ich theils in der Wildheit, theils in Arbeit und Kummer verloren, zurückzurufen gesucht, und ich sterbe wenigstens zufriedener; denn ich habe alles, was ich wünschte, erlangt, ja mehr als ich dachten, hoffen und verdienen konnte. — Ich schäge mich für einen von den seltenen Menschen in der Welt, welche zufriedener sind und nichts zu verlangen übrig haben. Suche einen andern, welcher dieses von Herzen sagen kann.“

— „Meine vorige Geschichte nehme ich kurz zusammen. In Seehausen war ich achtzehn Jahre als Konrektor an der damaligen Schule. Bibliothekarins des Herrn Grafen von Bünau bin ich eben so lange gewesen, und Ein Jahr lebte ich in Dresden vor meiner Reise. *) Meine größte Arbeit ist

*) Da er die Gedanken über die Nachah-

höchst die Geschichte der Kunst des Alterthums, sonderlich der Bildhauerken gewesen. Ferner ist ein italienisches Werk, unter dem Titel: Erklärung schwerter Punkte in der Mythologie, den Gebräuchen und der alten Geschichte, alles aus unbekannter Denkungsart des Alterthums; dieses Werk in Folio lasse ich auf eigene Kosten in Rom drucken. Beyläufig arbeite ich an einer Allegorie für Künstler."

„Dieses ist das Leben und die Wunder Johann Winkelmanns zu Stendal in der Altmark, zu Anfang des 1718ten Jahres geboren. Ich wünsche Dir, daß Du zu der Zufriedenheit gelangen mögest, die ich hier genieße und genossen habe, und bin beständig

Dein treuer Freund und Bruder
Winkelmann.“

Wer so schreibt, dem ist wohl; Verachs

mung der griechischen Werke in der
Malerey und Bildhauerkunst schrieb.

tung dem, der über eine etwanige Ueberschäzung des Glückes eines andern, d. i. über dessen glücklichen Wahns die Maße rümpft! Was Winckelmann unternehmen wollte, sah er jederzeit im großen Lichte an; (wie ward ein edles Werk anders; aus einer niederrächtigen Seele konnte es nie hervorgehen, noch diese es erzeugen;) seines geleisteten Werks freute er sich mit einer Art edlen Stolzes; von seiner Person und Wissenschaft dachte er in Vergleich mit andern stets, oft übermäßig bescheiden. In Beschreibung einiger alten Kunstwerke, j. B. des Laokoon's, des Apollo, des Zerso hat man ihm Begeisterung vorgetäuscht; man bemerkte aber, daß dies einzelne erste Versuche waren, die er nachher, weil sie mit der Wahrheit bestanden, wegwerfen weder wollte, noch durfte. Ich wünschte, dieser edle und einzige Cicerone hätte über mehrere Kunstwerke also phantasirt, selbst gesabellt.

Die kleinen Probestücke, durch welche Winckelmann zu seiner Geschichte der Kunst die Aufmerksamkeit einlud, *) erreichten ih-

*) Leipziger Mitt. der Sch. Wissenschaften 9. S.

ren Zweck; sie hießen: Erinnerung über die Betrachtung der Werke der Kunst; von der Grazie in den Werken der Kunst; Nachrichten vom Großischen Museo zu Florenz; Beschreibung des torso im Belvedere zu Rom; Anmerkung über die Baukunst der alten Tempel zu Girgenti in Sizilien; zwei Sendschreiben über die herculanischen Entdeckungen, benen man nach und nach die Werke selbst, die Beschreibung des Großischen Museums, Anmerkungen über die Baukunst der Alten, *) die Geschichte der Kunst selbst, **) Anmerkungen zu ihr ***) Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst, ****) Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst, und dem Unterschied in derselben, *****) folgten. Grob und

St. 1. 2. Im Jahr 1759.

*) 1761.

**) 1764.

***) 1767.

****) 1768.

*****) 1771. Alle diese Werke, (die Anmerkungen über

hoffnungsvoll war der Verfasser mit einer zweyten vermehrten Ausgabe seiner Kunstgeschichte beschäftigt, als der grausamste, niederrächigste Tod ihn ermordete, dessen Umstände traurig genug bekannt sind.

Niederrächig wäre es, wie die Gesinnung des Möders selbst, wenn wir Deutsche dem großen unsterblichen Verdienst unsres Landsmannes durch kleinsüdigen kritischen Schnickschnack entgegen reden und ihm deswegen Lob absprechen wollten, weil er zwar ungeheuer viel, aber nicht Alles geleistet. Wer konnte dies und zwar das mal, dem Zustande nach, in dem Winckelmann die Kunstgeschichte fand? Wer kann es noch jetzt, da seitdem so vieles untersucht

die Wahrheit der Alera aufzunehmen? Sind in der Wallbergh'schen Hofbuchhandlung zu Dresden, ihrem Inhalt gemäß, d. i. in einfacher Pracht in einem gleichsam heben Styl der Deutlichkeit gedruckt, so daß man die erste Ausgabe der Kunstgeschichte fast lieber als die zweyte liest. Dem Sinn und Auge geheß Aller harmonisch da.

und hinzugefügt worden? Und Winkelmann nach solchen Schicksalen früherer Jahre, in seiner Situation zu Rom, wo in Studien dieser Art Alles ungeheuer zerstreut liegt. Demuthig sollten wir, akademische und unakademische Mästiggänger, seinem Genius für jede übernommene Mühe auch einer verfehlten Muthmaßung, auch einer unrichtig gezogenen Datirung der Kunstscherie, danken. Der Hauptzweck der Geschichte ist nicht verfehlt. Ein prächtiger Tempel, im edelsten und unsreitig-richtigem Geschmack angelegt, steht da; wundersam, daß unter solchen Umständen Eine Hand ihn erwerben und vollführen können, auch in seinen Fehlern und Mängeln höchst lehrreich. Daß ihn die Franzosen zuerst und lange verunglimmern wollten,^{*)} war in der Tagesordnung; wie bald hat aber der Geist des Kaiserlichen über alle seine Meider und

^{*)} Rameau, Diderot; und doch lieferte das damals erscheinende Journal eranger gute Auszüge aus Winkelmanns, und trug zur Verbreitung seiner Gedanken viel bei.

Mässler triumphirt. Was seitdem Heyne, Zea, Visconti u. a. zur Geschichte der Kunst hinzugefügt haben, reihet sich seinem Werke an; und der Geschmack im Vortrage desselben, einfach, deutlich, großherzig erhalten, ist Muster. Die Monumenti antichi, gelehrt und lehrreich, wie sie sind, stehen der Kunst des Altherthums nach; sie sind für Italiener geschrieben; in seine deutsche Schreibart webte sich vielmehr Winckelmanns Seele.

Der Freund, den Winckelmann in Rom sich erwarb, Raphael Mengs, geht mit ihm zur Unsterblichkeit über. Wenn Mengs Werke, sein Altarblatt in Dresden, *) seine Gemälde in Rom und Spanien dahin seyn werden, und die treffliche Sammlung seiner Gipse seinen Namen auch nicht mehr erhält, wird aus Winckelmanns und seinen eigenen Schriften sein Genius sich erheben, und far-

*) Dessen Beschreibung von Catanova, s. in der Bibliothek der schönen Wissenschaften B. 3. S. 132.

gen: „Der war ich! Der wollte ich werden!“ Eine kleine Schrift, in deutscher Sprache ungefähr geschrieben, enthält vor treffliche Ideen, deren Manche eines Buchs wert ist. Seine Opern hat bekanntlich der Künstler Azara besorgt, und sich damit Ruhm erworben. *) lebt wohl in Eurem überirdischen Elisium, Ihr Freunde und Lehrer der Kunst, Winkelmann und Mengs, hienieden, außer Eurem Vaterlande, in Italien gemeinschaftlich fleißig und glücklich, beide die Stifter neuer Epochen, wissenschaftlich und artistisch. Eure Bildnisse stehen mir in der bekannten Gruppe des Castor und Pollux da; **) wenn einer seine Fackel auf der Schulter schwingt, senkt der andere sie nieder; brüderlich verschlungen theilen sie die Unsterblichkeit eines hülfreichen Lebens.

*) Opere di Ant. Raffaeli Mengs, pubblicate da D. Giuseppe Azara. Parma. 1780.

**) Ein schöner Abguß dieser in Spanien befindlichen Gruppe findet sich in der Mengs'schen Sammlung zu Dresden.

IV.

Ueber meteorologische Beobachtungen und
ihren Nutzen.

Die unaufhörlichen innern Bewegungen und Veränderungen, denen die Atmosphäre unsers Erdkörpers ausgesetzt ist, und die zusammen denjenigen Zustand derselben ausmachen, den man gewöhnlich mit dem Namen der Witterung, oder des Wetters bezeichnet, müssen wegen ihres unmittelbaren Einflusses auf die Geschäfte der Erdbewohner, sie früh schon auf den Gang und die Veränderungen derselben aufmerksam machen und sie veranlassen, ihre Beobachtungen darüber aufzzeichnen, um durch Vergleichen an verschiedenen Orten und eine Reihe von Jahren hindurch angestellten Beobachtungen Regeln zu finden, welche sie in Stand setzen, die zukünftige Witterung zu bestimmen, oder doch selbige wenigstens auf einige Tage oder Wochen genauer, als es bisher geschehen konnte, vorauszusagen. Ob sich nun gleich die Möglichkeit hierzu nicht

gerabehin erwarten läßt, so geben doch alle bisherige Bemühungen wenig Hoffnung, bestinst eine genaue Kenntniß des eigenlichen Ganges der Witterung und ihrer Gesetze zu etlangen, oder in der Kunst, die Witterung mit Gewißheit vorauszusagen (Meteorognose), bedeutende Fortschritte zu machen; denn wenn gleich die Sonne und der Mond durch ihre Anziehungskräfte, und erstere besonders durch die Wirkung ihres Lichts, gewisse regelmäßige Veränderungen in dem Zustande unseres Lustmeeres hervorbringen, so wird doch dieser Einfluß durch zu vielerlei Localeinwirkungen des Bodens, der Meere und anderer Gewässer, der Berge und Waldungen und durch eine Menge theils bekannter, theils unbekannter ober- und unterirdischer Kräfte oder Materien, die unsern Luftkreis dientlich affizieren, zu sehr verändert und verstellt, als daß uns zu obiger Hoffnung viel Anschein übrig bleiben könnte. Das Aufstellen meteorologischer Beobachtungen würde dennach eine zwecklose Beschäftigung und der Meteorolog als ein Kind, das sich an seinem Spielwerk vergnügt, zu bedauern über zu

belachen seyn, wenn nicht andere, vielleicht nicht minder wichtige Zwecke, durch sie wirklich erreicht werden könnten. Sie dienen dem Naturforscher zur genauen Kenntniß der Natur, setzen ihn in Stand, die Bescheidenheit des Druckes der Luft durch Barometerbeobachtungen zu bemerken, und die Ursachen derselben zu entdecken; durch sie lernt er die Bewegung der Luft, das Entstehen, die Richtung, Stärke und Eigenschaften der Winde kennen; sie lehren ihn den Gang der Temperatur in den verschiedenen Erdstrichen, lassen ihn die Ursachen erforschen, wodurch die, einem jeden Klima bloß nach den verschiedenen Einwirkungen, des Sonnenlichtes zufolgende Temperatur, auf so mannigfaltige Weise modifizirt und abgeändert wird; sie unterrichten ihn von dem Zustande der Atmosphäre in Rücksicht der Ausdehnung, von dem Einfluß, den die Luftelektrizität auf den Dunkzustand und die verschliebenen Luftröthe hat; sie dienen zur Erklärung aller wässrigen Lufterscheinungen und machen es möglich, die Ursachen von vielen andern Erscheinungen in der Atmosphäre zu ergründen und anzugeben.

Die Betrachtungen der Menge des aus der Atmosphäre herabfallenden Wassers geben ihm richtige Begriffe über das Entstehen der Quellen. Der mathematische Geograph kann aus den verschiedenen Barometer- und Thermometer-Beobachtungen die verschiedenen Höhen der Orte über dem Meere und also die Gestalt der Erde beurtheilen und mit leichter Mühe und großer Genauigkeit angeben; und endlich hofft man nicht ohne Grund, daß es der Meteorologie noch gelingen werde, wenigstens der Nachwelt zu lehren, welche Jahre den verflossenen in Rücksicht des Wetters am ähnlichsten seyn werden. *)

Beobachtungen, die unserm Geiste ein so

*) So hat Tealdo gefunden, daß unter 40 Jahren immer das 9te ein nasses Jahr gewesen, ferner daß noch 4 bis 5 Jahren die mittleren Barometertiefen sich wieder ähnlich machen.

Horreboos fand aus eingehender Beobachtung, daß allezeit im fünften Jahre die mittlere Barometertiefe geringer als in den vorhergegangenen vier Jahren war.

weites Feld zum Nachdenken und zur Berichtigung der Ideen über die uns umgebenden Gegenstände geben, sind gewiß der Zeit und Mühe wert, die man darauf verwendet, und es bleibt recht sehr zu wünschen, daß sich fortdauernd Männer finden, die durch gutgewählte, richtige und correspondirende Beobachtungen den Gang der Untersuchungen leiten und durch genaue und übereinstimmende Werkezeuge den Zustand der Atmosphäre, an verschiedenen Orten zu dieser oder jener Zeit, in Absicht auf Druck, Wärme, Dichtigkeit, Feuchtigkeit, Menge der Ausdunstung, chemische Mischung, Elektrizität, Richtung und Geschwindigkeit der Winde ic. aufzeichnen und meteorologische Taschenregister führen; so wie uns hierin Dob. Mayer, Lambert, Coaldo, Gatterer, die Mannheimer meteorolog. Societät, u. s. w. mit guten Vorschlägen und Beispiele vorangegangen sind.

Hisherige Beobachtungen ergeben, daß im Allgemeinen in den gemäßigten Erdstrichen die Witterung am veränderlichsten, hingegen unter und bey dem Äquator so re-

gelmässig ist, daß man an jedem Orte mit wenigen Ausnahmen die Beschaffenheit des Wetters fast mit Gewissheit voraus sagen kann. Regelmässiger ist die Witterung auf grossen Meeren, Ebenen und Sandstrassen als auf dem festen Lande, in der Nähe großer Wälder, Gebirge und Flüsse. Die Sonnen sind fühlbar und die Winter ginder auf Inseln als auf dem festen Lande, unter gleichem Grad der Breite. In der südlichen Halbkugel ist es unter einerley Grad der Breite kälter, die Witterung aber beiständiger als auf der nördlichen Halbkugel u. s. w.

Je höher ein Ort über die Meeressfläche erhaben ist, desto kleiner ist seine mittlere Barometerhöhe.

Je weiter der Ort von dem Äquator entfernt ist, um desto grösserer Unterschied findet zwischen der kleinsten und größten Barometerhöhe derselben statt.

Ein beträchtliches Steigen und Fallen des Barometers erstreckt sich auch über einen beträchtlichen Theil der Erdsfläche, und

zwar in der Richtung von Westen nach Osten.

Bey dem Äquator fallen die Barometersveränderungen fast gänzlich weg; um die Zeit des Mittags und der Mitternacht zeigt das Barometer eine Abnahme zum Fallen.

Bey stürmischer, veränderlicher Witterung ist der Barometerstand sehr veränderlich, bey schönem Wetter steht das Barometer gewöhnlich hoch, fällt aber, wenn sich das Wetter zum Regen vorbereitet, bey Südwind u. dgl. Bey Stürmen fällt es tiefer als je, wenn sie auch nicht mit Regen begleitet sind, besonders wenn sie bey uns aus Süden oder Westen kommen. Ost- und Nordwinde sind bey uns gemeinlich mit einem Steigen des Barometers verbunden u. s. w. Ohne nöthig zu haben, die Aufzählung dieser verschiedenen Resultate weiter fortzuführen, wird jeder unbefangene Leser den Ruhen, den vergleichenden Beobachtungen gewähren, einsehen und die Vermühlungen der Meteorologen nicht für zwecklose Beschäftigung, für leere Spielerey halten.

Nenßler.

V.

Begebenheiten nach Eroberung der Stadt
Riga im Jahr 1621 durch Gustav
Adolph.

Den 16ten September 1621, welches ein Sonntag war, zog der König, nachdem er das Quartierprivilegium unterschrieben hatte, Nachmittags nebst seinem Bruder, dem Herzog von Südermannland, unter einer Bedeckung von 10000 Mann *) in Riga ein. Auf der Kastadie wurde er von dem Rathe und den Anwesenden von Adel empfangen, und von dem Syndicus der Stadt Johann Ulrich mit einer Rede begrüßt. Der König beantwortete sie in den gnädigsten Ausdrücken, lobte die Beständigkeit und Tapferkeit der Rigischen, und ermahnte sie zu gleicher Treue gegen sich und die Krone Schweden. Hierauf ließ er die,

*) Die er nach abendigtem Gottesdienst wieder ins Lager rückte ließ.

so ihn empfangen hatten, zum Handkiss gesaugen, und zog zwischen den 4 Hauptfahnen der Bürgerschaft, und den 2 übrigen Fahnen Stadtsoldaten durch die Schalpferste in die Stadt über den Markt nach der Petrikirche, wo das Herr Gott dich loben wir angestimmt, und von dem Oberstaatsherrmann Samson die Beßpredigt gehalten wurde. Unter derselben wurde der Wall stark besetzt; die Jesuiten mußten die Schlüssele der Jakobskirche abgeben, und ihre Sachen wurden von dem Feldmarschall Wrangel versiegelt.

Den 17ten besahe der König nebst seinem Bruder die Festungswerke; er ließ auch Kraut durch seinen Hofprediger in der Jakobskirche in schwedischer Sprache Gottesdienst halten, denn er selbst bewohnte.

Den 18ten ließ er Dünamünde auffordern; bekam aber von dem Kommandanten derselben die Antwort, daß er ihm nichts zu Willen wisse, als Kraut und Roth.

Den 20sten jogen die hier anwesenden

Polen nebst ihrem Starosten und den Jesuiten aus der Stadt; sie bekamen sichres Geleit, und durften alles Ihrige mitnehmen. Der polnische Kastellan, Gotthard Johann von Diesenhausen, befand sich mit unter den Weggiehenden.

Den 21sten September wurde Dünamünde wieder aufgefordert: es ergab sich, und die Besatzung bekam freien Abzug mit Ober- und Untergetreide.

Inzwischen traf der König alle Unfalt zur Sicherheit der Stadt; auch schenkte er derselben den 24sten September den Kellersacker *), wegen dessen sie bisher mit den Jesuiten viel Streit gehabt hatte, mit dem Recht, ihn nach Gefallen zu nutzen und zu gebrauchen. Die Bestätigung der Stadtsprivilegien hatte er in einem besondern Instrument auszufertigen versprochen; er ließ sich also alle dieselben vorlegen, und eine

*) Ein Theil der Stadt in der Gegend der eigenen Jesuuskirche.

weitläufige Schrift darüber verfertigen, in der sie alle einzeln benannt sind, und zuletzt die Klausel beigesetzt wurde, daß, wenn etwas vergessen wäre, das der Stadt zufäime, ihr dasselbe ungestört gelassen werden sollte.

Den 25ten September unterschrieb der König diese Schrift, die man insgemein das Corpus Privilegiorum Gustavianum nennt. Dieser Tag war zur Huldigung angelebt. Erst wohnte der König dem Gottesdienste in der Domkirche bei, wo Herrmann Samson die Predigt verrichtete; nachher ritt er in Begleitung seines Hofstaats und seiner Leibgarde nach dem alten Markte, wo eine mit rothem Tuch überzogene Bühne errichtet war. Auf diese begab sich der König und entwieg den Eid der Treue von dem Rathe, nachher von den Meisterleuten und Meisterschen beider Gilden, und endlich von der ganzen Bürgerschaft. *) Nachdem dieses vorbei war, redete der König die Ver-

*) Die Geistlichkeit ist nicht besonders genannt, und vermutlich unter dem Rathe mit begriffen.

fammlung folgendermaßen an: Ihr wisset, lieben Bürger, daß Gott mit dieser Stadt nunmehr, ihm sey Lob! soferne in meine Hände gegeben, daß Ihr mir auch geschenken, aber nicht alle; und sollen dieselben, die nicht geschworen haben, noch schwören wollen, sich alsebald von ihnen machen. Ich hoffe der Kauf oder die Verwechslung, welche ihr gethan, soll Euch alle nicht gereuen ic. Darauf überreichte ihm der älteste Bürgermeister Nikolaus Eck die Stadtschlüssel in rothem Taffet; ^{*)} die er aber wieder zurückgab, und ihm das eben bestührte Corpus privilegiorum mit den Worten einhändigte: Ihr werdet finden, daß Ihr einen guten Lauth gehabt; worauf er sich wieder zu Pferde wegbrachte. Das Luch, mit welchem die Bühne bedeckt war, wurde Preis gegeben, und weil alles begierig zuspielte, um ein Stück dieses bey einer so feierlichen Gelegenheit gebrauchten Laken zu haben, kostete es manchem seinen Finger.

^{*)} Vielleicht aus Taffet, nämlich auf einem taffeten Stoff.

Den 26ten September zog der König, nachdem er dem Reichsschäfmeister Kaspar Matson Kruse als Gouverneur mit 3 Regimentern Infanterie in Riga gelassen und die Festungen im Lande wohl besetzt hatte, mit der übrigen Armee, 14000 Mann stark, über die Düna nach Kurland.

Raum hörten die Pole, daß der König weg wäre, als sie nach Livland streiften; den 28sten plünderte eine Partie in Urfüll, den 30sten Sept. fiel eine andere in das Dalensche Gebiete, nahm den Prediger, den Untermann und etliche schwedische Soldaten als Gefangene mit. Den 8ten Oktober kamen 6 Fahnen Rosaken über Urfüll bis in das alte schwedische Lager vor Riga, wo sie die wehrlosen Kranken, auch Deutsche und Un-deutsche, so sie antrafen, niederschlagen. Unter andern wurde des Pastoris an der Johannis Kirche, Heinrich Hermanns Sohn getötet, und Heinrich Friedrich, des schon verstorbenen Bürgemeisters Johann Friedrichs Sohn, gefangen weggeführt. Es zogen zwar, sobald die Nachricht dieses Einfalls in der Stadt kund wurde, etliche Kom-

pagnien Schweben aus der Stadt; aber die Kosaken waren schon weg, und blieben die Nacht im Norden polnischen, streiften hierauf weiter herum, kamen den 12ten nach Wenden, welches sie leicht einnahmen, plünderten und ein schreckliches Blutbad anrichteten.

Die Kriegs-Unternehmungen Gustav Adolphys in Kurland lasse ich hier billig weg und melde nur, daß er den 17. October^{*)} wieder nach Riga kam, wohin ihm den 15ten November der Feldherr, Jakob de la Gardie, und der Graf Mansfeld, und den 2ten die Armee bis auf 2000 Mann, welche unter dem Feldmarschall Hermann Wrangel in Mitau blieben, nachfolgte. Diesen Herbst starben die schwedischen Soldaten häufig, so daß manche Woche 100 bis 200 begraben wurden; den 13ten Nov. wurde die Armee ins Winterlager im Lande versetzt.

^{*)} Nach andern Nachrichten den 27ten Oktober, welches richtiger zu sein scheint.

Der König wandte seinen Aufenthalt in Riga nicht bloß auf Besorgung des Kriegs, sondern auch auf gute Polizeyverordnungen für Stadt und Land. Den 18ten November ertheilte er eine Regiments-Instruktion, und schenkte dem Eckschen Witterwenscht ein Stück Land im Gurtnefischen.^{*)} Den 19. gab er eine Portorien-Instruktion, und schenkte der Stadt in Betracht ihres erlittenen Schadens das Gebiete und Hadelwert Lemsal mit den dazu gehörigen Bauern und Ländereien.

Den 19ten November sandte der König etliche hundert Mann nach Rockethusen auf Rundschau. Die Reuter trafen in einem Bauergesinde ohnweit diesem Städtchen, 2 Fahnen Polen an, die ganz sicher waren; sie berenneten also dies Gesinde, zündeten

^{*)} Von 1650 an wurden diesem Konvente dafür jährlich so Thaler aus dem Zoll zu heben aufgewiesen, welche zwar zu russisch-kaiserlicher Regierungsszeit einige Jahre nicht bezahlt, vermöge einer Senats-Urtheil vom 1722 aber restituirt wurden.

es an, und hieben die Polen, so wie sie aus dem Feuer hervorfrochen, nieder. Die in Rockenthusen stehenden Polen eilten den Übrigen zu Hülfe, und schlugen die Schweden mit einem Verlust von 140 Mann zurück. Bey dieser Gelegenheit blieb ein naher Blutsverwandter des Königs, des Prinzen Karl Philipp's Leibfahndich, Erich Tott. Dem Obersten Kobron wurde die Schuld dieser Niederlage beigelegt, weil er mit seinem Fußvolk nicht bey den Neutern geblieben war, und er fiel deswegen in Ungnade. *)

Den 23sten Nov. zog Jakob de la Gardie zu Wasser nach Mitau **) und der König nebst seinem Bruder und dem übrigen Volk verschauzte sich bey Neuermühlen, wo er etliche Tage liegen blieb, und den 29sten November sein Volk wiebet in die Winterlager ziehen ließ; der Graf de la Gardie

*) Ich folge hierin Jüraen Helms, der damals lebte, und in Riga sich aufhielt.

**) Erst den 2ten Dezember belegte sich die Däne mit Eis.

aber blieb bis den 13ten December in Riga, und ließ, als er zurückzog, den Mis tauschen Bürgern an sagen, sie sollten sich mit den Sbrigen aufs Schloß über nach Riga retten, weil er aufbrechen müsse, und zu Besiegung des Hadelwerks zu viel Volk gehöre; es zogen daher viele Mitauber mit ihren Habeseligkeiten bey dem schlimmsten Wege nach Riga.

Diesen Winter bemächtigte sich Gustav Adolph des ganzen Livlandes bis auf Dorpat, und verlegte sein Kriegsvolk im Lande. Mit Anfang des 1622sten Jahres ging der König zu Lande durch Finnland über das Eis nach Stockholm zum Reichstage.

Den 19ten Januar 1622 zogen diejenigen Rigischen, welche nicht unter Schweden leben wollten, bey 33 Schlitten stark nach dem polnischen Lager, so vor Misau lag, wo Kazimil sie wohl aufnahm, und weiter führte. Unter denselben war ein Rathsherr, Benedict Hinge, auf dessen Bitte die Polen etliche rigische Gefangenen losgaben, die den 26sten in Riga ankamen.

Den 16ten Februar wurde der Körper des bey Rostenkusen getöteten Erich Zott durch einige Kosaken nach Riga geschickt, wo er in der Domkirche begraben wurde; die Schweden gaben dagegen einen gefangenen Kosakenobersten los.

Fast täglich wurde Riga von den herumstreifenden Polen beunruhigt, daher von jenseit der Düna seine Zufuhr nach der Stadt kam; den 16ten Februar nahmen sie bey Neuermühlen eine Menge Bürgerpferde weg, die Holz aus dem Walde ansführten, plünderten die Wassermühle unter Neuermühlen, und fingen einige Briefe des schwedischen Feldherrn an den Gouverneur auf; den 27sten Februar rückte Radziwil selbst mit 2500 Mann über den Strom, und kam der Stadt so nahe, daß man sein Volk aus denselben sehen konnte. Er ließ Klein-Jungfernholz abbrennen, auch die überdünische Mühle ^{*)} angreifen, aus der sich aber die

^{*)} Hierunter ist die Marienmühle zu verstehen, welche ihren Namen daher hat, weil sie zum Dom gehörte.

rigischen Soldaten, die zur Vertheidigung hineingelegt waren, so tapfer wehrten, daß er abziehen mußte; den 16ten May fiel eine andere Partien diesen Posten an; wurde aber gleichfalls abgetrieben. Die schwedische Besatzung in Riga unterließ nicht, Gleisches mit Gleichen zu vergelten, und freiste nach Kurland und Lithuania, wo sie gute Beute machte. Auf solche Art verging das ganze Frühjahr unter wechselseitigen Plaßbereichen, wodurch nur die armen Einwohner um das Ihrige gebracht, im Ganzen aber nichts ausgerichtet wurde.

Den 7ten Junius thaten 1000 Mann Polen, Reuter und Fußvolk, wiederum einen Anfall auf die überdünische Mühle. Diese war mit 16 Mann rigischen Stadtsoldaten besetzt, die sich tapfer wehrten, und weil sie von den Kanonen der überdünischen Schanze *) unterstützt wurden, den Feind abtrieben. Den 8ten wollten 900 Polen die Müh-

*) Diejenige Abberschauze.

le henni Schloß Neuermühlen wieder in Brand bringen: wurden aber von der Besatzung des Schlosses abgetrieben.

Den 13ten Junius kam der König mit 12 grossen Schiffen aus Schweden bey Düsseldorf an. Das Schiff Stockholm, auf dem der König fuhr, hatte 48 halbe Kastanien; der Bord und die Mastförde waren mit rothem Tuch bekleidet; am Hinterschiff desselben waren 2 Thürme angebracht, deren Spangen mit vergoldetem Kupfer gedeckt waren, und im Schiff selbst befand sich ein prächtiger Saal. Den 16ten kam der König nach der Stadt, wobei die Bürger bis an sein Quartier im Gewehr standen. Den 17ten lagerte sich das Volk auf der Spilwe. Nachdem nun das im Lande lebende Kriegsvolk unter Anführung des rigischen Stadthalters Schraffer dazu gestossen war, trat der König den 27sten seinen Marsch nach Mitau an; hielt aber inne, da er erfuhr, daß sich Mitau den Polen ergeben habe, welches die ben 29sten im Lager ankommende Besatzung bestätigte. *)

*) Die Besatzung des mittauischen Schlosses war

Denselben Tag brach der König nach Kurland auf, wo im Julius eine fruchtlose Unterhandlung von beyden Theilen gepflogen wurde. Den 24. July schlug der König die polnische Armee ohnweit Mitau. Den 29sten bis 31sten July wurde an einem Stillstande gearbeitet, der auf 10 Monat, nämlich bis den 1sten Junius 1623, geschlossen wurde, worauf der König nach Riga zurück kam. Im Januar 1623 wurde wieder ein zweijähriger Stillstand geschlossen, welcher den 1sten Junius 1625 zu Ende ging.

VI.

M i s c e l l e n.

Die Juden.

In den letzten Osterfeiertagen nahmen, wie aus öffentlichen Nachrichten bekannt ist,

soo Männer stark gewesen: mußte sich aber, weil sie julegt nur 40 Mann Gesunde hatte, und es ihr an Waffen und Blei fehlte, ergehen.

verschreite jüdische Familien zusammen in Frankfurt am Main die christliche Religion att. Es muß eine natürliche Folge der napoleoniſchen Gesetzgebung ſeyn, daß dies immer häufiger geschieht, wenn auch nicht alle konvertirte Juden der Meynung ſeyn ſollten, die ber in franzöſiſchen Militärdienften ſtehende polniſche Jude Paly-Raſch in ſeiner im vorigen Jahre erschienenen Schrift: *Qu'est ce qu'un Ismélite Chrétien?* (1807, 8.) ausſpricht, wo es mit flaten Werten heißt: „Ich glaube an das Heil von Israel, bewirkt durch den Gesalbten (Messias) Napoleon, den Korsen aus dem Abendlande, Jesai. 44. 45. Der Korse (Coreschi, freylich eigentlich Cyrus), ist mein Geliebter, spricht der Herr, er wird alle meine Wünsche erfüllen.“ In dertfelben Schrift wird auch die Frage beantwortet, warum die Frankfurter Juden ſich zur katholischen, nicht zur protestantischen Konfession wandten. Es ſey, sagt Paly-Raſch, durch die Prophezeiungen von Jesajas und Jeremias überzeugt worden, daß die bessere Religion ſchon geſtanden, und die christliche fey. Da er aber Ps. 132, 11 finde, daß Gott das Reich

Davids nur durch die Muster Jesu errichtete, so wähle er die Konfession, wo man mit Maria bete.

Neuere Begebenheiten.

Der Graf von Segur sagte zu dem englischen Obersten, Herrn Douglas, der sich im September 1807 als Parlamentair einige Tage in Calais aufhielt: „Gest hen Sie nur, daß Ihre Nation sehr herunter ist.“ — Das geschehe ich gern — erwiederte Herr Douglas — wir sind so herunter, daß uns nichts mehr retten kann, als die Fortsetzung des Kriegs mit Euch.

Im Frühlinge des Jahres 1805 speisten verschiedene Franzosen zu Antwerpen in Gesellschaft mehrerer vornehmen Engländer, die auf ihr Ehrenwort sich als Kriegsgefangene da aufhielten. Die Franzosen waren sehr lustig, und sprachen viel von ihren bevorstehenden Heldenhaten, besonders von ihrer Landung in England. Die Briten waren ganz still. „Sie lachen nicht?“ fragte ein junger Oberster einen Gentleman. „Den-

"Zirer Landung," erwiederte erneut, „werde ich's thun.“ — So sprechen die Engländer noch jetzt, wenn sie von dem Projekt, eine Armee nach Indien zu senden, alle Zeitsungen posaunen hören.

Frankfifische Theater.

In Frankreich sind 129 Städte, welche Theater haben. Paris allein hat 18, Bordeaux 4, Lyon 2, Marseille drei, Brüssel drei u. s. w. Im Ganzen sind 152 Theater in Frankreich. Die Oper in Paris unterhält 366 Personen, das Theater Français 174, die Opera comique 188, das Theater der Kaiserin 104 u. s. w. Im Ganzen werden 1338 Personen in Paris vom Theater unterhalten. Nimmt man nun an, daß die Provinzialstädte jede wenigstens 20 Personen zum Theater brauchen, und das ist gering gerechnet, so sind 3958 Personen, die unmittelbar vom Theater leben; nimmt man an, daß die meisten verheirathet sind, Kinder, Verwandte, Domestiken u. s. w. bey sich haben; so kann man rechnen, daß wenigstens 12000 Menschen vom Theater le-

ben. Vom Komödienspielen leben aber ungleich mehr.

Ehestandsgeschichten.

Ludwig der 14te sagte von der Heirath: *c'est une manière honnête de ne plus se voir.* Dies eine Wort ist ein treffender Blick auf sein Zeitalter und die Sitten der großen Welt in Paris. In der Revolution war es noch ärger. Man tauschte die Frauen mit einander um, man verheirathete sich, um sich in vier Wochen scheiden zu lassen, man benahm der Ehe alle ihre Heiligkeit, und hielt sie bloß für einen gemeinschaftlichen Kontrolle, wo beide Eheleute aufzagen konnten. Seit der neuen Verfassung hat dies alles aufgehört, und selbst in Paris, in der großen Welt, nimmt die Ehe einen Karakter von Heiligkeit und Würde an, der ihr eigen seyn sollte. Fast in allen guten Häusern haben die Eheleute nur ein Bett, weil der Kaiser sein Bett mit der Kaiserin teilt. Fast keine junge Frau von Stande erscheint in Gesellschaft ohne ihren Mann, und der Ton der Eheleute gegen einander

ist herzlicher noch als artig, welches beson-
ders bey denen zu beitreten ist, die zum He-
re am nächsten gehören.

Religiöse Schwärmeren.

Man wird sich auch eines Mannes er-
innern, der unter dem Namen Gaffner in
den 1770er Jahren in Schwaben und Bay-
ern mit Heilung der Kranken eine geistliche
Farse spielt. Seit ein Paar Monaten trieb
ein katholischer Priester, Namens Frantz,
aus dem Kanton Unterwalden, den nämlichen
Unfug. Durch Gegensprechen, durch den
Namen Jesu und die Kraft des Glaubens,
wollte er Kranke aller Art heilen, und die
Menge des Volks strömte ihm von allen
Seiten zu. Als die Polizeybehörde von Zus-
zeen (er war Pfarrer in einer Gemeinde
dieses Kantons) die Sache näher prüfen zu
wollen schien, so folgte er einem Ruse nach
dem Kanton Uri, und die Wallfahrten schies-
nen hier gesichert zu seyn. Schon stand
auch im Kanton Unterwalden selbst ein
zweyter Wunderarzt auf, von dem es hieß,
daß er die Blinden sehend mache. Die bi-

schiffliche Gehölze berief jetzt den Fruenz nach Konstanz, und erließ dann am 21sten May eine Erkenntniß, die ihn für nöthigen Belehrung ins Seminarium nach Meersburg sendet, und für die Zukunft ihm für seine Amtsvertrichtungen die erforderlichen Erinnerungen und Weisungen ertheilt.

„Zu Erwägung — heißt es darin — der eigenen Erklärungen des Priesters Fruenz, und im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit derselben haben wir alle Ursache, zu glauben, daß es aus keiner bösen Absicht, sondern vielmehr aus Mangel eigener richtiger Lehre und Pastorallugheit zu den Wahns begriffen des Volks, und zu dessen ungestütztem, und der kirchlichen Ordnung widerstrebdem Vertrauen auf die Kraft seiner Person Unlass gegeben habe.. Wenn die katholische Kirche bey den von ihr angeordneten Segnungen wesentlich die Belebung des Vertrauens zu dem unendlich mächtigen, weisen und gütigen Gott, und zu dem Sohn Gottes Jesus Christus beabsichtigt, so verzirft sie dagegen auf das Bestimmtesse jene Vernissenheit, mit welcher übelunterrichtete Leute auf gewisse Formeln und Uebungen

eht unbeschränktes Zutrauen heften, als ob nach deren Gebrauch die gewünschte Abhülfe in zeitlichen Uebeln von Gott nicht versagt werden könnte. Diese Vermessenheit verleitet zu mancherley schädlichem Überglauben, welchen die katholische Kirche jederzeit mit Nachdruck entgegen zu würfen bedacht war.

Nordisches Archiv.

Monat August 1808.

I.

Der erste König.

Uñen, durch die Ueberschwemmung von seinen menschlichen Bewohnern verlassen, mußte bald wilben Thieren zum Raub werden, die sich auf einem so fruchtbaren Erdbreich, als auf die Ueberschwemmung folgte, schnell und in großer Anzahl vermehrten, und ihre Herrschaft da ausbreiteten, wo der Mensch zu schwach war, ihr Einhalt zu thun. Ges

der Erde Landes also, den das neue Menschengeschlecht bebauete, mußte den wilden Thieren erst abgedrungen, und mit List und Gewalt ferner gegen sie vertheidigt werden. Unser Europa ist jetzt von diesen wilden Feindehern gereinigt, und kaum können wir uns einen Begriff von dem Elend machen, das jene Zeiten gebrückt hat; aber wie furchtlich diese Plage gewesen seyn müsse, lassen uns, außer mehreren Stellen der Schrift, die Gewohnheiten der ältesten Völker und besonders der Griechen schließen, die den Bezwingeru wilder Thiere Unsterblichkeit und die Göttermühre zuerkannt haben.

So wurde der Thebaner Oedipus berühmt, weil er die verheerende Sphinx ausgetrotzt, so erwarben sich Perseus, Herkules, Theseus und viele andere ihren Ruhm und ihre Apotheose. Wer also an Vertilgung dieser allgemeinen Feinde arbeitete, war der größte Wohlthäter der Menschen, und um glücklich darin zu seyn, mußte er auch wirklich seltene Gaben in sich vereinigen. Die Jagd gegen diese Thiere war, ehe der Krieg unter den Menschen

selbst zu wählen begann, das eigentliche Werk der Helden: wahrscheinlich wurde diese Jagd in grossen Haufen angestellt, die immer der Tapferste anführte, derjenige nämlich, dem sein Muth und Verstand eine natürliche Überlegenheit über die andern verschafften. Dieser gab dann zu den wichtigsten dieser Kriegsthaten seinen Namen, und dieser Name lud viele hunderte ein, sich zu seinem Gefolge zu schlagen, um unter ihm Thaten der Tapferkeit zu thun. Weil diese Jagden nach gewissen plausiblen Dispositionen vorgenommen werden mussten, die der Anführer entwarf und dirigierte, so setzte er sich dadurch stillschweigend in den Besitz, den übrigen ihre Rollen zuzuteilen, und seinen Willen zu dem ihrigen zu machen. Man wurde unvermerkt gewöhnt, ihm Folge zu leisten und sich seinen bessern Einsichten zu unterwerfen. Hatte er sich durch Thaten persönlicher Tapferkeit, durch Rühmheit der Seele und Stärke des Arms hervorgethan, so wirkten Furcht und Bewunderung zu seinem Vortheil, daß man sich zulegt blindlings seiner Führung unterwarf. Entstanden nun Zwistigkeiten unter

seinen Jagdgenossen, die unter einem so zahlreichen rohen Jägerschwarm nicht lange ausbleiben konnten, so war Er, den alle fürchteten und ehrteten, der natürliche Richter des Streits, und die Ehrfurcht und Furcht vor seiner persönlichen Tapferkeit war genug seinen Aussprüchen Kraft zu geben. So wurde aus einem Anführer der Jagden schon ein Befehlshaber und Richter.

Wurde der Raub nun getheilt, so musste billigermweise die größere Portion ihm, dem Anführer, zufallen, und da er solche für sich selbst nicht verbrauchte, so hatte er etwas, womit er sich andre verbinden, und sich also Nahänger und Freunde erobern könnte. Bald sammelte sich eine Anzahl der Tapfersten, die er immer durch neue Wohlthaten zu vermehren suchte, um seine Personen, und unvermerkt hatte er sich eine Art von Leibwache, eine Schaar von Mantis-Lufen daraus gebildet, die seine Amtstätigkeiten mit wildem Eifer unterstützte, und jedem, der sich ihm widersetzen mochte, durch ihre Anzahl in Schrecken setzte.

Da seine Jagden allen Gutsbesitzern und Hirten, deren Grenzen er dadurch von verschwiste den Feinden reinigte, nützlich wurden, so mögte ihm anfänglich ein freywilliges Geschenk in Früchten des Feldes und der Heerde für diese nützliche Mühe gereicht worden seyn, das er sich in der Folge als eine pflichtmäßige Abgabe erpreßte. Auch diese Erwerbungen vertheilte er unter die Tüchtigsten seines Haufens, und vergrößerte dadurch immer die Zahl seiner Kreaturen. Weil ihn seine Jagden öfters durch Flut und Felder führten, die bey diesen Durchzügen Schaden litten, so fanden es viele Gutsbesitzer für gut, diese Last durch ein freywilliges Geschenk abzuwaauen, welches er gleichfalls nachher von allen andern, denen er hätte schaden können, einforderte.

Durch solche und ähnliche Mittel vermehrte er seinen Reichtum, und durch diesen — seinen Anhang, der endlich zu einer kleinen Armee anwuchs, die um so furchtloser war, weil sie sich im Kampf mit dem Löwen und Tyger, zu jeder Gefahr und Arbeit abgehärtet hatte, und durch ihr rauhes

Hantwerk verwildert war. Der Schrezen ging jetzt vor seinem Namen her, und niemand durfte es mehr wagen, ihm eine Hütte zu verweigern. Zielen zwischen einem aus seiner Begleitung und einem Fremden Streitigkeiten vor, so appellirte der Jäger natürlicherweise an seinen Anführer und Beschützer, und so lernte dieser seine Gerichtsherrlichkeit auch über Dinge, die seine Jagd nicht angingen, verbreiten. Nun fehlte ihm zum Könige nichts mehr, als eine feierliche Anerkennung, und konnte man ihm diese wohl an der Spitze seiner gewaffneten und gebieterischen Scharen versagen?

Auf eine ähnliche Art wurden die Vorfahren des Marius, des Uttila, des Meroenus, Könige ihrer Völker. Eben so ist's mit den griechischen Königen, die uns Homer in seiner Iliaß aufführt. Alle waren zuerst Anführer eines kriegerischen Haufens, Ueberwinder von Ungeheuern, Wohlthäter ihrer Nation. Als kriegerischen Anführern wurden sie allmählig Schiedsmänner und Richter; mit dem gemachten Raube erkausten sie sich einen Anhang, der sie mäch-

tig und furchterlich mache. Durch Gewalt endlich stiegen sie auf den Thron.

Man führt das Beispiel des Dejoces in Medien an, dem das Volk die königliche Würde freiwillig übertrug, nachdem er sich denselben als Richter nützlich gemacht hatte. Aber man thut Unrecht, dieses Beispiel auf die Entstehung des ersten Königs anzuwenden. Als die Meder den Dejoces zu ihrem König machten, so waren sie schon ein Volk, schon eine formirte politische Gesellschaft; in dem vorliegenden Falle hingegen sollte durch den ersten König die erste politische Gesellschaft entstehen. Die Meder hatten das drückende Joch der assyrischen Monarchen getragen, der König, von dem jetzt die Rede ist, war der erste König in der Welt, und das Volk, das sich ihm unterwarf, eine Gesellschaft freigeborner Menschen, die noch keine Gewalt über sich gehabt hatten. Eine schon ehemals gebuldete Gewalt lässt sich sehr gut auf diesem ruhigen Weg wieder herstellen, aber auf diesem ruhigen Weg lässt sich eine ganz neue und unbekannte nicht-einsetzen.

Es scheint also dem Gange der Dinge gemäßer, daß der erste König ein Usurpator war, denn nicht ein freiwilliger einstimmiger Ruf der Nation (denn damals war noch keine Nation) sondern Gewalt und Glück und eine stets schlagfertige Mili^t auf den Thron setzten.

Billig.

II.

Die Gefahren des häuslichen Unterrichtes.

Julie war der Augapfel, der Stolz und die Freude ihrer Eltern. Als das einzige Kind vom Hause genoß sie die beste Erziehung; der Vater hatte den schönen Grundsatz: „die Unschuld meiner Tochter erhalten, alles erhalten!“ und nach diesem nahm er die strengsten Maßregeln, ohne sie jemals fühlen zu lassen, daß er ihr Kerkermeister wäre. Der Mutter wurde nur besonbern

Pflicht gemacht, die kleine Julie nie aus den Augen zu lassen, selbst in den Freystunden nicht, wenn sie sich mit Gespielern gleiches Alters unterhielt, worunter oft ein unzähliges Schäfchen die ganze Heerde ansteckt.

Alles ging nach Wunsch, Julie wuchs unter den Augen ihrer Eltern heran, und berechtigte sie zu den schönsten Erwartungen. Die Kinderschuhe waren längst abgestreift, und das liebliche Mädchen stand in der Blüthe des Lebens da. Es war Zeit, sie zu beschäftigen und Hauslehrer anzunehmen, deren Privatunterricht der Vater dem öffentlichen vorzog, weil er, oder, die Mutter die Aufsicht dabei führen konnten.

Julie machte in allem schnelle und außerordentliche Fortschritte; die Eltern waren wechselseitige Zeugen und Theilnehmer des Unterrichts. Sie nahm an Geist und Körper zu, und ehe man sich's verfah, war aus der sogenannten kleinen Juliette eine schlanke, schöne und mannbare Julie geworden. Die verschiebenen Lehrer, die sie noch vor wenigen Jahren als ein Kind behandelt

hatten, fühlten jetzt eine gewisse Achtung für sie, stimmteten ihren bisherigen Ton um und begegneten ihr als einer Respektsperson. Es entging den Argusaugen des Vaters nicht, wie und da zu bemerken, wie der eine oder der andere Lehrer in sichtbare Verlegenheit geriet, wenn er die weiche Hand der schönen Julie nach den Losen führen, oder hinter ihr stehend über ihren lebendigen Sphären einen bestimmten Ort auf der Landkarte nachweisen sollte. Ein einziger Blick aus dem schuldlosen, öffnen Auge der Tochter auf den Lehrer gerichtet, zeigte ihm oft den geheimsten Aufschluß in dem Herzen desselben. Er verdoppelte seine Wachsamkeit und empfahl der Mutter eine strengere Aufsicht.

Julie hatte unterdessen alle Kenntnisse ihres Alters und Geschlechts erreicht, bis auf die italienische und englische Sprache. Ihr Vater sah sich auch zu diesem Ende selbst nach Lehrmeistern um, deren Wahl ihm aber am schwersten wurde, weil er auf lauter Ausländer stieß, die wegen ihrer Zugehör, Figur, Koffertrie und Praktik ihm,

aber vielleicht seiner Tochter, zu gefährlich schienen. Endlich fand er einen Deutschen, der beide Sprachen gründlich verstand — einen Mann von 26 bis 28 Jahren, von einer mehr widrigen als einnehmenden Gesichtsbildung, und einem Unterricht von schüchternem, linsfischem Wesen. Mit diesem schloß er einen Kontakt, und es dauerte nicht lange, so begann der Sprachmeister seinen ersten Unterricht. — Julie blieb auch hierin nicht zurück, die Italiener und Engländer, die öfters in ihr Haus kamen, staunten über ihre Fortschritte, und die Eltern gewannen den Lehrer förmlich lieb. Keiner von den andern konnte sich bei Aufnahme und des Zutrauens in einen so hohen Grade rühmen. Selbst Julie zeichnete ihn vor allen übrigen aus, und sprach bei jeder Gelegenheit vortheilhaft von ihm, als einem guten und stillen Menschen. Die Mutter ging in ihren Zutruen so weit, daß sie ihren Posten oft verließ, den sie doch in Gegenwart anderer Lehrer, während der ganzen Zeit des Unterrichts, so strenge behauptete.

Der begünstigte Sprachmeister war einer

von den Männern, die, obwohl sie bey dem ersten Anblische nicht gefallen, durch die Länge der Zeit sich erträglich, nach und nach sogar angenehm, und am Ende unentbehrlich zu machen wissen. Glücklicherweise hatte er es mit zwei Damen zu thun, der Mutter und der Tochter vom Hause, die einem beschleibenen und halb versäumten Benehmen nicht übersehen konnten, und sich gerade von dem Gegenthile dessjenigen anziehen ließen, was so viele andere Frauenzimmer an Wildfängen und Libettins lieben. Der Unterricht ward über Jahr und Tag fortgesetzt, die Gewohnheit, sich täglich zu sehen und zu sprechen, erzeugte von beyden Seiten ein Bedürfniß, und der Lehrer hatte sich der Neigung seiner Schülerin schon bemächtigt, ehe sie darüber nachdenken konnte, ob es sich selbst zu gestehen wagte. Vater und Mutter waren mit offenen Augen blind, und kein Falbert belauschte den liebelebenden Abälard.

Unterbessert drängten sich andere Liebhaber und Freyer heran; denn Julie war der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung.

Die Eltern fanden sich besonders durch die Mitbewerbung des jungen Herrn von N.— sehr geschmeichelt, und gaben sich alle Mühe, ihre Tochter auf die Vorzüge derselben aufmerksam zu machen. Es bedurfte wahrscheinlich nicht viel, um der von dem gewissenlosen Lehrmeister gereizten Fantasie des Mädchens eine andere Richtung zu geben. Zulie ging ihrem neuen, von den Eltern begünstigten Liebhaber auf halbem Wege entgegen und sah mit Verachtung auf den Lehrer zurück, dessen Abstand sie jetzt in der Nähe eines edlen, würdigen Mannes lebhaft fühlte. Von dem Augenblicke an äußerte sie eine Abneigung nicht nur gegen den Unterricht in den beiden freindlichen Sprachen, sondern auch gegen den Unterrichter selbst. Die Eltern verabschiedeten ihn ungern, und schrieben alles auf Rechnung der ersten Bekanntschaft ihrer Tochter mit dem künftigen Schwiegersohne.

Anstatt ihr Zulchen nun in der Wonnenfrunkenheit der ersten Liebe zu sehen, bemerkten die Eltern eine ungewöhnliche Veränderung an ihr, die nicht das Gepräge einer

verliebten Schwärmeten, sondern einer tiefnagenden Melancholie hatte. Der Liebhaber fleate über Kälte, und schien eine fröhlichere mächtigere Neigung im Hinterhalte zu vermuten. Die betümmerde Mutter ahnte das Schlimmste und drang in die Tochter, ihr Herz in ihren Schöß auszugießen, nachdem der Vater durch eine zu ernsthafte Rücksprache ihr nichts abgewinnen konnte. — Welche Tochter könnte der Vertraulichkeit einer jätlichen Mutter widerstehen, und wenn sie das Vergste unter dem Herzen hätte? — Julie stammelte etwas von der Tertrefflichkeit ihres Liebhabers, mit der sie sich nicht messen dürfe, von ihrer Unwürdigkeit, von dem Abstande zwischen ihm und ihr. Die Mutter suchte sie zu beruhigen, indem sie ihr vorstellte, daß sie vermöge ihrer Erziehung, ihrer Bildung und ihres Neuherrn eines Prinzen würdig wäre. Julie errötheite und sprach von den Förberungen ihres Geliebten, als der ersten und schönsten Mergengabe, auf die er Anspruch mache, und die sie ihm doch niemehr gewähren könnte. Überzeugt von der edlen Denkungsart des Liebhabers schloß die Mutter gleich auf Unschuld und

auf ein ganz freies Herz, daß er vor allen zeitlichen Gütern würde verlangt haben.

Bey dieser letzten Unterredung sank Julie ohnmächtig zu den Knieen ihrer Mutter; es war der sichtbare Kampf nicht der sterbenden, sondern der verlebten Zugeud. Die kluge Mutter hatte nun mit einem mal den Schlüssel zu dem schrecklichen Räthsel des Zustandes ihrer Tochter gefunden und blieb doch ihrer nicht mächtig genug, ihr Kind mehr mit Schonung als Unwillen wieder zu sich zu rufen. Sie benutzte den Augenblick und entlockte dem gebrochenen Herzen der Tochter das ganze unselige Geheimniß. Der Sprachmeister, bem sie ein so blindes Zutrauen geschenkt hatte, stand jetzt wie ein Gespenst hinter der weinenden Julie vor ihr. Er war ein Heuchler, ein Hödewicht, ein Verführter, der mit Plan zu Werke ging, und glücklicherweise in der Vollendung seines Bubenstücks gestört wurde. Er machte sich die Unerschorenheit und das Erwachen der ersten Triebe in dem Herzen der ihm anvertrauten Schülerin zu Nutze, erhöhte ihre Einbildungskraft, gab ihr durch Mittheilung

der gefährlichsten Stellen aus italienischen und englischen Dichtern Nahrung, und er hob sich bey aller seiner Hägigkeit selbst zu dem Ideale, von welchem Julie wachend träumte, und nach welchem sie sich im Traume sehnte. Die tiefgebeugte Mutter war außer sich über das was die Tochter ihr entdeckte, und wußte bald nicht mehr, ob sie dieselbe von ihrem Herzen ganz losreißen, oder mit Erbarmung von neuem anschließen sollte.

Wie nun aber den Liebhaber beruhigen? welchen Aufschluß dem besorgten Vater von dieser Unterredung mittheilen? — Juliens Mutter war keine von denen, die Väter und Liebhaber betrügen, und ihren Töchtern oft selbst mit einem schändlichen Rathe an die Hand geben. Sie entdeckte beyden alles, gleich gefaßt auf die Entrüstung des Vaters und den Kummer des Brautwerbers, den sie lieber verschärzen als täuschen wollte. Jener fluchte in der ersten Bewegung dem Verführter mit allen möglichen Verwünschungen, dieser aber sah in den Selbstbekennenissen der Julie ihre wirkliche Rückkehr zur

Zugend, der man sie entreissen wollte. Julie blickte mit Schamröthe und Reue nach dem Großmuthigen auf, der sich willig zeigte, den Schmerz von einem Feuer in ihrem Busen zu lindern, woran ein Nichtswürdiger sich zu wärmen versuchte. Man gab sich die Hände zu einem ewigen Stillschweigen über den ganzen Vorfall, und der besänftigte Vater machte es sich zur heiligsten Bedingung, daß, wenn Julie je Mutter werden sollte, sie keines ihrer Kinder, weder weiblichen noch männlichen Geschlechts, einem Hauslehrer ohne die strengste Aufsicht anvertraute, und wäre er auch so häßlich als die Sünde. Die gewissenhafte Julie konnte aber doch, trotz der Zeit und Entfernung, über den bleibenden innern Vorwurf nicht Meister werden, sie flagte ihrer nachherigen Busensfreundin mehr als einmal mit bittern Thränen, daß sie das Gewisstseyn, ganz rein und unverborben in die Arme ihres braven Mannes gekommen zu seyn, mit dem Verluste mehrerer Jahre von ihrem sonst beneidenstwerthen Leben erfausen möchte. So oft sie einen Fehret in einem fremden Hause erblickte, war sie einige Monate

sichbar verlegen und erkundigte sich alsdann mit einer Art ängstlicher Besorgniß, ob die Töchter oder Söhne während des Unterrichts auch unter mütterlicher oder väterlicher Aufsicht ständen? Eine bestehende Antwort schien sie ungemein zu beruhigen, eine verneinende aber ihre Brust zu beschweren, der sie nach und nach durch allen möglichen Aufwand von Herzenreife Lust machte, um die unvorsichtigen Eltern von dem Nutzen und der Nothwendigkeit eines wachsamem Auges auf die Lehrer zu überzeugen.

Diese Geschichte der armen Julie nahm noch eine unerwartet glückliche Wendung, obwohl sie einen Stachel in ihrem jarten Herzen zurückließ. Wie ganz anders aber endigen ähnliche Verhältnisse zwischen manchen Hofmeistern, Frauen und Töchtern, zwischen Privatlehrern und ihren Schülerinnen, besonders in großen Städten und auf dem Lande? Entweder haben die gutmütigsten Eltern ihren Jugend-Unterricht in aller Unschuld genossen, daß sie größtentheils so vertrausvoll und sorgenlos seyn können, oder sie sind mit dem Sittenverderbniß ihrer Zeit

nicht bekannt, welches seine dienstfertigen Geister unter tausend Gestalten in alle Häuser aussenden. So wenig Kenntniß des menschlichen Herzens darf ich wohl bey ihnen nicht voraus sehen, daß sie nicht wissen sollten, welche Macht die Gewohnheit, sich zu sehen, und die Gelegenheit, sich einander mitzuteilen, unvermerkt über dasselbe gewinnen und ausüben. Der körperliche und Gemüths-Zustand der unbesangenen Schülerin wechselt oft mit den Stunden des Unterrichts; und findet der schlaue Lehrer ihr Herz auch in dem ersten Halbjahr für seinen unreinen Plan nicht empfänglich, so lauert er einem günstigen Augenblicke in dem zweiten auf. Diese Gefahr ist in bürgerlichen Häusern noch größer, wo man die Lehrer nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach dem Preise des Lehrgeldes wählt. Da finden sich denn ausgewanderte französische und italienische Soldaten, gewesene französische Bediente, Friseurs, vorgeblich verfolgte Ausländer, Flüchtlinge und Abentheurer aller Art ein, die sich für die Stunde nur einige Fünfer bezahlen lassen, allenfalls für das liebe Mittagsbrot Unterricht geben, um dafür ih-

ren Zeitvertreib bey den Töchtern des Hauses zu haben.

Das Herz blutet mir, wenn ich so manches Opfer sehe, das unter diesem Deckmantel, wo nicht ganz gefallen, doch aber entheiligt, oder vergiftet worden ist. Die Taggeschichte meiner Erfahrungen giebt ein warnendes Beispiel an der einzigen Tochter eines würdigen Kaufmannes zu Breslau, welchen Schande und Kummer über die Verirrung und Flucht seines Kindes mit einem italienischen Sänger, Nameus Car —, tief, sehr tief gebeugt und an den Rand des Grabs gebracht haben.

Raffa.

III.

Fortsetzung der Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Riga im Jahr 1621 durch Gustav Adolph.

Der 1623 zwischen beyden Reichen geschlossene Waffenstillstand, während welchem man

an einem beständigen Frieden arbeiten wollte, verging fruchtlos, und die Unruhen fingen 1625 aufs neue an, von welchen ich nur dasjenige hier anführen will, was die Gesandt um Riga betroffen.

Den 30. Jun. 1625 kam Gustav Adolph mit 76 Schiffen, die mit 3000 Mann besetzt waren, zur Verstärkung der hier liegenden Truppen an, welche durch Pest und Krankheit viel gesunken hatten. Mit diesem Volk zog er die Düna hinauf, und eroberte verschiedene feste Dörfer in Livland, Litthauen und Kurland; daher Riga den Sommer über Ruhe hatte; obgleich, wie man leicht erachten kann, der Handel mit Litthauen litt.

Den 4ten Oktober kam Gustav Adolph nach Riga zurück, und lagerte sich mit seinem Volk auf Flügelsholm *), der Stadt gegenüber. Die Polen setzten nun wiederum ihre Streifereien in Livland fort, und plünd

* Jego Bentensholm.

bersten den Landmann; wodurch der Bauer vorsichtig wurde, sich, wo er konnte, zur Wehr stellte, und nicht anders als in Menge zur Stadt fuhr. Ein vergleichener Trupp Baturen wurde den 4. November von einer Partie Polen angefallen: wehrte sich aber, tödte viele und brachte einen Gefangnen nach Riga. Am derselben Tage setzten 2000 Polen 7 Meilen oberhalb Riga über die Düna, und verschanzten sich. Der König zog dahin, trieb sie den 16ten November aus ihrer Schanze, und setzte ihnen nach. Die Flüchtigen setzten sich bey einem engen Passe; wurden aber nach hartem Gefecht vertrieben und 700 erlegt. Bey diesem Passe ging eine Falkonettkugel durch des Königs Pferd und nahm die eine Pistelhalfter weg; der König aber blieb unbeschädigt.

Den 8ten Dezemb. brannten etliche Fahnen Polen, Klein-Jungfernhof ab. Den 9. wollten 5 Fahnen Friedrichshof *) angünden;

*) Vielleicht jenseit der Düna gelegen.

weil aber die 20 Soldaten, die darin lagen, sich tapfer wehrten; so zogen sie ab, und zündeten die Ziegelscheune *) an. Man jagte ihnen nach, konnte sie aber nicht einholen. Den 4ten März 1626 wurde mit Polen ein Waffenstillstand auf 6 Wochen geschlossen, während welchem vergeblich am Frieden gearbeitet wurde.

Den 6ten August wagten sich etliche Fahnen Polen an die Marienmühle; wurden aber abgetrieben. Eben so ging es 2 Fahnen, welche den 12. September Neuernühsen überraschen wollten.

Den 13ten Oktober begab sich der schwedische Feldherr, Graf Jakob de la Gardie, der Gouverneur von Riga, Svonto Hanner, verschiedene vornehme Offiziere und die Deputirten der Stadt nach Seelburg zum Friedens-Craftate: fanden aber unverrichteter

*) Die Ziegelscheune lag baulich am Wege nach Hagelhof.

Sache wieder zurück; und weil man daher wiederum Anfälle von Polen befürchten mußte: so wurde die Vorstadt mit 10 kleinen Schanzen und Pallisaden verwahrt, um die streifenden Parteien abzuhalten.

Im Januar 1627 wurde wiederum ein Waffenstillstand bis zum 1sten Janus gesessen, nach dessen Endigung die Feindseligkeiten aufs neue angingen.

Den 26sten Julii brachten die Bauern 9 gefangne Polen ein, deren sie sich bemächtigt hatten. Die schwedischen Truppen streiften in Lietzau und Rütsland, und brachten so viel Vieh zusammen, daß damals in Nisga ein guter Ochse drei Kupferthaler, d. i. 3 Thlr., und eine Kuh zwei Kupferthaler kostete. Die Polen ihrerseits streiften in Rütsland herum, und machten es nicht besser. Ein Hause derselben fiel ins Jürgensburgsche ein, und weil er sich sicher glaubte, schnitt er das Korn im Felde ab, brosch es aus, und baute sich Stadt. Der Arrendator brachte unterdessen seine Bauern zusammen, überfiel und verjagte sie; die Gefangnen aber

wurden in Riga eingebbracht. Einem derselben fiel sein Gefängniß nicht, und er beschwerte sich, daß er nicht wie ein Edelmann behandelt würde. Er wurde gefragt, ob die polnischen Edelleute das Korn selbst schneiden und dreschen; worauf er die Achseln zuckte, und gebüldig nach seinem alten Quartier zurück wanderte.

Den 25ten August streiften 2 Fahnen Polen jenseit der Düna, und plünderten die Lüshöfchen. Den 1. Oktober brannten die Polen die neuerrührliche Mühle ab. Den 8ten Oktober ließen sich 2 Fahnen Polen hinter der Vogelstange sehen. Aus Riga wurden 40 Reuter und 200 sinaländische Fußvolker wider sie geschickt: diese wurden durch eine verstellte Flucht von den Polen immer weiter von der Stadt weggelockt, bis sie auf 1000 Mann Polen und 3 Fahnen deutsche Musketier stießen, von denen sie umringt, und das Fußvolk niedergemacht wurde. Die Reuter kamen nach und nach, bis auf 6 Mann zurück. Man schoß zwar mit Kanonen aus der Stadt, sie trugen aber nicht so weit; und Sulturs zu senden, hielt man

nicht für ratsam, weil sich in der Stadt ein blinder Lärm von einer Verräthelei ausschreitete; daher auch die Bürgerschaft vom 8ten Oktober bis den 24sten November täglich zu Wall ging.

Den 20sten Oktober brannten die Polen wiederum die Ziegelscheune ab.

Den 18ten Januar 1628 zog der Feldmarschall Gustav Horn mit 1000 Mann aus Riga, zerstreute viel streisende Parteien, und nahm ihnen ihre Hente ab. Den 27ten Januar raubten die Polen bei Dünamünde, und brannten viele Gefinde ab. Den 31sten gündeten sie verschobene Höfchen um die Stadt an. Um diese Zeit entließen die Schotten aus Riga häufig zu 15 bis 20 Mann nebst ihren Offizieren zu den Polen. Den 11ten Februar streiften die Polen bei Dünamünde; der Statthalter des rigischen Schlosses that mit einigen Musketeren einen Ausfall auf die Weide, wurde aber von den Feinden umringt und gefangen, ehe man ihn aus der Stadt zu Hülfe kommen konnte. Den 13ten Februar suchten die Polen Ma-

riennmühle in Brand zu bringen; da ihnen dies nicht gelang, so streiften sie auf den Straßen um die Stadt herum, und erschlugen 10 Fischer, welche Fische nach Riga bringen wollten.

Den 16ten Februar näherten sich 10 Fahnen Polen nebst 300 mit Wexten versehenden Bauern, welche die Stafeten um die rigische Vorstadt durchhauen und einen Einfall wagen wollten; weil man aber durch einen entlaufenen Bauer von ihrem Vorhaben benachrichtigt worden war, empfing man sie so, daß sie unverrichteter Sache abziehen mußten.

**

Den 21sten Februar kam ein vermeintlicher erschlagner schwedischer Trompeter, welcher mit des gefangenem Statthalters Kleibert ins polnische Lager nach Kirchholm gesandt worden war, zurück, und überbrachte von dem polnischen Feldherrn, Gasirowski, ein Schreiben mit, in welchem er verlangte, daß der in Polen gemachte 6monatliche Waffenstillstand, in welchem Liefland mit benannt wurde, gehalten werden möchte; der Feldherr,

Graf Jakob de la Gardie, gab hierauf zum Bescheide, daß er ihn halten wolle, wenn die Polen Kieland räumen würden.

Diese freiwillige Anberietung zum Waffenstillstande erregte desto mehr Verwunderung, da derselbe Gasterwski einige Wochen vorher, als der Graf de la Gardie ihn darum ans gesprochen, geantwortet hatte, es wäre ihm so unmöglich Stillstand zu machen, als Ubo und Stockholm beisammen lägen; denn das ganze Land könnte ihm nun *) nicht entfliehen; sie hatte aber folgenden Grund, wie man von einigen, in diesen Tagen ohnweit Riga bei einem Scharmüthel, gesangnen Polen erfuhr. Die polnischen Truppen begehrten am 19ten Februar ihren dreivierteljährigen rückständigen Gold; Gasterwski vertröstete sie, und versprach selbst deswegen zum Könige zu reisen, und sein Kommando unterdessen an Oginski abzutreten; damit aber war die Armee nicht zufrieden, sondern gab

*) Er war kurz vorher bei Treiden gegen die Schweden glücklich gewesen.

zur Antwort, er dürfe nicht weggiehen, sie wolle noch $\frac{1}{2}$ Woche, bis zu Ende des 3ten Quartals, warten, und wenn dann ihre Bezahlung nicht erfolgte, sich in gewisse Güter verlegen und sich daraus ihres Schadens erschölen. Überdies sagten die Gefangnen aus, daß das polnische Lager Mangel hätte, die Desertion stark sei, und die Deutschen häufig wegstürben; der Oberste Korf läge mit 3 Mittneißern, als Wiegand, Ungern und seiner Leib-Kompanie, die alle Deutsche wären, im Erlaßchen, der Oberste Snarski freife im Wendenschen mit 3 Fahnen Speertrütern (Husaren) herum, und ein dritter Haufe, der aus 5 rechten und 2 blinden Fahnen Kosaken bestünde, wäre unter dem Obersten Ložki im Lenfalschen.

Der Unter-Feldherr Gustav Horn fäste nach diesem Bericht den Entschluß, diese 3 herumfreisenden Parteien zu zerstreuen und war darin sehr glücklich. Den 28sten Februar ließ er den Obersten Korf durch den Mittneißer Alderkaß angreifen, bei welcher Gelegenheit 220 Mann erlegt und viele gesangen wurden; den 30sten überstieß Horn die

im Wenbenschen liegenden Polen im Schlaf, töbte 300 und machte viel Gefangne und Heute; der Oberste Snarski blieb selbst mit einigen Offizieren. Hierauf zog Horn nach Lemsal, griff den Obersten Lahti an, der nebst vielen Offizieren und 520 Mann blieb; hier eroberten die Schweden 5 Fahnenlein und machten viele Gefangne. In allen drei Vorfällen wurden 120 Mann gefangen, und 8 Fahnen erobert. Gustav Horn zog nach diesen Siegen weiter, um die streifenden Polen aufzusuchen. Auch aus Riga wurden Reuter und Fußvolk auskommandirt, und jebem frei gegeben, mitzuziehen. Diese brachien aus Kurland und Semgallen gute Heute. Aus dem polnischen Lager bei Kirchholm wurden etliche Kompanien wider sie ausgeschickt, die sie aber nicht antrafen, sondern sich nach Unzähligung der Höfchen jenseits der Düna zurückzogen.

Den 5ten März begehrte Gasterwski durch einen Trompeter von dem Graf Horn die Erlaubniß, seine Toten im Erlaaschen, Wensdorfschen und Lemalschen zu bearbeiten; es wurde ihm aber abgeschlagen; weil er vor-

her nicht zugeben wollen, daß die bei Kreis
den gebliebenen Schweden begraben würden,
sondern zur Antwort gegeben hatte, die Fah-
ren und nackten Schweden könnten wohl
eine Zeit lang zum Spektakel da liegen blei-
ben. Den 8ten März kamen 2 Trompeter
an den Grafen de la Gardie, nach Riga,
durch welche Gasteroffi nebst obiger Erlaub-
nis einen Waffenstillstand verlangte. Der Graf
schlug es ihm mit der Antwort ab, er habe
gehört, daß die fehlten und nackten Schwed-
en wieder lebendig geworden und die wohl-
bekleideten Polen verschlungen hätten; er
wollte wohl ausfenden, um wahren Bericht
einzuziehen; könnte aber wegen schwerer Bes-
lagerung nicht dazu kommen, und Stillstand
könne er so unmöglich machen, als Stock-
holm und Abo zusammen lägen. Den 13ten
März kam wiederum ein Trompeter wegen
des Stillstandes nach Riga; er wurde aber
mit dem Beschreibe abgesertigt, daß kein
Trompeter ehet angenommen werden würde,
als bis die Polen Livland verlassen hätten.
An demselben Tage fielen 15 Fahnen aus
dem Kirchholmschen Lager aus, verheerten,
raubten und mordeten im Lande unher-

Den 18ten zogen etliche Soldaten und viel Undeutsche aus Riga und erschlugen im Rosenpoisischen einen vornehmen Polen mit vielen Diensten, wobey sie gute Beute machten; da sie aber in einem Bauergebinde bis den andern Tag liegen blieben und sich ganz sicher glaubten, wurden sie von 2 Fähnlein Polen überschlagen, bis auf 4 Mann erschlagen, und ihnen die Beute wieder abgenommen. Den 20sten März verließ Gassiewski sein Lager bey Kirchholm, und zog nach Gemgallen hütüber.

Den 9ten April zog der Unter-Feldherr Horn, welcher bisher im Lager gestanden hatte, wieder in Riga ein; den 25sten reiste er nach Reval, um Volk aufzubringen. Den 5ten May kamen 4 schwedische Kriegsschiffe mit 500 Mann an, um die hier liegenden Regimenter zu ergänzen. Den 25sten warfen die Schweden bey Kirchholm eine Schanze auf, um den Polen, die voriges Jahr das selbst übergegangen waren, den Weg zu versperren:

Den 25ten May wurde zu Mitau gewis-

schen Schweden und Polen ein Waffenstillstand auf 3 Wochen geschlossen; aber von letztern so schlecht gehalten, daß sogar Gasiowski den Kommissarien, welche unter einer Bedeckung von 50 schwedischen Neutern nach Riga zurückkehrten, unterwegens mit 3 Fahnen Neutern und 1 Fahnelein deutsche Musketiere auflauerte. Zum Glück wurde es noch zu rechter Zeit verrathen, daher die Kommissarien zu Wasser, die Neuter aber durch einen Umweg über Schlock nach Riga kamen. Die Zeit des Waffenstillstandes über raubten die Polen jenseits der Dâna, unternahmen auch den 8ten Junius einen Anfall auf die Marienmühle, wurden aber abgestrieben. Den 8ten Junius wurde den gesangenen Polen in Riga angebotet, sich zur Reise nach Schweden fertig zu machen; sie baten daher, daß ihnen ein Trompeter gegeben würde, den sie an ihren Feldherrn abschicken könnten, welches ihnen auch bewilligt wurde. Dieser Trompeter kam mit einem andeern Trompeter und 6 vornehmen Polen zurück, um wegen der Auswechslung der Gefangnen zu handeln. Sie richteten Anfangs nichts aus; jedoch wurde man

nach einigen wiederholten Unterhandlungen den 15ten September deswegen einig.

Den 16ten zeigten sich eine Partei Polen, 300 Deutsche und viele Bauern auf der Spilswe, um dafelbst eine Echanze aufzuwerfen; als sie aber hörten, daß die Schweden sich näherten, so eilten sie zurück. Den 23ten Junius kam Gustav Horn aus Finnland zu Schiff zurück; ihm folgten den 12ten, 13ten und 14ten Julius 1500 Mann Finnen, die sich bey Mühlgraben lagerten. Den 15ten September kam von dem polnischen Feldherren Capicha ein Rittmeister nebst 2 polnischen Edelleuten. Sie versprachen, die noch fehlenden gefangnen Schweden nach Riga zu liefern, und erhielten Erlaubniß für den Feldherrn Wein, Wissalien und andere Bedürfnisse einzufangen; den 17ten zogen sie ab, und mit ihnen schickten viele Bürger ihre Kinder nach Polen, um die Sprache zu lernen. *)

Den 27ten September ging der Feldherr de la Gardie zu Schiff nach Schweden ab,

*) Folglich war damals Waffenstillstand.

nachdem er dem Graf Horn das Kommando übergeben hatte. Dieses guten Vaters der Stadt und Bürgerschaft Übereise wurde allgemein bedauert, und er wurde vom Magistrat, den Leiterleuten und Ueltesten bis ans Schiff begleitet.

Den 16ten Oktober plünderten die schottischen in Riga liegenden Soldaten, welche wegen ihres rückständigen Soldes unwillig waren, die Grodeschranken an der Düna; den Tag darauf plünderten sie die Schlitten der Schuhmacherfrauen an der Düna; weil es ihnen an Schuhen fehlte. Sie wurden hierauf zu den Bauern verlegt. Den 18ten Oktober fielen die Polen die Mariennühle vergebens an.

Den 28ten November traf der Herzog von Kurland, Friedrich, zu Wolmar einen Waffenstillstand vom 24ten Dezember 1628 bis den 4ten März 1629, welchen er, wie Helms sagt, mit 30000 Thlr. schwedisch erkaufen mußte. Dieser Waffenstillstand wurde nachher verlängert.

Im Jahr 1629 fing der Handel mit Esthonen wieder an; daher den 8ten Februar

von den Kanzeln abgekündigt wurde, daß niemand ohne Vermissen des General-Gouverneurs einen Fremden beherbergen, auch kein Pöle oder anderer Fremde mit Übergewehr eingelassen werden, sondern solches bey der Schalpforte ablegen sollte. Der Waffenstillstand wurde dies Jahr etlichemal erneuert. Endlich erfolgte in Preußen den 26. September der allenmarktsche oder stumische Friede, *) der Ließland die Ruhe wiedergab.

IV.

P o l i t i c.

Daß das Reich der Dänenen, vermöge seines innern und äußern Lage, durchaus einer fremden Stütze bedarf, kann niemand bezweifeln; die Pforte, ihrer gänzlichen Schwäche bewußt, sieht es selbst ein und jeder ihrer seit kurzem gethanenen Schritte, besonders gegen Russland und England, beweisen,

*) In diesem Frieden fiel Neumünde (das heutige Dünemünde) zu Schweden.

dass sie sich ganz in die Arme Frankreichs geworfen habe. Sogar, gegen alle Gewohnheit, werben bis jetzt noch die Friedensunterhandlungen zwischen Russland und der Pforte in Paris französischer Seite, oder wenigstens unter dem unmittelbaren Einfluss Frankreichs, betrieben. Frankreich hat sich mehrere intermediaire Verbindungs-Punkte gegen das Reich der Osmanen verschafft: Korfu, die ganze Küstenstrecke von Dalmatien, die Republik Ragusa u. s. w. Es braucht aber noch engere Vereinigungspunkte; diese wären allenfalls Morea, Candia und dabei eine größere Ausdehnung der französischen Küstenstrecke von Dalmatien; dann eine schiffliche Kolonie nach Indien, wozu das bisher aufgeschobene Projekt von Egypten treffliche Dienste leisten würde. Mit Genua und Venetien erbte Frankreich alle Ansprüche und alle Aussichten an Morea und Candia, diese ehemaligen Freistaaten aus den Zeiten ihres höchsten Glors. Nun beherrschten diese in der glänzenden Periode des italienischen Handels alle großen und kleinen Inseln des ionischen und griechischen Meeres, ja Genua war sogar einige

Zeit im Besitz der krimmischen Halbinsel, sonst Taurien genannt. — Die neueste Tagesgeschichte hat durch eine merkwürdige Thronrevolution alle Seehäfen Spaniens, die ganze Flotte, und was noch mehr, sogar die höchste Gewalt über Spanien in die Hände Napoleons gegeben; Portugal hatte früher ein gleiches Schicksal, und ist wenigstens jetzt noch eine französische Provinz. Wird Frankreich unter so günstigen Umständen, bey dem Mitwirken der Pforte, die sich völlig dem Interesse Frankreichs geweiht hat — auf halben Wege stehen bleiben? —

V.

Auszüge aus einer Schrift, die gegenwärtige Sperrung des Seehandels betreffend. *)

Wer dem Gange der Handelsgeschäfte ein wenig nachgespürt hat, weiß es, wie leicht es

*) Vom Königl. dänisch. Geldkommissariate: Geheimer Ober-Gouverneur.

dem Kaufmann wird, seine Geschäfte so einzurichten, daß die Seiten davon, die zu Tasse ausgehen, (um sich dieses Ausdrucks zu bedienen) vor dem Auge des Prisenrichters so ehrlich und unrechtmäßig erscheinen, daß er oft nicht argwöhnen wird, was unter der Oberfläche wegfürchtet; wenn nicht etwas von den hundert kleinen Nebenumständen und Formalitäten vernachlässigt ist; wie oft, wie unaufhörlich dies geschieht, erhellt daraus unwiderleglich, daß es seit 15 Jahren in Amsterdam, Bordeaux, Bilbao, Cadiz, Hamburg, Bremen und allen übrigen, durch die Kapereien bedrängten Handelsplätzen bisher doch noch Handlung giebt; fäumen die Prisenrichter dem wahren Grunde immer auf die Spur, so würde zwischen allen Kriegsführenden und neutralen Plätzen schon lange keine bedeutende Handlung mehr statt gefunden haben.

Es ist bekannt, wie stark der Handel noch gegenwärtig zwischen Holland und England, ungeachtet des Kriegsstandes beider Länder und der strengen Maßregeln der Franzosen und der jessigen holländischen Regierung, zu

seyn pflegt. Wer aus den von den Franzosen okkupierten Ländern Niemessen nach England zu machen, oder von daher zu beziehen, oder sonst irgend ein Geschäft auf England zu machen hat, wendet sich an die Holländer, und kann darauf rechnen, hier Wege zu finden. Die britische Regierung sieht durch die Finger, weil sie es wohl erkennt, wie wichtig und vertheilhaft der holländische Handel in gewissen Artikeln und unter gewissen Verbindungen für England ist. Man weiß es von sicherer Hand, und die Erfahrung hat es gelehrt, daß die englischen Kaper und sogenannten Königschiffe unter der Hand Instruktionen haben, holländische Schiffe und Ladungen bey gewissen Umständen (circumstances as mentioned therein) passiren zu lassen; über Holland vertreiben die Engländer so viele Artikel nach einem Theile von Deutschland, nach Frankreich und Spanien, und erhalten auf diesem Wege so vieles, daß ihnen dieser Handel unentbehrlich ist. Selbst die jetzige holländische Regierung soll, wie man behauptet, überzeugt seyn, daß sie sich bey ihrem Volke durch nichts mehr beliebt machen kann, als wenn

se dem Verkehr mit England, der toegen der Nähe beyder Länder doch nicht mit voller Wirkung verhindert werden kann, nicht ahnbar. Dergleichen muß auch notwendig statt finden, sonst würden wir nicht während dieses ganzen Krieges beständig, mit wenigen Unterbrechungen, so viele Schiffe, die täglich aus allen Weltgegenden im Zepel, in Amsterdam und Rotterdam eintreffen, in den Handelszeitungen angezeigt finden. Der Kaufmann findet immer jemand, dessen Interesse sich mit dem seinigen vereinigt, durch dessen Hülfe er sein Geschäft so einrichten kann, daß es den Handelsrestriktionen ent schlüpft; entweder ist sein eigenes Gewissen weit genug, oder er findet einen Handelsfreund, dessen Gewissen weit genug ist, ein simulirtes Negoz gehörig zu instruiren.

Die meisten Schiffe und Ladungen, welche nur irgend Kriegsgefahr riskiren, gehen in diesen Zeiten mit doppelten Papieren. Oft fragt der Schiffer, der Fracht sucht, wenn er auf das Komptoir des Kaufmanns kommt: was für Flaggen und Papiere verlangt werden; er hat von allen Sorten bej-

sich, preußische, dänische, schwedische, kniephänsler, papenburger, hantburger und andere, und je nachdem ihm ein französischer, englischer oder spanischer Skaper abordnette, produziert er diese oder jene Papiere. Auf ähnliche Weise wird es häufig mit den Waaren gemacht. Oft hat der Kapitän die falschen Papiere neben den richtigen mit; wird er von einem Skaper angehalten, so produziert er Papiere, daß die Ladung z. B. nach Hamburg, Bremen, Bergen, oder sonst einem (vermehlt, denn jetzt gibt es in Europa kein der nichts neutrales mehr) neutralen Hafen und für Stechnung bestiger Gurohner geht, und läuft nachher in seinen wahren Bestimmungshäfen, z. B. Rotterdam, Antwerpen oder Leith ein, wo er die richtigen Papiere mit der Ladung ablieferst an die Empfänger und wirtschaftlichen Eigner der Waaren. Wird das Schiff vom Skaper außer dem Kours abtrappt, so wird in aller Eile zeitig etwas an der Takelage entniert, ein Paar Rahmen oder eine Marßstange abgehauen oder abgesegelt, so daß der Schiffer des Schiffes nicht mächtig war. Oft ist aber auch der Kapitän nicht mit in das Geheimnis ge-

jogen; der Rauteser oder Vorbeaucer schickt z. B. seiner Ladung Comtoissments, Certifikate und signierte Fakturen, selbst signierte Trassen und Weißbriefe mit nach Hamburg, Kopenhagen, oder Charlesteton, die alle darauf lauten, daß die Waare für Rechnung und Risiko der Empfänger in diesen Orten geht, und die wahren Papiere, worin die Waare für Rechnung des Absenders an den Eigentümer konfiguriert ist, gehen indes mit der Post über Land, oder mit anderer Schiffsglegenheit zu den Empfänger ab, der zum Voraus avisirt ist. Bisweilen ist selbst dieser Empfänger in Hamburg oder Charlesteton nur der Spediteur oder Mittelfkommissionaire. So befördert z. B. der Hamburger die Früchte und Weine der Rauteser und Vorbeaucer für deren Rechnung an ein Haus in Braunschweig, Magdeburg und Leipzig, welches die Verkaufskommission hat, und jener Empfänger in Charlesteton versendet die Seidenzeuge, Tücher und Weine der Absender in Marseille oder Montpellier wieder an ein Haus auf Martinique, welches sie für Rechnung der ersten Absender debitirt. Wird es mittlerweile in Han-

bung für die Geschäfte unsicher, so übergiebt der Hamburger die an ihn konsignierte Ladung an einen Altonaer, indossirt die Consignements an ihn u. s. w., und dieser schafft sie an die letzte Bestimmung.

Gewissenhafte Kaufleute thun das nicht, aber recht gewissenhafte Leute giebt es in keinem Stande eben viel, und was man nicht selbst mag, das mag irgend ein Freund. Alle Papiere lassen sich mit Leichtigkeit so einrichten, daß alles vollkommen das Aussehen eines ganz neutralen Geschäfts hat. Was sich nicht durch Hülfsleistungen von Privatpersonen thun läßt, kann zuweilen dadurch erreicht werden, daß man diejenigen, in deren Händen die Ausführung der Handelsrestriktionen ist, in sein Interesse zu ziehen sucht. Die Zollbeamten sind nicht immer für die Infiltration des eigenen Interesses unzugänglich, und die Kaufleute sind gewöhnlich schlau genug, am rechten Ende anzuklopfen. Man weiß mit so vieler Kunst das ganze Gewebe der Amtsverhältnisse so anzulegen, daß es sich an alle Forderungen der Gesetze anschließt, und doch mit seinen

äußern Füßen auf das ungestrahlteste und engste mit dem Interesse der Soldatenkanten verschlingt; die Wände scheinen geschlossen, und es sind doch allenthalben Rouläjen zum Durchschlüpfen; man macht mit Kraft und Gewandtheit alle schulgeredten Sprünge, und tritt doch die Eyer nicht entzwey.

Wenn Zolloffizianten erweicht werden können, so wird es nicht zu verwundern seyn, daß auch Kaper sich abfinden lassen. Nicht oft kann ein Kaper gleich beim Abordnen schon sicher bestimmen, daß Schiff oder Ladung feindliches Eigenthum ist, und ihm als gute Prise zugeschaut werden wird; wenn ihm denn der Schiffskapitän oder Matzadeut ein tüchtiges Donceur giebt, so ist es oft gerathener, dies anzunehmen, als einen kostbaren und langen Prisenprozeß zu riskiren, dessen Ausgang nicht mit Gewißheit vorhergeschen werden kann, der selbst zuweilen Schadens- und Kostenverstättung abfeiten des Kapers, jnt Folge haben kann. Auf die Art geht manches Schiff frey, und der Kaper macht doch einen schönen Posten Geld.

Finden doch selbst die Kaufleute zweier

feindlichen einander nahe liegenden Länder Mittel, mit einander zu handeln. Man forscht und verabredet mit einander das Geschäft mittelst kleiner, unbemerkt von einsamen Punkten der Küste absegelnder und durchschlüssender Fahrzeuge; der eine schickt ein Schiff mit den Waaren aus, dem der andere eins auf halbem Wege entgegen schickt; man signalisiert sich, trifft sich, und die Waaren werden an einem abgelegenen einsamen Küstenpunkte ausgeladen, oder in offener See am Bord des entgegengesetzten Schiffes genommen; dieses empfängt zugleich die erforderlichen Neutralitäts-Papiere, die vorher verauktet worden sind, und geht mit den Waaren, als von irgend einem neutralen Hafen kommend, in einen Hafen seines Landes ein, wo der Empfänger seine Anstalten getroffen hat.

Die mercantilistische List geht noch weiter, daß, mittelst der Kunst geheimer Unterhandlungen und Kontrakte, sogar Kaperey zum Mittel dienen muß, eine Spekulation nach dem feindlichen Lande zu machen. Z. B. Peter in Havre de Grace avisirt verab-

recherchmaßtritt Paul in Verf oder Plymouth, daß er die und die Ladung dann und dann an ihn auslaufen lasse; Paul mischtet einen Kaper, den es entweder auf des wirklichen Rheders Namen, oder auf seinen Namen als Rheder, als eingefäust, gehen läßt, oder er hat selbst einen kleinen Kaper, der die Ladung entgegen segelt und sie aufbringt. Die ausgegangene Ladung ist mit solchen Papieren versehen, daß ihre feindliche Beschaffenheit bald daraus ersehen und die Ladung sehr bald kondemniert werden kann. Es wird entweder gar nicht reklamirt und die Ladung dem Kapitän in *continuacione* zuerkannt, oder es wird zum Schein ein Reklamant bestellt, der sich ein klein wenig vertheidigt, und die Ladung wird dem Kapitän zuerkannt, sey dies nun der Kapitän oder sonstige Rheder des Kapets, wodurch die Ladung aufgebracht wurde, in Auftrag von Paul, oder Paul selbst als Rheder des Kapets. Die Waare wird veranktioniert, wozu Paul einen passenden Ort und Tag zu bewirken weiß. Entweder der Kapitän in Auftrag von Paul, oder Paul selbst als Kapitän, empfängt das Proveniu der Auktion,

und Paul, der sein Konto mit Peter hält, remittiert die Summe über, einen dritten Platz, j. B. Amsterdam oder Hamburg, nach Havre an Peter. — Zu allen vergleichlichen Geschäften gehören, wie sich versteht, Leute, die mit einem Eid umzugehen wissen.

VI.

Tagesbeobachtung.

Man sagt, daß heutiger Tages unsre jungen Leute das Alter nicht mehr respektirten. Aber man hat Unrecht. Das Alter ist allgemein geworden. Es gibt wenig junge Leute mehr, fast lauter alte junge Leute und junge Greise; natürlich, daß man sich unter Leuten seines Alters nicht geniert.

Wenn solche venerable Jünglinge daher einem alten Greise begegnen, der sie nach alter Art grüßt, darf man sich wundern, daß sie ihm nach der neuen Art danken, das heißt, entweder gar nicht, oder nickend mit

dem Kopfe, oder scheinbar sich bemühend die Hand zum Hute zu bringen? Wie kann sie wohl hinkommen, da ihr die Kraft dazu versagt?

Eben so sieht man sich auf Promenaden — wahrscheinlich auch aus Gefühl unbeholfener Schwäche — einer auf den Arm des Überrn gestützt, in weiten Matrosen-Heimkleidern von Manschin, den Stock, wie ein Sergeant, vorwärts gedrückt, einher schreiten. Gisweilen suchen sich viere bis fünf solcher neumodischen Greise, Arm in Arm verschrankt, einander fortzuhelfen. Ein Ueberstand zwar, auch beschränken diese Kolossalennärsche andern ehrlichen Leuten den Raum; und ohngeachtet sie Brillen tragen, um besser zu sehen und gesehn zu werden, so steht es doch mit den Augen eben so schlecht, als mit den Beinen, und also können die alten jungen Herren nicht sehen, wo es mit ihnen hinaus will. Man thut also am besten, man gehe ihnen schon von weitem aus dem Wege.

Kurz, was man auch Schönnes von dem

hohen Grade unserer Verfeinerung sagt, daß Beste, was sie mit sich führt, ist: daß sie der Zeit die Fähigkeit giebt, das Alter der Jugend anzusehen, und daß sie endlich einmal die Ehrfurcht gegen das Alter aus der Welt bringt, die — da es ohnehin zum guten Ton gehört, gegen nichts mehr Ehrfurcht zu haben — noch die einzige Empfindung war, die sich vielleicht im Herzen, als Überrest der vorigen Erziehung, halten wollte.

VII.

U e b e r M a d r i d .

(Aus dem Französischen des de Langle.)

Madrid ist ganz auf sandigem Boden gebauet. Wenn es nicht geregnet hat, so erstickt man bey der Aufkunft fast vom Staube und ist nicht im Stande, seine Pferde zu unterscheiden.

Papageyen und Affen fast an allen Fenstern, eine sehr lange breite Straße, der

Kämm der Glocken, die unendliche Menge her
runden und spitzen Thürme, Häuser von
sechs, sieben bis acht Etagen, ein sehr schö-
nes Thor (das von Alcalá), sehr schöne Bal-
fons u. s. w. machen Madrids Eingang sehr
interessant.

Obgleich Madrid in Vergleichung mit den
Königreichen Valencia und Granada so zu-
sagen an Spaniens Grenzen liegt, so genießt
man doch hier beständig des schönsten Himm-
mels des Welt. In allen Monden des Jah-
res kann man hier Erdbeeren essen, im Schat-
ten sitzen und Rosen pflücken.

Hesters aber hat man hier doch scharfe
Nordostwinde, die die Lust erkälten, Hände
entkleiden, Zweige zerbrechen, Blumen zer-
streuen und Früchte verschlagen. Dafür vers-
jagen diese Nordostwinde auch wieder die
Wölfe, reinigen die Luft, erhellen den Tag
und verdoppeln oder verdreifachen den Glanz
der Sonne.

Nichts geht über die Schönheit der ma-
drider Nächte! Man atmet den Duft der

Gergamotte, der Nelke und Drangenblüthe; die ganze Atmosphäre haucht Balsam, und auf allen Plätzen, unter allen Baldons hört man singen, hört man die Glöte, hört man Gitarren.

Von allen Promenaden zu Madrid wird der Prado am meisten besucht. Hier trauen die Frauenzimmer alle Sonntage, wenn es schön Wetter ist, ihren Fuß aus, und die Mannepersonen bewundern daß, was die Natur zur Zierde der Schöpfung, zur Freude unsers Lebens schuf; denn ohne Weiber würde das Leben ein dummes Ding seyn. Den Prado verschönern Alleen und Springbrunnen. Schade nur, daß hier so wenig gespiegt wird und es daher sehr staubig ist! und Schade noch einmal, daß man fast unter allen Bäumen, auf allen Bänken ganze Gruppen von Töchtern der Freude findet, die sich bey jedem Schritte vermehren und — wenn ich so reden darf — aus der Erde zu wachsen scheinen.

Am Ufer des Manjorenas, im Prado, am Thore d'Utocha ist's, wo die jungen

Herren von Madrid des Nachts ihre Geliebten erwarten oder suchen.

" Kaffeehäuser werben in Madrid mehr besucht, als die Wirthshäuser, obgleich von diesen letztern eine große Anzahl ist. Die Spanier lieben den Kaffee; sie machen ihn stärker und trinken ihn besser als wir. Nicht auf einmal, sondern Tropfen für Tropfen schlüpfen sie ihn. Warm trinken sie ihn gern, und heiß noch lieber; sie sagen, der Kaffee durchdringe dann das Innere besser, löse geschwinder Kopf, Blut und Herz neues Leben, Gesundheit, Munterkeit und jene betäuschende magische Wärme ein, die alles verschönere, allem, was man sieht, neue Farben verleihe, und allem, was man sagt, neue Reize gebe.

Tables d'Hotes sind in Spanien nicht bekannt. Das ist ein schlimmer Umstand für einen Fremden; denn an einer öffentlichen Tafel kann man am besten die Sitten und den Charakter einer Nation beobachten. Hier steht man die Einwohner einer Stadt weniger geniert und offener, als an andern Or-

ten; der Wein löst ihre Zungen, sie werden gesprächiger undtheilen sich dann dem Fremden ohne Rückhalt mit.

Die Eierste ist seit unbenflichen Zeiten in Spanien Mode; sie haben sie von den Mauren und Sarazenen geerbt. Von ein bis drei Uhr sind Madrid's Straßen fast öde. Die Kaufleute schließen ihre Läden, die Künstler verlossen ihre Arbeit und alles geht schlafen. Die Aerzte empfehlen jeden Fremden die Mittagsruhe, denn sie versichern, daß Galen und Hypocrat ebenfalls Mittagsruhe gehalten hätten und dabei sehr alt geworben wären. Hypocrat und Galen mögen nun geschlafen haben oder nicht, so ist doch so viel gewiß, daß der Gebrauch der Mittagsruhe sehr alt ist, aber man weiß auch, daß August sehr spät speiste, lange Tafel hielt, und beynt Desert völlig besoffen und unfähig war, ein Wort zu sprechen; unfähig, seine Schüsseln, seine Serviette, sein Messer, seine Gäste und sein Glas zu unterscheiden. August ging also nicht ohne Ursache zu Bett. Die Espanier aber, die am Mittage speisen, geschwind essen, weil sie wenig fauen, und

fast gar nicht trinken, würden sehr wohl thun, wenn sie nach der Tafel spazieren gingen oder tanzten.

Der Parbo, ein königliches Lust-Schloß bey Madrid, ist darum merkwürdig, weil Ferdinand, Philipp und Karl dort sich ehemals aufhielten und in den Armen ihrer Beischläferinnen vergaßen, daß Turenne die Schlacht bey den Dänen gewonnen, daß Meilleraye Arcaz nahm, daß die Holländer sich Brasiliens bemächtigten, daß das Haus Braganza auf den Thron stieg, daß Macao, Goa, Mosambique und die azorischen Inseln ihre Statthalter, ihre Gerichts-Versammlungen verjagten; daß die Katalonier Kastilien verheerten, sich Madrids Thoren näherten und daß endlich die Franzosen, Damen, Jungfern und Nonnen und alle niedliche Weiber von Saragossa, Pamplona und den umliegenden Gegenden, im Bette überfielen. In den Lustwäldern des Parbo war es, wo Philipp IV. die schöne Herzogin von Albuquerque, seine Geliebte, in den Armen des Herzogs Medina de la Ceres fand. Man zeigt noch die Laube, wo

er sie, ohne den Vogon, der ihn zurückhielt, alle beide erboldigt haben würde.

Eine Spanierin, von welchem Stande sie auch seyn mag, wird nie zu Fuß ohne Schleier gehen; man gebraucht den Schleier aus verschiedenen Ursachen. Einige sagen: wegen Höhe des Klimas; andere: aus Rosfetterie — aus Eitsamkeit. Bei einer Wette würde man wohl thun, auf Rosfetterie zu halten, denn es ist gewiß, daß die Hälft des schönen Geschlechts das Gesicht nur dazu bedeckt, um Verlangen einzuflößen, geschn zu werden; weil sie nur zu gut aus der Erfahrung wissen, daß wir das zu sehen wünschen, was bedeckt ist, und daß wir, wenn sich auch die Frauenzimmet uns ganz nackt zeigten, und nur einen Finger bedeckt hätten — auch diesen Finger würden sehen wollen.

Der übertriebene Stolz der Spanier, ihre Prahlerey und lächerliche Grandezza fallen nicht selten ins lächerliche, so wie ihr ehrlicher Wahn, als wären sie das erste Volk auf Erden gewesen, und daß Gott schon mit

Moseß auf dem Berge Sinai spanisch geteckt habe. Wahr ist es, daß das Spanische die schönste Sprache ist, die man auf diesem Erdenrund spricht. Karl V. sagte: „Spanisch ist die Sprache der Götter;“ — und Karl hatte recht. Ja, diese Sprache ist göttlichen Ursprungs; man erkennt sie an ihrer Sanfttheit, an ihren Bildern, an ihren wohlklingenden Endtönen. Wenn man eine niedliche Spanierin, der man gut ist, von der man wieder geliebt wird, hat reden hören: so werden sich alle Worte, die sie spricht, dem Gedächtnisse einprägen, werden einen so sanften, einen so melodischen Ton im Ohre zurücklassen, daß man glaubt, sie rede noch, „wenn sie schon schweigt.“ Mehr denn hundert Männer zu Madrid haben mir gesprochen, gut gesprochen, und ich habe gut zugehört; aber nie etwas davon behalten, und eine Minute darauf schon alles vergessen gehabt.

VIII.

Die Extreme in Paris.

(Ein Schreiben aus Paris, vom 10. Juli 1808.)

Ich wünschte mit Góthe's Talent im Fassbennischen, um das Gemälde der Extreme in Paris eben so angiehend und wahr aussmalen zu können, als er einst sein Karneval von Venedig darstellte. Weil ich mir dann des Talents zu einem vollkommenen Mahlerwerke nicht bewußt bin, so gebe ich eine bloße Skizze.

Ich nenne zuerst den Restaurateur Herrn Maudet und als sein Extrem eine wandrende Küche. Maudet ist jetzt etwa der erste Garboch in Paris, wenn mit diesem schmausigen Werte der glänzende Titel Restaurateur sich übersezzen läßt; Herr Robert hat das bereichernde Gewerbe niedergelegt, und Maudet, der schon selber auf mehr als halbem Wege eines vollkommenen Glücks sich befindet, ist jetzt im Besitze des Ruhms, durch welchen Robert dahin gekommen war, daß

er vor einigen Monaten seine Küche in Aushe aufgeben, für mehr als hunderttausend Thaler Silberzeug, Leinwand und Meublen aller Art verkaufen, und dieses große Kapital zu einem schon vorher auf die Seite gesetzten ähnlichen Schatz hinzulegen konnte. Herr Maubet, so wie einst Herr Robert, besaßt mehrere Häuser, woren der Hausherr es unbedeutet aber wohl gar zu cheuer findet, seine eigene Küche nebst allem Zubehör zu halten, und die tägliche gewöhnliche Einnahme Maudets von einem einzigen Hause dieser Art, wohin er dann alles Nöthige an Speise sowohl, als an Tafelgeräthe alltäglich blank und blank und von erster Qualität liefern muß, ist wenigstens fünf bis sechs Louiedor.

Bey ihm werden auch gewöhnlich alle Ehrengäste male gegeben, welche bedeutende Reisende nicht bequem und nicht immer gut genug in andern Küchen dieser Art finden; bey ihm essen die Günslinge des Glück's, welche nicht wissen, wie anders sie ihre hunderttausend livres jährlicher Einnahme im Zustande des Celibats verzehren könnten;

bei ihm faunt man Mahle zu sträflich kostes die Person bis auf zwei Louisd'or bestellen; bei ihm trifft man alltäglich einen oder den andern bedeutenden *Integnito*, einen Gesandten, einen Prinzen, Bankier oder andern Millionär, der sich für einen Augenblick von der Etikette seines Standes oder seines Haustwesens befreien und einmal für seine eigene Belustigung, ausstatt für seine Titel, Uniform oder Haushalte speisen will. Bei Mandet findet man nicht nur die ganze Theorie des französischen Küchensystems in der Wirklichkeit aufgeführt, sondern auch bereits im Frühling die Geschenke des Germiers und den ganzen Winter über alle Geschenke der übrigen Saatzeiten, weil jetzt die Kunst alles aufzuhaben weiß und damit die Hauinen der Ester eben so täuscht, als eine alte Kokette die Augen der Junglinge durch ihre künstlichen Reize betrügt.

Euchen wir nun die wandernde Küche auf. Sie besteht aus einem runden Tische, geflochten aus Weiden; auf dem Tische steht ein irdener, runder Herd mit glühenden Kohlen; auf dem Herde eine rostige

eiserne Pfanne, und in der Pfanne sprühen Bratwürste; den ganzen, noch überdies mit Brodt und dem ganzen Kischengeräthe beladenen Tisch, trägt eine Dame aus dem Geschlechte der Fischweiber in denjenigen Straßen umher, in welchen am meisten arme oder sparsame Arbeiter hin und hergehen. Die Dame mit ihren schmutzigen Würsten und Herr Raubet mit seinen friskassirten Kämmen und Beinen von jungen Hähnen, sind freilich Extreme, aber in dieser Stadtewelt kommen sie dennoch bisweilen in Kontakt; Familien, die einst ihre festlichen Mahle bey Maudet oder einem seiner Kollegen gaben, aber nachher durch Revolution oder Spekulation an den Bettelstab kamen, haben jetzt oft kein anderes Mittel, als die wandernde Schäfe, die ihnen wenigstens den höchsten Greuel, den ein pariser Haushalt kennt, nämlich das trockene Brodtmahl erspart, und da sie die bekannte französische Ansicht der menschlichen Dinge haben, statt der Thränen einen Scherz oder Spott über sich selber oder über den Kontrast zwischen Maudet und den wandernden Würsten verbietet.

Delille ist der französische Homer oder

der französische Gothe, aber in Paris giebt es weit weniger Menschen, die Delille kennen, als es Liebhaber der Lieder des Herrn Cadot giebt. Vielleicht kein einziges Gedicht Delille's, und er hat ja wohl auch Lieder gedichtet, wurde je öffentlich gesungen, vielleicht ist nicht einmal einem derselben die Ehre wiedersfahren, in Musik gesetzt zu werden; aber die Geisteswerke des Herrn Cadot werden Jahr aus Jahr ein in Paris, nachher in den Departements, und am Ende wohl gar bey der Armee, mithin in ganz Europa und zum Theil in andern Welttheilen gesungen. Herrn Delille's Gedichte bereichern bisweilen seine Buchhändler und ein Paar Nachdrucker, aber mit Cadots Produkten kann kein Buchhändler eine bedeutende Summe, noch ein Nachdrucker den Galgen verdienen, denn die Cadotschen Gesänge werden nur auf liegenden einzelnen Blättern in Duodez, oder Oktodez ausgelegt. Dagegen, so fruchtlos die Delillesche Muse für die französischen Compositeurs ist, so reichlich ist der Gewinn aus den Liedern Cadots für unzählige Bänkelsänger und wandernde Musstantenbanden. Herr Delille bekommt

für ein Manuscript dreißig bis hunderttausend Franken; Cadot giebt ein Lied für einen Saubhalter, wohl gar für einige Flaschen Wein. Delille's Werke sind für alle Ansänger im Reizten ein Muster von reiner Versifikation und für alle, obgleich nicht zahlreiche Ausgewählte, welche einen ächten Ruf von Phöbus Apollon erhalten haben, reine Vorbilder der göttlichen Kunst; aber Cadots Einfluss ist weit ausgebrettert, seine Liebeslieder belehren die große Majorität der französischen Mädchen über die geheimen Winke der ersten Empfindungen, und seine Gesänge erschallen in allen Thälern des großen französischen Reichs, und in allen Arbeitsstüben in Paris, wo genäht, gesickt, gesponnen und gewebt wird. Wer ist dann Herr Cadot, das Extrem von Herrn Delille? Man erräth aus obiger Schilderung, daß dieser Mensch einer der vorzüglichsten Liedermacher in Paris ist, und daß sein Vorzug nicht eben in der Schönheit der Macherei, sondern in der Meinung der Bänkelsänger liegt; aber sein Einfühl auf die Freuden des Volksgesangs, auch auf Begriffe, Empfindungssystem und Sitten ist eben so unlangbar, als

es bekannt ist, wie gerne in Frankreich über alles, über Liebe und Mordthaten und Erdbeben und Helden gesungen wird.

Das Theater Français liegt an der westlichen, und das Theater Montansier an der nördlichen Extremität des Palais royal; aber sie sind jetzt Extreme noch in einer andern Richtung. Im Theater Français ist die reinste Schule für französische Aussprache, für gesellschaftlichen Vonton, für französische tragische Ranks, und zugleich ist hier der geweihte einzige Tempel, in welchem Thaliens Dienst sich rein zu erhalten hoffen darf, seitdem die alte Komödie im Louvois verloren gegangen und für die neue Unternehmung im Odeon so wenig glückliche Aussicht vorhanden ist. Im Theater Français kann ein ausgezeichneter Schauspieler sich eine jährliche Einnahme von dreißig bis fünfzigtausend Lières erringen, wenn sein Genie durch seinen Fleiß unterstützt wird; hier kann man sich die Unsterblichkeit erwirken, wie einst Lecain, Mademoiselle Clairon und Mademoiselle Champmele. Aber im Theater Montansier spielen Hunde und Affen,

und ein Paar Lustspringer menschlichen Geschlechts gehören als Nebenbinge zu der ehrwürdigen Bande; die Zuschauer sind ein Paar Neugierige; überdies sieht man da eine Menge Freudenmädchen, und dann einen Theil jener geschäftsflosen Menschen, die gleichsam unter den Gallerien des Palais-royal über an den Tischen der Kaffehäuser wohnen, und es unbequem finden, aus dem Palais in ein anderes Quartier der Stadt zu gehen; auch verirren sich dahin einige Unzufriedene, die gerade im Theater Francais keinen Platz fanden. Trotz aller Sorgen, die es auf die thierische Unternehmung regnete, und die im Grunde mehr die Zuschauer als die hauptigen Schauspieler und Schauspielerinnen traf, hat sich der Director davon bisher gut befunden; aber es ist dann doch unbegreiflich, wie der Eigentümer seinen Saal durch eine Truppe dieser Art für jede andere künstige Truppe anderer Art unbrauchbar machen konnte, und eben so wenig läßt es sich erklären, wie die Zuschauer sich sonst vergessen könnten, mit eben denselben Händen, mit welchen sie fast den Reizen einer Georges und dem gefühlvollen Spiele

einer Duchesnois huldigten, jedesmal toilben Heifall zuflatschen, wenn der Direktor seine Hunde mit der Grissel aufmunterte, oder wenn sich einer von diesen Künstlern durch die Natur behören ließ und einer seiner Mitkünstlerinnen die Schleppe auf eine ärgerliche Art in Unordnung brachte. Die Extreme von Bildung und Barbarei sind also in Paris ganz nahe bey einander, nicht nur in derselben Stadt, aber in demselben Quartiere, sondern in dem nämlichen Palaste.

Zwei andere Extreme sind die beiden Kassirer, der eine vom Theatet Panorama, der andere von der Hude an der Ecke des Boulevards du Temple. Im ersten bezahlt man die Possen des Herrn Brunet, der innerlich auf der Bühne, und in der zweiten die Lustigkeit des Geulard oder Ausschreiers, der äußerlich auf einem Tische zu sehen ist. Wäre Herr Brunet nicht von der Natur mit jener glücklichen Gabe beschenkt, schon durch sein Gesicht die Leute zum erstickenden Lachen zu bringen, so würde sein Kassirer oft eben so ärmliche Einnahme haben, als jener des Geulard; denn die Stücke, die im Panorama vorkommen, sind oft eben so wenig oder wes-

nigstens eben so grob wißig, als die Schaukästen und Tölpelchen auf dem Tische der Boulevards; und bey diesem letztern hat man noch einen andern Vortheil. Bey Herrn Brunet ist zugleich der Rendezvous aller galanten Damen und Demoisellen, und da noch überdies bey ihm nur Nachts oder wenigstens bis in die späte Nacht gespielt wird, so ist man da zweien Dingen auf einmal ausgesetzt, wobei nihil moderabile herauskommt; aber der Ausschreier auf den Tempéboulevards läßt es äußerlich bey einigen wörtlichen Zoten bewenden, und innerlich sieht man nichts als einige Marionetten, die tanzen; einige Scenen von Polichinell und den Teufel; einige Wachsfiguren, prächtig angehau in Gold und Seide und vorstellend den türkischen Sultan im Divan, oder den russischen und französischen Kaiser auf einem Thron mitten im Flusse, den der Ausschreier, der nun seinen Platz äußerlich auf dem Tische gegen die Stelle eines Sprechers vor den Zuschauern im Innern vertauscht hat, Nieman besetzt; die Zuschauer sind meisstens Kinder nebst ihren Stubenmädchen oder ihren Großmüttern.

Die Einnahme des Kassirers bey Brusnet ist die beste Theater-Einnahme in ganz Paris, und zwar, seitdem Herr Brunet spielt, alljährlich unterbrochen; sie beläuft sich alle Tage im jetzigen Saale auf wenigstens fünfzehnhundert Francs, oft auf das doppelte, dagegen die grösseren edleren Säle gewöhnlich nicht die Hälfte dieser Einnahme und beständig eine fünfs oder zehnmal stärkere Ausgabe als das Panorama haben. Aber der arme Kassirer auf den Boulevards muss sich mit 2 und 4 Sols das Einlaßbillet begnügen; er muss seine Rechnung alle Tage an seinen Speisewirth und Weinhandler ablegen, und ach! gerade wenn die andern Theater die besten Geschäfte machen, nämlich, bey schlechtem Wetter, fann er seine Kasse nicht einmal öffnen, denn seine Bude fann alsdann nicht aufgeschlagen werden, weil die Kinder und die Grossmütter bey weitem nicht so viel Muth haben, im Regen auszugehen, als jene Demoisellen und gallanten Damen.

Nordisches Archiv.

Monat September 1808.

L

Spanische Konstitution, so wie welche am 6. July vom König Joseph unterzeichnet und am 7. von der gesammten spanischen Junta in Bayonne angenommen und unterzeichnet worden ist.

Im Namen des allmächtigen Gottes, Don Joseph Napoleon, von Gottes Gnaden König von Spanien und Indien! Nachdem Wir die Nationaljunta vernommen haben, welche zu Bayonne versammelt war auf Befehl Unsers werthesten und geliebtesten Bruders Napoleon, Kaisers der Franzosen, Rö-

nigs von Italien, Beschütz' des rheinis-
schen Bundes ic. ic.; haben Wir beschlossen
und beschließen die gegenwärtige Konstitutions-
akte, daß solche als ein Grundgesetz unserer
Staaten und als Grundlage des Vertrags,
der Unsre Völker an Uns und Uns an Un-
sere Völker bindet, vollzogen werde.

I. Titel. Von der Religion.

Art. 1. Die katholische, apostolische, rö-
mische Religion ist in Spanien und in allen
spanischen Besitzungen die Religion des Kön-
nigs und der Nation; keine andere ist es
laubt.

II. Titel. Von der Nachfolge zur Krone.

Art. 2. Die Krone von Spanien und
von Indien ist in Unsrer direkten, natürli-
chen und rechtmäßigen Nachkommenchaft, von
Mann zu Mann, nach der Ordnung der Eest-
geburt, erblich. In Ermangelung Unsrer
männlichen, natürlichen und rechtmäßigen
Nachkommenchaft fällt die Krone auf den
Kaiser Napoleon, Kaiser der Franzosen, Kön-
ig von Italien, Beschütz' des rheinischen

Bundes, und auf seine männlichen; natürlichen, rechtmäßigen oder adoptirten Erben und Nachkommen; in Ermangelung einer männlichen, natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Nachkommenschaft des Kaisers Napoleon, auf die männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommen des Prinzen Ludwig Napoleon, Königs von Holland; in Ermangelung der männlichen, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Ludwig-Napoleon, auf die männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommen des Prinzen Hieronymus Napoleon, Königs von Westphalen; in deren Ermangelung auf den ältesten Sohn, der zur Zeit des Absterbens des Königs von der ältesten seiner Töchter, die männliche Kinder haben, bereits geboren war, und auf dessen männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommenschaft; und in dem Falle, da der letzte König keine Töchter hinterließe, die männliche Kinder haben, auf denjenigen, den er dazu durch sein Testament, entweder unter seinen nächsten Verwandten, oder unter denjenigen, die er für die Würdigsten, um Spanien zu regieren, hält. Diese Bestimmung soll den Cortes

für Bestätigung vorgelegt werden. 3. Die Krone von Spanien und Indien kann nie mit einer andern Krone auf dem nämlichen Haupte vereinigt werden. 4. In allen Edikten, Gesetzen und Verordnungen soll Folgendes der Titel des Königs von Spanien seyn: .Don von Gottes Gnaden und durch die Konstitution des Staats, König von Spanien und Indien. 5. Der König von Spanien leistet bei seiner Thronbesteigung, aber wenn er die Volljährigkeit erreicht, auf das Evangelium dem spanischen Volke, in Gegenwart der Cortes, des Senats, des Staatsraths, und des Raths von Kastilien, den Eid. . Der Minister Staatssekretär verfaßt ein Protokoll über diese Eidesleistung. 6. Folgendes ist die Eidesformel des Königs: „Ich schwöre auf die heilige Evangelien, unsre heilige Religion zu respektiren und respektieren zu machen, die Konstitution zu beobachten und beobachten zu machen, die Ungetheitheit und Unabhängigkeit Spaniens und seiner Besitzungen zu behaupten, die individuelle Freiheit, und das Eigenthum zu achten und achten zu machen, und eizig für das Interesse, das Glück und

den Nahm der spanischen Nation zu regieren." - 7. Die Völker von Spanien und Indien leisten den Eid, in folgenden Ausdruck: "Ich schwörte Treue und Gehorsam dem Könige, der Konstitution und den Gesetzen."

JIL Titel. Von der Regenschaft.

Art. 8. Der König ist minderjährig bis nach zurückgelegtem zyten Jahre. Während seiner Minderjährigkeit ist ein Regent des Königreichs. 9. Der Regent muß volle fünf- und zwanzig Jahre haben. 10. Regent ist, wenn der vorige König unter den Infanten, welche das durch den vorhergehenden Artikel festgesetzte Alter haben, ernannt hat. 11. In Erwartung einer Ernennung durch den vorigen König, gehört die Regenschaft dem Prinzen, der, der Erbfolg-Ordnung nach, der entfernteste vom Throne ist, wenn er volle 25 Jahre hat. 12. Wenn, wegen der Minderjährigkeit des vom Thron nach dem Erstgeburtrecht entferntesten Prinzen, die Regenschaft einem Prinzen in nächster Grad übertragen ist, so segt der Regent, der die Verwaltung dieser Würde angetreten hat, solche bis zur Volljährigkeit des Königs fore.

13. Der Regent ist für die Handlungen seiner Verwaltung nicht persönlich verantwortlich.
14. Alle Handlungen der Regentschaft werden im Namen des minderjährigen Königs ausgefertigt.
15. Die jährliche Dotation des Regenten wird der vierte Theil der Dotationssrente der Krone seyn.
16. Im Fall, daß der vorhergehende König keinen Regenten bezeichnet hätte, und daß alle Prinzen minderjährig wären, wird die Regentschaft durch die in einen Regentschaftsrath vereinigten sieben ältesten Mitglieder des Senats ausgeübt.
17. Alle Staatsangelegenheiten werden in einem solchen Regentschaftsrath nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. Der Minister Staatssekretair führt das Protokoll über die Berathschlagungen.
18. Die Regentschaft zieht kein Recht über die Person des minderjährigen Königs.
19. Die Aufsicht über den minderjährigen König ist dem Prinzen, dem der vorherige König dazu erkannt hat, und in Ermangelung dieser Bestimmung der Mutter des minderjährigen Königs, zuvertraut.
20. Ein durch den vorhergehenden König aus 5 Senatoren auserlesener Vermund-

schafstrath ist besonders mit der Aufsicht über die Erziehung des jungen Königs beauftragt, und wird von allen wichtigen, auf besseren Person und Haus Bezug habenden, Gegenständen zu Rathe gezogen. Wenn der Vormundschaftstrath von dem letzten Könige nicht ernannt ist, so soll derselbe aus den ältesten Mitgliedern des Senats bestehen. In dem Falle aber, da ein Regierungstrath da wäre, sollen diejenigen 5 Senatoren Mitglieder des Vormundschaftstraths seyn, welche nach ihrem Dienstalter auf diejenigen 7 Senatoren folgen, aus welchen der Regierungstrath besteht.

IV. Titel. Von der Dotation der Krone.

Art. 21. Die Paläste zu Madrid, Eskorial, Sant Ildefonso, Aranjuez, el Pardo, und alle übrigen, welche gegenwärtig zu den Domainen der Krone gehören, mit Einschluß der Parcs, Waldungen, Maiereien und des Eigenthums jeglicher Art, bilden das Vermögen (*le domaine*) der Krone. Die Einkünfte von diesen Gütern fließen in den Schatz der Krone, und wenn sie sich nicht

auf die jährliche Summe von einer Million harter Piaster beläufen; so werden andere Güter als Demairien hinzugefügt, bis der Ertrag sich auf die erwähnte Summe erstreckt. 22. Außerdem bezahlt der öffentliche Schatz in den Schatz der Krone jährlich 2 Millionen harter Piaster, und zwar monatlich je ein Zwölftheil derselben. 23. Die Infanten von Spanien, sobald sie ihr 12tes Jahr erreicht haben, genießen einer jährlichen Apanage, nämlich der Kronprinz von 200,000 harter Piastern, seber andree Infant 100,000, und jede Infantin 50,000 harter Piaster. Diese Summen werden aus dem öffentlichen (Staats-) Schatz in die Hände des Generalitätsmeisters der Krone übergeben. 24. Der Witzhum der Königin ist auf 400,000 harde Piaster gesetzt, und wird aus dem Kranschaz bezahlt.

V. Titel. Von den Beamten der Krone.

Art. 25. Die Krone hat sechs Großämter, nämlich einen Großalmosenier, einen Großhofmeister (*mayor domo*), einen Großfammerherrn, einen Großstallmeister, einen

Großjägermeister und einen Grosszeremonienmeister. 26. "Die Almoseniere, Ehrenplane, Raumnetherren, Zeremonienmeister, Stallmeister und Hofmeister (mayor domus) sind Kronbeamte."

VI. Titel. Vom Staatsministerium.

Art. 27. Es sollen 9 Ministerien seyn, nämlich ein Ministerium der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine, von Judica und der allgemeinen Polizei. 28. Ein Staatssecretaire, der Ministerrang hat, soll alle Urteile unterzeichnen. 29. Wenn es der König für gut findet, so kann er das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit dem der Justiz, und das Ministerium der Polizei mit dem des Innern vereinigen. 30. Die Minister nehmen den Rang unter sich nach der Ordnung ihrer Ernennung. 31. Die Minister sind, jeder in seinem Verwaltungsbautheile, für die Vollziehung der Gesetze und königlichen Befehle verantwortlich.

VII. Titel. Vom Senat.

Art. 32. Der Senat soll bestehen: a.

aus den Infanten von Spanien, die ihr 18., Jahr erreicht haben; b, aus 24 Mitgliedern, die der König aus den Mitgliedern, den Generalkapitäns der See- und Landarmee, den Botschaftern, den Staatsräthen und den Mitgliedern des Raths von Kastilien ernannt hat. 33. Keiner kann zum Senator ernannt werden, wenn er nicht 40 Jahre zurückgelegt hat. 34. Die Senatoren werden auf Lebenslang ernannt. — Sie können der Ausübung ihres Ums nur durch ein, von kompetenten Gerichtshöfen und rechtsgültiger Form ausgesprochenes Urtheil entsezt werden. 35. Die gegenwärtigen Staatsräthe sind Mitglieder des Senats. Neue Ernennungen in denselben werden erst dann statt haben, wenn er sich bis unter die im obigen 32. Artikel bestimmte Zahl von 24 vermindert haben wird. 36. Der Präsident des Senats wird vom Könige ernannt, und aus den Senatoren gewählt. Sein Amt dauert Ein Jahr. 37. Er beruft den Senat, auf einen Befehl des Königes, oder auf Gegehrten einer der Kommissionen, von welchen unten im Art. 40 und 45 die Rede seyn wird, oder eines Beamten des Senats

für innere Angelegenheiten, zusammen. 38. Im Fall einer schon bewaffneten Einprägung, oder auch, wenn innere Unruhen die Sicherheit des Staats bedrohen, kann der Senat, auf den Vorschlag des Königes, die Herrschaft des konstitutionellen Statuts, an bestimmten Orten und für eine bestimmte Zeit, suspendiren. Der Senat kann gleichfalls in dringenden Fällen, und auf den Vorschlag des Königes, jebe andere außerordentliche Maßregel ergreifen, welche die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordern könnte. 39. Es liegt dem Senat ob, über die Erhaltung der individuellen und der Pressefreiheit, sobald letztere durch die Gesetze, in Gemäßigkeit der unten, Abschnitt 13, Art. 143, folgenden Vorschriften, eingeführt seyn wird, zu wachen. — Der Senat übt diesen Theil seines Amtes nach der durch die folgenden Artikel vorgeschriebenen Art und Weise aus. 40. Eine Kommission von fünf von dem Senat aus seiner Mitte ernannten Mitgliedern nimmt, auf die ihr von den Ministern gemachte Mittheilung, Kenntniß von den in Folge des unten folgenden 134 Art. des 13. Abschn. geschehenen Verhaftungen Keun-

niß, wenn die verhafteten Personen nicht binnen eines Monats vor Gericht gestellt worden sind. Diese Kommission heißt Senatorialkommission der individuellen Freiheit. 41. Alle Personen, die arretirt, und binnen einem Monat nach ihrer Arrestirung nicht vor Gericht gestellt worden sind, können unmittelbar selbst, oder durch ihre Verwandten oder Repräsentanten, im Wege der Petition, an die Senatorialkommission der individuellen Freiheit sich wenden. 42. Wenn die Kommission dafür hält, daß die über einen Monat nach der Arrestirung gebauerte gefängliche Haft nicht durch das Staatsinteresse geredtfertigt wird, so ersucht sie den Minister, welcher die Arrestierung anbefohlen hat, die verhaftete Person in Freiheit zu setzen, oder sie der Verfügung des kompetenten Gerichtes zu überlassen. 43. Wenn dieses Ersuchen dreimal innerhalb eines Monats statt gehabt hat, ohne daß die verhaftete Person in Freiheit gesetzt oder den ordentlichen Gerichten übergeben worden ist, so trägt die Kommission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammenberufen wird, und, wenn

Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich giebt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß R** willfährlich verhaftet ist.“ Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats. 44. Diese Berathschlagung wird, nach den Beschlüssen des Königs, durch eine aus den Sektionspräsidenten des Staatsraths und aus 5 Mitgliedern des Rathes von Castilien bestehende Kommission geprüft. 45. Eine von dem Senat aus seiner Mitte ernannte Kommission von 5 Mitgliedern ist beauftragt, über die Pressefreiheit zu wachen. Die Werke, die Abonnementstweise und periodisch erscheinen, gehören nicht in den Wirkungskreis dieser Kommission, welche Senatorialkommission der Pressefreiheit heißt. 46. Die Verfasser, Drucker, oder Buchhändler, welche Ursache zu haben glauben, sich über Hindernisse zu beladen, die man der Erscheinung oder dem Umlauf eines Werks in den Weg gelegt hat, können unmittelbar, im Wege der Petition, an die Senatorialkommission der Pressefreiheit sich wenden. 47. Wenn die Kommission glaubt, daß die Hindernisse nicht durch

daß Staatsinteresse gerechtfertigt werden, so ersucht sie den Minister, der den Befehl dazu gegeben hat, denselben zurückzunehmen.

48. Wenn dieses Erfuchen dreimal innerhalb eines Monats statt gehabt hat, und die Hindernisse fortbestehen, so trügt die Kommission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammenberufen wird, und, wenn Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich giebt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß die Pressefreiheit verletzt worden ist.“ — Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats.

49. Diese Berathschlagung wird, auf den Befehl des Königs, durch eine nach Maßgabe des 44. Art. zusammengesetzte Kommission geprüft.

50. Die Mitglieder der Senatorial-Kommission werden von 6 zu 6 Monaten zum ersten Theile erneuert.

51. Die Verrichtungen, sowohl der Wahlversammlungen zur Ernennung der Deputirten der Provinzen, als der Municipalitäten zur Ernennung der Deputirten der Städte, können, wegen Verfassungswidrigkeit, nur von dem Senat, in einer auf Antrag des Königs gehaltenen

Berathschlagung, für ungültig erklärt werden.

VIII. Titel. Vom Staatsrath.

Art. 52. Es gibt einen Staatsrath unter dem Vorst^h des Königs. Er besteht aus wenigstens 30 und höchstens 60 Mitgliedern. Er wird in 6 Sektionen eingeteilt, nämlich: Sektion der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Generalpostzeit, der Finanzen, des Kriegs, des Gewerbes, und die indische Sektion. 53. Der Kronprinz kann den Sitzungen des Staatsrath^s beiwohnen, wenn er das Alter von 15 Jahren erreicht hat. 54. Die Minister und der Präsident des Raths von Kastilien sind von Rechtswegen Mitglieder des Staatsrath^s; sie wohnen seinen Sitzungen bei, gehören zu keiner Sektion, und werden bei der in dem obigen Artikel bestimmten Anzahl nicht gerechnet. 55. Sechs Deputirte aus Indien sind der indischen Sektion zugegeben, mit konsultativer Stimme und auf gleichförmige Art, wie hiernach der Art. 95, Titel 10, bestimmt. 56. Es sollen bey dem Staatsrath Requetenmeister, Auditoren und Konsulenten seyn. 57. Die Entwürfe von Civil-

und Kriminalgesetzen, und die allgemeinen Staatsverwaltungsanordnungen werden von dem Staatsrath erwogen und abgefaßt. 58. Er erkennt über Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den verwaltenden und richterlichen Behörden, über streitige Verwaltungssachen, und wenn Beamten der Staatsverwaltung vor Gericht gezogen werden sollen. 59. Der Staatsrath in seiner Eigenschaft hat nur konsultative Stimme. 60. Wenn die königlichen Dekrete über Gegenstände, die zu den Besuugnissen der Cortes gehören, im Staatsrath erörtert worden sind, so haben sie Gesetzeskraft bis zur nächsten Versammlung der Cortes.

IX. Titel. Von den Cortes.

Art. 61. Es sollen Cortes oder eine Nationalversammlung seyn, bestehend aus 170 Mitgliedern, und abgetheilt in 3 Bänke, nämlich: die Bank der Geistlichkeit, die Bank des Adels, die Bank des Volks. Die Bank der Geistlichkeit hat ihren Platz rechts des Thrones, die Bank des Adels links, und die Bank des Volks gegenüber. 62. Die Bank der Geistlichkeit besteht aus 25 Erzbischöfen

ober Bischöfen. 63. Die Bank des Adels besteht aus 25 Adelichen, welche Grandes der Cortes betitelt werden. 64. Die Bank des Volks besteht a. aus 62 Deputirten der Provinzen, sowohl von Spanien, als von Indien; b. aus 30 Deputirten der Hauptstädte; c. aus 15 Kauf-, Handels- oder Gewerbsleuten; d. aus 15 Deputirten der Universitäten, gelehrten, oder durch ihr persönliches Verdienst in den Wissenschaften oder in den Künsten ausgezeichneten Männern. 65. Die Erzbischöfe oder Bischöfe, aus denen die Bank der Geistlichkeit besteht, werden durch einen mit dem großen Staatsseggel gestiegelten Bestallungsbefehl zum Range der Mitglieder der Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amtes nicht anders, als in Folge eines vor den rechtmäßigen Tribunalen und in den gehörigen Formen gefällten Urtheils bestellt werden. 66. Die Adelichen müssen, um zum Range der Grandes der Cortes erhoben zu werden, ein Einkommen von wenigstens zwanzigtausend Piastern besitzen, oder in Civil- oder Militärfeststellen lange und wichtige Dienste geleistet haben. Sie werden durch einen mit

dem großen Staatsiegel gesiegelten Bestallungsbrief zum Range der Grandes des Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Unites nicht anders als in Folge eines von den rechtmäßigen Tribunalen und in den gehörigen Formen gefällten Urtheils beraubt werden.

67. Die Deputirten der Provinzen von Spanien und den anliegenden Inseln werden von den Provinzen ernannt, so daß einer auf ungefähr 300,000 Einwohner kommt. Die Provinzen werden zu dem Ende in Wahlbezirke eingetheilt, welche die nöthige Bevölkerung ausmachen, um das Recht zur Wahl eines Deputierten zu haben.

68. Die Versammlung, die zur Wahl eines Deputirten des Bezirks schreitet, soll durch ein Gesetz der Cortes organisiert werden, und bis dahin bestehen: a. aus dem Altesten der Bewohner jeder Gemeinde, die wenigstens 100 Einwohner hat, und wenn in dem Bezirk nicht 20 Gemeinden von dieser Bevölkerung sind, so werden die geringern Bevölkerungen vereint, um von 100 Einwohnern einen Wähler zu liefern, der unter den ältesten Bewohnern jeder der besagten Gemeinden durch das Los ausersehen wird; b. aus

dem ältesten der Pfarrer der Hauptgemeinden des Bezirks, welche Gemeinden auf die Art bezeichnet werden, daß die Zahl der geistlichen Wähler nicht das Drittel der ganzen Zahl der Mitglieder der Wahlversammlung übersteigt. 69. Die Wahlversammlungen dürfen nicht anders zusammenkommen, als auf ein königliches Einberufungsschreiben, das den Ort und den Gegenstand der Zusammenkunft, und den Zeitpunkt des Eröffnens und des Schließens der Versammlung bestimmt. Der Präsident wird vom Könige ernannt. 70. Die Wahl der Deputirten der Provinzen soll der hiernächste, Art. 93, Titel 10, angegebenen Vorschrift gemäß vorgenommen werden. 71. Die Deputirten der 30 Hauptstädte werden von den Municipalitäten jeder dieser Städte ernannt. 72. Die Deputirten der Provinzen und der Städte können nur unter den Eigentümern von Grundgütern gewählt werden. 73. Die 15 Kauf- oder Handelsleute werden aus den Mitgliedern der Handelskammern und den reichsten und angesehensten Kaufleuten des Königreichs gewählt: sie werden vom Könige ernannt, nach einer von jedem Han-

beisgerichte und jeder Handelskammer gesuchten Vorschlagsliste von 15 Individuen. Das Handelsgericht und die Handelskammer vereinigen sich in jeder Stadt, um gemeinschaftlich ihre Vorschlagsliste zu machen.

74. Die Deputirten der Universitäten, gelehrt und durch ihr persönliches Verdienst, in den Wissenschaften oder in den Künsten, ausgezeichnete Männer werden von dem Könige ernannt, nach einer Liste a. von 15 Kandidaten, die der Rath von Kastilien, b. von 7 Kandidaten, die jede der Universitäten des Königreichs vorschlägt. 75. Die Bank des Volks wird für jede Session erneuert. Ein Mitglied der Bank des Volks kann für die nächste Session wieder gewählt werden; aber wenn es zwey Sessonen aufeinander beigewohnt hat, kann es erst nach Verlauf von 3 Jahren neuerdings gewählt werden. 76. Die Cortes versammeln sich auf eine vom Könige verfügte Zusammenkunft. Sie können nur von ihm vertagt, prorogirt und aufgelöst werden. Sie werden wenigstens alle 3 Jahre einmal versammelt.

77. Der Präsident der Cortes wird von dem Könige ernannt aus 3 Kandidaten,

welche von den Cortes durch geheime Wahl und mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. 78. Bei Eröffnung jeder Session ernennen die Cortes a. 3 Kandidaten für die Präsidentenstelle, b. 2 Vizepräsidenten und 2 Sekretäre, c. 4 Kommissionen, deren jede aus 5 Mitgliedern besteht, nämlich: Kommission der Justiz, des Innern, der Finanzen, und für Indien. Bis der Präsident ernannt ist, führt das älteste der anwesenden Mitglieder den Vorstz. 79. Die Vizepräsidenten ersetzten den Präsidenten im Fall der Abwesenheit und Verhinderung, und nach der Ordnung ihrer Ernennung. 80. Die Sitzungen der Cortes sind nicht öffentlich, und ihre Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der einzeln, entweder auf namentlichen Aufruf, oder auf geheimes Votiren, gesammelten Stimmen gefasst. 81. Die Meinungen und die Beschlüsse dürfen weder bekannt gemacht, noch gedruckt werden. Jede Bekanntmachung durch Druck oder Anschlag von Seiten der Versammlung der Cortes oder eines ihrer Mitglieder wird als eine aufrührerische Handlung angesehen. 82. Das Gesetz bestimmt von 3 Jahren zu

3 Jahren den Betrag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats. Dieses Gesetz soll von Rednern des Staatsrathes vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebracht werden. Die sowohl in dem bürgerlichen und dem peinlichen Gesetzbuch, als in dem Strafensystem und in dem Münzwesen zu machenden Veränderungen sollen auf gleiche Art vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebracht werden. 83. Die Gesetzesentwürfe sollen vorläufig von den Sektionen des Staatsrathes bei der Eröffnung der Session ernannten respektiven Kommissionen der Cortes mitgetheilt werden. 84. Die nach den gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben eingerichteten, und jedes Jahr durch den Druck öffentlich bekannt gewachten Finanzrechnungen werden durch den Finanzminister den Cortes übergeben, welche über Missbräuche, die sich in der Administration eingeschlichen haben mögen, Vorstellungen machen können, welche sie für gut finden. 85. Im Fall, daß die Cortes erhebliche und begründete Klagen über das Vertragen eines Ministers vorzubringen haben, so wird die Adresse,

welche diese Klagen und die Auseinandersetzung ihrer Beweggründe enthält, wenn sie beschlossen ist, durch eine Deputation vor den Thron gebracht. Besagte Adresse wird auf Befehl des Königs von einer aus 7 Staaträthen und 6 Mitgliedern des Rathes von Castilien bestehenden Kommission untersucht. 86. Die vor die Cortes zur Beratung und Genehmigung gebrachten Verordnungen des Königs sollen mit der Formel: mit Einverständniß der Cortes, kund gemacht werden.

X. Titel. Von den spanischen Königreichen und Provinzen in Amerika und Asien.

Art. 87. Die spanischen Königreiche und Provinzen von Amerika und Asien sollen den nämlichen Rechte wie das Mutterland genießen. 88. Alle Arten von Kultur und Industrie sollen in gebadten Königreichen und Provinzen frei seyn. 89. Der wechselseitige Handel eines Königreichs oder einer Provinz mit einem oder einer andern, und ausgedachten Königreichen und Provinzen mit dem Mutterlande, ist erlaubt. 90. Es darf

kein besonderes Ausfuhr- oder Einführprivilegium nach gedachten Königreichen und Provinzen statt finden. 91. Gedachte Königreiche und Provinzen haben beständig bei der Regierung Deputirte, die beauftragt sind, für ihre Interesse zu sorgen, und als ihre Repräsentanten bei Versammlung der Cortes einzurichten. 92. Diese Deputirten sind 22 an der Zahl; nämlich: 2 für Neus Spanien, 2 für Peru, 2 für das neue Königreich Grenada, 2 für Buenos Ayres, 2 für die philippinischen Inseln, 1 für die Insel Cuba, 1 für die Insel Porto-Ricco, 1 für die Provinz Venezuela, 1 für Cataccas, 1 für Quito, 1 für Chili, 1 für Cusco, 1 für Guatimala, 1 für Yucatan, 1 für Guadalaxara, 1 für die westlichen und 1 für die östlichen innern Provinzen von Neus Spanien. 93. Diese Deputirten werden von den Municipalitäten derjenigen Gemeinden gewählt, welche dazu von den Vizekönigen und Generalkapitänen in ihren Amtsbezirken bestimmt werden. Sie können nur aus den Eigenthümern liegenden Grünbe, die in den betreffenden Gebieten geboren sind, gewählt werden. Jede Municipalität wählt einen

Mann durch Stimmenmehrheit. Die Ernennungsfälle wird dem Vizekönige oder Generalcapitain überschickt. Derjenige, für welchen die Stimmen der größten Zahl von Gemeinden sich vereinigen, ist zum Deputirten zu ernennen. Wenn die Stimmenzahl gleich ist, soll das Los entscheiden. 94. Diese Abgeordneten bekleiden ihr Amt 8 Jahre lang. Sollten aber, nach Ablauf derselben, ihre Nachfolger noch nicht in Spanien angekommen seyn, so seien sie so lange ihre Amtesgeschäfte als Deputirte fort, bis sie von andern abgelöst werden. 95. Aus den Mitgliedern der Deputation der spanischen Königreiche und Provinzen in Amerika und Asien erließ der König 6 Deputirte, welche dem Staatsrath, und zwar der Abtheilung von Indien, beigefügt waren. Sie haben eine berathschlagende Stimme bei allen Angelegenheiten, welche die spanischen Königreiche und Provinzen sowohl in Amerika, als in Asien, betreffen.

XI. Titel. Von der Gerichtsordnung.

Art. 96. Spanien und Indien sollen nach einem einzigen Civilgesetzbuch regiert

werden. 97. Die Gerichte sind unabhängig.
 98. Die Gerechtigkeit wird im Namen des Königs, durch Gerichte und Tribunale, die von ihm eingesetzt werden, verwahrt. Dem
 zufolge sind alle mit besonderen Besitznissen,
 verschene Tribunale, alle grundherrliche und
 besondere Gerichtsbarkeiten, aufgehoben. 99.
 Die Richter werden vom Könige ernannt.
 100. Die Absetzung eines Richters kann nur
 nach vorhergegangener, durch den Präiden-
 ten oder Generalprokurator des Raths von
 Kastilien eingereichter, Anklage statt haben.
 Die Berathschlagung nebst Gründen dieses
 Raths muß dem Könige zur Bestätigung
 vorgelegt werden. 101. In der Gerichts-
 ordnung sollen eingesetzt seyn: Friedensrich-
 ter, welche ein gütlich ausgleichendes Ge-
 richt bilben; Gerichte erster Instanz; Appel-
 lationsgerichtstellen; ein Kassationsgericht
 für das ganze Königreich; und endlich ein
 königliches Obergericht. 102. Jedes Urtheil,
 das in letzter Instanz gefällt worden, wird
 vollkommen und gänzlich vollzogen. Es
 kann vor seine andre Gerichtsstelle gebracht
 werden, als wenn es von dem Kassations-
 gericht als ungültig vernichtet worden ist.

103. Die Zahl der Gerichte erster Instanz soll nach den Bedürfnissen der Verhältnisse bestimmt werden. Die Zahl der Appellationsgerichte, die auf dem gesamten Umlaufe von Spanien verteilt sind, soll wenigstens 9, und höchstens 15, seyn. 104. Der Rath von Kastilien verrichtet die Dienste eines Kassationsgerichtes. Er erkennt über Appellationen wegen Missbräuchen in kirchlichen Angelegenheiten. Er erhält einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Der Präsident ist von Rechts wegen Mitglied des Staatenrats. 105. Bey dem Rath von Kastilien wird ein königlicher Prokurator, und so viele Substituten desselben, als zu Ausfertigung der Geschäfte nothwendig sind, angestellt. 106. Das peinliche Gerichtsverfahren soll öffentlich seyn. Die Einführung des Verfahrens durch Geschworene wird der ersten Versammlung der Cortes zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden. 107. Gegen alle peinlichen Urtheile kann das Rechtsmittel der Kassation ergriffen werden, und zwar bey dem Rath von Kastilien, für Spanien und die unher liegenden Inseln; und bey der Civilsektion der

Prätorialaudienzen, für Zubien; zu diesem Ende wird die Audienz als Prätorialaudienz konstituiert. 108. Ein hoher königlicher Gerichtshof hat die besondere Erkenntnis über persönliche Verbrechen von Mitgliedern der königlichen Familie, von Ministern, Senatoren und Staatsräthen. 109. Gegen seine Beschlüsse hat kein Rekurs an das Kassationsgericht statt; sie können nicht vollzogen werden, als nach vorgängiger Unterzeichnung durch den König. 110. Der Obergerichtshof besteht aus den 8 ältesten Senatoren, aus den 6 Sektionspräsidenten des Staatsraths, aus dem Präsidenten und den 2 Vizepräsidenten des Raths von Kastilien. 111. Ein auf Befehl des Königs von Coated zur Beratung und Genehmigung verzulegtes Gesetz wird den weiteren Wirkungskreis und die Organisation des hohen königlichen Gerichtshofes bestimmen, und seine Aktion regulieren. 112. Das Begnadigungsrecht kommt dem Könige allein zu, der es — nach Anhörung des Justizministers in einem aus zwei Ministern, zwei Senatoren, zwei Staatsräthen und zwei Mitgliedern des Raths von Kastilien bestehenden geheimen Rath — aus-

übt. 113. Für das ganze Königreich soll nur Ein Handelskodex statt finden. 114. In jeder großen Handelsstadt soll ein Handelsgericht und eine Handels-Junta; Kammer statt haben.

XII. Titel. Von der Verwaltung der Finanzen.

Art. 115. Die Waleß, die Juras, und die Anleihen jeder Art, die feierlich anerkannt werden, sind definitiv als Nationalschuld konstituiert. 116. Die Zölle im Innern von einem Bezirke, von einer Provinz des Reichs in die andere, sind in Spanien und Indien aufgehoben: Die Zölle werden auf die See- und Landgrenzen verlegt. 118. Alle bis jetzt bestehenden Privilegien für besondere Körperschaften oder für Privatpersonen sind aufgehoben. Es wird indessen eine Entschädigung für die Aufhebung jenerigen Privilegien (die der Jurisdiction ausgenommen) zugestanden; die mit Ausopferungen erworben worden sind. Diese Entschädigung wird innerhalb eines Jahres durch eine, vom Könige ausgegangene, Verfügung regulirt werden. 119. Der öffentliche Schatz ist von

dem Kronschatz verschieden und abgesondert.

120. Der öffentliche Schatz hat einen Generaldirektor, der jedes Jahr über Einnahme und Ausgabe nach den verschiedenen Rubriken Rechnung ablegt.

121. Der Generaldirektor des öffentlichen Schatzes wird von dem Könige ernannt. Er schwört in die Hände des Königs, keine Verschleuderung der öffentlichen Gelder zu dulden, und keine Auszahlung zu gestatten, als in Gemäßheit der für die Ausgaben des Staates statt gehabten Kreditbewilligungen.

122. Ein General-Rechnungshof prüft und entscheidet schließlich über die Rechnungen alter Rechnungspflichtigen. Dieser Hof besteht aus Mitgliedern, die der König ernannt hat.

123. Die Ernennung zu allen Amtmännern gebührt dem Könige oder demjenigen Staatsbehörden, welchen sie durch die Gesetze und Anordnungen anvertraut ist.

XIII. Titel. Allgemeine Anordnungen.

Art. 124. Es soll auf ewige Zeiten eine offensive und defensive Allianz zu Wasser und zu Lande zwischen Frankreich und Spa,

nien bestehen. Ein besonderer Vertrag soll das Kontingent bestimmen, das jede der beiden Mächte zu Wasser und zu Land im Falle eines Kriegs stellt. 125. Freunde, die wichtige Dienste dem Staat leisten, oder durch Talente, Erfindungen und Gewerbsa-
fleiß nützlich werden können, so wie Dienst-
gen, die große Unstalten gründen, oder so
vieles Landeigenthum erworben haben, daß
sie basalt jährlich 60 Piaster an Abgaben
entrichten, können in Spanien die Naturas-
sivation als Bürger erlangen. Der König
ertheilt dies Recht, auf einen Bericht des
Ministers des Innern, nach Anhörung des
Staatsrathes. 126. Das Haus eines jeden
Einwohners auf spanischem und indischem
Grund und Boden ist ein unverlegbares Asyl;
nur am Tage kann man dasselbe betreten;
das Gesetz bestimmt die Ursachen, warum
man Einlaß begehrten kann, oder ein von
der öffentlichen Behörde erlassener Befehl.
127. Keine auf spanischem Grund und Bo-
den wohnende Person kann arretirt werden,
es sei denn, daß sie mitten in der Begehung
eines Verbrechens ertappt würde, oder eine
gesetzmäßige und schriftliche Ordre dazu vor-

handen wäre. 128. Soll ein Verhaftsbefehl vollzogen werden, so muß a. die Ursache der Verhaftung darin förmlich ausgedrückt und das Gesetz angegeben seyn, das sie verordnet; b. muß er von einer Behörde kommen, der das Gesetz förmlich diese Macht gegeben hat; c. muß er der Person, die der Gegenstand desselben ist, bekannt gemacht, und ihr eine Abschrift eingehändigt werden. 129. Kein Kurfürstmeister oder Gefangenenvärter kann irgend eine Person aufnehmen oder bey sich behalten, wenn er nicht das Verhaftungsdekret in seinen Registern eingetragen hat. Dieses muß ein in den, durch den vorangehenden Artikel, vorgeschriebenen Formen gegebenet Befehl, oder eine Ordonnanz zur Gefangenennahme, oder ein Anklages Dekret, oder ein richterliches Urtheil seyn. 130. Er ist auch verpflichtet, ohne Widerspruch die Person, welche sich bey ihm in Verhaft befindet, der Magistratsperson zu zeigen, die mit der Polizey der Gefängnisse beauftragt ist, so oft es diese verlangt. 131. Den Verwandten und Freunden des Verhafteten kann die Vorstellung des Gefangenen nicht verweigert werden, wenn sie einen Erlaub-

nisschein der Civilbeamten mitbringen. Nur ein besonderer, dem Kerkermäister oder Gefangenwärter durch den Richter zugekommener, Befehl kann das Geheimhalten des Gefangenen berechtigen. 132. Alle diejenigen, welche durch das Gesetz nicht bevollmächtigt sind, Verhaftungsbefehle zu erlassen, und dennoch irgend ein Individuum verhaften oder verhaften lassen; alle, welche, auch im Fall die Verhaftung gesetzmäßig geschehen ist, einen Gefangenen an einem nicht öffentlich und gesetzmäßig als Gefängniß anerkannten Ort aufzunehmen und aufzubewahren; so wie jeder Kerkermäister und Gefangenwärter, der gegen die Verfügungen der drei vorhergehenden Artikel handelt; — macht sich bei Verbrechens einer willkürlichen Gefangenhaltung schuldig. 133. Die Tortur ist abgeschafft. Jede bey Gefangennehmungen, bey Gefangenhaltungen, bey Exekutionen angewandte Strenge, wozu nicht das Gesetz besonders autorisiert, ist ein Verbrechen. 134. Gelangt es zur Wissenschaft der Regierung, daß eine Verschwörung gegen den Staat im Werke ist, so kann der Polizeiminister Befehle ergehen lassen, die Urheber

eder Theilnehmer zu verhaften. 135. Alle gegenwärtig bestehende Fideikommisse, Majorate oder Substitutionen auf Güter, die entweder einzeln, oder durch die Vereinigung mehrerer Fideikommisse, Majorate oder Substitutionen auf dem nämlichen Haupt, jährlich nicht 5000 harte Piaster einbringen, sind abgeschafft; nur dem gegenwärtigen Besitzer kommen sie noch zu gut. Nachher aber fallen sie in die Klasse freyer Güter zurück. 136. Jeder Besitzer von Gütern, auf welchen gegenwärtig Fideikommisse, Majorate oder Substitutionen bestehen, die jährlich mehr als 5000 harte Piaster einbringen, kann, wenn er es für dieulich hält, verlangen, daß diese Güter frei gemacht werden möchten. Der König wird die dazu nöthige Erlaubniß schriftlich ertheilen. 137. Jedes Fideikommiss, Majorat, jebe Substitution, die gegenwärtig existirt, und an und für sich oder in Verbindung mit mehreren andern Fideikommissen, Majoraten oder Substitutionen, auf einem und demselben Haupte, ein jährliches Einkommen von mehr als 20,000 harten Piastern giebt, soll in ein Kapital verwandelt werden, das die genannte Sum-

me rein hervorbringen wird. Die Güter, welche noch über gedachtes Kapital vorhanden sind, sollen in die Klasse der freien Güter zurück, und bleiben noch ferner im Besitz des gegenwärtigen Eigenthümers. 138. In dem Zeitraum eines Jahres wird die Vollziehung der in den drei vorhergehenden Artikeln enthaltenen Einrichtungen durch eine königliche Verordnung regulirt werden. 139. Darf kein Gideikommis, keine Majorat, keine Substitution gemacht werden, es sey denn, daß der König solche wegen geleisteter Dienste, und um die den Familien ertheilten Würden, die dieselben um den Staat verdient haben, zu erhalten, besonders durch öffentliche Ausfertigung bewilligte. In keinem Fall kann die jährliche Rente dieser Gideikommissen, Majorate oder Substitutionen 20,000 harte Piaster übersteigen, aber auch nicht weniger als 5000 betragen. 140. Die verschiedenen Grade und Klassen des gegenwärtig bestehenden Adels sollen mit ihren respectiven Unterscheidungen beh behalten bleiben, ohne jedoch von den öffentlichen Lasten und Verbindlichkeiten zu befreien, und ohne daß es jemals hinsichtlich erforderlich seyn soll,

zum Amt zu gehören, um zu einer weltlichen oder geistlichen Stelle berufen zu werden, oder um einen Grab in Unserer Armee oder bey Unserer Flotte zu erhalten. Geleistete Dienste und Talente sind die einzigen Gründe, um auf Besörderungen Anspruch machen zu können. 141. Nur ein geborner Spanier oder ein naturalisirter Spanier kann ein Civils' oder geistliches Amt auf dem spanischen Gebiete erhalten. 142. Die Dotationen der verschiedenen Ritterorden müssen von ihrer primitiven Bestimmung nicht entfernt werden, welche in der Belohnung der dem Staate geleisteten Dienste besteht. In keinem Fall aber soll eine und dieselbe Person mehrere Kommanderien besitzen. 143. Die gegenwärtige Konstitutionsurkunde soll nach und nach durch königliche Defrete oder Edikte in Vollziehung gebracht werden, so daß alle Anordnungen derselben vor dem 1. Januar 1813 vollzogen seyn müssen. 144. Die besondern Konstitutionen der Provinzen von Navarra, Biscaya, Guipuzcoa und Urra sollen der ersten Versammlung der Cortes vorgelegt werden, damit sie in Bezug derselben beschließe, was sie für das

Interesse der gedachten Provinzen und für das der Nation am schicklichsten finden wird.

145. Die Pressefreiheit soll zwey Jahre, nachdem die gegenwärtige Konstitutionsurkunde auf die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Weise in Vollziehung gesetzt seyn wird, eingeführt werden. Die Cortes werden ein Gesetz in Betreff der Organisation der Pressefreiheit erlassen.

146. Bey der ersten Sitzung der Cortes, welche auf das Jahr 1810 folgen wird, kann man, dem Befehl des Königs gemäß, alle Zusätze, Modifikationen oder Verbestserungen, die man bey der gegenwärtigen Konstitutionsurkunde für nöthig erachten dürste, der Prüfung und Beratungshaltung unterwerfen. Diese gegenwärtige Konstitutionestatute soll, in einer durch Unseren Minister Staatssekretair bestätigten Ausfertigung, an den Rath von Kassilien, auch an die andern Rathäuser und Gerichtstribunale, übergeben, und in gewöhnlichen Formen proklamirt und kundgemacht werden. Gegeben zu Bayonne, d.
6. July 1808. — (Unterz.) Joseph. Im Namen des Königs der Minister Staatssekretair: unterz. Mariano Ludwig v. Urquijo.

— — Wir, die Mitglieder, welche die französische Junta ausmachen, die in diese Stadt durch Se. Kaiserl. und Königl. Majestät, Napoleon I., Kaiser der Franzosen und König von Italien zusammenberufen worden, und zur größten Sitzung gebachter Junta in dem sogenannten alten bischöflichen Palast besammnen sind; — wie vernahmen die obenerwähnte, uns vorgelesene, Konstitution, die uns in dieser Sitzung durch unsern ehemaligen Monarchen, Joseph Napoleon, überreicht wurde. Und da wir von ihrem Inhalt innig durchdrungen sind, so ertheilen wir derselben, alle, und jeder insbesondere, unsern Beysall und unsere Genehmigung. Wir nehmen sie als Mitglieder der Junta an, jeder der Eigenschaft gemäß, die er mit sich brachte, und nach der Ausdehnung seiner Vollmachten. Wir machen uns verbindlich, dieselbe zu beobachten, und mit allen unseren Mitteln mitzuwirken, daß sie beobachtet und vollzogen werde, indem wir überzeugt sind, daß unter der Regierungsform, welche sie anordnet, und unter der Regierungsgewalt eines so gerechten Fürsten, als derjenige ist, den wir zu besitzen das Glück ha-

ben, Spanien und alle seine Besitzungen so glücklich seyn werden, als wir es wünschen. Zur Beglaubigung dessen haben wir die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, weil dies ja unsre Meinung und unser Wille ist. — (Unter.) Hier folgen die Namen der in gesuchter Sitzung der Junta anwesenden 91 Deputirten.

II.

Ueber das Projekt einer neuen Administration des Kirchenvermögens.

Vor zwey Jahren beehrte mich der Herr Juris-Konsult, Kollegientath und Ritter von Gahlfeld mit dem Zutrauen, mich in sein Projekt einer neuen Kirchenordnung für die Protestanten des russischen Reiches, einzurüthen. Ein Theil des Entwurfs war schon fertig; der Herr Verfasser las mir denselben vor, und verlangte meine Meinung. Nach mehreren Zusammenkünften hörte ich den Vorschlag, das Vermögen der

Kirchen der Ober-Verwaltung der geistlichen Behörde zu unterwerfen. Hier fand der Herr Verfasser von meiner Seite den bestimmtesten Widerspruch. Ich zeigte in der Meinung, die ich ihm schriftlich mittheilte, daß die Gemeinden durch diesen Schritt, an ihren von allen russischen Monarchen und auch von Seiner jetzt regierenden kaiserlichen Majestät gnädigst bestätigten Privilegien ganz ohne Ursache und Zweck getränkt werden, und daß der Wohlstand, in welchem sie sich bisher durch die freie Verwaltung ihres Vermögens erhalten haben, ganz ohnfehlbar zu Grunde gehen würde. Seit dieser Zeit erfuhr ich nichts weiter von dem Fortgange der Arbeit, bis jetzt, da der Herr Verfasser sie in Druck gegeben, und das Publikum zur Beurtheilung derselben eingeladen hat. Hiedurch ist es mir nunmehr erlaubt, und ich bin gerne bereit, mich öffentlich darüber zu erklären. In dieser Absicht mache ich hiermit vorläufig meine das mal geäußerte Meinung bekannt (Begl. litt. A.). Die Beurtheilung des ganzen Werkes wird, sobald meine sehr überhäufte Geschäfte mir nur etwas Zeit lassen, in dies-

sen Blättern nachfolgen. St. Petersburg,
den 7. August 1808.

Dr. Rheinbott,

Generalsuperintendent des St. Petersbu-
rgischen Gouvernements, und des
Reichs-Guts-Collegii erstes Mit-
glied in allen lutherischen Konfe-
tialsachen.

Litt. A.

Über das Projekt einer neuen Ad-
ministration des Kirchen-
vermögens.

§. I.

Es sey als Grundlage eines jeden Pro-
jekts festgesetzt, daß man nichts abändern
muß, ohne die gewisse Aussicht, zu verbess-
fern: so wird der Vorschlag, die Defonomie
der Kirchen einer andern als der bisherigen
Administration anzubauen, nicht eher an-
nehmbar seyn, als bis die Vorzüge der
neuen Administration vor der alten überzeu-
gend batgethan sind. Dazu gehört vor al-
len Dingen, daß man die letztere revidirt,
und solche Missbräuche vorgefunden haben
müsse, welche abgeslekt zu werben beblüfen,
und denen man durch die neue Ordnung

vorzubringen gewiß ist. Diese Untersuchung hat aber von denen Personen, welche die neue Erbnuung projektiiren, nie angestellt werden können. Man weiß noch nicht, was man zu verbessern hat: man wird also mit verändern, um zu verändern.

§. 2.

Es ist keine bessere Administration denkbar, als beständige, welche jede Gemeinde bis hiezu selbst geführt hat; weil Niemand ein größeres Interesse haben kann, ihr Vermögen treu und zweckmäßig zu verwahren, als sie selbst, als Erwerber und Eigenthümer.

§. 3.

Die Freyheit der Verwaltung ist durch die allgemeinen Gesetze allen und jedem Eigenthümern zugesichert. Die einzige Ausnahme betrifft die Unmündigen und Wahnsinnigen und diejenigen Fälle, wo erwiesen werden kann, daß der Eigenthümer sein Vermögen missbraucht, und fremde Rechte verletzt, oder Zwecke zu erzielen sucht, die dem Staate gefährlich sind. Will man also das Vermögen der Kirchen einer Curatel unter-

werfen, so muß man zuvor eine von jenen Voraussetzungen geltend machen.

§. 4.

Man besitzt nicht, was man nicht frey verwalten darf; und man erwirbt nicht, um das Erworbene nicht zu besitzen. Daher werden die Gemeinden, welche man zwingt, ihr Wohlerworbenes fremden Händen anzovertrauen, aufhören bezutragen, und was man bis hiezu durch ihren freyen Willen reichlich erhielt, wird man nur nothdürftig durch Reparationen eintreiben. Diese Reparationen haben außer dem Unangenehmen des Zwanges, den Nachtheil, daß der arme Theil, wenn er gleich nur nach Verhältniß seines Vermögens geschädigt wird, von der Abgabe doch nicht ganz befreit werden kann; während man ihn bis hiezu, bei der reichlichen Ausbeute freiwilliger Beiträge, gerade im Gegentheil unterstützen, und ihm geben könnte, statt von ihm zu nehmen.

§. 5.

Da die Menge der Theilhaber es der Gemeinde unmöglich macht, ihr Vermögen

unmittelbar Selbst zu administriren, so läßt sie ihre Rechte durch einen Gevollmächtigten ausüben. Dieser Gevollmächtigte ist der Convent, der aus erwählten Mitgliedern besteht, und das Zutrauen der Gemeinde hat, daß er ihren Nutzen eben so wahnehmen wird, wie sie es selbst thun würde. Nur die Gemeinde allein kann ihm ihr Zutrauen entziehen, und die Vollmacht zurücknehmen. So lange sie dies nicht thut, ist es ein Beweis, daß sie mit der Verwaltung zufrieden ist. Dies ist genug, um jede Neuerung als unmöglich zu erweisen. Wenigstens müßte die Annahme derselben beim freyen Willen überlassen bleiben; denn gebieten läßt sich weder das Misstrauen gegen den bisherigen Gevollmächtigten, noch das Zutrauen zu dem neu Vergeschlagenen.

§. 6.

Das Recht der ungekränkten Verwaltung fließt aus dem Begriff einer Gesellschaft. Sobald der Zweck derselben von der Regierung sanctionirt ist, so müssen ihr die Mittel, ohne welche dieser Zweck unerreichbar wäre, überlassen bleiben. Darum ist es einer jes-

ben, sogar des bloßen Vergnügen wegen errichteten Gesellschaft erlaubt, daß ihre Mitglieder von ihrem Eigenthum Beiträge sammeln, deren sie sich ungestört zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen dürfen. Ich sehe nicht ein, warum die religiöse Gesellschaft, deren Zwecke von dem Staate selbst als die ädelsten und nützlichsten anerkannt werden, so vielen andern nachstehen soll. Sie in dem freien Gebrauch ihrer Mittel beschränken, heißt sie in ihren Zwecken stören, und die Gesellschaft ihrer Auflösung entgegenführen.

§. 7.

Der 8te Art. des Nyständter Friedensschlusses, welcher im 10ten Art. des Friedens zu Åbo wiederholt bestätigt worden ist, bestimmt ausdrücklich, „dass in den cedirten Ländern das Kirchenwesen auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden soll.“ Diese Zusicherung würde durch die vorgeschlagene Beschränkung der Freiheit, mit welcher die Gemeinden ihr Ver-

indigen bis hiezu verwaltet haben, verlebt und aufgehoben werden.

§. 8.

Aus allen obigen Gründen bin ich überzeugt, daß jede Einschüfung in die Defonamie der Kirchen nicht allein ganz unnöthig, sondern auch in gleichem Grade zweck- und rechtswidrig seyn würde.

III.

Kurzgefasste Geschichte der Saporoger Kosaken.

Die Könige von Polen, denen der ganze District längs dem Dnept zugehörte, waren genöthigt, eine große Anzahl Truppen zu unterhalten, um die Tataren aller Horden zu hindern, die Wälder längs diesem Flusse zu ruiniren und den so einträglichen Fischfang zu stören. Die Unterhaltung dieser Soldaten war sehr kostspielig. Dies bewog

den König Stephan Hattori, große Frey-
heiten denen zu versprechen, die sich in dies-
ser Gegend niederlassen und das Land ver-
theidigen wollten. Einige Kleinknädelde
begaben sich also hieher und stedelten sich
bej dem Menashlykischen Wasserfalle des
Dneprs an. Sie lockten vagabonden aller
Nationen und alter Religionen zu sich, ver-
mehrten sich in letzter Zeit so sehr, daß sie
die Tataren nicht zu fürchten brauchten,
dehnten sich allmäßlig zu beiden Seiten des
Dneprs bis nach Cherson hinaus, und bau-
ten dieser Stadt gegenüber ihre erste Haupt-
stadt, (Cetscha) welche sie Oleschty nannten.
Nun gaben sie sich Gesetze, vermöge welcher
sie von einem Chef regiert werden sollten,
der aber gewählt werden mußte; führten die
Gleichheit des Standes und die Gemein-
schaft der Güter ein, verbannten auf immer
das weibliche Geschlecht in Öfer, die für
dasselbe neben den Hauptorten seyn sollten,
statuirten den gemeinschaftlichen Gebrauch
der Weider und gaben sich den Namen Kos-
saken, von dem Worte Kosfa, (Sichel)
weil im Anfange ihrer Existenz dieses In-
strument statt Fahne diente. Sie thaten sich

im Kriege gegen die Tataren hervor, und empörten sich gegen die Polen, die unter der Regierung Wladislaus VII. ihnen ihre Privilegien nehmen wollten. Die Kosaken suchten den Schutz des russischen Zaren Alexei Michailowitsch, und waren schon eine Nation, deren damaliger Chef Chmelnyzky, ein äußerst tapferer Mann, unermüdliche Reichthumer gehäuft hatte, die noch jetzt den größten Theil der Besitzungen des Fürsten Lubomirsky ausmachen. Er schrieb sich wie sein Nachkommne Mazepa „Wir von Gottes Gnaden ic.“ Er stiftete viele Klöster auf seinen Gütern, in deren einem wichtige Papiere sich befinden sollen, die diese Nation und Polen selbst betreffen, die man aber sorgfältig verheimlicht.

Da Mazepa nicht die ganze Nation der Kosaken, wie er es versuchte, überreden konnte, die Partie Carls XII. zu nehmen, da die anderen Völker, die den Namen Kosaken ebenfalls gemeinschaftlich mit den Saporos gern trugen, aber andern Gesetzen folgten, durchaus von diesem Könige nichts hören wollten; so ging er nebst dreitausend Saporos

rogern, die ihm ergeben waren, in schwedische Dienste. Poltawa entschied auch das Schicksal der Kosaken. Peter, der Große verjagte sie aus Russland. Sie wandten sich an den Chan der Tataren, der von dem Sultan Befehl bekam, sie zu bewachen, ihnen aber das Land zwischen Alkermann und Bender einzuräumen. Palanka wurde nun ihr Hauptort. Die Kaiserin Anna, welche mit den Türken Krieg führte, und den Russen, den sie von den Kosaken haben konnte, einsah, rief sie zurück. Freudig kehrten sie in ihr altes Vaterland wieder, erbauten ihre Hauptstadt (Sesscha) Petrosf, und vermehrten sich zu einer unglaublichen Zahl in wenig Jahren, indem sie alle Vagabunden und Verbrecher anderer Nationen sich einverleibten. Da sie aber ihr Unwesen zu weittrieben, so beschloß die Kaiserin Katharina II. die ganze Nation der Saporoger aufzuheben, und sie den Gesetzen zu unterwerfen, die alle russischen Unterthanen besfolgen. Einige Regimenter erhielten Befehl, Petrosf zu umzingeln, welches auch sogleich ins Werk gerichtet wurde. Den so eingeschlossnen Saporogern ward nunmehr freigestellt, entweder Russland

zu verlassen, oder sich den Gesetzen zu unterwerfen, das Land zu bebauen, zu beita-
chen u. s. w. Einige Tausende gingen zu
den Türken über, weil sie ihrer Lebensart
nicht entsagen wollten, der größte und beste
Theil der Nation aber wurde in russische
Dörfer und Marktflecken vertheilt, ihnen
Ländereien angewiesen und sie den übrigen
Unterthanen gleich gemacht. Der Fürst Po-
temkin errichtete aus den Caporogern ein
Regiment unter dem Namen der treuen Ca-
poroger, ein Titel, den sie 1788 bei Otschak-
ow erwarben, indem sie mit einem wahren
Heldenmuth die Insel Berezan stürmten und
einnahmen. Der Berg ist steil, hat nur ei-
nen Fußsteig, und die Fahrt war augens-
scheinlich; dennoch gelang das Unternehmen.
Besonders war es, daß zu eben der Zeit
Caporoger, meist aus Kugland gewanderte,
mit zwanzig bewaffneten Booten in der Flot-
te des berühmten türkischen Admirals Hassen
Pascha dienten.

Während der Zeit, daß die Caporoger
am Dnepr eine selbstständige Nation for-
wirten, hatten sie eigene Gebräuche, deren

ich hier kürzlich Erwähnung thun will. Ich kann die Wahrheit alles dessen um so mehr verbürgen, da ich nicht allein den ganzen Krieg gegen die Türken mitgemacht, sondern nach Aufhebung dieses Volkes in Buschforscha bei einem Saporoger im Winterquartiere gestanden habe, der selbst Attaman dieser Leute gewesen.

Das Haupt der ganzen Nation hatte den Titel Koschewoy. Vierzig Dörfer, (Russ.) wovon jedes durch einen Chef, der den Titel Attaman führte, regiert wurde, standen unter seinen Befehlen. Fälschlich nennen fremde Schriftsteller das Haupt der Kosaken Hettman oder auch Attaman. Diese Namen führte er nur bei den Donschen Kosaken. Bei den Saporogern aber, die durchaus eine andre Art Nation waren, hießen die Unterbefehlshaber in den Dörfern Attamans, und waren dem Koschewoy eben so unterworfen, wie der geringste Saporoger. Der Koschewoy wurde, von der in der Setscha versammelten Nation, aus den Attamanen erwählt, obgleich einzigmale bloße Saporoger zu dieser Würde gelangt sind.

Sein Amt dauerte lebenslang, und nur ein Verbrechen konnte ihm dasselbe rauben. Er hatte das Recht *vinces et necis*. An dem Tage, welcher entweder nach dem Tode eines Koschewoy's oder seinem sonstigen Abgang, zur Besetzung seiner Stelle anberaumt war, gaben sich die etwanigen Kandidaten durch die Erzählung ihrer Heldenthaten im Kriege, auf der Jagd und der Fischerei, der ganzen Nation zu erkennen. Nun stand es jedem Saporoget frei, den Kandidaten nicht allein mit Worten zu insultiren, sondern ihn auch derb auszuprifgeln. Sieh, sagte man ihm, wie weh es thut; hütte dich also anders zu strafen, als wenn es die Mothwensdigkeit erfordert. Der Geduldigste, der tuzig das meiste an Schlägen aushiebt, und der Tapferste wurde Koschewoy.

Die Saporoget nahmen zwar alle Nationen und alle Religionen unter sich auf, aber sie beobachteten gewisse Ceremonien bei der Aufnahme. Der Kandidat, sobald er sich bei dem Ottaman des Dorfs gemeldet, wurde von ihm ernstlich ermahnt, von seinem Vorhaben abzustehen. Das mühselige,

unfrühe Leben eines Saporogers wurde ihm mit den grässtten Farben geschildert. Man schimpfte, man prügelte ihn; blieb er aber bei seinem Vorfahe, so entkleidete man ihn gänzlich, und verbrannte in seiner Gegenwart alle seine Kleidungsstücke. Hierauf erhielt er das grobe, wollene Kosakenkleid und den viereckigen Filzmantel (Burka), den alle Kosaken immer auf der Seite tragen, wo der Wind herkommt. So bekleidet wurde er einem Saporoger zugesellt, denn er als Knecht ein Jahr bienen musste. Nach Verlauf dieser Zeit trat er unter die Saporoger, und hatte an allem Theil. Es wohnten immer zwei in einem Hause, schliefen und aßen zusammen. Waren Aufzunehmende da, so wurden sie ihnen als Knechte zugesgeben. Die Saporoger lebten in Gemeinschaft. Alles was sie auf ihren häufigen Streifereien ins russische und türkische Gebiet, auf ihren großen Jagden und Fischereien erbeuteten, wurde redlich nach Köpfen getheilt, wovon die in den Dörfern wohnenden Verheiratheten und Bauern, Gefangene, die sie gemacht, oder auch Saporoger, die den Genuss eines Weibes allein haben woll-

ten, gänzlich ausgeschlossen waren. Diese Theilung geschah mit einer solchen Redlichkeit, daß sie 1778 dem Fürsten Orlow, den sie zu ihrem Ehrenmitgliede erklärt hatten, an baarem Gelbe fünf Rubel und achtzig Kopeken von einer gemachten Fischerei schickten.

Wenn ein Fremder ihr Gebiet betrat, empfingen sie ihn und seine Equipage aufs freundlichste. Diese Gastfretheit ging so weit, daß ein Saporoger nie aus seinem Hause ging, ohne nicht vorher Brod, Salz, etwas Brannwein und auch oft Fleisch auf einen Tisch zu setzen, um damit der Fremde, der in seiner Abwesenheit kommen könnte, gleich etwas finden möchte, sich zu ernischen. Der Wirth, wo der Fremdling wohnte, war sein Schutzhengel. Alles was er besaß, war heilig. Allein diese gute Aufnahme dauerte nur so lange, als er im Territorio der Saporoger sich befand. Raum hatte er die Grenze überschritten, so ward ihm nachgesetzt, und wenn es der Mühe lohnte, ward er geplündert. An ihren Thüren waren keine Schlösser, sondern nur hölzerne Riegel.

Die Weiber wohnten auf den von Atamanen regierten Dörfern, und durften bei Lebensstrafe nicht ihren Fuß in die Setscha setzen. Wedem Saporoger stand es frei, sich ihrer zu bebienen. Kam ein Weib nieder, so war kein Vater zum Kinder; es gehörte der Nation. War es ein Sohn, so wurde er im vierten Jahre nach der Setscha gebracht und dort erzogen. Ein Mädchen blieb bei der Mutter, und sobald sie mannbar war, trieb sie das Handwerk derselben und durfte sich keinem freien Saporoger entsagen. Es wohnten immer vier Weiber zusammen. Fand sich ein Saporoger, der, von Liebe hingerissen, ein Mädchen heirathen wollte, so stand es ihm frei; allein er verlohr seinen Anteil an den Beuten der Jagd und Fischerei, mußte das Land bearbeiten und seinen Tribut in die Setscha liefern, wo derselbe unter die Saporoger, die sich frei und edel nannten, verteilt wurde. Indessen ist es zu bewundern, daß die Ehe bei diesem wilden Volke außerordentlich respektirt wurde, und daß, sobald sie geschlossen war, kein Saporoger es wagte, die Rechte des Chentanus zu bestreiten. Ein schmählicher Tod mit Knüttelschlägen war die

Strafe dieses Versuches, wo das Zeugniß des Weibes völlige Kraft hatte. Ich fragte einst einem Saporoger, ob die Gemeinschaft der Weiber nicht etwas widriges habe? Nein, antwortete er mir sehr naiv; wir haben nicht eure Krankheiten, und beugen dadurch aller Eifersucht vor.

Die Saporoger hatten nur zwei Hauptstrafen; entweder wurde der Verbrecher an den nächsten Baum gehängt, oder an einen Pfahl gebunden, bei welchem man eine Flasche Brannwein und einen Knüttel legte. Jeder Vorübergehende trank ein Glas, gab dem Verbrecher zwei bis drei Schläge, wohin er wollte, und dieses dauerte so lange, bis er getötet war. Hatte einer einen Diebstahl begangen, (welches äußerst selten war) so ward dem Diebe durch die Ohrläppchen eine von Pferdehaar gemachte lange Schnur gezogen, welche ein Saporoger in der einen Hand hielt, und mit der andern, mit einer Peitsche versehen, ihn so lange hieb, bis beide Ohrläppchen durchgerissen waren, indem er ihn zugleich durch die Straßen der Setscha, wo das Gericht stets seine Sitzungen hielt, forttrieb.

Die auf den Dörfern Wohnenden waren entweder im Kriege gemachte Gefangene oder gestohlene Leute. Diese, die Verbrecher waren und die Weiber, mußten das Feld bestellen, und gewisse regulirte Abgaben nach der Selscha liefern. Hier erhielt jeder Saporojer, selbst die Ultamane und Richter der Dörfer, ihr Festgesetztes an Korn, Fleisch, Brannwein u. s. w. für die Woche oder den Monat. Jeder Saporojer mußte die gemachte Beute, oder das, was Jagd und Fischerei ihm eingebracht hatten, treulich denen zum Empfang Bestellten abliefern. Der Tod mit Knüttelschlägen war die Strafe der geringsten Verhebung, die immer sehr leicht entdeckt wurde, da zwei beisammen wohnten und kein Schloß in den Häusern geduldet wurde. Eben so erhielt jeder einzelne Freie sein Kleid und seine Burka, die die Weiber tragen mußten. Alle Jahre ging ein Theil der Nation auf die benachbarten russischen und polnischen Jahrmarkte, und verschwendete mit Kaufen und Weibern das, was er mühselig im Laufe des Jahres erbcutet hatte. Von allem, was ein Saporojer gewann, mußte er zuerst der Kirche in Pofrosch den

gehnten Theil abgeben. Diese Kirche, die hernach nach St. Petersburg gebracht wurde, war so reich, daß man die Isaakskirche mit ihren Geräthen davon ausgeziert haben soll. Die Kirchengefäße und der ganze Altar waren von Silber, so wie auch die ganze Wand, welche das Heiligthum von der Kirche absondert, und welches noch mit goldenen Pfeilern versehen war. Mehr denn vier hundert reiche Messgewande, davon einige mit Perlen und Edelsteinen gestickt waren, vergrößerten die Masse, weil jeder Saporoger über seinen festgesetzten Beitrag es für Pflicht hielt, der Kirche etwas zu verehren.

Als noch die Saporoger unter Russlands Schutz ein Volk bildeten, konnten sie leicht 50,000 Mann ins Feld stellen. Sie bezahlten der Krone nichts, mußten aber zu einem festgesetzten Preise Hornvich stellen, welches sie den Nachbarn, oft den Russen selbst, raubten. Den Brantwein mußten sie gleichfalls zu einem gewissen Preise nehmen, und hätten sie sich nur ruhig verhalten, so würde ihre Aufhebung wohl nicht statt gehabt haben. Allein ihr beständiges Plündern un-

ferer Gränze, die Gefahr, die den neuen Einwohnern der Stadt Cherson drohte, beswoeg Katharina II.; die Sprengung dieses Wolfe^{*)} zu befehlen.

IV.

Schreiben eines Vaters an seinen Sohn
über die Wahl der Lebensart.

Mein lieber Sohn! Du trittst heute dein vierzehntes Jahr an, und ich achte es für meine Pflicht, an dem mir so theuren Tage deiner Geburt ein Wort des Ernstes, ein Wort der Liebe; mit dir als dein Vater

^{*)} Ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig nur auf ungefähr 25,000 Köpfe, aus denen bei einem außerordentlichen Aufgebot bis 15,000 Krieger ins Feld gestellt werden. Zum gewöhnlichen Dienst sind 6 Regimenter, jedes von 578 Mann, organisiert, bei denen die Offiziers gleichen Rang und gleiche Rechte mit den übrigen Kosaken-Offizieren haben. (S. Russland unter Alexander, 18te Lieferung S. 350.)

zu sprechen. Du kommst nun in die Jahre, wo du dich zu einer Bestimmung für dein künftiges Leben wirst entschließen müssen. Beither habe ich dir nach unsren Kräften eine solche Erziehung, theils selbst gegeben, theils geben lassen, die dir nach jeder Lebensart nützlich seyn wird, ja ich will bey nahe fest behaupten, nützlich seyn muß.

Ich bin vorzüglich aufmerksam gewesen, dir nichts von einer Vorliebe zu irgend einem Stande merken zu lassen, weil ich gewiß überzeugt bin, daß ein jeder Stand seine Achtung verdient. Mein Sohn! Die Wahl ist dir ganz überlassen, du hast hierin deinen eigenen freyen Willen. Da du aber noch wenig von der Verschiebenheit der Lebensarten weißt, so halte ich es für nöthig, dir einiges, und so gut ich es weiß, davon zu sagen.

Willst du ein Gelehrter werden, die Wahl steht bei dir. Findest du einen unüberstehblichen Hang in dir, von den Dingen um dich her näheren Bescheid zu wissen, glaubst du, daß du keine Unhaltbarkeit

scheuen wirst, daß die keine Mühseligkeit zu schwer seyn wird, dir eine vorzügliche Stärke deines Verstandes und deiner Einsichten zu erwerben; findest du, daß du leichter, als viele um dich her, schwere Dinge begreifen kannst, und richtigiger als viele denfst, so glaube ich, daß du Anlage zu diesem Stande hast, und daß, wenn du dir ihn wählest, dein Unternehmen nicht ohne glücklichen Erfolg seyn wird. Auch mußt du, aus Liebe für die Wissenschaften, mit Wenigem auskommen lernen; denn es bestätigt sich leider nur zu sehr durch die Wahrheit, daß kein Stand weniger belohnt wird, als der gelehrte.

Willst du ein Kaufmann werden, so glaube ja nicht, daß das Eigene dieses Standes in dem vielen Einnehmen des Geldes, und in großem Reichthume bestehet. Kein Glück ist wandelbarer, als das des Kaufmanns. Oft geht sein ganzes Vermögen in einem Schiffe auf der See; es erhebt sich ein Wetter, das Schiff geht unter, und das Wasser verschlingt allen seinen Reichthum. Kein Stand braucht mehr Credit, wen er

bald geben, bald nehmen muß. Kein Stand ist daher auch mehr der Betrügerey unterschoren. Mache dir ja nicht den Gedanken, wenn du verschiedene große Kaufleute in grosem Reichthume und Glücke siehst, daß es dir auch so gelingen müsse. Viele, viele sind unglücklich, büssen ihr bischen Vermögen ein, und müssen oft, durch andere bestrogen, selbst wieder Betrüger werden. Nur diejenigen, denen die Gottheit die Güter des Lebens durch reiche Eltern und Unverwandte, oder durch irgend einen Zufall anvertraute, wurde ihr Wohlstand leicht; wer ihn aber durch sich erwerben soll, der muß in diesem Staude unbeschreibliche Emsigkeit besitzen und ziemlich viele Schlaueit haben, jeder Sache, mit der er zu thun hat, einen Vortheil abzusehen, da eine Menge solcher einträglicher Vortheile beinahe das ganze Glück der Handlung ausmachen.

Willst du ein Künstler werden, auch das gegen habe ich nichts. Sie arbeiten meistens heils für das Vergnügen und müssen freilich wegen der Entbehrlichkeit ihrer Arbeit einen hohen Preis auf ihre Werke setz-

zen. In seinem Stande ist die Mittelmäßigkeit schädlicher, als in diesem, denn Urtheil und Verachtung ist meistens ihr Gefährteste. Da ich von den natürlichen Anlagen dazu nicht alles recht deutlich weiß, so habe ich meinen Bruder, den Doktor in W. gebeten, daß er es dir in einem Briefe erklären soll.

Willst du dir ein Handwerk wählen, so thue es nur nicht aus dem allzubekannten Verurtheile, daß man dazu am wenigsten Röf brauche. Der Handwerker, der nicht mit Nachdenken über sein Handwerk beschäftigt ist, und immer darauf umgeht, wie er seiner Arbeit durch innern Werth und äußerliche Schönheit vor andern Vorzüge geben will, ist ein sehr mittelmäßiger Mann, und die Folge ist, daß er nie zu einem Wohlstande gelangen kann, da man seine Arbeiten so lange gerne entbehrt, als nur immer möglich ist.

Willst du ein Soldat werden? Ich schenke dich mit der größten Freude deinem Vaterlande. Es ist eine Ehre, für dasselbe zu

freiten, und ein Glied von denjenigen zu seyn, die zur Erhaltung seiner Ruhe und Sicherheit bestimmt sind. Es ist traurig, daß noch immer so viele glauben, daß nur Arme oder Lüderliche für diesen Stand gut genug sind. Wie wenig kennt man seinen eigenen Vortheil bey diesem falschen Wahne! Wird man sich von solchen Kriegern so viel Großmuth schmeicheln können, daß sie, wenn ein Feind unser Land beunruhigt, um unser Eigenthum zu schützen, ihr Leben für uns aufopfern werden? Werden wir nicht oft in der Gefahr seyn müssen, daß sie auf die leichtsinnigste Weise ihre Pflicht und ihren Schwur vergessen, und es dem Feinde dadurch erleichtern, uns desto geschwinder unglücklicher zu machen?

Willst du ein Landmann werden, auch das sey dir unverwehrt. Es wird dir schon oft klar vor den Augen gewesen seyn, wie er, von dem wir alle den größten Nutzen ziehen, meistentheils im Schweiße seines Angesichts sein Brodt ist, und nur für andre, selten für sich selbst arbeitet. Findest du eine besondere Unabhängigkeit, gleichsam

im Schooße der Natur selbst zu leben, durch die Bebauung und Verflanzung der Erde deinen Unterhalt zu gewinnen, und du wählst diesen Stand aus gntem Herzen, so wirst du auch hierin glücklich seyn können.

Prüfe dich daher genau, mein Sohn! Ich lasse dir noch ein ganzes Jahr Zeit. Sei vorsichtig bey deiner Wahl; dring in das Innere der Sache ein, und laß dich ja keinen äußerlichen Glanz blenden. Was du wählst, wählst du dir. Lebe zur Ehre Gottes, zur Freude deiner Anverwandten, zum Nutzen deines Vaterlandes, der dir heilig seyn muß, und den du mit vorzüglicher und eifriger Liebe zu befördern, als erste Pflicht des Bürgers, du seyst in welchem Stande du auch wollest, anzusehen hast, und verbunden mit deinen Mitbürgern in Geselligkeit zu erhalten suchen sollst.

Dazu verleihe dir die Gottheit ihren Segen, wenn du jede deiner Stunden diesen heiligen Pflichten weihst. Deine Frohsamkeit wird dir immer neue Freuden nach sich

ziehen, und eine ernstliche Rücksicht darauf unauflieblich dein Glück machen.

V.

Ermerdung des General-Capitâns und
Gouverneurs Marquis de Solano in
Cadiz.

Durch die Energie der Maßregeln Napoleons und durch die Operationen der zahlreichen französischen Heere, dieser ersten Truppen der Welt, wird die Ruhe in die zur Insurrection aufgerührten spanischen Provinzen allmählig zurückgeführt und die neue Ordnung der Dinge zum Wohl des Landes festigkt werden. Man sah hin und wieder Szenen, wie in den blutigsten Tagen der französischen Revolution. Eine Scene dieser Art ereignete sich am 29. May zu Cadiz, wo der General-Capitän und Gouverneur der Stadt, Marquis Solano, ein Mann von bekanntem Charakter und Talent, welcher die verderblichen Folgen jeder Aufschüttung wider die neue, durch Napoleon begründete Regierung einsah, in

seinem Palaste ermordet ward. Die richtige Ansicht des Marquis Solano und sein freundlicher Umgang mit dem Admirel Mofisly, Kommandanten der in Cadiz liegenden französischen Flotte, bewogen die Unruhestifter, das Volk wider ihn zu erbittern. Es rotete sich unter der Anführung einiger spanischer Officiere und Kaufleute um den Palast des Gouverneurs zusammen, und verslangte Waffen und Munition. Vergebens erschien Solano auf dem Balkon, umsonst bemühte er sich, die Verbündeten in einer ausführlichen und kräftigen Rede zu überzeugen, daß Napoleons Macht unüberstehtlich sey, und daß sie durch Gewaltthärtigkeiten ihr eigenes Verderben bewirken würden. Nachdem man ihm längere Zeit zugehört hatte, wurde er durch das Geschrei: "Waffen! Munition!" übertaucht. Die Insurgenten bemühten sich den Eingang zu erzwingen, worauf Solano ihnen zugestand, zwei Abgeordnete zu schicken, die er zulassen wolle, wenn sich das Volk der Gewalt enthielte. Die beiden Deputirten wurden in das Haus gelassen. Der Marquis Solano, welcher wußte, wie oft Geistesgegenwart und schleunige

Grenze beim empörten Volke inzoneniren, hoffte auch von einem energischen Mittel die Bevölkerung des Zimutes. Rantz traten daher die beiden Deputirten in das Zimuter, in welchem er sich befand, so jagte er dem einen eine Pistolenkugel durch den Kopf, der andre ward von ihm und seinen Offizieren ergriessen und vom Halten auf die Straße hinunter gestürzt. Anstatt aber hierdurch geschreckt zu werden, wurde der aufstürmische Haufe noch wütender. Die Thüren wurden augenblicklich eingesprengt, alle Garden und Begleiter entwaffnet, und Solano selbst, der vergebens über das Dach zu entkommen suchte, ergriessen und nach dem Marktplatz zum Tode geführt. Allein auch in dieser Lage verleugnete er die Stärke seines Charakters nicht, sondern er machte seine irregeleiteten Landsleute auf die Folgen ihrer Rebellion aufmerksam, und erklärte, daß er bereit sei für die Sache Napoleons des Großen zu sterben. Hierauf versetzte einer der Insurgenten dem Marquis Solano mit einer Kolbe auf den Kopf einen Schlag, der ihm das Gehirn zerschmetterte; sein Körper wurde in Stücke gerissen, und sein Herz auf eine Piste ge-

steckt, die durch Cadiz getragen wurde. General Morello ward Nachfolger des Marquis Solano.

VI.

Rückkehr der Gothenburger Expedition nach England. Andere Englische Merkwürdigkeiten.

Swan swam over the water;
Well swam Swain
Swan swam back again
Well swam swain. *)

Dieses nonsensicalische Kinderlied wird jetzt von den englischen Oppositionsblättern auf die Expedition von 14000 Mann der deutschen Legion und englischer Truppen unter dem General Moore angewandt, die übereilt mit großen Kosten im May ausgerüstet, ganz planlos nach Schweden gesandt wurde, ge-

*) Der Schwan schwamm über das Wasser; schön schwammen der Schwan; zurück schwamm wieder der Schwan; schön schwamm der Schwan.

gen so lange in den Scheiten von Gethseburg verachtete und vegetierte, und dann am 20. Julius wieder zu Dower ankam, um in einem ganz andern Himmelstrich gebraucht zu werden. Schon am 12. Julius war der Marquis von Bellesley mit einer Expedition von 10000 Mann von Cork zu einer ähnlichen Bestimmung abgegangen.

Der Regierungchef Pétion auf St. Domingo hat auf dem englischen Schiffe Truth einen Bevollmächtigten abgesandt, um mit der englischen Regierung einen Commerz-tractat zu schließen.

Am 7. Julius segelte die Fregatte Méneval mit 730000 Piastern von Portsmouth ab.

Für die Marine werben noch 5000 junge Leute angenommen. Die von 12 bis 14 Jahren erhalten 7 Guineen des Jahrs, die von 14 bis 16, 9 Guineen, und die von 16 bis 18, 11 Guineen des Jahrs. Das Handgeld besteht aus einer Guinee.

Auf der Sloop Bittern ist im Aufange

des Julii ein türkischer Abgesandter in England angekommen.

Der faimöse General Dumouriez ist aus England abgereist.

Am 13. Julius stieg zu London der Thermometer im Schatten auf 90 und im Freien bis auf 92 Grad. Einen so heißen Tag hat man lange nicht in England gehabt.

*
Die französische Escadre zu Cadiz, unter dem Admiral Rosslyn, bestand aus den Linienschiffen: Neptune von 84 Kanonen, Plus-ten von 74, Herc, Argonaut und Algeiras, jedes von 74 Kanonen, und aus einer Fregatte.

Zu Crobbey wird jetzt ein prächtiger Residenzpalast für den Prinzen von England, den Erzbischof von Canterbury, errichtet, wozu der Erzbischof Secker eine beträchtliche Summe aufgesetzt hat.

11000 Acres unangebauten Landes sind im Walde von Dean, und 6000 Acres in

New Forest, mit Eichen bepflanzt worden. Ahnliche Anpflanzungen sollen auch noch in andern Gegenden zur Erhaltung der hölzernen Mauern von Alt-England, wie Londoner Blätter sagen, gemacht werden.

Es liegt jetzt eine Bill im Unterhause, um den Universitäts- und andern öffentlichen Bibliotheken Exemplare von allen neu gedruckten und mit Zusätzen wieder aufgelegten Büchern zu sichern und die Grenzen des Verlagsrechts zu erweitern.

VII.

Manches, was Kaiser Napoleon vormals gesagt hat.

Es war eine sehr gute Idee, die der Herr Professor Chr. Aug. Fischer zu Würzburg, in der Sammlung der Briefe, Reden, Proklamationen ic. Napoleons des Großen ausgeführt hat, welche unter dem Titel: Collection générale et complète (?) de Lettres, proclamations, discours, messages etc. de Napoleon le grand, rédigée d'après le Mo-

niteur etc. (Leipzig 1808, 539 S. 8.) erschienen ist. Sie geht vom 24ten April 1796 bis zum 24ten August 1807, und enthält auch Ministerial-Vorträge über die Lage des Reichs. Hier sind einige merkwürdige Reminiscenzen aus diesem Buche:

S. 5. „Um 13ten Juni 1796 schrieb der General dem Directorium aus Verona: „Ich komme vom Amphitheater; dieser Ueberrest des Römischen Volks ist seiner würdig. Je n'ai pu m'empêcher, de me trouver humilié de la mesquinerie de notre champ de Mars.“⁵⁾ Hier könnten hunderttausend Zuschauer sitzen und alle hören den Redner, der zu ihnen spricht.“

S. 55. „Um 11ten December 1797, bey dem feierlichen Empfange im Directorialpalast, wie er den Tractat von Compostormio überbrachte: „Der Friede sichert die Freiheit, die Wohlfahrt und den Kultus

⁵⁾ Ich habe nicht umhin können, mich über die kleinliche Geschaffenheit unseres Marsfeldes zu demüthigt zu finden.

der Republik. Lorsque le bonheur du peuple Français sera assis sur les meilleures lois organiques, l'Europe entière deviendra libre.“^{*)}

S. 63. Im July 1798, in der Proklamation an die Bewohner Ägyptens, nach der Landung: „N'estce pas nous, qui avons détruit le Pape, qui disait, qu'il fallait faire la guerre aux Muselmans?“^{**)} Man wird sich erinnern, daß einige Monate vorher die römische Republik proklamiert war. — In Beziehung auf weitere Ereignisse, mag hier eine Parallelfalle aus Friedrich II. hinterlassenen Werken Platz finden: On peut être bon catholique et néanmoins dépouiller le vicaire de Dieu de ses possessions temporelles, qui le dis-

^{*)} Wenn das Glück des französischen Volks auf die besten organischen Gesetze gegründet ist, so wird ganz Europa frey seyn.

^{**) Sind wir's nicht, die den Papst gestürzt haben, welcher sagte, daß man Krieg gegen die Muselmänner führen müßte?}

straient trop de ses devoirs spirituels et qui lui font souvent risquer son salut.“ *)

S. 97. Am 10ten November 1799, in der Sitzung des Rath der Alten zu St. Cloud: Agissez, et si l'on voulait s'opposer à l'execution de vos décrets, je saurai en appeler à mes braves compagnons d'armes et à ma fortune!“ **)

S. 89. Am 28. December 1799, in dem Schreiben des ersten Consuls an Georg III.: „Le sort de toutes les nations civilisées est attaché à la fin d'une guerre, que enveloppe le monde entier.“ ***)

*) Dann fand ein guter Katholik statt, und doch dem Statthalter Gottes seine weltlichen Freiheiten nehmen, die ihn von seinen geistlichen Pflichten zu sehr abziehen und sein Werk oft in Gefahr bringen.

**) Sehr thätig, und wollte man sich der Ausführung eurer Decrete widersetzen, so würde ich an meine braven Kameraden und an mein Blut appelliren.

***) Des Schicksal aller civilisierten Nationen ist an den Ende eines Krieges gehängt, der die ganze Welt umfasst.

S. 153. Am 2ten August 1803, als der Senat das Senatus Consult über das französisch-englische Consulat überreichte: „La félicité du peuple Français contribuera à celle de l'Europe entière.“ *)

S. 175. Am 25sten März 1803: „Nous laisserons toujours à l'Angleterre l'initiative des procédés violens contre la paix et l'indépendance des nations, et elle recevra de nous l'exemple de la modération, qui seule peut maintenir l'ordre social.“ **)

*) Das Glück des französischen Volks wird zu dem Glück von ganz Europa beytragen.

**) Wir wollen England immer die erste Ergreifung heftiger Maßregeln gegen den Frieden und die Unabhängigkeit der Nationen überlassen, und es soll von uns das Beispiel der Mäßigung erfahren, wodurch allein die gesellschaftliche Ordnung erhalten werden kann.

Nordisches Archiv

vom Jahre 1808.

Herausgegeben

von

Johann Christoph Raffta.

Wictor's Banden.

Oktober, November, Dezember,

Riga,
bei dem Herausgeber.

Inhalt des vierten Bandwens.

Oktober.

Seite.

- I. Anzeige der von dem Herrn Collegienrath und Ritter Cahlfeldt projektierten neuen Kirchen-Ordnung für die protestantischen Gemeinden im russischen Reiche 1.
- II. Lieber Restungsvorläufe und Restungsanfahrt. Von Herrn Collegienrath Dr. Löser in Witebsk. 52.
- III. Der Harem und das Leben. Von August v. Wehrauch. 63.
- IV. Chemaliger Besuch des russischen Kaiserlichen Gesandts. 72.

November.

- I. Anzeige der von dem Herrn Collegienrath und Ritter Cahlfeldt projektierten neuen Kirchen-Ordnung für die protestantischen Gemeinden im russischen Reiche. (Schluß) 81.
- II. Reminiscenzen aus dem alten Russland. 169.

Seite.

III. Kurf. in Russland nah es Degeins.	171
IV. Rüge aus dem Leben zweckwidriger Personen. 174	
V. Schreiben aus Weimar vom 9. October 1808. 178.	
VI. Der sozialrechte Stammbaum. Was denn kann übersehen.	183,
VII. Unterteilung des Menschen mit einigen Ab- sehnitten.	186.

D e g e n b e r.

I. Ueber den Charakter der Spanier	293.
II. Wie sahe es vor 200 Jahren in Nizza aus? 315.	
III. Schreiben des Herrn John Locke an Seine Heitlichkeit, dem Grafen Dembrock, nebst einem alten Manuscript, die Greiflauer betreffend	344.
IV. Uebersicht der Staats-Merkwürdigkeiten der Österreichischen Monarchie	360.

1808. 11. 1.

Nordisches Archiv.

Jahrg.

Monat October 1808.

Band

I.

Anzeige der von dem Herrn Collegienrath
und Ritter Gahlfeldt projektierten neuen
Kirchen - Ordnung für die protestantis-
chen Gemeinden im russischen Reiche.

Sine ius et studio.

Unter dem Titel: „Kirchenordnung für die
Protestanten im russischen Reiche; entworfen,
und mit Genehmigung der Kaiserlichen Ge-
seßkommision herausgegeben von Georg
Friedrich Gahlfeldt“ ist bey Steffenhagen
und Sohn in Mitau ein Gesetzesentwurf

für die protestantischen Kirchen Russlands erschienen. Man mag diesen Entwurf nun entweder als eine bloß schriftstellerische Arbeit, oder als einen Plan, hem gewissermaßen die gesetzgebende Autorität den Verfall des Publit ins Wünscht, und den sie deshalb mit einer besondern Rücksicht ins Publikum einführt, betrachten: so bleibt dieser Gesetzesentwurf, entweder als solcher, oder dies Buch, als die schriftstellerische Arbeit eines geistvollen Mannes, eine wichtige Erscheinung. Sie darf in keinem vaterländischen Journale ungescheet bleiben und eine Zeitschrift in den Ossipeprovinzen des russischen Reiches muß sie um so detaillirter anfündigen, weil gerade in diesen Provinzen die Mehrzahl der protestantischen Gemeinden Russlands vereinigt ist. Wir glauben uns also theils um unsre Leser verdient zu machen, wenn wir Ihnen eine Uebersicht dieses Werks zu geben versuchen, theils aber dem geistvollen Verfasser unsre Hochachtung zu bezeugen, wenn wir nach seinem Wunsche (S. VII.) denselben unsre Bemerkungen nicht vorenthalten: denn darum eigentlich erscheint diese Kirchenordnung jetzt, damit das aus-

wärtige und einheimische fachkundige Publikum über sie seine Stimme gebe. Ob wir übrigens uns den Sachkundigen bezähmen dürfen, darüber entscheide die Arbeit selbst. Einen berühmten Namen können wir nicht aufweisen, auch auf einen solchen hin keine dictatorischen Urtheile wagen, und eben darum mag es Niemanden bestremen, wenn er ihn nicht unter dieser Anzeige findet. Die Klugheit wie die Bescheidenheit erbitten sich die Freyheit der Anonymität, da es — vorausgesetzt, daß nicht das Vorurtheil zu Gesicht steht, — bey der Beurtheilung einer Geistesarbeit gar nicht in Betracht kommt wer da urtheilt, sondern wie geurtheilt wird.—

Unter dem obenangeführten Titel ist also dieser neue Gesetzesentwurf auf 312 Seiten in 8., welche, außer den Tabellen, 918 ff. enthalten, erschienen. Das Motto, mit dem diese Schrift sich introducirt, ist aus Joh. 4, v. 24: Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten; ein Denkspruch der Bibel, der unserm Gefühle nach, bey einem

Gesetzesentwürfe besser mit dieser biblischen Stelle: (2 Corinth. 3, v. 6) Der Buchstabe tödet, aber der Geist macht lebendig, verfaßt werden wäre. —

Die Einladungsschlämmer dieser Schrift enthalten S. III — VI ein Schreiben Sr. Durchlaucht, des Fürsten Justizministers, an Se. Erlaucht, den Herrn Minister der Aufklärung, mit dem Gesuche, der bürgerlichen Zensur die Vorschrift zu ertheilen, diesen Entwurf — damit über ihn die Stimmen gesammelt werden könnten — ungehindert drucken und verkaufen zu lassen.

Hierauf folgt S. VII — XII eine Nachricht an den Leser von dem Verfasser des Entwurfs, in welcher er, nebst dem Wunsche, sein Werk geprüft zu sehen, auch den Standpunkt angiebt, aus welchem er, zufolge des Auftrages der Kaiserlichen Gesetzeskommission, diese Aufgabe behandelte.

Dass dieser Standpunkt im Geiste des Protestantismus gewährt sey, wird wohl Niemand, den nicht Vorurtheile blenden,

in Abrede seyn und eine Kirchenverfassung, welche nach der Ansicht des Verfassers, der Kirchengesellschaft eine völlige Freiheit in religiösen Überzeugungen und Neuerungen gestattet, jeden Unwürdigen vom Dienste ausschließt, geschickte und gewissenhafte Kirchenlehrer unterstützt und ermuntert, und sie nach dem Maße und der Wichtigkeit ihres Wirkungskreises den übrigen Staatsbeamten gleichstellt, läßt, wenn sie diese Aufgabe glücklich b. h. so löset, daß den Vorschlägen auch die Mittel zu Gebote stehen, und diese Mittel auch wirklich zum Zwecke führen, in der That, wenig zu wünschen übrig. —

Wie nun diese Kirchenordnung diese Aufgabe gelöst habe, wollen wir jetzt näher aus ihr selbst entwickeln, und dieser Entwicklung, wo es uns nöthig scheint, unsre Bemerkungen hinzufügen.

Das ganze Werk zerfällt in 4 Abschnitte, von denen
der erste sich mit der Religion und dem
Cultus der Protestanten in 2 Haupt-
stücken beschäftigt;

ber zweyte die Rechte und Pflichten der protestantischen Religionsgesellschaft ebenso fällig in 2 Hauptstücken abhandelt;

der dritte die Rechte und Pflichten der protestantischen geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten gleichfalls in 2 Hauptstücken festsetzt und

der vierte die Bestimmung über die protestantische Kirchenregierung in 2 Hauptstücken, wovon jedes wieder in 2 Abschließungen zerfällt, aufstellt.

Erster Abschnitt. Von der Religion und dem Cultus der Protestanten.

Dieser Abschnitt zerfällt in 2 Hauptstücke, wovon das erste den Religionsbegriff der Protestanten und der hieraus folgenden Kirchenverfassung festsetzt, und das zweite von der Religionsübung der Protestanten überhaupt, und von den kirchlichen, ordentlichen und außerbördlichen Handlungen handelt.

§. 1 Leitet die Befugniß des Staates den Begriff von Religion zu einem Ges-

genstände der Gesetzgebung zu machen, um Religionsstreitigkeiten und Versorgungsgeist zu verhüten, ein, worauf §. 2 — 23 vom Religionsbegriffe der Protestanten und der hieraus folgenden Kirchenverfassung gehandelt wird.

Man darf und kann in diesen §§. nichts Neues erwarten; denn es wäre schlimm, wenn die protestantische Kirche erst gegen das Ende des letzten Jahrhunderts ihrer Existenz, sich ihrer selbst, so zu sagen, bewusst werden sollte. Das Verdienst des Verfassers besteht nur darin, die wahre Tendenz der protestantischen Kirche scharf ins Auge gefasst zu haben, und dem gemäß zuordnen alle für immer geltende Lehrvorschriften verworfen und Denks- und Gewissensfreiheit allen und jedem vindicirt.

Ob der Begriff der Religion (§. 6.) vollständig und bestimmt sey, hierüber wollen wir nicht mit dem Verfasser streiten, da es uns überhaupt noch problematisch scheint, ob der ganze erste Abschnitt in eine Kirchenordnung gehöre, besonders wenn über den

Cultus scheit ein eigenes, vom Staate fanectionirtes Gesetz vorhanden ist. Kirchenordnung oder eigentlicher Ordnung für die kirchliche Gesellschaft, hat, unsers Gedünsseus, nichts mit der Religion und den kirchlichen Handlungen zu thun, sondern nur die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gemeinden, ihrer Stellvertreter, der geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten festzusezen, und um uns kurz auszudrücken, die Hierarchie aufzustellen, unter welcher die kirchliche Gesellschaft ihrem Zwecke gemäß, in einem gegebenen Staate bestehen könne und solle. Ordnung hat es nur mit den externis, mit dem Zurechtlegen zu thun. Das Innere, der Geist der Religionsgesellschaft, und der diesem Geiste entsprechende Cultus, muß sich aus der Gesellschaft selbst entwickeln, und kann wohl nicht eigentlich der Gegenstand der Gesetzgebung des Staates seyn. Daher denn auch ganz in diesem Geiste die neue liturgische Verordnung — nicht als Befehl des Staates — sondern nur als vom Staate fanectionirte Einrichtung einer Committee, die aus Predigern verschiedener Gemeinden bestand, welche als solche den Geist ihrer Gemeinde fennen müssten,

eingeführt wurde und mit allgemeine Grundsätze als eine Norm aufstellte, nach welcher die Conistorien jedes Bezirks speziellere Formulare zu entwerfen hätten, welche hinwieder jeder Prediger nach dem Zustande seiner Gemeinde mobilisiren könne, nur so, daß der Geist der allgemeinen Verordnung bleibe und das Fortschreiten zur Sittlichkeit und gesäuerteren religiösen Ansichten nicht gehindert werde.

"Es enthält denn auch des ersten Abschnittes des Hauptstück, wo von der Religionsübung der Protestanten überhaupt, (§. 24 — 36) und von den ordentlichen und außerordentlichen sittlichen Handlungen (§. 37 — 128) die Rede ist, eigentlich nur was die liturgische Verordnung von 1805 festsetzte und ist ein neuer Abdruck derselben mit einigen Zusätzen, Beglossungen ic.

Was §. 44 — 48 vom Gesange und §. 49 — 55 vom Gebete verordnet ist, unterschreiben wir von ganzem Herzen und machen auf die vorsichtige Schonung aufmerksam, in der die zu treffenden Veränderungen, des

bisher Gewöhnlichen einzuführen, empfohlen werden. Wenn aber §. 48 alles und jedes Abstingen vor dem Altare abzustellen, getadezu befohlen wird: (da es in der liturg. Verordnung §. 15 dem Prediger überlassen bleibt, es beizubehalten oder abzubestellen) so vermissen wir hierin die Anwendung des §. 36, in dem es heißt: „Da bey der Menge das Geistige nur im Gefolge vom Sinlichen Eingang findet: so ist Alles, was diesen Zweck beförderet und nur dem höchsten Zwecke nicht entgegen wirkt, mit der gehörigen Vorsicht beizubehalten, jedoch möglich zu verändeln.“

Nach unserm Gefühl aber, war gewiß nach dem Gefühl Mehrerer *) erhöhet auch das Abstingen vor dem Altare — insofern nur der Gesang von einer sonoren Stimme angestimmt wird und die zu singenden Worte Poesie, und nicht late prosaische Formeln enthalten, — die Andacht der Menge, ohne dem Hauptzwecke entgegen zu wirken.

*) Man sehe z. B. Waaghs liturg. Journal 1861
S. 48 St. pag. 477.

Der Cultus der Protestanten hat — wie es uns scheint — viel dadurch verloren, daß er im Laufe der Zeit, so kalt, einformig und ein tönig geworden ist. Der Chor, der in Strophe und Antistrophe feierlich und langsam erkönnt, dürfte unter einer weisen Leitung gewiß seines wohlthätigen Einflusses auf die Herzen nicht verfehlen, wie man sich davon in den Kirchenmusiken der Italiener und besonders der Neapolitaner und selbst in den einsamen Chorgesängen der griechischen Kirche überzeugen kann. Da aber freylich nicht jedem Prediger zugemuthet werden kann, musikalisch zu seyn — wiewohl die neuere Erziehung auf die musikalische Ausbildung so vielseitige Rücksicht nimmt, daß dies zu unserer Zeit weniger Schwierigkeiten haben kann — so hätte §. 48 entweder conform mit §. 15 der liturg. Verordnung, oder vielleicht auch so ausgedrückt werden können:

„Das an mehreren Orten gebräuchliche Ab singen vor dem Altare wird weder verordnet, noch auch verworfen. Wo die Gemeinden es wünschen und der Prediger diese Forderung auf eine,

den Hauptzweck nicht störende Art befriedigen kann, mag es geschehen. Nur muß dabei alles Einformige vermieden werden und die zu singenden Worte müssen durch Poesie oder doch wenigstens durch Metrum sich zum Gesange eignen."

Ueberhaupt aber hätten wir gewünscht, daß wie in der Folge Hesen in den Kirchen zu sezen und andre Einrichtungen empfohlen werden, auch den Gemeinden, deren Gesang bisher durch keine Orgel geleitet wurde — und deren giebts auf dem Lande viele — möglich durch Anschaffung eines solchen Instruments, ihren Gesang würdevoller und herzerhebender einzurichten, ausgegeben werden wäre. *)

Gefreut haben wir uns, daß in den §§.

*) Wie weisen beg dieser Gelegenheit auf einen Aufsatz des trefflichen Herders hin, der als der erste in der 2ten Sammlung seiner verstreuten Blätter, unter der Aufschrift *Cecilia* zu finden ist. —

§6—68 (welche mit dem, was die allgem. lit. Verordnung §. 28—30 hierüber vorschreibt, fast wörtlich übereinstimmen) bewahrte Zweck und die Wichtigkeit der Predigten anerkannt, und dem gemäße Bestimmungen gegeben sind, und daß man sich von den überreilten Vorschlägen mancher neuen Reformator unter den Laien nicht hat hinreißen lassen, aus der Kanzel einen Lehrstuhl der Physik, Naturgeschichte, Dekomposition, Technologie und Diätetik machen zu wollen. Jeder Prediger von bon sens wird auch Lehren über Gegenstände aus diesen Fächern des menschlichen Wissens in seine Vorträge schicklich hineinzuflechten wissen, aber sicher seinem Publico ansichtig werden, wenn er auf der Kanzel den Rathederdocenten vorstellen wollte.

Es sey uns aber erlaubt hier — wo von der Wichtigkeit und dem wahren Zwecke der Predigt die Rede war — der so nahen Verwandtschaft der Materie wegen, einige Anmerkungen zu §. 473 zu machen und diesen hier aus dem ersten Hauptstücke des zten Abschnittes zu antizipieren.

Dieser §. heißt wörtlich also:

„Der Pfarrer (beiläufig hieß die Frage, warum durchweg die Benennung Pfarrer, welche unster Meinung nach nur das äußere Verhältniß des Gemeindelehrers andeutet, dem weit bezeichnenderem Ausdrucke: Prediger vorgezogen worden ist?) ist verbunden, jede seiner zu haltenen Predigten und Amtssreden schriftlich aufzufassen, auch dieselben zu ordnen und gehörig aufzubewahren, theils um sich in vorkommenden Fällen jedesmal legitimiren, theils um seine Fortschritte im Studium bey Missionen besser nachzuweisen, theils und vorzüglich aber, um sich und seine Zuhörer an einen zusammenhangenden und gehörig durchdachten Vortrag gewöhnen und zugleich im Gefühl der Sicherheit jedesmal auftreten zu können.“ —

So sehr wir auf der einen Seite wohl die Veranlassungen, die diesen §. herbeigeschafft haben, kennen und den wohl gemeins-

ten Zweck nicht verbrennen: so sey es uns doch andererseits erlaubt

erstens zu fragen: Dorf in Arbeiten des Geistes die Freyheit der Lehrer so sehr vom Staate beschränkt werden, daß er ihnen vorschreibe: wie sie ihre Geistesarbeiten einrichten sollen? Würde z. B. es eine weise Maßregel seyn, wenn man den Docenten auf der Universität verpflichtete: Was du vorträgst muß aufgeschrieben seyn, und außerdem soll nichts in deinen Vortrag eingeschüttet werden. Wer den menschlichen Geist kennt, wird zugeben, daß oft, selbst während des Vortrages, ein glücklicher Gedanke sich dem Geiste nähert, der bey dem Concipiren sich verbarg. Soll dieser nun verloren gehen, weil er nicht mit auf dem Concepfe stand? Und doch ließe sich's noch eher denken dem Docenten eine solche Vorschrift zu geben. Aber dem Redner? ihm, der aus der Fülle seiner Brust die Empfindung Ausdruck machen soll? Und insbesondere dem Gelegenheitsredner? Oft erst wird er das Thema seiner Rede, oder ein besseres, als er concidirte, beyzu Eintritte in den Ort.

wo er reden soll, finden; oft werden ihn die Umgebungen, die er findet, höher begeistern, als die kalte Meditation auf seiner Studierstube, z. B. an Krankenbetten. ^)

^) Es sei uns hier verübt, eine eigene Erfahrung mitzuteilen. Wir wurden gebeten, am Krankenbett eines vornehmen Wüstlings zu erscheinen, und ihm, der in seinem Leben alles Religiöse veracht hatte, das Abendmahl zu reichen. Ob seine Familie mit an dieser religiösen Handlung Theil nehmen würde, konnte man uns nicht sagen. So wenig angenehm nun schon dieser Auftrag an sich war, indirekt zu befürchten stand, daß der, dem Tode nahe, ein opus operatum aus der ganzen Handlung machen werde: so wurde dies Unangenehme noch dadurch vermehrt, daß wir in Ansehung des Theils und Nichttheilsnahme seiner Familie in Ungewißheit blieben. Wir suchten inbeh die wenigen Stunden, die uns zur Vorbereitung übrig blieben, zu nutzen, mit versuchten etwas zu concipiren, aber es ging durchaus nicht, wir möchten es anfangen, wie wir wollten. Endlich der vergeblichen Mühe überdrüssig, beschlossen wir, uns unserm Genius zu überlassen. Wie führen hin, und in dem Augenblicke kommt auch die bejahrte Mutter, mit welcher der Kranke nicht in der besten Harmonie gelebt hatte, an, die Familie schließt sich an

Wie nun? wenn der geistliche Predner, durch die Nöthigung nicht nur seine Predigt sondern auch jede Umtrede schriftlich aufzufassen, genirt, etwas Unvollkommenes, Unwirksameres liefert, als es den völliger Freyheit der Fall gewesen wäre? Gienge da nicht der Hauptzweck, auf das sittlich-religiöse Gefühl zu wirken, verloren?

Wir fragen zweyten: Was wirkt ein vom Concept gehaltenet Vortrag aufs Volk, besonders aufs weniger gedilbete Landvolk? Und wir glauben darauf antworten zu müssen: Sehr wenig und sehr natürlich. Denn das Gefühl der Sicherheit, mit welcher einerseits der Prediger im Vertrauen auf sein Concept auftritt, fesselt ihn andererseits auch an dasselbe, macht ihn ängstlich und den Vortrag, der nicht zum Vorlesen hets

die Abendmässiger des Kranken, nun hatten wir Gross gefunden, den wir ex pectore vernehmen, und — nie in unsrer ganzen Urtreftung haben wir von irgend einer unsrer Umtrede einen solchen Effect wahrgenommen, denn *pecus est quod discors facit.* —

absinkt, eintönig, bindet die Defloration, wie die Gestikulation und läßt — so schön zusammenhängend auch das Concept seyn mag, — die Herzen kalt, denn es fehlt die *viva vox*. — Auch haben wohl weder Demosthenes noch Cicero — vielleicht letzterer einige im Senat — ihre Reden so gehalten, wie sie auf uns gekommen sind; sondern nach geschehener Meditation und Festsitzung der Hauptmomente aus freier Brust, und erst hinterher, wenn der Eindruck sichtbar, oder der Gegenstand wichtig gewesen war, oder der Redner selbst für diese oder jene seiner Reden eine besondere Vorliebe gefaßt hatte, arbeitete er sie in einen funstgerechten Zusammenhang aus. Einer der größten und trefflichsten Köpfe unter unseren neuen protestantischen Theologen, der unvergessliche Herder, predigte und hielt seine Reden, wie man aus der Sammlung seiner theologischen Schriften sich davon überzeugen kann, nach bloßen Dispositionen, die er hinterher ausarbeitete; ja manche unter diesen Aussägen sind noch Bruchstücke und Skizzen, aber so geistvolle, daß man in ihnen eben so gut den Meister erkennt.

als in den Cartons Raphaeis. Und Herder predigte vor einem Hause, an dem Geschmack und wissenschaftliche Bildung ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Nirgends besser als in London kann man den Contrast der Wirkungen einer schulgerecht-concipirten, und einer aus freier Brust strömenden Rede wahrnehmen. Während die freien Reden geistvoller Parlamentsglieder, eines Fox, Burke, Sheridan erschüttern, hindeuten und das Publikum in die Aufflammungen des Beifalls hear him — hear him — ausschreien lassen, schlafst in den englischen Kirchen beißt monotonen Herbeten der Prediger die versammelte Gemeinde einen ruhigen Sojaf. —

Wollte man es aber dem Prediger zur Pflicht machen, seine völlig ausgearbeiteten Reden und Predigten, auch von Wort zu Wort zu memoriren: so würde man ungedeckt und unbillig seyn und in manchen Fällen etwas Unmögliches fordern; denn nicht ein jeder hat so ein starkes Gedächtniß, bogenlange Aufsätze von Wort zu Wort aufzufassen. — Kann er aber nicht den-

ohnerachtet ein würdiger Prediger seyn? Aber, wenn die Geschäfte sich drängen, wenn in einer Woche vier bis fünf Neden außer der Predigt, und beym Stadtprediger oft mehrere an einem Tage zu halten sind, was für ein Denker, fertiger Schreiber und welch' ein Wunder der Mnemonik muß der Prediger seyn, der alles dieses, ohne Verwirrung, mit Würde und den individuellen Umständen gemäß, nach dem Buchstaben dieses §. ordnen, niederschreiben und zum Vortrage dem Gedächtnige einverleiben soll?

Und endlich drittens: Ist das Volk — d. h. der gemischte Haufe, der das Publikum des Predigters ausmacht — im Stande einen zusammenhängenden Vortrag zu fassen, ist dies insbesondere bey unserem Ländmann der Fall? Und ist es auch nöthig, daß das Volk einen zusammenhängenden Vortrag zu fassen gewöhnt werde? Wir bezweifeln jenes und sehen den Nutzen von diesem nicht ein. Unsers Bedenkens muß der Vortrag aus Landvolk besonders aus Kernsprüchen der Lebenserfahrung und der Bibel bestehen, an diese, so wie an die Gegebenheiten in

der Gemeinde und in den Familien müssen die Belehrungen schicklich und geschickt angeknüpft, durch Bilder aus der Sphäre des Landinannes verständlicher werden und der Vortrag herzlich und in einer populären, obwohl nicht unedlen Sprache, eindringlich seyn. So hieß der feinste Menschenkenner und gewiß als Volkslehrer, ein hohes, noch unübertroffenes Muster, Jesus, nie einen schulgerechten und streng zusammenhängenden Vortrag an das Volk, sondern bemühte sich, es durch Parabeln, Sentenzen und sittlichen Denksprüchen zur Wahrheit und zum sittlich-richtigen Urtheile zu führen, eine Kunst, die leichter größer seyn mag als die, Predigten schriftlich aufzusezen, wobei man oft das Publikum, zu dem man sprechen soll, vergißt und unvermerkt sich und seine Einsichten und seine Denkart in die Stelle jener setzt.

Soll aber vielleicht der als Nebenzweck angegebene, „Um sich in vorkommenden Fällen legitimiren zu können“ — der Haupztzweck dieser Verordnung seyn: so halten wir uns für überzeugt, daß wenn die Kon-

sistorien ihre Pflicht thun, und nur nach vorsichtiger Prüfung, nicht nur der wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch des Charakters der Kandidaten, würdige Subjekte zum Amte befördern: so werden der Fälle, wo eine Legitimation durch das Konzept der Predigt nöthig wäre, besonders auf dem Lande wohl nur sehr wenige vorkommen. Leicht könnte aber durch jene Verordnung, indem sie Mechanismus einer Art aufheben will, ein Mechanismus anderer Art eingeschafft werden, denn wer nicht den Geist hat, wird auch mit der Feder in der Hand raschottirren. —

Vielleicht könnten alle Zwecke, die man beabsichtigt, in dem §. 473. so ausgedrückt werden:

„Der Prediger — dem es stets heilige Pflicht seyn muß, sein Amt des Geistes mit Geist und Würde zu verwahren — ist verbunden, soweit möglich seine zu haltenden Predigten und Ansichten, wenigstens die Dispositionen, nach denen er sie gehalten hat, schriftlich

aufzusezen, auch bieselben zu erbnen und gehörig aufzubewahren; theils sich in verkommenen Fällen legitimiren, theils um seine Fortschritte im Studium bei Visitationen besser nachweisen zu können. Sein Vortrag muß nicht abschweisend und unzusammenhängend, sondern durchdacht und immer in Ein zweckmäßiges Ganzes verbunden seyn, damit es als solches kostvoll auf seine Zuhörer wirke. Dazu gehört auch vorzüglich mit, daß der Prediger jedesmal im Gefühle der Sicherheit auftrete. Wie er dazu gesangen könne, läßt sich nicht vorschreiben, aber gewiß von jedem, dem es mit seinem Amte Ernst ist, finden und das auf als ein besonderes Mittel seiner nüglichen Wirksamkeit, wird hiemit der Prediger alles Ernstes verwiesen."

Was §. 69 — 82. über die Katechisation und den Schluß der öffentlichen Religionsübungen verordnet ist, bedarf keiner weiteren Bemerkung, außer vielleicht der, daß eine halbe Stunde doch wohl fast eine zu kurze Zeit für die Katechisation seyn möchte und

des Wunsches, daß die projektirten Parochialschulen doch ja recht bald zu Stande kommen möchten, damit die Prediger aus ihren Schülern sich Subjekte für die Katechisation anziehen könnten, welche durch größere Dreistigkeit und mehrere Gewöhnung an Verstandesübungen im Stande wären, . . . die übrigen zu leiten und die Katechisationen selbst der Gemeinde nutzbarer und dem Prediger angenehmer zu machen.

Die zte Abtheilung: Von den außerordentlich feuchlichen Handlungen §. 83 — 126 enthält keinen bedeutenden Zusatz zu der allgemeinen liturgischen Verordnung. Sie ist zweckmäßig und im Geiste eines veredelten Christenthums abgefaßt und wir gehen nun zu dem

Zweyten Abschnitte des Werkes über, welcher in 2 Hauptstücken §. 129 — 416. von den Rechten und Pflichten der protestantischen Religionsgesellschaft überhaupt handelt.

Hier, in diesem Abschnitte, als mit wel-

chern unsrer Meinung nach die Kirchenordnung hätte anfangen müssen, findet sich nun manches Neue, aber auch zeigt sich in ihm der liberalere Geist, zu welchem der Protestantismus fortgeschritten ist. In dieser Rücksicht ist es wohl nicht ganz ohne Interesse, die alte Kirchenordnung mit der neuen zu vergleichen und besonders in jener Caput. I., X und XI gegen diesen zten Abschnitt der neuen Kirchenordnung zu halten.

Um unsern Lesern diesen bessern Geist kennlich zu machen, führen wir aus diesem Abschnitte einige der merkwürdigsten §§. an.

§. 133. „In Anschung der Gewissensfreiheit wird jeder Gemeinde das Recht zugestanden, nicht blos öffentliche Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, sondern auch ihre Lehrart nach Inhalt und Form, so wie ihre Religionshandlung mit Vorwissen des Staates, und also nach erfolgter Resolution des Kollegiums der protestantischen Kirchensachen, für sich abändern zu dürfen, weil sonst Gewissens-

gewang statt fannde und man von der Gemeinde verlangte, daß sie auf Verbesserung ihrer Einsicht Verzicht leisten soll, was sie doch nicht kann."

§. 134. „Jedoch soll eine solche Abänderung niemals die Möglichkeit beschränken sich zu einer bessern Einsicht erheben zu können;widtigenfalls die Abänderung nicht gestattet werden darf.“

§. 139. „Es soll keinem Mitgliede der protestantischen Kirchengesellschaft aus seiner religiösen Überzeugung, oder aus den daraus folgenden Unterlassungen von Handlungen des Religionskultus, irgend eine Verantwortlichkeit hervorgerufen, oder dasselbe dadurch Bedrängungen unterworfen seyn; weil einerseits die Wahrheit niemals als das ausschließliche Eigenthum des Einen oder des Andern angesehen werden, andererseits aber aus der Unterlassung einer solchen Handlung des Kultus, soferne sie vom Staate zur Gültigkeit einer andern bürgerlichen Handlung oder zum Vorhanden-

sezu eines Rechtes vorgeschrieben ist, nur die Unzulässigkeit der Handlung und das Nichtverhandeneyn des Rechtes folgen kann; keinesweges aber die Person für Begehung der Handlung des Kultus wider die religiöse Überzeugung derselben, ohne offensuren Geisteszwang und also widerrechtlich genötiget werden darf."

Was §. 151 — 154 über die Eide bestimmt ist, unterschreiben wir von ganzem Herzen, indem, sie in Würde zu erhalten, kein anderes Mittel ist, als sie so selten, wie nur immer möglich, anzuwenden.

Merkwürdig ist §. 155: „Alle Sachen, welche sich auf Schließung und Trennung der Ehe unter Protestanten beziehen, gehören von jetzt an vor die erste Instanz der protestantischen weltlichen Justizbehörde; nur da, wo keine solche Behörde existirt, verbleiben diese Sachen dem protestantischen Konkordat.“

Wenn, wie hernach §. 811 wörtlich ges-

schicht, die Ehe nur als ein bürgerlicher Kontrakt angesehen werden soll, der wie jeder andere Kontrakt durch beyderseitige Einwilligung aufgehoben werden kann: so ist es allerdings zweckmäßig, alle Sachen, welche sich auf Schließung oder Trennung derselben beziehen, blos von der weltlichen Behörde abhängig zu machen; denn so wenig bei Aufhebung eines andern bürgerlichen Kontrakts Geistliche zu Rathe gezogen werden: so wenig ist es dann auch in diesem Falle mehr nöthig. Ob aber dieser Gesichtspunkt wirklich der einzige richtige und höchste, ob es gut für das eheliche Glück, für Kindererziehung und Eitelkeit sey, daß man beim leichtsinnigen Geiste des Zeitalters einen solchen Verschub leistet, ob hierdurch die Rechte des schwachen weiblichen Geschlechtes einen kräftigeren Schutz erhalten — dies läßt sich, selbst auf die Gefahr für pedantisch gehalten zu werden, denn doch noch beweisen. Auch scheint es nicht ganz konsequent zu seyn, die Ehe durch die weltliche Behörde allein zu trennen, sie aber doch durch die Kirche und unter ihrer Mitwirkung zu schließen. Ist die Ehe wirklich nichts weiter als

ein bürgerlicher Kontrakt — was hat die Kirche dann mit ihr, wenn sie geschlossen wird, zu thun? Ist sie aber nun einmal durch das Band der Kirche geschlossen, sollte dann nicht auch die Kirche bey ihrer Trennung, mit zu Rathe gezogen zu werden, mit Rechte fordern können? Und ist die Ehe in Rücksicht ihres sittlichen Zweckes — nämlich der Erziehung der Generation, als welcher §. 811 unter den Zwecken der Ehe gar nicht gebacht wird — mehr als ein gewöhnlicher bürgerlicher Kontrakt über Sachen, z. B. als der Kauf eines Hauses: dann möchte, wie es uns scheint, allerdings es wichtig seyn, sowohl bey Abschließung als wie bey der Trennung derselben, religiöse Begriffe, Gefühle und Feuerlichkeiten in Wirksamkeit zu setzen.

§. 160 werden die Kirchengebäude, alle Nevenüen und das gesamme Vermögen der protestantischen Kirche letzterer als Eigenthum nebst der Verwaltung derselben, zwar zugestellt, zugleich aber auch für Staatseigenthum erklärt und mit jedem andern Staatseigenthume in gleiche Rechte gestellt.

Hiegegen dürfte sich sehr wahrscheinlich eine Opposition in der öffentlichen Meinung finden, welche folgende Fragen aufstellen kann:

- 1) Hat der Staat das Recht, was ehemals Privateigenthum war, und wie z. B. viele Kirchen und Pastorale nebst ihren Ländereien aus Privatvermögen fundirt war, sich zu zueignen?
- 2) Dürfen Donationen einzelner zu einem speciellen Zweck, ohne Consens der Stifter, oder derer, auf die ihre Rechte übergegangen sind, zu einem allgemeinen Zwecke verwandt werden?
- 3) Ist nicht zu befürchten, daß bei veränderten Grundsätzen der Regierung, sobald das protestantische Kirchenvermögen Staatseigenthum geworden ist, dieses Vermögen eingezogen, verwandelt, alienirt werden könne, und demzufolge endlich dieseljenigen, denen es zu Gute kommen sollte, z. B. Kirchenbeamte und ihre Witwen und Kinder einer prefairen und dem Zwecke der frommen Stiftungen gerade

entgegengesetzten Lage ausgesetzt werden können? Da eine Kirchenordnung nicht für Ein Geschlecht, sondern für eine weite Zukunft hinaus gegeben wird: so ist es nicht genug, daß die gegenwärtige Generation in den liberalen Gesinnungen der gegenwärtigen Regierung ihren Garant hat, sondern man muß den Zustand der protestantischen Kirchengesellschaft auch für die entfernteste Zukunft hinaus gesichert wissen. —

Auf die erste und dritte Frage, ist inbeß nach unserer Ansicht schon dadurch Rücksicht genommen, daß es heißt: Es soll das protestantische Kirchenvermögen zwar als Gesamteigentum des Staates angesehen, und, wie es uns scheint, vorzüglich in Rücksicht der Rechte, als Staatseigentum nur deshalb sicher gestellt, nie aber mit dem übrigen Staatseigenthume verwechselt oder vermischt werden. Ist es indeß thunlich hierüber — und daß das Vermögen der protestantischen Kirche immer in statu quo bleibe, d. h. daß weder dazu gehöriges Land noch die Leute je den Predigern und übrigen

Kirchenbeamten entzogen werden, etwas noch Bestimmtes festzusehen, als §. 172 und 429 geschehen ist, so wäre dies zu wünschen und zwar aus dem Grunde, weil es bei dem Mangel an Städten, eigentlichen Dörfern und Markttägen ohnmöglich ist, für baares Geld — wenn nicht anders eine Besoldung an Geld die jetzigen Revenüen von Land und Leuten um ein Nahmhaftes übertreffe — auf dem Lande zu leben, daher auch alle unter den Gütern sich ansiedelnde Defosnomen, Kräger, Handwerker weniger auf Gehalt, als auf Land, Deputat und Naturallieferungen ihre Forderungen stellen. Die unter 2 aufgestellte Frage ist zum Theil §. 161 indirekt beantwortet worden. Weil aber den langen Besitz von Rechten aufzugeben, immer schwer fällt: so halten wir es für zweckmäßig, hierüber etwas mehr ins Detail zu gehen.

Soll der Satz gelten, daß eine Donation für ewige Zeiten immer nur für den ersten Zweck, sollte er auch noch so eingeschränkt oder gar Hauptzwecken des gesellschaftlichen Vereins entgegen seyn, bestehen und ver-

wandt werden müsse: so hätte nie in irgend einem Lande auch nur ein Kloster eingezogen und aufgehoben werden dürfen: so müßten wir tadeln, was sonst als Regentenweisheit verehrt worden ist, welche z. B. Stiftungen für einen eingeschränkten sogenannten frommen Zweck in Stiftungen zu einem sittlichen Zwecke verwandelte, aus finsternen Klostermauern freundliche Erziehungssäle schuf und wo einst das Einerley von gesungenen Horen und Psalmen das Reich der Finsterniß verkündete, die Belehrung und wohlthätige Aufklärung einführte.

Wie beschränkt oft solche sogenannte fromme Stiftungen wirken, mögen wir selbst aus unserm Vaterlande lernen. So sind uns einige Landkirchen — obgleich deren wohl nicht viele seyn mögen — kleiner Gemeinden bekannt, welche Capitalien von mehreren tausend Thalern besitzen, während andre Kirchen größerer Gemeinden nicht so viel haben um die durstigste Reparatur zu bestreiten.

Wo zu verwenden man nun jene Capita-

lien nebst ihren Zinsen? Etwa zur Verbesserung der Subsistenz der Kirchenbeamten? Etwa zur Gründung besserer Schulen? oder zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Gemeinde durch angebrachte Defen, Blizableiter ic.? Nein — oft schlummerten sie Jahre lang in der wohlverwahrten Kiste, oft trugen sie Renten ein, mit denen nichts wichtiges gethan wurde, bis dann endlich einmal ein neuer Kirchenvorsteher, um seine Regierung zu verherrlichen, die alte gothische Kirche im neuesten Geschmacke ausmahlen ließ.

Wie wohlthätig aber die Zwecke sind, zu deren Erreichung die Regierung das Eigenthum der protestantischen Kirche in Ein Ganzes zusammennehmen will, lehren §. 564 — 568; nach welchen würdigen Geistlichen die Aussicht eröffnet wird, nach 40 oder 20 Dienstjahren ihr Amt mit Genuss der ganzen oder halben Revenüe niederzulegen, und nach ihrem Tode ihre Wittwen und Waisen durch beträchtliche Pensionen gegen Mangel geschützt zu sehen. Freylich darf und kann man diese Pensionen nicht als eine reine Be-

lohnung des Staates ansehen, so wie sie andern Beamten aus der Staatskasse gerichtet werden, da nach §. 564 jeder Prediger verbindlich gemacht wird, von der Totalsumme seines gesammten Einkommens 3 Procent an das competente Consistorium alljährlich einzusenden. Indesß muß man, unter den Umständen wie sie waren, wo Predigerwittenländer in so vielen Kirchspielen verschwunden sind, und die einzige Unterstützung der Predigerwitten und Waisen in den bürstigen Gaben bestand, die an den hohen Festtagen von den Predigern in ihren Gemeinden — fast möchten wir sagen — zusammengebettelt wurden, es denn doch für besser halten, daß wenigstens etwas gethan wird, und sollte es auch auf Unkosten der Prediger selbst geschehen. Der Stand der Prediger, dem nun einmal der Geist der Zeit abhold ist, ist ja schon daran gewöhnt Opfer zu bringen und von der Welt verkannt — in dem stillen Bewußtseyn erfüllter Pflicht seine größte Belohnung zu finden; und wie segen hingr: so ist es recht gut, damit ihm wenigstens die Würde bleibe, die höher ist als aller Rang, nicht um des Loh-

nes, sondern um der Pflicht willen gewirkt zu haben.

Wir gehen zum zten Hauptstücke des zten Abschnittes über, welcher von den Rechten und Pflichten der Kirchengemeinde insbesondere §. 173 — 416 handelt und, wie schon die Zahl der §§. angezeigt, sehr viele, und setzen wir hinzu, wichtige Bestimmungen enthält, worüber wir unsre Bemerkungen nicht vorerthalten können und wollen. —

Gleich §. 174 hebt mit einer ganz neuen Bestimmung der Gemeinden in großen Städten an, und heißt wörtlich also:

§. 174. „In den großen Städten, in welchen mehr als Eine Kirche gleicher Confession und Sprache existirt, soll allmälig die Gemeinde jeder Kirche, soweit als möglich, nach einer gleichmäßigen Eintheilung der Stadt bestimmt werden, um alle Arten von Personaldidcesen, durch welche nur Unzuchtungen begünstigt werden, unmöglich zu machen.“

Wir wollen — um ganz unparteiisch zu seyn — das was diesen S. empeschlen und das was ihm entgegen seyn könnte, nur anführen und das Urtheil, wohin die Waage sich neige, dem competenten Publicum überlassen.

Es ist ganz bestimmt wahr, daß die vague bisherige Einrichtung in den größern Städten ihre manniſchen Inconvenienzen hatte. Keiner der Stadtprediger — nämlich in Städten, wo mehr als Ein Prediger angestellt ist — konnte sagen: Ich habe eine Gemeinde, ich habe ein Publicum, sondern nur ich habe Häuser und Familien, die sich — wie man zu sagen pflegt — zu mir holen. In manchen Städten wurden sogar den jüngsten Predigern, die ohnehin das kleinste Schalt haben, gewisse Amtschanblungen ganz untersagt, ein nicht zu verzeihender Druck, dem man sie unterwarf. Prediger, die entweder durch Heirathen in angesehene Familien sich Konnektionen zu verschaffen wußten, oder heranwachsende Nebentalente, obet das noch mehr gelende Talent besaßen, sich einzuschmeicheln, zogen die meisten Familien an sich, gründeten sich Personaldiöcesen, die für

sie sehr einträglich wurden, wodurch aber die übrigen Prediger hintangesezt wurden, und da keiner von ihnen eine Gemeinde hatte: so konnte auch keiner von ihnen in seinen Vorträgen lokal und speciel seyn. Einige waren Prediger an dieser, andere an jener Kirche, d. h. sie predigten in dieser oder in jener, aber weder die eine noch die andere besaß eine ihr zugetheilte Gemeinde, und da dies der Fall war: so ließ sich nicht einsehen, warum man bei der hinlänglichen Größe der Stadtkirchen, nicht nur in einer den Gottesdienst hielt und warum man so viele Prediger anstellte. Um die vielen Geschäfte mehr zu vertheilen? Das fand aber nicht statt, indem einige Prediger von allen Amths-handlungen, außer dem Predigen ausgeschlossen, aber auch unter den übrigen die Geschäfte nicht gleichmäßig getheilt waren, sondern nur Einem oder höchstens zweyen zufielen. Diese, durch zu viele Geschäfte überhäuft, mußten diese je länger, je mehr mechanisch behandeln, wurden früher für eine geistvolle Wirksamkeit stumpf und was das Schlimmste ist, die Greyheit sich Personaldiöcesen zu verschaffen, konnte, da der Prediger auch Mensch

bleibt, leicht zu Mitteln verleiten, die allerdings die Würde des Amtes so wie der Person kompromittirten.

Hat daher der Entwurf der neuen Kirchenordnung nicht Recht diese Verfassung eine Unordnung zu nennen? Und darf man sich beschweren, wenn sie, was doch so natürlich ist, dem Prediger eine Gemeinde und der Kirche eine ihr angehörige Zahl von Gemeindegliedern zuteilt? Wenn aber die gegenseitige Meinung sich so vernehmen ließe: Mehr als in jedem andern Stande, muß in dem Stande der reingeistigsten Wirksamkeit Talent und Verdienst hervorgezogen werden, warum es denn tadeln, daß dem bessern Prediger auch die größte Zahl der Gemeindeglieder sich hinneige? Ferner soll die Amtshandlung eines Predigers auf mich wirken: so muß er den Mann meiner freyen Wahl seyn. Das Gesetz aber unterwirft mich dem Zwange dem Prediger des Stadtviertels, in dem ich wohne, auch zu meinem Prediger zu nehmen, ich mag auch noch so viel gegen ihn einzurwenden haben? Wird das den ohnehin erschlafften Sinn fürs Religiöse wecken, oder nicht vielmehr

den schwachen Funken ganz verglimmen machen? Muß nicht, damit das Wort des Predigers auf mich wirke, er der Freund meines Hauses seyn, mich und die Meinigen und meine Tage kennen und daran Theil nehmen? Allein, bey der Wandelbarkeit der Quartiere, fann ich in einigen Jahren alle Stadtviertel durchzogen seyn, konnten in so furzer Zeit alle Stadtvierteltheilsprediger theilnehmende Freunde meines Hauses werben und ich zu allen herzliches Zufragen fassen? Wird mir also nicht unter solchen Umständen der Prediger immer mehr in dem, ihm nicht günstigen Lichte eines Priesters und Tempeldieners erscheinen, dem ich freylich nicht verweigern kann in meinem Hause zu tauften und aus demselben eine Leiche zu begleiten, aber — dem ich nie mein Herz schenken kann, der mir immer fremd bleiben wird, weil ihn nicht Bedürfniß des Herzens tief, sondern die Lage meines Quartiers mir aufdrang. Wo nun die Waage sich hinneige, lassen wir, wie gesagt, unentschieden, und dies um so mehr, da dies überhaupt nur große Städte betrifft. In kleinen Städten, wo nur Ein Prediger angestellt ist, ist die ganze Gemeine an ihn gewie-

sen, und ist der Mann nur — welches Sorge des Konistoriums ist — was er seyn soll: so befindet sich die Gemeinde davon ganz wohl, so wie man auch auf dem Lande, wenn man seinen Wohnort aus einem Kirchspiele in ein anderes verlegt, sich's gefallen lassen muß, den Prediger, den man verfindet, zu dem seinigen zu machen. Alle menschliche Einrichtungen werden immer viel zu wünschen übrig lassen, es kommt bey ihnen nur darauf an, welche weniger unvollkommen ist, weniger Unordnungen begünstigt und mehr dem vorgesehenen Zwecke entspricht. —

Wenn es §. 181. heißt: „Grundstücke, welche einer Kirche, Schule oder andern öffentlichen Anstalt gehören, sollen von allen Verbindlichkeiten, welche auf Grundstücke haften, frey seyn;“

so ist doch wohl zu hoffen, daß hiemit das alte, den Geistlichen zugehörige Recht, nicht in ihren Wohnungen und Höfen bequarriert zu werden, wieder erneuert und hergestellt sey. Wie viele Unbequemlichkeiten in neuern Zeiten, die Prediger, die an Militärstraßen wohnen,

in ihren stillen Wohnungen, die nie vom Waffengefechte ertönen sollten, ausgestanden haben, ist hier aufzuzählen der Ort nicht. Aber nur darauf aufmerksam machen wollen wir, daß, da ihre Wohn- und Nebengebäude nicht die übrigen, sondern öffentliche Gebäude der Kirche sind, sie für den Schaden, den diese durch Einräumung an das Militär leiden könnten, verantwortlich sind und daher sehr natürlich nicht zugeben können, daß sie von demselben occupirt werden. Auch kann ihnen eine solche Last um so weniger aufgeburdet werden, da ihre Wohnungen gewöhnlich nur auf sie und ihre Familien berechnet und eingerichtet sind, sie auch nicht wie Gutsbesitzer durch den Umsatz in den Kreisen von der Einquartirung Vortheil ziehen, auch größtentheils keine eigene Wälder haben, sondern das, was sie an Holz zu eigener Konsumtion bedürfen, aus einem Walde eines Gutes oder des Kirchspiels bekommen, und von dieser sehr genau berechneten Quantität nichts abgeben können. Wenn wir uns in dem Verstehen dieses §. nicht irren: so wäre nur noch zu wünschen, daß diese huldsame Erneuerung eines lange besessenen

Rechtes auch den Gehörden, wie den Missionsärztes zur Nachachtung durch Befehle Kaiserlicher Majestät bekannt gemacht würde.—

Bei dem §. 221 ist bem verordnet wird, daß die Confirmanden in der Regel nur am Freitag fröh dem Pfarrer zur Prüfung zugesandt werden sollen, ließe sich wohl die Frage aufwerfen, ob es nöthig sei, daß eine Kirchenordnung in solche Details eingehen, und ob es überhaupt möglich sei, hierüber etwas Bestimmtes festzusetzen. Für unsre Landgemeinden müßte ohnehin diese Bestimmung cessiren, da die Entfernung der einzelnen Wohnungen unsrer Landleute eine solche Einrichtung nicht füglich erlaubt.

§. 222 und 223 verordnet zum Behuf der untern Volksklasse Sittenaufseher aus dieser Klasse. So vortheilhaft diese Einrichtung an sich wäre: so läßt sich doch mit Recht bezweifeln, ob bey dem jetzigen Kultuszustande der untern Volksklassen dieser Vorschlag ausführbar sei. Wollte man insdesh eine schon bestehende ähnliche Einrichtung — die der sogenannten Kirchenvormünder

aus der Bauernklasse — hiernach modifizieren: so dünkt uns, sollten auch diejenigen, welche dies Amt übernehmen, auf eine oder die andere Art ausgezeichnet werden, damit sie ihr Geschäft gerne und mit Eifer thun.

Mit den Wahlen und Besetzungen der Pfarren soll nach §. 237, 733 — 737 ganz von der bisher gewöhnlichen Art abgewichen werden. Wie bekannt, war es bis jetzt Gebräuch und Vorschrift, daß, auf dem Lande nach dem Ableben eines Predigers, entweder durch den Patron der Pfarre oder durch den Schluß eines Konvents sämmtlicher Einsgepfarrten aus dem Personale des Ministeriums, wohin wir auch die Kandidaten rechnen, 3 Subjekte in Vorschlag gebracht und entweder durch den Patron der Pfarre oder durch die Kirchenversteher eingeladen wurden, in der Kirche der zu besetzenden Pfarre an 3 verschiedenen Sonntagen zu predigen. Hierauf ward entweder durch den Patron der Pfarre derjenige gewählt, zu dem er das meiste Vertrauen hatte, oft auch wohl der, dem er wohl wollte, oder für den er gewünscht war; aber wo kein Patronat existierte,

wurde auf einem Convente derjenige gewählt, der die meisten Stimmen der Gemeinde für sich hatte, und der Gewählte im ersten Falle durch den Patron, im zweyten Falle durch die Kirchenvorsteher vocirt. — Neuere Beschlüsse setzten zwar fest, daß bey jedem Wahlconvente der Kreisprobst zugegen seyn sollte, um alle Parteilichkeit zu verhüten, allein es ist in den neuesten Zeiten nicht streng darauf gehalten worden.

Die neue Kirchenordnung — überzeugt wie es scheint, daß bey dieser Art die Pfarren zu besetzen — nicht immer der Würdigste den Vorzug hatte, weicht von dieser Usance ganz ab und setzt als Grundsatz fest: die Pfarren sollen nach der Anciennität vergeben werden. Sobald daher eine Pfarre erledigt ist, präsentirt das Konistorium der Gemeinde die drey ältesten Kandidaten, aus welchen, nach gehaltener Probepredigt die Gemeinde durch den Kirchenthath den ersten wählen muß. Hat sie aber rechtsgültige Gründe gegen die Anstellung derselben und des zten: so muß sie den dritten annehmen, gegen den in diesem Falle keine Exceptionen

Statt finden. Wünscht aber bey einer Wahl
eine schon errichtter und im Umre se-
ender Prediger auf die erlebige Pfarrre ver-
setzt zu werden; so hat er vor den Kandi-
daten den Vorzug, die Gemeinde hat in die-
sem Falle gar nicht zu wählen, sondern nur
die Wahl des Konistoriums zu genehmigen,
welche durch das Kollegium der protestan-
tischen Kirchenfachen bestätigt wird.

Hier wäre nun ein weites Feld zu Dis-
kussionen über die Frage: Welche Art die
Pfarren zu besegen, verbient den Vorzug?
die alte oder die neu projekirte? Welche
entspricht dem Zwecke die Pfarren mit röhr-
bigen Subjekten zu versiehen und ihnen zu-
gleich das Zutrauen der Gemeinden zu ver-
schaffen, als ohne welchem sie nicht mit Nutz-
zen wirken können, am Besten? Ohne Zweifel
wird auch von andern das pro et contra
weitläufig auseinander gesetzt werden.
Wir begnügen uns nur mit der uns eigenen
Grenzüchtheit folgende Bemerkungen zu ma-
chen:

1) Es kann nicht geläugnet werden, daß

bey der alten Art die Pfarren zu besetzen, sehr viele Inkonvenienzen Statt fanden, z. B. das Ambitum, welches des Predigerstandes so unrechtfertig ist und wodurch mancher Prediger in eine üble Lage kam, indem man die Ertheilung der Bokation schon für eine so hohe Wohlthat ansahe, daß man in der Folge andern wesentlichen Bedürfnissen der Pfarre nicht entgegen kam.

- 2) Es ist ferner nicht zu läugnen, daß nach der alten Methode viele Misbräuche schon Statt fanden und sie den Reim zu noch größern in sich hielten. Nicht der Würdigste, sondern oft der Schmiegfaulste, oder der die größten Konnectionen hatte, wurde gewählt. Oft ward die Wahl des größern Theils der Gemeinde unterdrückt, und nicht immer erreichte man einen solchen Zweck ohne — unmoralische Mittel. Wer mag bestimmen, wohin bey noch größerem Verfall der Sitten und der Religiosität eine solche Art das wichtige Amt eines Lehrers zu besetzen, noch hätte führen kön-

nen. Exempla sunt odiosa, aber man könnte aus mancher Gegend Deutschlands Beispiele hierüber anführen, die wahrlich das moralische Gefühl empören, und die beim Predigerstande nothwendig seine Würde nehmen müssen.

3) Da, in Kirchspielen wo ein Patronat Statt fand, ohnehin patronus der Pfarrer allein wählte: so ist nicht einzusehen, warum man nicht die Wahl des Konfessoriums sich gefallen lassen sollte, da doch dieses die Kandidaten nicht allein besser kennen, sondern sicher auch besser prüfen kann, als eine Gemeinde, die auch selbst im Fall einer freyen Wahl, — wie dies z. B. bey dem sämmtlichen Landvolke gewöhnlich der Fall ist — oft nur auf das Neueste, Sinnliche, in die Augen fallende sieht und über die wesentlichen Erfordernisse weg sieht.

Ohne allen Rückhalt erklären wir uns daher aus diesem Grunde für die vom Herren Kollegientath Sahlfeldt vorgeschlagene Methode, nur scheint es uns hart, daß gerade-

zu die Anciennität entscheiden und daß der Gemeinde so wenig bey der Wahl — die eigentlich keine Wahl ist — freye Hand bleiben soll. Unsers Erachtens würden beyde Theile zufriedengestellt werden können, wenn das Konsistorium die drey ältesten Kandidaten zwar vorschläge, der Gemeinde aber erlaubt würde, aus diesen dreyen nach der Mehrheit der Stimmen benjenigen zu wählen, der ihren größten Beifall hätte. Ist überhaupt die Beförderung nach Anciennität die bester? Sollen Talente, sollen Verdienste, sollen größerer Fleiß und gehöhere Anstrengung denn immer und immer beschränkten Rücksichten aufgeopfert werden? Und ist es einem Prediger selbst zu wünschen, daß er wider den Willen der Gemeinde ihr Führer wird?

Vortrefflich aber ist's, daß auch Predigern im Amte eine Konkurrenz um eine ets ledigte Pfarre, ohne um sie bitten zu dürfen, gestattet wird, nur würde doch auch hier immer der Gemeinde die Freyheit bleiben müssen, wenn sie triftige Gründe dagegen hätte, biese geltend machen zu dürfen, wie denn dieses auch §. 739 zugestanden wird.

Eben so neu und von der bisher beständigen Verfassung abweichend, ist die Einrichtung eines Kirchentaths in jeder Gemeinde, über dessen Wahl, Konstituierung und Geschäfte die §§. 239 — 254, 261, 273, 277, &c. nachzusehen sind. Das Wesentlichste dieser Einrichtung besteht in Folgendem: die Gemeinde wird durch einen Ausschuß derselben repräsentiert und dieser Ausschuß heißt der Kirchenthath, der alle drei Jahre erneuert und vom Konsistorium bestätigt wird. Aus jedem die Gemeinde formirenden Stande — wohin Beamte, Adel, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Gewerker, Bauern gerechnet werden — sollen zwey Personen erwählt werden. Diese Repräsentanten der Gemeinde besorgen alle kirchlichen Angelegenheiten derselben und unter ihnen stehen die Kirchenvorsteher, so wie sie selbst wieder dem Konsistorium und dem Probste als Inspector untergeordnet sind. Daß ihre Funktion von Wichtigkeit sey, kann man aus §. 243 ersehen, wo sie nach No. 5 sogar die Umtsführung der Prediger zu kontrolliren haben. — Daß mehr als bisher die Gemeinde selbst an ihrer inneren Verwaltung Anteil nehme durch

eine solche Repräsentation, ist gewiß nicht unbillig; daß ein solcher Kirchenrath bei den Stadtgemeinden ohne Schwierigkeit werde konstituirt werden können, leidet keinen Zweifel; daß aber dieselbe Einrichtung auf unsre Landgemeinden, so wie sie jetzt sind, besonbers da die Kirchenvorsteher noch separat angestellt werden, wohl fürs erste nicht leicht anwendbar sey, leuchtet dem, der mit dem Lokale vertraut ist, sehr leicht ein. Wenn aber, wie wir ansührten, der Kirchenrath auch den Prediger kontrolliren soll; so läßt sich fragen: ob dies nicht Gelegenheit zu vielen Misshandlungen und Unannehmlichkeiten geben könne, und ob es gut sey einen Saamen der Zwietracht auszustreuen, da die Menschen ohnehin geneigt sind, nach der Fabel Aesops ihre eignen Fehler hinten aufzuhocken, während sie die Schwächen Anderer zur Schau tragen. Auch dünkt uns, daß, wie man oft des Guten zu viel thun kann, dies auch mit dem Kontrolliren der Fall sey. Schon der Probst kontrollirt den Prediger, in einer höhern Instanz das Konsistorium, und auch der Kirchenrath soll es. Ob wohl gerade das strenge und viele Kontrol-

lirent die besten Geschäftsmänner mache? Auch scheint es uns, als wenn diese Einschaltung des Kirchentisches in die Geschäftsführung des Predigers — denn was hätte er sonst zu kontrollieren — gar nicht zu besseren Kompetenz gehören könne, da er eigentlich eine kirchliche Polizeianstalt ist, welche zugleich eine Rücksicht über die Verwendung des Kirchengutes hat. Höchstens nur in dieser letzten Rücksicht, damit z. B. der Prediger nicht einen Gemeindewald, oder irgend ein Kirchengut betreibe, würde ihm eine Kontrolle über den Prediger gebühren und zugestanden werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Über Rettungsversuche und Rettungsanstalten.

Einen höheren Triumph konnte die Heilkunst wohl nicht feiern, als den, daß sie Zodie in's Leben zurückrief! Gelungene Versuche

der Art ließt und schon die älteste Geschichte der Medizin, und Männer, durch deren rastlose Bemühungen Scheintodte wieder belebt wurden, verdienten mit Recht von ihren Zeitgenossen vergöttert und der Nachwelt als Muster vorgestellt zu werden.

Bis zu unsren Zeiten hat dieser interessante Theil der Medizin, er verdient die Wiederbelebungskunst genannt zu werden, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, und ist ein sprechender Beweis, sowohl von dem höheren Standpunkte der Medizin, als der Humanität des Jahrhunderts.

Der Menschenfreund und der Künstler können nicht ungerührt bleiben, wenn ihnen die von Zeit zu Zeit erstatteten Berichte von hin und wieder errichteten menschenfreundlichen Gesellschaften zu Gesicht kommen.

Allein es drängt sich einem die Frage auf: — woher kommt es, daß im Ganzen, doch noch so wenig Wiederbelebungsversuche gelingen, selbst dann oft mißlingen, wenn

an dem Verunglückten noch nicht die Spuren innerer Lebensfähigkeit verschwunden sind? —

Es dürfte daher vielleicht nicht ohne allen Nutzen seyn, in diesem vielgelesenen wälderländischen Journal, auf die wichtigsten Ursachen davon aufmerksam zu machen und sie in gedrängter Kürze zusammen zu stellen.

Es ist ein Fehler, daß bey mir medizinischen Unterricht auf Universitäten dieser Zweig der Heilkunst zu wenig geschätzt und gar zu sehr vernachlässigt wird. Man findet mehrere Abberationen, wo über diesen Gegenstand gar keine besondere Vorlesungen gehalten werden, wo von der Wiederbelebungskunst gar die Rede nicht ist, und höchstens werben bey den Vorlesungen über die medizinische Anthropologie, oder bey der Volksärztenkunde den Nichtärzten einige allgemeine Verhaltungsregeln bey solchen Fällen mitgetheilt. Zwar giebt es der Schriften, welche diesen Gegenstand ausführlich und mit Gründlichkeit behandeln, mehrere; allein es ist doch ausgemacht, daß der mündliche

Unterricht belehrender ist, auch kann wegen der gedachten Vernachlässigung, die Wiederbelebungskunst als eigne Doctrin auf das Kaschier zu bringen, bey jungen Studirenden leicht der Gedanke entstehen, als sey dieser Gegenstand nicht von so grosser Wichtigkeit und könne leicht für sich nachgeholt werden.

Darüber wird nun daß gründliche Studium eines höchst wichtigen Zweiges der ärztlichen Technik oft ganz verabsäumt, und tritt einmal ein Fall ein, der die Kunst auffordert, so weiß der junge Heilkünstler nicht, was er in der Eile thun soll, und thut er etwas, so ist es oft eben nicht mehr, als jeder nicht ungebildete Laie gethan haben würde. Höchstens und gewöhnlich verordnet er einen Abecaf, ohne daran zu denken, ob solcher auch angezeigt seye oder nicht, ob das Blutlassen den Schintod nicht in einen wirklichen umändere; — mancher weiß sich vielleicht ohne sein Taschenbuch gar nicht zu helfen.

So kann es denn geschehen, daß bey Rettungsversuchen selbst in Gegenwart und

unter Leitung von Verzten die Mittel ohne Ordnung und widerstreuig angewendet werden und der Erfolg nicht der erwünschte ist.

Es ist daher zu wünschen,

- a) daß auf Akademien dieser Gegenstand wissenschaftlicher Betrieben werden möchte, und
- b) daß jeder junge Mensch, vorzüglich aber der, welcher der Heilkunst sich zu widmen gedenkt, jede Gelegenheit benutze, bey Rettungsversuchen gegenwärtig zu seyn, um geübte Praktiker handeln zu sehen, und um die in solchen Fällen nothige Routine möglichst früh sich zu erwerben.

Nicht weniger beflagenswerth ist es, daß die nothwendigsten Kenntnisse, die Bezug auf das Wiederbelebungsgeschäft haben, nicht allgemeiner bekannt sind; — und wenn nicht jeder nur einigermaßen auf Bildung Anspruch Machende im Besitz desselben seyn sollte, — so wäre es doch von allen eignlichen Medizinalpersonen, hauptsächlich von

allen niedern Wundärzten, den sogenannten Habemus und Vorkütern und von Hebammen durchaus zu verlangen.

An einem zweckmäßigen Unterricht der Chirurgen fehlt es aber überhaupt noch aus gar sehr vielen Orten, und so wird an jenen Nebenzweig ärztlicher Bildung leider gar nicht gedacht. Den Hebammen sollte wenigstens die zweckmäßige Behandlung scheintobter Kinder gelehrt werden, da besonders in Häusern der Art die Bemühungen der Kunst am meisten auszurichten vermögen.

Man hat zwar auch diesem Mangel des mündlichen Unterrichts dadurch abzuholzen gesucht, daß man die nötigsten Kenntnisse durch populärmedizinische Schriften und sogenannte Notch- und Hülfttafeln verbreitet; allein nur wenige Schriften haben die gute Absicht, die man bey Auffassung derselben hatte, erreicht. Es giebt leider noch gar viele unter dem großen Haufen, die, wenn sie auch lesen können, doch nicht verstehen was sie lesen, noch weniger das Gelesene

anzuwenden ver scheuen. Mündlicher Unterricht verdient d' vor auch hier den Vorzug, und es wäre wohl sehr zu wünschen, daß wenigstens beim Schulunterricht dieser Ges genstand nicht ganz verabsäumt werde. Und wenn (was an vielen Orten geschieht, und sehr zu loben ist) die Rettung Verunglückter betreffende Mandate von den Kanzeln verlesen werden müssen; so kann es gewiß auch nicht getadelt werden, wenn der Prediger bei schriftlichen Gelegenheiten Materien dieser Art zu Gegenständen seiner Predigten erwählt. Wo Sonntagsschulen eingerichtet sind, dürfte es aber durchaus nicht unterlassen werden, den nöthigen Unterricht in der Wiederbelebungskunst zu erteilen. Kenntnisse müssen stets der Ausübung vorausgesetzt sein, wenn die Kunst nicht rohe Empirie werden soll.

Beim Rettungsgeschäft kommen mehrere Hindernisse vor, die theils in dem Heilkünstler, oder in dem, der retten will, theils außer ihm liegen. Es ist ein großer Fehler, daß sie glauben, jeder Verunglückte, an dem sich keine Spuren des Lebens mehr äußern, seye

nicht bloß zum Scheine, sondern wirtlich tot, und noch schädlicher ist es, wenn sie diese vorgefasste Meynung laut und öffentlich äußern. Sollen daher Gänge oder Reisen nach solchen Verunglückten unternommen werden, so geschieht es mit Nutzen und in der Überzeugung, alle Mühe werde doch vergeblich angewendet werden. Natürlicherweise werden nur die Rettungsversuche nicht in der gehörigen Ordnung und mit der nöthigen Energie und Ausdauer unternommen, wie es durchaus erforderlich ist, um einen glücklichen Erfolg herbeizuführen. Ein solches Benehmen und solche Ueberzeugungen müssen nothwendig auch den Nachtheil haben, daß die Assistenten oder andere Anwesende gleichfalls die Vorstellung sich zu eigen machen, daß bey solchen Verunglückten wenig oder nichts zu machen sey.

Solche inhumanen Ueberzeugungen und die damit gewöhnlich in Verbindung stehende Handlungsweise hat gewiß negativ unendlich viel Schaden gethan. Sollen Rettungsversuche nicht ohne Erfolg seyn, so darf der hinzugezogene Heilkünstler nicht bloß ma-

schinenrätig die empfohlenen Mittel in Anwendung bringen, er muß mit Eiser und Eisen und in der Überzeugung, daß Rettung möglich sei, Hand an's Werk legen, und nicht schon in der ersten halben Stunde muthlos die Hände sinken lassen. Die Geschichten mehrerer gegückter Rettungsversuche beweisen hinlänglich, wie oft das Glück die in einem solchen Geiste Handelnden begünstigte.

Einer zu großen und tabellswerten Kälte des Erretters steht die zu große Mengelheit und Empfindlichkeit entgegen und muß als Fehler angerechnet werden. Auch bey solchen an sich eben nicht fehlerhaften Neuerungen eines jartfühlenden und theils nehmenden Gemüths wird gleichfalls nicht immer mit der in solchen Fällen durchaus nöthigen Energie und Consequenz gehandelt; die Mittel werden zusammengebrängt, man überreilt sich, indem man nichts verabsäumen will, und thut zu viel, und blaßt vielleicht den schwach glimmenden Lebensfunken aus, anstatt ihn behutsam anzufachen.

Nach meiner Überzeugung ist bey keinem

Standen unterdrückter Lebenskraft eine sanftere Aufregungsmethode nöthiger, als bey den meisten Arten des Scheintodes.

Das Rettungsgeschäft wird an vielen Orten auch durch mancherley unter dem Volke herrschenden Vorurtheile, gegen die man zwar bisher immer zu wischen suchte, die man aber noch nicht völlig hat überwunden können, erschwert. Dahin gehört das Vorurtheil, daß man besonders bey Selbstmordern, ohne sich zu entehren, nicht selbst Hand anlegen dürfe, die zu seiner Behandlung nöthigen Geräthschaften verweigern müsse. Es gehören hieher ferner falsche Meinungen, die auf die erste Behandlung sich beziehen, z. B. daß aus dem Wasser für tot herausgezogene Personen gestürzt werden müssen um daß in den Körper eingedrungene Wasser ablaufen zu lassen; daß vor allen Dingen jedesmal eine Ader geöffnet werden müsse.

Ein vorzügliches Hinderniß eines glücklichen Erfolgs bey Rettungsversuchen ist der Mangel an den nöthigen Rettungsges-

räthschaften. Es mangelt an den meisten Orten nicht nur der kleine Rettungsapparat, ich meine die in den sogenannten Nothcas sen befindlichen Geräthschaften, Maschinen, Arzneien u. s. w., sondern auch die zur Auf- findung, Herbeischaffung und zum Trans- port Verunglückter erfundenen Hülfsmittel, z. B. Sieböte, Tragetörbe, Wagen u. s. w.

Man sieht leicht, zufolge allen den von mir bisher angedeuteten Mängeln, zu denen man leicht noch mehrere hinzufügen könnte, daß Rettungsversüde bis her nicht öfter gelin- gen konnten; und es wird auch nicht eher besser werden, als bis durch Vereinigung edelbenkender Menschenfreunde und durch kräftige Mitwirkung des Staates den erwähnten Mängeln und Gebrechen größtentheils abgeholfen und sie gleich den Feuer- lösungsanstalten gehörig organisiert wer- den.

Es ist nicht genug, daß von Seiten des Staates befohlen wird, wie Verunglückte und Tobscheinende behandelt werden sollen; es ist nicht genug, daß der Saumelige bei-

kräft, der Thätige belohnt werde: — es müssen mehrere Kräfte in Thätigkeit gesetzt und so geleitet werden, daß sie harmonisch zusammen wirken.

Die Sache muß als Angelegenheit der Menschheit überhaupt behandelt werden. „Hier kommt es auf Menschenrettung an“, sagte der verewigte Fürst von Braunschweig, stützte sich in einen Kahn um Menschen zu retten und ertrank in den Fluthen der Ober! —

An den Londenner, Hamburger, Kopenhagener und andern Rettungsanstalten haben wir die schönsten Muster zur Nachahmung vor uns.

Ich weiß nicht ob Riga eine ähnliche Rettungsanstalt besitzt? — Aber das weiß ich, daß die Einwohner dieser Stadt eine herzliche Stimmung zum Wohlthun haben, daß sie zu einer menschentreuenden Stiftung, wie diese, sich mit edler Hingebung einander Beistand leisten! — Wo aber nach den angebenteten Mustern gearbeitet werden soll, da

stege man nicht bloß die Form, sondern auch den humanen Geist, der in den meisten so laut sich ausspricht, zugleich mit über.

Man lohne nicht bloß durch Currentgelb, sondern auch durch höhere Auszeichnungen, die dauernder sind und Stimmungen erregen, wodurch das moralische Gefühl erhöhet und der Sinn für Humanität so wie Nachahmung überhaupt geweckt wird.

Um das, was ich damit sagen will, deutlicher zu bezeichnen, theile ich hier aus des jüngern Frank's Reisen zten Bandes, im Auszuge etwas die königliche Gesellschaft der Humanität zu London Betreffendes mit.

Die königliche Gesellschaft der Humanität zu London feiert jährlich zwey große und merkwürdige Tage; den Zeg, wo die jährliche Predigt gehalten wird, und jenen, wo das jährliche Fest gefeiert wird. Doch Herr Frank mag selbst reden:

,Sonntag den 24sten April 1803 ver-

sammelte sich eine ungeheure Menge Menschen in der St. James-Kirche. Die Augen aller Anwesenden waren auf einen etwas erhöhten Platz, der sich in der Mitte der Kirche befand, gerichtet. Auf denselben standen über 30 reinlich gefleidete Personen von verschiedenem Alter und Geschlechte; die in dem gegenwärtigen Jahre durch die Gesellschaft der Humanität geretteten Individuen. Jedes unter Ihnen hatte eine mit Pracht eingebundene Bibel unter dem Arme, mit der Aufschrift: Geschenkt von der Königl. Gesellschaft der Humanität. Der Predigt gingen einige beselben analoge Lieber voraus, in welche alle Anwesenden einstimmten.

Lord Bischof von Gloucester betrat die Kanzel. Er erschien dabei nicht allein als großer Redner, sondern vertieft auch die tiefsten Einsichten in das Fach der Physiologie. Man kann die Phänomene, welche den Scheintod begleiten, nicht treffender schildern, als er es that! — In dem Schluße der Predigt sagte der Lord Bischof von dem Erfolge, welcher die Bemühungen der Königl.

Gesellschaft der Humanität bis auf den Tag gekrönt hatte. Hierauf wannte er sich zu den gegenwärtigen Geretteten, und hielt ihnen eine sehr treffende und rührende Anrede. Diese machte eine solche Wirkung, daß zwei davon ohnmächtig wurden. Ich bemerkte besonders einen Jüngling, der, von heftigen Zuckungen besessen, zu Boden sank. Die Umstehenden versicherten mich, er habe sich selbst tödten wollen, sei aber durch ein Mitglied der königl. Gesellschaft der Humanität davon abgehalten worden. Als der Prediger die Kanzel verlassen hatte, wurden übermal einige Lieder angestimmt; darauf entfernten sich alle Anwesenden. Beim Verlassen der Kirche gab Leber ansehnliche Beiträge zur Unterstützung des Instituts. — Eine noch rührendere Scene sah den 27sten April 1803 statt; es wurde das jährliche Fest in der Londner Taverne durch ein Mittagsmahl gefeiert. Über 300 Personen nahmen Theil daran. Auf einmal erhönte ein Erzermarsch aus der Oper: König Saul, von Händl; — es öffneten sich die Thüren; es erschien eine Fahne mit der Aufschrift: Wir preisen Gott und danken Ih-

nen! — und ihr folgten in Ordnung alle diejenigen Individuen, welche durch die Bemühungen der Gesellschaft in dem verflossenen Jahre vom Tode gerettet worden waren. Ein Frauenzimmer, das von ausgezeichnet Geburt zu seyn schien, machte den Anfang. Sie wurde durch zwei Mitglieder der Gesellschaft geführt. Nachher kamen mehrere Kinder in Begleitung ihrer Eltern, und endlich erschienen verschiedene Jünglinge und Mädchen — alle mit ihren zum Geschenke erhaltenen Hiebeln unter den Armen. Der Zug ging zweimal um den Tisch herum. Gott, welche Scene! die Geretteten, die Erretter, und alle übrigen Anwesenden waren von gleichen Gefühlen durchdrungen. Jedermann ließ den Theânen freien Lauf, und dies war wahrlich eine große Wohlthat. Raum hatte sich der Zug entfernt, so trat eine allgemeine tiefe Stille ein. Nach einigen Minuten wurde dieselbe durch eine sehr tührende Rede des Präsidenten der Gesellschaft, Graf Stamford, unterbrochen; ihr folgte eine zweite Rede vom Lord Bischof von Gloucester. Man kann sich den Inhalt dieser beyden Reden leicht vorstellen. Raum

waren sie geendiget, als die Thüre von neuem aufging, und eine bejahrte Frau von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft im Triumph eingeführt, und vor den Stuhl des Präsidenten gebracht wurde. Diese Frau war Madame Newby, Hebammme des Gebärhauses der Stadt London; der Präsident redete sie an, und erklärte: daß, da sie seit mehreren Jahren eine große Anzahl scheintod geborner Kinder durch ihren Fleiß zum Leben gebracht habe, die königl. Gesellschaft der Humanität ihr eine goldne Medaille zu gehebe. Diese Medaille wurde der tiefgerührten Frau an die Brust gehestet. Ein Mitglied der Gesellschaft dankte in ihren Namen. Endlich hielt Dr. Hawes eine Echlußrede, worauf sich die Gesellschaft trennte. Wie werde ich diesen Tag vergessen; er war ganz gemacht, um sich mit dem menschlichen Geschlechte auszuföhnen!"

(Mitgetheilt vom Kollegen Rath, Dr. Loeffler,
in Witebsk.)

III.

Der Baum und das Leben.

Lächelnd schlummert der Süßling
An der Mutter Brust,
Und ist sich voll Unschuld
Närrum des Daseins bereut;
Zählt sich nur zu Schmerzen,
Aber im Dunkel gehüllt
Liegt in seinem Herzen
Schon zum Guten der Erb.

Wie ruht der Frühling geborgen
In der treuen Mutter Erde,
Doch ein warmer Frühlingsmorgen
Schaut die starre Erde los.
Vor des Winters kaltem Odem
Hat sie lange ihn bereabt,
Und von Säften strotzt der Boden,
Greift ein Blümchen, schlant und lort.

Wild ist der Knabe,
Der Freude nur strebt er nach!
Hüpft auf der Eltern Grabe,
Weint, wenn Spielwerk zerbroch.

Götz soll ihm gelingen,
Gebet ihm unterthan seyn,
Und er wünscht sich die Schweinen
Von den Gängern im Hain.

Alles muß sich entfalten
In der regen Schöpfung Ewig,
Und am Strohsling darf entfalten
Sich der jungen Knospen viel.
Über immer höher strebend,
Hebt zum Himmel sich der Strauch;
So die Lüste sanft verschweidend,
Löst sich der Blütchen Hauch.

Feurig schmärtet der Jüngling,
Unbesonnen und tödlich,
Wünschte dem blauen Himmel
Seine Leuchten entziehn,
Gerne fühl' er ihn Boden,
Ihren erhabenen Tang:
In der Geliebten Loden
Wand' er die Sonnen zum Strom.

Doch der Feuergeist verglühet
Mit der Jugendnahe Flucht,
Und was rosenfarb geführet,

Reift heran zur gold'nen Frucht
Und die süßen Blüben hängen
Schön vom Abendlicht bestrahlt,
Wie auf fruchtäublichen Wangen
Sich der Unschuld Röthe malt.

Auf den Pfad des Kindlings
Sieht mit ernstem Blick,
Um erreichtem Ziele,
Nun der Mann zurück.
Ach, die fehligen Stunden
Glehen zur Freigabe!
Heilend über die Wunden
Strich die Schwinge der Zeit.

Aber auf des Lebens Zweige
Sehnt sich die Kraft nach Ruh,
Und die schwerbehang'n Zweige
Senken sich der Erde zu.
Ob dem drückenden Gewichte
Seufzt der alte Gramm gebeugt;
All' die gold'nen reifen Früchte
Hat er nicht für sich gezeugt.

Zu der End' Mitte
Wird der sonfse Kreis

Wieder zum freilenden Kind,
Und dem borchenden Kreis
Malt er mit lieblichen, blassen
Farben sein Leben her,
Kann es selber kaum fassen,
Wie es so Thaten schmer.

Von der Seiten Stoß erschüttert
Füllt der Staub zum Staub hinauf,
Und der Baum stürzt hin, zerplittert,
Und den Kreis bedeckt das Grab.
Wo zu kommt uns, Gutes über,
Da wir beide fallen sehn?
Och, die Trauer unsrer Lieben
Und ihr Dank bleibt ewig eichen!

August v. Seydel

IV.

Ehemaliger Zustand des eisigen Kaiserlyceums.

Das kaiserliche Gouvernement's-Gymnasium in Riga wurde 1675 von dem Könige in Schweden, Karl dem XI., unter dem Namen

der schola Carolina gestiftet, und war für Jünglinge bestimmt, die dem Vaterlande in Civil- und Militärdienste dienen sollten.

Ihre Errichtung hat man der eifrigen Bemühung des damaligen Generalsuperintendenten D. Joh. Fischer zu verdanken. Er unternahm dieserwegen selbst Reisen nach Stockholm, und machte dem Könige die kräftigsten Vorstellungen. Seine Verdienste um das Kirchenwesen in Livland sind bekannt. *)

Die Einrichtung dieser Schule war jenen Zeiten angemessen, nämlich streng, und wenn man will, pedantisch: aber sie lieferte eine Menge vortrefflicher Männer in allen Fächern. Sie blühte unter den Rektoren: Kretschmann, Uppendorff, Preusmann, Eberhard und Steuding. Besonders hat Uppendorff, welcher derselben zwanzig Jahre lang vorstand, ehe er 1698 als öffentlicher Lehrer nach Dorpat berufen wurde, eine große

*) Zum Andenken hängt sein Bild auf dem Saale des Gymnasiums.

Unzähl Fünglinge für die Kirche und den Staat gebildet.

In den Unruhen des nordischen Krieges, der Livland so hart traf, und auch unter Riga verwüstete, fand diese Schule im Jahr 1710 ihr Grab, und die Pest riß eine Menge der Schüler dahin.

Als Livland sich dem glorreichen Scepter Peters des Großen unterworfen hatte, ließ derselbe, dem daran gelegen war, Wissenschaften und Kenntnisse in seinem Reiche zu verbreiten, den Zustand der Schulen in den neueroberten Provinzen untersuchen: aber sein für das Reich zu früher Tod hinderte die Ausführung so vieler, und auch dieser wohlthätigen Absichten.

Eine Nachfolgerin, Katharina I. ertheilte 1723 den Befehl zur Wiederherstellung dieser Schule und zur Ausmittlung der dazu nöthigen Kosten; jedoch der Etat der Provinz Livland, die so viele Jahre den Verheerrungen des Krieges, des Hungers und der Pest ausgesetzt gewesen war, fand erst

1728 durch die unermüdete Sorgfalt des Bevollmächtigten Baron v. Löwenwolde, zu Stande.

Nun trat Ordnung und Regelmäßigkeit wieder an die Stelle der vorigen Ungewissheit und die Kaiserin Anna bestätigte 1730 die Wiederherstellung dieser Schule.

Besonders hat sich der Baron Balthasar von Kampenhausen darum verdient gemacht. Er besuchte zu schwedischen Zeiten, als sein Vater Kommandant in Riga war, diese Schule. trat darauf als königlicher Drabant in schwedische Dienste, war bey der entscheidenden Schlacht bey Poltawa gegen und folgte seinem unglücklichen Könige nach Bender.

Nochdem Livland unter russische Hoheit gekommen war, trat er in russisch-kaiserliche Dienste, wurde Grenadier-Obristler, darauf General-Major und Landshöfding in Finnland, General-Lientenant und Landrat in Livland. Er betrieb die Erneuerung dieses kaiserl. Einzums mit vielem Glück bei Hofe,

und ward so ein Wohlthäter dieser Schule und der Kirche zu St. Jacobs. *)

anno 1733 wurde nun diese Schule unter den Namen eines kaiserlichen Lyceums inauguriert, und zum Rektor desselben, Joh. Loder ernannt, welcher bisher als Hauslehrer bei dem eben erwähnten Baron Balthasar v. Kampenhausen stand, der so patriotisch dachte, daß er sich und seiner eignen Familie eines treuen Lehrers bedachte, um ihn dem Vaterlande zu gönnen. Es ist überflüssig, Loders Verdienste um diese Schule anzuführen, da dieselben noch unter uns in frischen Andenkern sind. Vierzig Jahre brachte er im Schulstande zu. Seine Büste ist auf dem Saale des Gymnasiums befindlich.

Unter seinem Nachfolger, Johann Jacob Harber, hatte diese Schule ihr hundertjähriges Jubiläum erreicht, und dieser würdige

*) Das Bild Lesselben, von der Hand des bekannten Freudenbergs der Kunst des verstorbenen Herrn Baron Wolbemar Dicbrich v. Budberg geholt, hängt in dem Saale des Gymnasiums.

Mann möchte eben Unstalt, dasselbe feierlich zu begehen, als ihn der Tod hinzog. — Der Tag, welcher zur Feierlichkeit dieser Schule bestimmt war, war sein Begräbniss-Tag.

Joh. Jakob Harder war 1734 zu Königberg in Preußen geboren, kam nach geendigten Studien als Hauslehrer nach Livland, wurde 1758 Pastor zu Sunzel, 1771 Diacon der Jakobs-Kirche in Riga und Rektor der Schule an Loders Stelle, und starb 1775.

Ein noch härterer Fall traf diese Schule, als 1783 das alte Schulgebäude, eine ehemalige finnische Garnison-Kirche, den Einsturz drohte, und ein Theil desselben wirklich einzfiel; aber auch hier sorgte die Verschung. Sie erweckte einen Gönner, durch welchen diese Erziehungs-Aufstalt unter der Regierung der unsterblichen Katharina der Zweiten, aus ihren Ruinen sich schöner erhob. Es ist dieses Sr. Excellenz, der Herr General der Infanterie, Senator, Mitglied des Reichs-Konsells, Oberbefehlshaber der Landmiliz und Ritter, Alexander von Bekleschoff.

(Er starb zu Riga den 23sten July 1808.) Diesem eifrigen Förderer der Wissenschaften verdanket man dieses herrliche Gebäude, seiner väterlichen Vorsorge allen Apparat von Instrumenten und so manche gute Einrichtung, wodurch die gesunkene Anstalt den vorigen Flor wieder erlangte und in vielen Stücken verbessert wurde. Wie wird sein Andenken, wie das Andenken der würdigen Männer, die unter ihm die Aufsicht dieses Hauses übernahmen, der beyden Kollegien-Professor Zutterbecker und Schröder, in Riga erlöschen. *)

Endlich wurde im Jahre 1804 diese bisher unter dem Namen eines kaiserlichen Lyceums bekannte Schule zu einem Gouvernements-Gymnasium erheben, und erhielt die gegenwärtige Einrichtung von drei Klassen, in welchen fünf Oberlehrer und drei Lehrer Unterricht ertheilen.

*) Weitläufiger handelt von dieser Anstalt der Dektor Götz in der 1793 herausgegebenen Einladungsschrift: Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande des Kaiserlichen Lyceum in Riga. s.

Au die Leser des Nordischen Archiv's.

Diese mit Beysfall gelesene Zeitschrift wird auch im künftigen Jahre ununterbrochen fortzuhören, da ihre Existenz bereits seit 8 Jahren vom Publikum in Deutsch-Rußland durch liberale Unterstützung gesichert ist. Doch macht der entsetzlich niedrige Cours der Bankassignaten es dem Verleger zur unablässigen Bedingung, den Preis für 1. J. auf 15 Thlr. R. u. zu bestimmen, unter welchem kein Exemplar versandt werden kann. Die Zeitungs-Expeditionen in St. Petersburg, Moskwa, so wie das Gouvernements-Postamt in Mitau übernehmen Bezahlungen; die Haupt-Expedition aber für ganz Rußland, hat einzigt das kaiserl. Gouvernements-Postamt in Riga, an welches zu sich bis Ende November der Versendung wegen zu addressiren hat. Riga, den zehn October 1808.

Raffta.

Anzeige, die Nordischen Miscellen betreffend.

Durch fröhtere Lieferung der neuesten Ereignisse der Zeitbegebenheiten, durch Hinzugefügung aller unnützen Zeitungsnachrichten, die nur dazu dienen, wöchentlich 3 Blätter anzufüllen, durch Auswahl inter-

reßanter Ausfälle, haben diese Blätter seit zwei Jahren den Beifall des Publikums erhalten; sie werden ihn auch im kommenden Jahre verdienen. Dies zu bewirken, will der Herausgeber, da er bis dahin mehr Zeit und Müsse gewinnt, noch ein satyrisches Extra-Blatt, unter dem Titel: *der Wiederzähler*, wöchentlich einmal liefern, das für Leser von von sonst gewiß von großer Unterhaltung seyn dürfte, da ein berühmter hiesiger Schriftsteller Theil daran nimmt.

Auf beide Blätter abonnirt man nun für das Jahr 1809 sowohl für hiesige als andre wärtige Gegenden bei dem kais. Gouvernements-Postamte in Riga, so wie man es zu St. Petersburg und Moskau bei den dortigen Zeitungs-Expeditionen, und in Peterhof bei dem Gouvernements-Postamte anmelden hat.

Der Preis für portofreie Lieferung wöchentlich zweimal durch die gewöhnliche Post, ist jährlich für 1 Exemplar auf feinem Papier 20 Rubel Silber oder 15 Thaler Alb., auf ordinarem Papier 20 Rbl. B. A. Set Wiederzähler kostet jährlich 8 Rubel Silb. oder 6 Thaler Alb. Bis Ende Oktober müssen alle Bestellungen gemacht werden, Riga, den zarten Oktober 1808.

Staffa.

Nordisches Archiv.

Monat November 1808.

I.

Anzeige der von dem Herrn Collegienrath
und Ritter Gahlfeldt projektierten neuen
Kirchen - Ordnung für die protestanti-
schen Gemeinden im russischen Reiche.

Sine ira et studio.

(B e s p i l z §.)

Wir haben im vorigen Hefte dieses Jour-
nals unsre Leser mit der Constitution des
Kirchentaths bekannt gemacht und unsre Ans-
sicht dieser Einrichtung mitgetheilt. Was in
den folgenden §§. 262—370. den Kirchen-
vorstehern zur Pflicht gemacht ist, was über
das Kirchenguth und dessen Verwaltung (§§.

261—321.), über die Unterstützung des Pfarrers durch die Kirchenvorsteher in seinen rechtmäßigen Forderungen (§§. 223—332.), über die Beiträge der Gemeindeglieder zur Unterhaltung ihrer religiösen Anstalten (§§. 321 bis 323.) in Vorschlag gebracht ist, ist, unsers Dafürhaltens so vorzestlich, daß wie diesen Einrichtungen, welche insbesondere die bisher in manchen Rücksichten prekäre Lage der Prediger in eine gesicherte umwandeln, unsere volleste Zustimmung nicht vorzehalten können. Man sieht, daß der Verfasser hier ganz in seiner Sphäre ist, daß er die Schwierigkeiten, und dürfen wir sagen, das Chaos gekannt hat, welches in eine neue Schöpfung umzugestalten, einer neuen Kirchenordnung oblag. Möge denn dem, was hierüber aus Rechtsprincipien durch den Verfasser deducirt und von der Billigkeit dictirt worden ist, der Staat seine Genehmigung nicht versagen.

So wünschenswerth übrigens es auch wäre, daß (nach §. 304.) jede Landkirche nicht über eine Werste von der Pfarrwohnung entfernt läge: so wird doch dies fürs erste nur ein frommer Wunsch bleiben und nur beg-

Erbauung neuer Kirchen wird diese Bestimmung ausgeführt werden können.

Wenn es §. 307. heißt: "Sollen bey Rieschengebäuden Blitzeableiter angelegt werden, so darf dies nur mit großer Vorsicht und daher auch nur unter Anleitung eines Sachkundigen geschehen;" so ist hierin eine weise Sorgfalt zwar nicht zu erkennen; doch scheint es uns, als wenn die Stellung der Worte, wie sie der §. enthält, leicht Veranlassung werden könnte, die Anlegung von Blitzableitern nicht für so nüglich und nothwendig zu halten, als es doch, unsrer Meinung nach, ist; denn vacum sollten wir diese wohlthätige Entdeckung unsrer Zeit nicht gerade an jenen Gebäuden in Ausübung bringen, welche durch ihre Höhe dem Blitzstrahle so sehr, wie die Erfahrung beweist, ausgesetzt sind, und in welchen, oft bey der schwülsten Temperatur der Luft, mehrere hunderte von Menschen versammelt sind, deren Herzenserhebung nothwendig durch den Gedanken der Angst gestört werden muß, daß gerade ihr Hiersein in einer durch vieler Ausübung ohnehin gefährlicher Atmosphäre, Veran-

lassung zu schredensvollen Ereignissen werden könne. —

§. 346 hebt den Klingbeutel ganz auf und will dafür Ausstellung der Becken eingeschöpft wissen. So geringfügig diese Sache an sich zu seyn scheint, so unlängbar der Würde des Otto angemessener, die Einfassung in den bey der Kirche ausgestellten Becken wäre: so glauben wir doch, daß dies noch eine nähere Beprüfung verdiente; denn — man muß den Menschen nehmen wie er ist — an den Klingbeutel ist man gewöhnt, und da er jedem präsentirt wird: so entzieht man sich der kleinen Gabe weniger. In den Becken, davon sind wir, besonders bey unsren Landgemeinden, überzeugt, würde nicht die Hälfte von dem einzgesammelt werden, was der Klingbeutel giebt. Dies würde aber den manchen Gemeinden, deren Einnahme zur Deckung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse größtentheils nur in dem Klingbeutel besteht, einen nahmhaften Auffall der Revenüe machen, der schwer zu ersegen seyn möchte.

Gegen die polizeylichen Bestimmungen,

über die Beerdigung der Leichen (§§. 371 — 388) läßt sich, gewiß im Ganzen, nichts Begründetes einwenden; ob es aber möglich sein werde, in den Landgemeinden, wo jede Familie zerstreut wohnt, ihre strenge Beobachtung zu erzwingen, dies läßt sich bezweifeln, so wie es auch, unsrer Meinung nach, schwer thunlich sein, auch viel in dem Vorurtheile, daß man die Todten ruhen lassen müsse, gegen sich haben wird, (§. 372) alle Leichen eingehender Beerdigungsplätze, d. h. solcher, die Kirchen oder bewohnten Gegenden zu nahe liegen, auszugraben und auf den neu anzulegenden zu verschaffen. Auch scheint es uns, das Leben und die Gesundheit des Predigers zu sehr der Gefahr bloß zu stellen, wenn man ihn verpflichten will, bei Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, zur Erlaubnis einer früheren Beerdigung, sich selbst von der Gewissheit des Todes zu überzeugen. Man kann, indem man die Vorsicht einerseits zu weit treibt, andererseits gerade das, was man vermeiden wollte, oder etwas Schlimmeres veranlassen. Hätten z. B. die Landprediger in diesem Jahre und zum Schluß des vorigen

Jahres, wo eine höchstige, epidemische Krankheit fast allgemein herrschte, und an manchen Sonntagen in manchen Gemeinden 20 bis 30 Leichen gebracht wurden, sich von dem wirklichen Tode aller dieser Personen, durch Offenbarungen der Särge oder Lokalsuchungen, im Hause überzeugen sollten; so wäre die Frage: Ob wir noch ein Lanbsministerium hätten und wie viele wohl im Stande gewesen wären, der Unsterblichkeit und dem Tode zu entgehen.

Wir beschließen die Beleuchtung dieses Abschnittes mit der Bemerkung. Es scheint uns sehr gut, daß an der Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. nach diesem neuen Plane sowohl der Probst qua Inspektor, als auch das Konsistorium, welchen die Kirchenvorsteher subordinirt sind, Anteil haben sollen. Es läßt sich hoffen, daß auf diesem Wege mehr Gutes, als bisher, erreicht werden, und es ist so natürlich, daß der Prediger in seinen rechtmäßigen Fortrungen durch dieselbe Behörde vertreten werde, der er in seiner ganzen Amtsführung unterworfen ist, daß man sich kaum

dern muß, wie man den Konsistorien eine so wohlthätige Jurisdiction bisher hat entziehen können. —

Es folgt der dritte Abschnitt: von den Rechten und Pflichten der protestantischen geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten.

Man kann, in Beziehung auf das erste Hauptstück dieses Abschnittes, was von den Rechten und Pflichten der geistlichen Kirchenbeamten gehandelt wird, was die wesentlichen Umtspflichten des Predigers betrifft, wohl mit vielem Grunde behaupten, daß sie von dem Ministerio unserer Provinzen, ohnerachtet der wenigen Aufforderung, dieses in dem Geiste der Zeit und auf dem Lande noch besonders in dem dürfstigen Kulturzustande der Gemeinden finden könnte, dennoch mit einer ausbaurenben Treue nie verlegt, nie aus den Augen gelassen worden sind. Was auch oft mit anmaßender Richtermiene dagegen ausgesprochen worden ist,^{*)} wie sehr man auch oft auf ungegründete Gerüchte hin sich absprechende

^{*)} Z. B. Herr Geume in seinem Compte 1805.
pag. 161.

Urtheile über ihre Amtsführung zu fällen erlaubt hat, selbst diese neue Kirchenordnung ist ein Beweis für sie, indem sie, wohlverstanden, von wesentlichen Pflichten nichts fordert, was die Prediger nicht aus eignem Pflichtgefühl schon gethan hätten, ja hie und da ihnen, wenn sie Gebrauch davon machen wollen, Mehreres in ihrer Amtsführung erleichtert. Aber freyslich giebt es wohl in unsren Provinzen keinen Staub, dem man, ohne alle Entgeltung, soviel Angewesentliches als Pflicht aufgebürdet hat, als besonders der Stand der Landprediger; denn man fiskalische und polizeyliche Aufräge giebt und ihn für so dies Ies verantwortlich macht, daß, würde es genau damit genommen, gewiß kein Stand beschwerlicher wäre, da man bey allen diesen Aufrägen gar keine Rücksicht darauf nimmt, ob daraus nicht Kollisionen mit andern wesentlichen Pflichten entstehen. Auch das Projekt der neuen Kirchenordnung gewährt hierin wenig Erleichterung und es ist doch ein sehr gerechter Wunsch, daß hierin Erleichterungen statt finden mögen, da wir nun, nach der Ullerhöchsten Verordn-

nung über die Verhältnisse der Bauern, in den Guts- und Kirchspielsgerichten untere Polizeybehörden haben, welchen füglicher als dem Prediger aufzugeben wäre, wie §. 447 geschieht; darauf zu sien, daß gegen keine Verordnung, welche in Hinsicht auf kirchliche Polizey von den Behörden erlassen werden, gehandelt werde, und §. 527 bey Vermuthung eines gewaltsamen Todes d. Anzeige an die Polizeybehörden zu machen, und §. 554 das alphabetische Register aller Publikationen anzufertigen und aufzubewahren, und §. 562 alle merkwürdige Vorfälle und lokale Ereignisse ihres Bezirks umständlich anzugeben u. s. w.

Doch, wir gehen zu einzelnen Bemerkungen über. Wie können zu dem §. 430 den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Zeit nahe seyn möge, wo die Stolgebühren in eine stehende Beysteuers der Gemeinden verwandelt werden können, nur müßte man, um nicht ungerecht zu seyn, sie nicht für ewige Zeiten bestimmen wollen, da nichts sich so sehr ändert als der Preis der verschiedenen, zum Leben gehörigen Dinge.

Eehr gut zur Beseitigung mancher Verdrüftlichkeiten würde es bienen, wenn der Inhalt des §. 437 in Erfüllung gesetzt würde und wegen kleiner Gebäudereparaturen an der Pfarrwohnung, die Kirchenvorsteher sich mit dem Prediger über eine jährliche Summe vereinigten.

Wir stehen mit unserer Betrachtung jetzt an die §§. 450 — 452, deren Inhalt uns veranlaßt, etwas länger bey ihnen zu verweilen und — Manches, was wir auf dem Herzen haben, und was uns nicht so ganz unwichtig dünkt, bey dieser Gelegenheit mitzutheilen. Die §§. selbst ziehen wie hier extenso aus:

§. 450. „Obgleich alle Geistliche unter einander gleich sind, so sollen sie sich doch den Begriffen einer strengen Subordination gemäß bemecken, wenn sie sich im Verhältniß des Untergebenen oder des Vorgesetzten befinden.“

§. 451. „In dieser Hinsicht soll im Subordinationstverhältniß ein Landpfarrer,

gleich dem Magister der oörpischen Universität, zur neunten, und ein Stadtpfarrer, gleich dem Doktor, zur achten Rangklasse gezählt werden.“

„§. 452. „Da es der Bestimmung eines Geistlichen widerspricht, außer seiner Titulatur durch das ehrenwürdige Amt, welches er verwaltet, irgend einen Titel oder Rang zu haben, geschweige denn sich deshalb zu bewerben oder gar in einen Ritterorden zu treten; so wird solches als unschicklich untersagt.“

Wir verbinden hiermit noch

§. 454. „Die leiblichen Kinder der Pfarrer, so lange sie keinen eignen Lebensstand gewählt haben, genießen die Rechte der vierzehnten Klasse.“

Wie bekannt, hatten die Prediger bisher außer der Titulatur, die ihnen ihr ehrenwürdiges Amt giebt, und außer der Würde, welche sie bey Vernünftigen, durch die pflichtmäßige Verwaltung ihres Amtes, sich

erwarben, keine andre äußere Würde, Dekoration und Unterscheidungszeichen, als ihre Amtskleidung, welche sie außer dem Amte auch ablegten um nicht zu veranlassen, daß dem Rocke eine Ehre erzeigt würde, die ausschließlich nur dem Charakter und dem inneren Werthe gehörte. Nur die Landprediger hatten als temporäre Besitzer von Ländereien und Leute, nach den Landesgesetzen, adliche Rechte. Diese S. nun klassificirten sie, wie die übrigen Staatsbeamter und lassen ihre Kinder an diesen Rangklassen Theil nehmen, und hierin vielleicht suchte der Verfasser nach dem, in der an den Leser gerichteten Vorrede, genommenen Gesichtspunkte (S. IX.) die Kirchalehrer, nach dem Maße der Wichtigkeit ihres Wirkungskreises, den übrigen Staatsbeamten gleich zu stellen.

Vor einigen Decennien zurück überließen sich die Freunde des Wahren und Guten der schönen Hoffnung, daß das gebildete Europa dem Ziele nahe sey, jede äußere Unterscheidung und mithin auch alle Rangklassen aufzugeben und daß inskunstige nur Tärente, wirthliche Verdienste und ausgezeichnende

Amtstreue von würdigen Staatsbürgern von dem unwürdigen, nicht durch eine äußere Dekoration, sondern durch die Achtung des Fürsten als Verwalter und Oberhaupt des Staates und durch den Beifall des Publikums unterscheiden werde, daß jener herabgezogen, gesucht, gebraucht werden, und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Einfluß gewinnen würde, und daß dagegen den unwürdigen jedes Standes die verdiente Vergessenheit, Nichtachtung und Verachtung treffen würden, welche allein seine Trägheit besiegen und ihn nöthigen könnten, den Weg des Fleisches, der Anstrengung und der Pflicht, als den einzigen, der zur würdigen Auszeichnung und zur wahren Ehre führt, einzuschlagen. Es war eine schöne Hoffnung, daß der menschliche Geist von allen Fesseln der Konvenienz befreit, in seiner, nun nicht mehr beschränkten Thätigkeit, sich mit sichem Fluge zu heitren Höhen emporheben werde; — aber — so sonderbar wälzt sich das Rad des Schicksals, daß es dem Ziele fast nahe, wieder unlenkt und die Schranken sich wieder hinter ihm schließen, aus denen es auslief.

So sind die Hoffnungen nur flatternde Traumbilder geblieben, denen die Wirklichkeit noch nicht Realität und Leben gegeben hat. Wenn aber doch noch irgendwo diese Gestalten mehr als Bilder sind, warum ihnen nehmen das schöne Leben? Und wenn es noch irgend einen Stand giebe, der für die Pflicht bloß aus Pflicht lebt, warum diese schönen Verhältnisse stören, und sie — durch Klassentrang ersehen wollen? Wie gestehen — selbst auf die Gefahr, einer Schwärmerey bezüchtigt zu werden — daß uns das her, sollte auch der Staat diese Einrichtung des Klassentanges für die weltlichen Stände für gerathen halten, die Unwendung dieser Einrichtung für den geistlichen Stand der Protestanten nicht befallsförderig scheint. Es ist mit einer der schönsten Seiten des geistlichen Standes unter den Protestanten, daß er sich nach und nach von allem auftretenden wesenlichen Einflusse auf die übrigen Stände losgemacht hat, daß er keinen Staat im Staate vorstellen, sondern nur in der reinen Ephäthe seelischer Unterweisung und Leitung auf alle Staatsbürger wirken will. Der Stand der protestantischen Geistlichen im

russischen Reiche — warum sollte man ihm nicht erlauben, an diesen Ruhm zu glauben? — hat noch keiner andern Auszeichnung gestrebt, als nach der, Gutes zu wirken, so viel ihm der Zeitgeist, diese feindsliche Macht, verstattet, und die Unterthanen dieses Kaiserreichs, die seiner Leitung überlassen sind, durch immer fesstere Bande mit dem Throne zu verbinden; muß es ihn daher nicht schmerzen, wenn §. 452 auf ihn den Schein von Titel, Rang und Ordenssucht wirkt? Mag es seyn, daß es Einzelne gegeben hat, die ihre wahre Würde vergessend, diesem Schimmer nachliefern, — solche Vergessenheit sey ihr verdientes Leo. Zielt aber dieser §. auf Diejenigen unter den protestantischen Predigern, die sich abeln ließen, wovon es allerdings in den neueren Zeiten mehrere Beispiele giebt, so geschehe dies wohl größtentheils nicht aus Ehrsucht, sondern entweder aus der, Vätern so natürlichen Neigung, ihren Kindern die öffentliche Laufbahn zu erleichtern. Da nach der bestehenden Staateinrichtung, besonders für den Stand des Kriegers, der Adel noch nöthig ist, um, wie man sagt, als junger Militair

sein Glück zu machen, obet von denen, die ererbtes oder erheitathetes Vermögen hatten, — denn von seinen Pfarrereinfüsten ist noch kein Prediger reich geworden — um dies im Erwerbe von liegenden Gründen oder Gütern anzutwenden. Vielleicht nun um diese Gesuche der Prediger um den Abfall niederzuschlagen, werden ihnen die 8te und 9te Rangklasse und ihren Kindern die Rechte der vierzehnten Klasse zugesichert; könnte nicht aber dasselbe bewirkt werden, wenn man nur ihren Kindern diese Vorteile zugestünde? Und würde diese Modification nicht mehr eine ehrenvolle Auszeichnung von Seiten des Staates seyn, als die vorgeschlagene Klassifizierung aller Prediger? Und dies um so mehr, da dieser Klassentrag nur in Subordinationenverhältnissen statt finden soll? Fühlte der Herr Verfasser nicht, daß dies eine Art von Uebertragung militärischer Anordnungen auf den geistlichen Stand ist? Und bedarf dieser solcher? Hat wohl je ein Prediger bisher im Subordinationssinne dies Verhältniß nicht beachtet?

Wie ersuchen den Herrn Verfasser, uns

nicht mißverstehen. Würten ehmen uns nicht heraus, Einrichtungen eines Staates zu tas deln, wir wünschen nur — und wir glauben hierin mit ihm verstanden zu seyn — daß der geistliche Stand der Protestantent so viel möglich in seiner einfachen Würde, die aus der pflichtmäßigen Ausübung seines Berufes entspringt, erhalten werde.

Warum aber, wenn die vorgeschlagene Einrichtung so, wie sie der Herr Verfasser entworfen hat, ausgeführt werden sollte, der Stadtpfarrer um eine Stufe höher stehen soll, als der Landprediger, begreifen wir nicht. Ist etwa sein Geschäft edler, schwieriger? Hat er etwa mehr zu thun? Kann vielleicht der Landprediger alles leichter abschun? Schwerlich! — Uns dünkt die Weitläufigkeit der Geschäfte, so wie die Schwierigkeit derselben, die größern Bemühungen, die, den Körper angreifenden Strapazen sind auf Seiten des Landpredigtes. Aus welchen Rechten gebürtet dann dem Stadtprediger der höhere Rang? Etwa aus dem Vorurtheile, daß eine Stadt doch weit erhaben über die Strohhütten eines Dorfes sey? Und kann

nicht dieser höhere Rang des Stadtpredigers eitle Gemüthe verleiten, jebe sich dars
bietende Gelegenheit begierig zu ergreifen, um aus der Dorfgemeinde der Bauern in
den Dom einer Stadt oder auch nur einer
sogenannten Stadt versetzt zu werden? War-
um sollen Stadt- und Landprediger nicht an
Rechte und went's denn nun einen Rang
geben soll, auch ein Rang einander gleich
seyn? Haben sie nicht denselben Wirkungs-
kreis — das Menschenherz? Und ist dies
Menschenherz mit allen seinen Vorzügen und
Schwächen sich nicht gleich unter dem Kitz-
tels des Bauern wie unter dem feinen Luchs
rode des Bürgers? Wie gesagt, wir bes-
greifen den Grund dieser Klassifizirung nicht,
und wollen, da wir es doch auch mit den
Städtern nicht verderben wollen, nicht glau-
ben, daß der Verfasser den Stadtpredigern
darum einen höhern Rang gegeben wissen
will, weil er angenommen habe, die Städ-
ter seyen verderbter und es gehöre mehr
Kunst, Gewandheit und Rednertalent dazu,
um ihnen ans Herz zu kommen, als den
unverdorbenen Bewohnern der Lehm- und
Strohhütten. —

Was es endlich heißen soll (§. 452.) „Es sey dem Geistlichen als unschicklich uns
ver sagt in irgend einen Ritterorden zu tre-
ten“ wünschten wir wohl näher zu erfahren.
Kann man denn in einen Ritterorden tre-
ten, wenn man will, und in welchen? Oder
lässt sich irgend ein Ritterorden erhandeln,
und wiederum welcher? Wenn es aber nun
— als Auszeichnungszeichen — in einem
Staate einen Verdienstorden giebt, der nicht
Einer Art von Verdiensten allein, z. B. der
Tugfertigkeit, und nicht einer Klasse der Staats-
bürger z. B. den Kriegern eigen, sondern
für Verdienste aller Art und zur Belohnung
verbienter Staatsbürger aus allen Klassen
und Ständen gestiftet ist, und, wenn nun
mit einem solchen Orden der Regent einen
verbienten Geistlichen, der schon durch die
Rangklasse, in welcher er steht, ordensfähig
ist, auch auszeichnen wollte, was sollte uns
unter diesen Umständen Unschickliches darin
liegen? Besteht nicht wenigstens der dritte
Theil der Ehrenlegionair's aus berühmten
Gelehrten und unter diesen auch aus Geis-
tlichen, und wenn in Schweden der Nord-
sternorden an Geistliche verliehen wird, so

hat wohl noch Niemand, weder in noch außer Schweden daran Anstoß genommen, ja in Gegenthell man hat es gebilligt, daß man das Verdienst, wo es sich findet, auszeichnet. Wir glauben also, daß, so wie es in thesi nicht unschicklich ist, daß der Regent verbiente Staatsbürger und treue Dienner belohne: so sey es auch in Unsehung des geistlichen Standes nicht unschicklich, wenn der Regent einem oder dem andern der Würdigsten unter denen, die ihn bilden, als ein Zeichen seiner bemerkenden und ausgezeichnenden Aufmerksamkeit den Orden des Verdienstes, der in seinem Reiche für Verdienste jebet Art da ist, conserire; wobei wir jedoch, um nicht für eitel und eitler Ehre geizig gehalten zu werden, hiers mit feierlichst für unsre Person auf alle Ritterorden und Dekorationen mit denselben Verzicht leisten. Noch einmal: wir halten es für besser, wenn der geistliche Stand weder mit Rang und Titel noch mit einem Orden bekleidet ist, wenn man ihm aber Rang giebt, dann ist der Orden, als gewöhnliches Distinctionszeichen auch nicht unschicklich.

§. 453. bestimmt die Uniformstracht der protestantischen Geistlichen. Mehrere unsrer Amtsbrüder haben bey Ansicht dieses §. gestutzt und gesagt: Sollte dieser Gegenstand nicht zu geringe und unbedeutend für ein Gesetz und sollte es nicht einerley seyn, ob der Rockstragen des Geistlichen stehend oder liegend sey. Indessen läßt sich, unsrerme Gedanken zufolge, diese Verordnung wohl rechtfertigen, weil eine gewisse Uniformität in der Amtskleidung der Geistlichen erstlich deshalb zu wünschen ist, damit nicht die allezeit fertigen Dienet der wandelbaren Mode, die Schneiderkünstler, oft wider den Willen des Predigers ihm, der an solche Kleinigkeiten nicht denkt, der thörichten Göttin unterwürfig machen und mit den Halbfleibern unserer Stütze — die sich wohl für die Bühne schicken mögen — auf die Kanzel schicken. Diese Verordnung rechtfertigt sich aber auch zweytenfalls dadurch, daß es in unsrerem Gouvernement eine doppelte Amtskleidung des Prediger giebt, und daß jene die unbeholsene und schwerfällige Tracht der rigischen Stadtprediger als antiquirt bey Seite legen will. Ob übrigens die Binde

schwarz oder weiß seyn, dies hoffen wir, wird wohl unter die *Adiaphora* gehören. Gegen die Notwendigkeit aber immer in Schuhen zu erscheinen, müssen wir Landprediger, die wir oft meilenweit zu unsren Kirchen fahren müssen, aus bidetischer Rücksicht protestiren. Dass übrigens die hier vorgeschlagene Tracht nur als Tracht im Umlte angelegt werden soll, versteht sich wohl von selbst, und wir würden den Heeren Verfasser des Entwurfs beleidigen, wenn wir glauben könnten, er habe die Absicht gehabt, den Pedantismus des schwarzen Rock's auch wieder in Gesellschaftsgürtel und in's gemeine Leben einzuführen.

Was in den folgenden §§. über den Lebenswandel, über die Wirksamkeit des Predigers gesagt ist, ist gewiss ohne Tadel, nur denkt uns das (§. 468.) wenn ein Prediger herrschende Laster in der Gemeinde schildern soll und will — und gewiss dies ist ein wichtiger Theil seiner Amtspflicht — so kann es nicht schaden, daß, wenn das Gemälde treu und sprechend werben soll, die Züge entweder von wirklichen Vorfällen entlehnt werden oder doch nach wirklichen Vorfällen

kopirt werden müssen. Diese stärkeren, diese herausgehobenen Züge können mit individuellen Nebenumständen eine große Gleichheit haben, und ohne Schuld des Predigers sich ein Original zu dem Portrait finden, ist darum jenes gleich berechtigt den Urheber dieses zu belangen, oder darf das zufällige Zusammentreffen der Schilderung mit der Wirklichkeit, berechtigen jener sogleich das Epithet einer anzüglichen Schilderung beizulegen?

Was die Verordnungen in Rücksicht der kirchlichen Polizey betrifft so sind wir mit ihnen einverstanden, billigen es auch, daß z. B. nach §. 483, die auf ganz falsche Ideen beruhende Mechtause völlig abgeschafft werden soll, finden wir es für sehr richtig, daß in unsren Provinzen, wo die Mehrzahl aus Protestanten besteht, die Kindeskinder (§. 491.) einzig und allein von ordinierten protestantischen Geistlichen getauft werden dürfen und daß nach §. 492, den sonderbaren Capricen mancher Eltern neuerer Zeit, welche die Laufe ihrer Kinder nicht lange genug hinausschieben könnten, ein Ziel gesetzt wird.

Wenn es aber §. 493 und 530 also heißt:

§. 493. „Der Pfarrer, welcher die Taufe betreitet, ist verbunden, die Namen, den Tag und die Stunde der Geburt des Kindes, die Vor- und Zunamen, den Stand und das Gewerbe der Eltern und die Namen und den Stand der gegenwärtig gewesenen Taufzeugen ins Kirchenbuch zu verzeichnen“

und §. 530 „den Namen und Stand, das Herkommen, Alter und die Umstände eines im Kirchsprengel Verstorbenen, den Tag, die Stunde und die Art der Krankheit und des Todes muß der Pfarrer, nach der bei seiner Erfüllung ihm gemachten Anzeige, in das Kirchenbuch schreiben, und wenn er den Verstorbenen nicht kennt, sich soviel möglich die Überzeugung zu verschaffen suchen, daß dieselbe wirtlich denselben sey, für den er angegeben worden.“

so sehen wir eines Theils zwar in dieser

vorgeschlagenen Einrichtung die lobendwerte Bewährung des Herrn Verfassers ein, die Kirchenbücher zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen und sie zu Dokumenten von der größten Wichtigkeit zu erheben; aber andern Theils können wir uns doch auch nicht enthalten zu fragen: Ist die Erfüllung des Vorgeschriebenen wirtschaftlich möglich und ist diese allerpünktlichste Genauigkeit und Vollständigkeit denn so unumgänglich nöthig, daß man dem Prediger, der ohnehin des mechanischen Schreibens so viel hat, neue Lasten auflegt.

Wir können uns nur wenige Fälle denken, wo es von Wichtigkeit seyn kann, die Stunde der Geburt eines Menschen zu wissen, z. B. bei Zwillingssgeburten in Ländern wo es Majorate giebt und wo nach den Gesetzen dem ältesten Sohne in der Familie größere Rechte zugesichert sind. Aber außer diesem Falle — nemlich kann daran etwas liegen, die Geburtsstunde jedes Gebornten zu wissen? Und wie sollen wir die Geburtsstunde jedes Kindes unserer Landleute erfahren, welche die Stunden nur nach dem Hah-

ungeneschen) und dem Stande der Sonne ohngefähr bestimmten und bey trüben Tagen oft selbst in Ansehung der Zeit irre werden?

Aber noch auffallender ist es, daß auch die Sterbestunde jedes Verstorbenen aufgezeichnet werden soll. Warum? Was ist dabei für ein Zweck? Will man etwa das auf einen Kalkül gründen, ob die Morgens-, Mittags- oder Abendstunden die tödlichern sind? Auch die Art der Krankheit und des Todes soll der Prediger notiren. Von Epidemien ist dies nicht schwer, aber wie soll der Prediger zur Kenntniß der versteckten Todesursachen gelangen? Und insbesondere wie soll er dies von dem einfältigen Landmann erfahren? Wir glauben — ohne die medizinische Fakultät zu beleidigen, als mit welcher es zu verderben, wir seinesweges gewillt sind — daß manches Todte hinausgetragen wird, wo selbst die Ärzte, die ihm beigestanden, in Verlegenheit kommen würben, die wahre Todesursache anzugeben; denn, wenn dies nicht wäre, warum suchten sie oft erst hinterbrein mit dem anatomischen Wesser der Krankheit auf den

Grund zu kommen, über welche sie früher oft e diametro entgegengesetzter Meyrung waren. Über auch die Umstände des Verstorbenen sollen ins Kirchenbuch hineingetragen werden — das heißt doch wohl die Vermögensumstände? Also beim Landmann — denn dieser Fall kommt uns Landpredigern doch am häufigsten vor — seit Besitz an Vieh, Pferde, Kesseln u. s. w. Gehtet dies aber wirklich ins Kirchenbuch? Und zu welcher Korpulenz werden diese anschwellen, wenn dies alles hineingebracht werden soll? Ob aber wohl bey Güterbesitzern und Wohlhabenden die Familien willig seyn werden, dem Prediger, bey dem Ableben eines ihrer Glieder sogleich dessen Vermögensumstände aufzugeben, ja ob sie dies allemal selbst gleich wissen können, und ob es nicht Fälle geben kann, wo die Klugheit eine solche Mittheilung widerräth? — Dies sind Fragen, die sich wohl leicht beantworten lassen. Wir glaubten Anfangs daß dieser §. nur von solchen Verstorbenen zu verstehen sei, die nicht im Kirchsprengel des Predigers ansässig waren, aber zufällig in denselben ihren Tod fanden,

und in diesem Falle liege sich die Verordnung allerdings rechtfertigen; allein die ausdrückliche Inhaltserzeige dieses §. zur Seite, die so lautet:

„Wie das Kirchenbuch über Verstorbene zu führen.“

gestattete uns nicht jene Auslegung für die richtige zu halten, sondern überzeugte uns, daß hier nicht von einem besonderen Falle, sondern von Verstorbenen überhaupt die Rede sei. Und in dieser Rücksicht müssen wir den Herrn Verfasser auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die sich dieser Einrichtung in den Weg stellen. Man sage nicht: Es ist damit nicht so genau zu nehmen. Wir sind der Meinung, daß es mit jedem Gesetz genau genommen werden müsse. Eben daher müssen nur solche Gesetze gegeben werden, die genau befolgt werden können, weil andere, welche die Umgehung und Elubitigung derselben begünstigen, die Autorität des Gesetzgebers und ihre eigene Kraft schwächen und kompromittieren. —

Was §. 494 — 510 über uneheliche Kinder, über Empfehlung der Schutzblätterimpfung, über die Reichung des Abendmahls, über die anzunehmenden Kommunikanten, Hauskommunion, Aufsicht auf den Unterricht festgesetzt ist, ist wieder vorzüglich und beispielswürdig.

Die §§. 510 — 524 geben die Bestimmungen über Trauung, Proklamation, dahin gehörige Dispensation u. s. w. an, und schon aus der Anzahl der §§., die sich damit befassen, wird man schließen können, wie es denn auch wirklich ist, daß hier der Bestimmungen mehrere gegeben werden. Der Prediger hat nach diesen Bestimmungen — §. §. §. 521. und 522, wo Vollziehung der Trauung bei stattfindenden Ehehindernissen dem Prediger Suspension auf ein Jahr zusieht — viel zu beobachten, viel zu verantworten, und wenn man aus eigener Erfahrung die Zinsolenz der Leute, nicht immer gerade niedrigen Standes kennt, welche die Trauung nachsuchen, viel, sehr viel zu ertragen. Und doch soll die Ehe mit ein bürgerlicher Kontakt seyn, zu dessen Auflösung

schoa die beydseitige Einwilligung hinlänglich ist, und den der weltliche Richter für nicht mehr verbindlich zu erklären befugt ist. Sollte denn nicht in dem Maße, als man die eheliche Verbindung in Uebung ihrer Wichtigkeit herunterseht, auch die Verantwortlichkeit der Prediger entweder verminderst, oder die Beobachtung aller Rauten und alle Verantwortlichkeit der weltlichen Behörde aufgelegt und der Prediger als Diener der Kirche, bey einer Verbindung, welche nicht weiter unter der Direction der Kirche stehen soll, ganz ex nemo gelassen werden? In der That, keine Forderung kann billiger seyn als diese, zumal da die Strafen in Kontrabentionsfällen für den Prediger geschärft werden, er aber sich nicht wie andere Staatsdiener einer Belohnung aus der Staatskasse erfreuen, nicht einmal es wagen soll, auf die Auszeichnungszeichen des Staates Ansprüche zu machen. Aufrichtig und freymüthig gesehen wir hier, wir hätten von dem Herrn Verfasser es erwartet, daß er bey einer neuen Konstitution für die protestantische Kirche, die eingeschlossene Gewohnheit, aus dem Prediger Alles

in Übereinstimmung zu machen, ihn mit der größten
 Streuge nicht zu seinen wesentlichen Pflichten,
 sondern zu unwesentlichen Aufträgen
 anzuhalten, dagegen aber ihm für dies alles
 keinen Ersatz zuzugestehen, removiren würde
 und Leid thut es uns, uns geizt zu haben.
 Geistliche der griechischen Kirche trauen Glie-
 der ihrer Gemeinden mit Gliedern unsrer
 Konfessionsverwandten, ohne uns zu fragen,
 ob das zu trauende Paar bey uns proklas-
 miert sey oder nicht, dahingegen wir durch
 Verordnungen von allen Seiten beschränkt
 und eingeengt sind. Nicht die russischen
 Geistlichen auf den Dörfern und wir glauben
 die Geistlichen in seinem polizeilichen Lande
 werden mit soviel polizeilichen und ganz
 aus der Sphäre ihres Unites liegenden Auf-
 trägen belastet, als wir, und — wir wollen
 hier nicht fragen: Was wird uns dafür?
 — doch haben wir kaum die Satisfaktion,
 daß man uns im Werthe den übrigen Staats-
 dienern gleich setzt. Der Herr Verfasser
 verzeihe uns hier die Wärme. Sie ist das
 Resultat unsrer Erfahrungen und ein edler
 Mann wird die Wärme des Herzens, die
 aus dem Gefühl innern Werthes hervor-

glüht, nicht durch seinen Zadel auslöschen, sondern sie vielmehr als den Funken zu erhalten suchen, der zur Umschärfigkeit erwartet und zu jener Begeisterung für das Geschäftstreiben anfeuert, ohne welche — nur eine mechanische Kraftanstrengung statt findet. —

Wie weitläufig wiederum §. 3. die Annotation über die Getrauten in das Kirchenbuch eingetragen werden soll, belehrt §. 523.

§. 523.: „Den Stand, das Alter unb
Gewerbe, der Vor-, Zu- und Geschlechts-
namen der Proklamirten und Kopulirs-
ten, ob und mit wem sie schon ver-
eheligt waren und ob aus dies-
ser Ehe Kinder vorhanden, ob
diese Personen noch unter Els-
tern oder Wormändern stehen, den
Tag des vollzogenen Proklams
und der Trauhandlung, und wie es
zur Kenntniß der Abwesenheit
von Ehehindernissen bey einer
Trauung gelange sey, muß der
Pfarrer in das Kirchenbuch schreiben.“

Gollte es hier nicht Geben einfallen, daß ein solches Verzeichniß weit schicklicher bey densjenigen weltlichen Behörde liegen müsse, welche in Thescheidungssachen verfahren soll, und daß es dem gemäß weit natürlicher sey, jedes Paar, das die Trauung verlangt, zu allererst an diese weltliche Behörde zu weisen, damit diese alle Erfordernisse genau untersuche, das Nöthige verzeichne und, wenn der Prediger ja trauen soll, diesem durch einen gerichtlichen Schein die Kenntniß gebe, daß kein Ebehinderniß zwischen den Personen M. M. und M. M. obwalte.

Aber nicht genug, daß dieses Alles von ihm gefordert wird, in einer Sache, die übrigens ganz der Aufsicht der Kirche entzogen werden soll: so verpflichtet ihn auch §. 539., wo er in Rücksicht der Ehe Einigkeit wahrnimmt, die Einigkeit wieder herzustellen, schreibt ihm aber dabei vor, bey dieser Benützung nicht seinen Zweck zu verrathen, gleichsam im Scherze dahinzuwirken, aber wo es nöthig ist, auch durch ernste Vorstellungen. Uns ist bey diesem §., wenn wir es nicht auch schon sonst beherzigt hätten, sehr lebhaft und

deutlich geworden, daß es wirklich Vieles giebt, das sich durchaus nicht befehlen läßt, und dahin gehört gewiß auch der seine Takt, mit dem man sich in delikaten Fällen zu bezeichnen hat. Wem der Genius diesen gab, der braucht dazu keines Befehls, und wer ihn nicht hat, der wird ihn durch Vorschriften niemals erlangen und durch sie vielleicht noch eher verleitet werden, sich links zu bezeichnen und lächerlich zu machen. Wenn aber überhaupt die Ehe nur ein bürgerlicher Kontakt ist, wie jeder andre, sollte es da nicht gerathner seyn, daß in Fällen der Unzufriedenheit unter Ehegatten, der Prediger als Freund des Hauses den streitenden Theilen ohngefähr folgenden Rath gebe: „Lieben Leute, was kommt dabei heraus, daß ihr in Zank und Unzufriedenheit lebt? Könnt ihr euch nicht mehr verttegen? so geht aus einander; denn es bedarf nur eurer beiderseitigen Einwilligung: so seyd ihr geschiedne Leute.“

Wieviel an mechanischer Schreiberey, dieser unleidlichen Arbeit für den geistvollen Menschen, die den Geist abstumpft und die

Seelenkräfte läßt, diese neue Kirchenordnung von dem Pfarrer fordert, beweisen die §§. 545, 546, 547, 552, 553, 554, 555 und 563.

Nach den ersten (§. 545 — 547) hat der Pfarrer alljährlich ein doppeltes Kirchenbuch zu führen, in welchem er, nach der schon bemerkten Weitläufigkeit und mit einer Genauigkeit, die selbst die Todestunde angeigt, alles das einzutragen hat, was bey den kirchlichen Handlungen zu verzeichnen, ihm zur Pflicht gemacht ist. Wird dies nicht prompt geführt, so trifft ihn (nach §. 559) bey dem ersten Versehen die Strafe einer halbjährigen, begny zweiten die Strafe einer einjährigen Suspension und begny drittens male — wird man's glauben? Verlust seines Amtes. Wie das Kirchenbuch eingerichtet werden soll, giebt Pro. 1 der Tabelle an. Sonderbar genug finden wir aber in dieser Tabelle weder bey den aufgeführten Geborenen die Geburthss noch bey den aufgeführten Gestorbenen die Gerbstunde angezeichnet. Auch wird bey den letzteren außer der Krankheit nur angeführt, ob sie vers-

heirathet oder nicht verheirathet waren. Warum befiehlt denn der Text der Kirchenordnung etwas, dem das Schema widerspricht?

§. 552 verpflichtet den Prediger am Schlusse des Jahres eine Volksliste, deren Schema Tabelle 2 enthält, und eine Sterbeliste, deren Schema in Tab. 3 aufgestellt ist, aus dem Kirchenbuche anzufertigen und dem Probst zu überreichen an das Konfessorium zu zustellen. §. 554 verordnet nach der Tabelle 4 auch ein eigenes Buch zu halten, worin jedes Patent und jedes Circulate seines wesentlichen Inhalts nach, in alphabetischer Ordnung ausgezogen werde und §. 563 will, daß auch ein genaues, alphabetisches Verzeichniß aller protestantischen Einsgefaßten des Pfarrbezirks nach Alter und Geschlecht vorhanden sey und ein Auszug davon alljährlich durch den Probst an das Konfessorium eingefandt werde.

Kirchenbücher müssen seyn und sie müssen mit der größten Genauigkeit geführt werden, weil die darin verzeichneten Persönlichkeiten von Einfluß auf das bürgerlich

Leben sind. Auch ist es nicht zu längnen, daß in der Vorzeit manche vor im §. 559 gerügten Uoordnungen in Ansehung detselben Statt gefunden haben. Es ist ferner, bey dem traurigen noch bestehenden Zustande vieler Pfarrwohnungen in Kur- und Lübsland, die von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt sind, an deren Reparatur nichts gewusst wird und die daher, zusammen dem Pfarrarchiv, Feueröhrküsten so sehr ausgesetzt sind, sehr gut, daß ein Duplikat der Kirchenbücher existire, woren das Eine Exemplar an einem sichern feuerfesten Orte verwahret werde. Über, ob es zu den wesentlichen Pflichten des Predigers gehöre, diese Kirchenbücher selbst zu führen, dies läßt sich noch bezweifeln. Zu den größern Städten z. B., wo die Kirchen mit ansehnlichen Kapitalien oder liegenden Gründen dotirt sind, und sie ohnehin zur Betreibung ihrer Dekonomie mehrere Personen anstellen müssen und diesen gute Gehalte geben können, führen nicht die Prediger, sondern die Rüster oder Kirchenschreiber diese Bücher und die Prediger rezipirten sie nur und attestirten ihre Richtigkeit. Auf dem Lande freylich,

wo der ganze Zuschnitt der Kirchenverfaßung so höchst erbärmlich ist, haben die Prediger dies Geschäft selbst übernommen müssen, und in neuern Zeiten sich solche Anordnungen, wie die angeführten sind, wohl wenig zu Schulden kommen lassen. Sollen sie aber nun beide Exemplare des Kirchenbuchs selbst führen? In der Ausdehnung, wie sie vorgeschrieben wird? Und soll eine Marcksigkeit, oder — wenn übelwollende oder zu ängstliche Obern darüber zu richten haben — wohl gar ein Schreibbefehl hinreichen, um den Prediger den infamirenden Strafen von Suspension und Aufsentsezung zu unterwerfen? Ist hier zwischen dem Vergehen und der Strafe wohl ein richtiges Verhältniß? Wir appellieren an die Gerechtigkeitsliebe des Verfassers, so wie an die der erlauchten Kommission, unter deren Auspicen er diese Kirchenordnung entwarf, dies zu untersuchen. Der Verfasser fühlt es wohl selbst, daß, wenn alle diese geforderten Verzeichnisse, Tabellen und Bücher von des Predigers eignet Hand angefertigt werden sollten, er vor lauter Schreiben und Abschreiben nicht — zum Denken über iſen eigent-

lichen Geschäft als Lehrer kommen würde, und daher meint er, daß Duplicat des Kirchenbuches könnte von dem Küster, unter Aufsicht des Predigers, geführt werden. Aber gewiß wußte dann der Herr Verfasser nicht, daß diese Leute so erbärmlich besoldet sind, daß sie von ihrer Kirchenbedienung nicht leben können, daß sie daher gewöhnlich aus Handwerkern bestehen, welche genötigt sind, gleich dem Apostel Paulus, durch Weben und Weben, oder durch Schmieden, Schneiden u. s. w. ihr eigentliches Brod zu erwerben, wozu die Einnahme des Kirchenamtes als Accidenz hinzu kommt, oder daß man gezwungen ist, Letten dazu aufzustellen, bei denen es der Prediger schon weit gebracht hat, wenn er sie dazu acribtet, die deutschen Gesänge ohne Auskoh lesen und singen zu können. Unter diesen Umständen und bis etwa durch die neue Kirchenordnung selbst ein verbessertter Zustand der Dinge eingeschürt wird, der es möglich macht, rechtliche und einigermaßen unterrichtete Leute in diese Amter einzusetzen, wird man wohl Nachsicht haben müssen, wenn man nicht anders den Prediger und sein Amt des Geistes zu

einem bloßen Schreiber und zu der arnseeligsten Schreiberey von lauter Namen herabwürdigen will. —

Was das §. 563 geforderte alphabetische Verzeichniß aller protestantischen Eingepfarrten des Pfarrbezirks betrifft: so wird sich dies in Städten, besonders wenn in den größern jeder Prediger erst seine bestimmte Gemeinde hat, ohne Schwierigkeit anfertigen lassen, auch auf dem Lande wird es, was die deutschen Eingepfarrten und freyen Leute betrifft, sich wohl thun lassen, unter der einzigen aber sehr wichtigen Voraussetzung: daß in jedem Kirchspiele eine Polizeiinstanz mit exekutiver und Strafgewalt für die Kontravenienten bestehe, welche den Prediger auf der Stelle unterstützen und jedes Gut, das freye Leute und Einwohner und zuziehende Personen aufnimmt, so wie die weggehenden abziehen läßt, ohne daß über die einen oder die andern dem Prediger berichtet wird, sofort mit einer nahmehaften Geldstrafe zum Besten des Kirchensfonds belegen, so wie ungehorsame und widerspenstige Einwohner der unteren Stände

auf der Stelle körperlich bestrafte. Ohne einer solchen Vorrichtung wird diese Einrichtung nie gedeihen und bis jene getroffen ist, müssen die Prediger diese depreciren. *) Dies kann

*) Wir belegen dies mit Einer aus unsfern vielen Erfahrungen. Wir erhielten, nebst allen Predigern dieses Gouvernement, vor einigen Jahren von der Regierung den Auftrag, allen scnen Leute alsd genaueste zu verzeichnen und diese Verzeichniß einzusenden. Niemand in der Welt hätte uns tadeln können, wenn wir durch ein Publickandunt alle diese Leute an einem Tage zu und berufen hätten. Nur aber es diesen Personen bequem zu machen, bereumten wir, in einem & Tage vorher ausgefertigten Circulaire, jedem Einthe einen Tag an, an welchem wir und auf denselben einzuhend und zu welchem es alle freyen Leute seines Gebietes bestellen sollte. Wir fanden auf das erste Blatt, der Besitzer war nicht zu Hause gewesen, der lettische Untermann hatte das Circulaire nicht lesen können und bis zur Wiederkehr seines gnädigen Herren hinter den Spiegel gesteckt. Wir merkten fast unverzüglich welche abziehen, doch hatten wir die Freude, daß uns eine deutsche Frau aus dem Hause ins Gesicht sagte: Solche Befehle wären nichts wert und ein Prediger mußte was anderes thun, als die Leute wie ein Polizeybeamteit auf-

aber jetzt nicht schwer fallen; denn die Kirch-
sriegerichte eignen sich bey uns in Liv-
und Estland sehr gut zu diesen Polizeyin-
stanzen, besonders wenn man ihnen als Bos-
then Invaliden aus den Staatskompanien
zuordnete, welche schon durch ihre militä-
rische Kleidung imponiren würden. Sammt-
liche Glieder der Hauergemeinden aber in
ein alphabetisches Verzeichniß zu ordnen und
dies genau in Ordnung zu halten, behaupten
wir, sey unmöglich und beweisen diese Be-
hauptung, wie folget. Der Letzte wenigstens
pflegt erst dann, wenn er in den Zustand
der freyen Leute übergeht, einen Zukamen
anzunehmen. So lange er erb- und leibe-
gen ist wird er nur an seinem Vornamen.

Schreiber. Wir kamen auf ein zweites Gut, und ein durch 3 Gothen endlich herzudrägtreiber
neuer Grebschmidt belebte uns, daß, wenn er
dem Kaiser nichts schuldig sei und seinen Haft-
gerichten habe: so habe sich kein Mensch mit
ihm zu befürworten. Erfragt man uns, ob wir
berübet Geschwerde geführt haben? Wir ant-
worteten: Nein. Will man wissen, warum? Weil wir in weit wichtigeren Gütern keine Unter-
stützung fanden. Sapientia car. —

der gewöhnlich auch nur Einer ist, unterscheiden. Aber auch unter diesen Tautnamen sind nur einige gewissermaßen die Lieblinge, theils weil sie noch als alte heilige Tage bei ihm in hoher Ehre stehen, theils weil die Tage, auf welche sie fallen, als gewisse Abschnitte in seinen häuslichen Geschäften ihm wichtig sind. Alle seine Kinder, wenn sie gegen diese ihm merkwürdigen Zeitabschnitte geboren werden, werden deswegen gerne mit diesen Namen benannt, und nur wenn er schon ein Kind dieses Namens hat, findet eine Umbenennung statt.

Diese Lieblinge sind unter den männlichen Namen: Jurris (George, weil um Georgi der Bauer den alten Arbeiter und den Fußgänger stellt, die Bestellung des Sonnensfeldes anhebt), Jahnis (Johannes, weil um diese Zeit das Sonnensfeld besetzt und der Johannistag auch als ländliches Fest von alten Zeiten her in Ansicht ist), Jefkabs (Jakob, ebenfalls eine fröhliche Zeit, wo der Roggen reif ist), Gehrtus (Bartholemäus, weil dieser Tag in die größte Saatzeit des Roggens fällt),

Mittels (Michael, weil man der alte Arbeiter wieder entlassen wird), Martin (Martin, als Gedächtnistag des Reformators Luther) und ebenfalls auch Peters (Peter). Unter den weiblichen: Mariis (Maria, noch aus katholischen Zeiten, so wie jeder Marienstag heilig und werth), Truhete (Geburtha, weil sich's alsdann zum Frühling neigt), Anne (Anna, wie der Jakobustag, ein Tag erfüllter und ersehnter Hoffnung), Kattrin (Katharina, auch ein verehrter, heiliger Name), Liese und Ilse (Elizabeth) u. s. w.

Man kann daher mit Recht behaupten: Unter jedem Guthe heiße die Hälfte der männlichen Bauern Jahnis und der weiblichen Anne und Mariis, ein Theil Gehabs, Liese und Eriene u. s. w. und nur wenige einzelne werden, als Andreese, Lottes (Lotte) und Guste, unter den übrigen wie verschwinden. Wedurch unterscheiden wir nun die vielen Johannes, Jakoben und Annen in dem alphabetischen Register, da ihnen jede andre Bezeichnung fehlt? Und wie finden wir uns zu recht, wenn wir die Verstorbe-

Name des Gutes j. B. Heimthal.

ab pag. 126

Name des Gesindes j. B. Puttin und des Personales.	Name des Pogastes oder Dorfschreif's j. B. Leyegale.	Name des Poggostaussehers, oder Kirchenvorinnders j. B. Fille Anjib.			
	Erste Elemente im Lesen.	Fertigkeit im Lesen.	Fertigkeit im Unterrichte d. Christenth. nach d. 5. Hochstücke.	Conzernirte.	Anmerkung.
			1 2 3 4 5	M. W.	
Birth Peters geboren 1744.	—	—	— — — — —	I	
und dessen Weib Lihse — 1759.	—	—	— — — — —	I	
Kind. 1) Sohn Jahnis — 1779.	—	—	— — — — —	I	
dess. Wb. Anne — 1782.	—	—	— — — — —	I	
R. a) L. Lihse — 1800.	—	—	— — — — —	I	
2) Sohn Jurris geb. 1782.	—	—	— — — — —	I	confirm. 1800.
3) Tocht. Ilse — 1786.	—	—	— — — — —	I	confirm. 1803.
Mädchen Mittels — 1764.	—	s s s s	— — — — —	I	
Dross. Wb. Ewra — 1768.	—	—	— — — — —	I	o + 1807.
Kind. S. Anjib — 1799.	—	—	— — — — —	I	
Junge Jurris — 1780.	—	—	— — — — —	I	
Mädchen Anne — 1782.	—	—	— — — — —	I	o Verheit. u. Pihle
Wwe. Liene — 1744.	—	—	— — — — —	I	o Verseht u. Dündre
Mädchen Ewra — 1790.	s s s s	s s s s	s s s s		taubstumm.
Bettler Anjib — 1740.	s s s s	s s s s	— — — —	I	o + 1807.

(Die horizontalen durch die Spalten geführten Striche zeigen die zunehmenden Fortschritte im Geistigen an.)

nen, Gebohrnen ausunterzett und eintragen wollen? Aus einem solchen alphabetischen Verzeichnisse der Letten würde die größte Verwirrung entstehen. Eine lange Praxis hat daher für beglückendes Schonta, dessen sich die Prediger mit mehr oder weniger Abänderung bedienen, entschieden und wenn nicht aus der Ordnung, die selbst in dieser Gestalt durch das häufige Versetzen der Leute aus einem Hause in ein andres, wie es entweder das Bedürfniss erheischt oder die Laune der Leute selbst will, Unordnungen werden soll: so bedarf es der größten Aufmerksamkeit des Predigers. Dieses Schema hat aber den Vortheil, daß es zugleich den Klassenzustand der Gemeinde auf einem Glucke übersehen und bey jeder Veranlassung Gelegenheit finden läßt, die Verschüttungen, Todesfälle und Geburten nachzutragen. Diese Scheina haben die Prediger selbst — ohne dazu durch Befehle gezwungen zu seyn — erfunden und ihre Erfahrungen im Laufe der Zeit verbessert und vervollkommen und es wird wohl die zweckmäßigste Methode bleiben, um einen schnellen Überblick der laufende zu haben, die unter ihrer Aufsicht ste-

hen und sich durch keine Familienstamten von einander unterscheiden. Soll aber außer dieser zweckmäßigen Gemeinderolle noch ein uns zweckmäßiges, alphabetisches Register geführt werden: so wird ja des Schreibens nun und nimmer ein Ende, und welches Schreibens? der Namen Johannis, Liese, Unne, Peters &c. — Wird dann dem im beschwerlichen Dienste ergrauten Prediger nicht auch einmahl die Hand schwach und zitternd, wird das Feuer seiner Augen nicht auch matter werden? Was fängt er dann an, um nicht noch am Rande seines Grab's Gefahr zu laufen, ein tabellös geführtes Leben mit halb- oder einsjähriger Suspension bestrebt zu schen?

Auch soll der Prediger, nach §. 554 und nach dem Muster Tab. 4, ein Buch halten, worin der wesentliche Inhalt jedet ihm zugesandten Publikation und jedes Circulaires in alphabetischer Ordnung einzutragen ist. Gehört wohl dies zu seiner Function als Prediger? Wenn man ihn abstrengirte die Bescheide, die er bekannt zu machen, die er zu wiederholtemalen zu publiciren hat und die Circulaire, die ihn als Prediger angehen,

ihrem wesentlichen Inhalte nach auszuziehen: so wäre dies eine gerechte Forderung: aber wie kann man ihn, der ohnehin des Scheitbens sowiel hat, verpflichten um nichts, um gar nichts den Archivar des ganzen Kirchspiels zu machen, und zu dieser Bequemlichkeit eine so beschwerliche Registratur zu führen? Würde es nicht schicklicher seyn, bei dem Kirchenrathе und den Kirchenvorstehern einen Notair anzustellen, dem diese Verpflichtung obliege und der dafür besoldet würde? Soll es aber nun durchaus der Prediger seyn, der diese Mühe übernimmt: so muß auch jedes Patent und jedes Urkunlaik in einer verschloßenen Posttasche durch den Postboten des Kirchspiels ihm einge-händigt werden, und sein Gut muß sich bei einer nahmhaften Poen zum Besten der Kirchenkasse unterstellen, irgend einen Befehl anzusehen oder gar heranzuschicken, — wie leider immerwährend geschieht — ehe und bevor der Prediger sie eingetragen hat.

Neben den §. 564., wo zur Errichtung einer Unterstützungskasse für die Geistlichkeit, jeder Prediger verbindlich gemacht wird,

jährlich 3 Precent von seiner ganzen Revenüe an das Konsistorium einzufinden, haben wir schon oben unsere Rechnung mitgescheilt und bleiben dabei daß, da auf keine andere Art für den Prediger, seine Wittwen und Waisen gesorgt ist und ihm aus dieser Stasse die Rückicht eröffnet wird, sich nach 40, 20, 10 Jahren mit einer anständigen Pension zurück zu ziehen, wie diese Einrichtung befallswürdig finden. Nur erlauben wir uns hier noch ein paar Bemerkungen. Soll erstlich diese jährliche Abgabe den Predigern nicht zu schwer fallen; so muß sie wenigstens in 3 Terminen gehoben werden; denn viele Prediger, die ja eine solche Einrichtung nicht ahnen konnten, haben, um ihre Wittwen und Waisen nicht ganz am Betstabe zu hinterlassen und sie der Diskussion des Publikums zu überlassen, sich mit andern Unterstützungsstassen verbunden, in welche sie ohnehin lährlich von ihrer Revenüe einzulegen haben. Diesen und einigen andern, die von ihren Pfarren kaum leben — und es giebt solcher Pfarren, trotz dem, was man immer von den großen und ansehnlichen Pfarren in Friesland unbesonnen

genug schwächt, mehrere — würde es schwer halten, diese 3 pCt. auf Einmal abzutragen. Wenn also diese wünschenswerthe Einrichung zu Stande kommt: so kommt sie durch die Prediger selbst zu Stande und diese, so wie ihre Wittwen und Waisen, genießen alsdann Pensionen nicht aus der Staatstasse, sondern aus ihrer eignen Unterstützungskasse. — Dies nur, damit man nicht zwey sehr verschiedene Dinge mit einander verwechsle. Bis aber es damit in Ordnung ist, wird doch wohl die gegenwärtige Ordnung der Dinge bleiben, nach welcher der Witwe eins ne oder eine anderthalbjährige oder ejährige Revenue der Pfarrer ihres verstorbenen Gatten durch die alte Kirchenordnung zugewichert ist. —

Wir machen zu den §§. 572 — 582. nur folgende Bemerkung. Der Herr Verfasser des Entwurfs der neuen Kirchenordnung ging, um den Stand der protestantischen Geistlichkeit zu heben und ihm eine beso größere Achtung zu erwecken, gewis von der Idee aus: der Geistliche, der ein so ehrtvördiges Amt führt, muß selbst untaelhaft sein und

seiner Gemeinde im Geiste der ersten Lehrer des Christenthumes mit seinem Beispiel vorleuchten; ja er muß so vollkommen seyn sich bestreben, daß auch nicht ein Flecken, nicht der Verdacht eines Verbrechens auf ihm lasten könnte. Findet sich daher bey irgend einem Geistlichen das Gegenteil: so muß die höchste Streuge statt finden; denn so nur kann der Stand, der ohnehin in den Ideen des leichtsinnigen Geistes der Zeit, welcher das Heilige und Ueberfinnliche mit Füßen tritt und nur im Genüsse des Sinnlichen und Erfogen dieses Genusses sein Ziel setzt, gesunken ist, wieder gehoben werden. Das Heilige, Ehrenwürdige muß durch die Geistlichen selbst lebendig dargestellt werden, und diese heiligen Verbilder muß endlich im Kampfe mit dem Leichtsinne diesen niederringen und die entartete Menschheit zum wahren Gefühl ihres Zwecks und ihrer Bestimmung wieder zurückführen.

Jeder Lehret, in dem noch Gefühl für Ehrsamkeit und Religion sich regt, wird hier mit uns einverstanden seyn, daß der Verfasser von einer sehr richtigen Idee aus:

gegangen sey. Da sie ist die einzige wahre. Mit Freuden — wir befennen es — haben wir den Verfasser diesen Weg betreten geschen. Nicht Orden, nicht Rang und Titel können den Stand der Geistlichkeit heben, dies vermag nur die innere Würde ihres sittlichen Charakters. Mit aller Strenge verfahren man daher gegen die, die diesen Stand entehren. Ist unter uns ein Trunkenbold, oder der unehrliche Handthierung treibet, oder der seinem eigenen Hause nicht gut vorzustehen wisse, oder ein Untenscher — er trete heraus aus dem heiligen Kreise, er beslecke und schände nicht das Amt der Weihe und des Geistes, er trage nicht dazu bey, daß der Hohn der Welt gerechte Veranlaßung finde seinen Geifer auf uns zu sprengeln!!

Hat denn aber der Verfasser in diesem Geiste auch die Mittel gewählt? — Wie leid thut es uns, uns hier geirrt zu haben. Man höre: Er will, daß für Beobachten in der Führung der Kirchenbücher auch gleich beginn erstentmale der Pfarrer mit einer infamirenden Strafe belegt werde; denn dann

es für einen Prediger bey seiner Gemeinde einen ärgeren Schimpf geben, als den, für unvördig erklärt zu werden, in einem halben oder ganzen Jahre das heilige Geschäft seines Amtes verwälten zu dürfen? Eine infamirende Strafe für eine Nachlässigkeit in Ansehung der Kirchenbücher! Hat der Verfasser sich nie verschrieben? Und ist es möglich, bey der unter den Leuten selbst walzenden Unordnung nicht oft gezwungen eine mit zu begehen?

Der Verfasser giebt unter Strafen auch die an: Verbegung auf eine andere Pfarrer, vermutlich auf eine schlechtere; denn sonst wäre es in Ansehung der Einfünfte keine Strafe. Aber, wenn der Geistliche ein Verbrechen beging, warum ihn denn noch kein Amt lassen? Wird dann nicht die Gemeinde, der man einen beschimpften Mann aufdrängt, eigentlich bestraft? Kann durch ein solches Verfahren Sittlichkeit und Religiosität gefördert werden? Läßt sich nicht daraus folgern — obwohl es unrecht wäre zu glauben, der Herr Verfasser habe so gedacht — der Prediger einer protestantischen

Gemeinde sey nur ein Priester, der ein mechanisches Geschäft habe, und wenn er etwas versehen habe: so sehe man ihn dahin, wo er weniger Geld und Opfer einnehme?

Völlig unbegreiflich ist es uns aber, wie der Herr Verfasser als ein gerechter Mann und im Namen einer Gesetzeskommission sprechend, den §. 578 niederschreiben konnte. Wir müssen ihn, um uns zu rechtfertigen, auszischen.

§. 578. „Er (der Pfarrer) hätte sich auf das sorgfältigste selbst den bloßen Schein oder Verdacht irgend eines Verbrechens, das in den Gesetzen mit peinlicher Strafe bedrohet ist, auf sich zu ziehen; denn die bloße gerichtlich geschahene Denunciation eines Pfarrers wegen eines verübten Verbrechens, soll sofort die Suspension vom Amte, und selbst im Fall seiner Unschuld, dennoch die Versetzung auf eine andere Pfarrer zur unmittelbaren Folge haben.“

Dieser S. spricht sich für deutlich aus, als daß wir nöthig hätten, ihn zu kommenstiren. Nur noch dieses setzen wir hinzu; der Verfasser wollte durch alle diese decrettirten Strafen den Stand der Geistlichkeit heben, aber die Folge davon wird diese feyn, daß jeder rechtliche Prediger sich, sobald er kann, aus einem Umte zurück ziehen wird, wo schon der bloße Verdacht, den irgend ein boharter Denunciant auf ihn wirft, noch vor der Untersuchung bestraft wird und wo selbst die durch die Untersuchung erwiesene Unschuld nicht von der Strafe rettet. Auf diese Art Mäthrer zu werden, wird Niemand sich hinzu drängen. Freylich werben die Pfarren nicht unbesezt bleiben. Leichtfinnige Jünglinge, Zöglinge des Zeits geistes, die ohnehin nicht so leicht durch die Nähe der gelehrenen Bildungsanstalten einige oberflächliche Kenntnisse in ein Paar Jahren einfammeln können, werben die Stelle reicher und verdienter Männer einnehmen. Sie werden fehlen und gestraft werden; aber um nicht durch zu viele Abschütingen die Pfarren erschöpft zu lassen, und die Kraft der Strafe selbst zu schwächen, wird

man sich gendächtigt sehen von der Strenge nachzulassen. Nun wird das Gesetz, es wird Moralität bey den Lehrern, wie bey den Gemeinben zu Grabe getragen werden, und an die Stelle einer neuen moralischen Schöpfung, die der Verfasser beabsichtigte, wird eine dürre sittliche — Eindöde, von keinem fruchttragenden Baume beschattet, von keiner lieblichen Blumenflur umfränkt, versengt und versengend dastehen. —

Was in des zten Abschnittes ztem Hauptstücke über die Rechte und Pflichten der weltlichen Kirchenbeamten (Organisten, Vorsänger, Küster) und der Kirchendiener, (Kirchenvogt, Halgentreter, Glöckner, Leichenträger, Leichenwächter, Todtenträger) bestimmt ist — ist unsers Dafürhaltens sehr gut und es schließt sich dieser Abschnitt mit folgendem §. dem wir recht sehr die Beherrzigung der Gemeinden wünschen, aber zugleich dabei bemerken, daß, um ihn auszuführen, man das Personale der weltlichen Kirchenbeamten und Diener nicht unnothig vergrößern muß.

„§. 604. Wenn die Kirchenbiener durch Krankheit oder Alter zur Fortsetzung ihres Dienstes unsfähig werden; so hat die Gemeinde für ihr und der übrigen Unterkommen nach Möglichkeit und Billigkeit Sorge zu tragen, und dieselben entweder in Armenhäusern oder sonst auf eine gute Art zu versorgen; in keinem Fall aber sie dem Mangel und Elende Preis zu geben.“

Der vierte und letzte Abschnitt der Kirchenordnung beschäftigt sich nur in 2 Hauptstücken mit der protestantischen Kirchenregierung. Diese wird in aufsteigender Linie durch die Präboste (§. 605 — 663), die Superintendenten (§. 664 — 668), die Konfistorien (§. 689 — 884) und das Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen (§. 885 — 918) ausgeübt, welches letztere in allen Sachen, die nicht etwa die protestantische Kirche, ihren Kultus oder das Kirchengut und die Kirchendisciplin betreffen, dem dirigirenden Senate und dem heiligen dirigirenden Synode untergeordnet ist, so daß in Ehesachen und in allen andern Sachen, wobei die Rechte einer Korpora-

tion oder eines Einzelnen berührt werden, beym dritten Department des dirigirenden Senates über fehlerhafte Entscheidungen des Kollegiums Beschwerde geführt werden kann.

Schen aus dem Geiste dieser Kirchenordnung, welche weder Trägheit begünstigen, noch Rechte gefränt wissen will, ließe sichs vermuthen, daß sie das ganze protestantische Kirchenwesen unter eine schaue Aufsicht nehmen werde. Und so ist es denn auch wirksam. Der Probst visitirt jährlich alle Pfarren und Gemeinden seiner Diöcese, und das Konistorium thut dies mit allen Pfarrern alle 3 Jahre; der Superintendent bereisst alle Präposituren und kontrollirt diese, und sämmtliche Konistorien werden wieder durch eine Delegation aus dem Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen als jährlich untersucht. — Dass eine solche beständige Aufsicht heilsam werden könne, wer weißte es längen? Ob aber Zeit dazu da seyn wird? Ob bey einer solchen fortlaufenden Untersuchung und Berichtserstattung und bey einer so hohen Verantwortlichkeit, nach welcher die Probstie mit ihrem

Vermögen dafür haften müssen, daß alle ihrer Aufsicht unterworfsene Beamte ihre Pflicht thun, es nicht auch billig sey, ihnen dies mühsame Geschäft, so viel möglich zu erleichtern, dies sind Fragen, deren Beprüfung und Löfung wir um so mehr dem Herrn Verfasser ans Herz legen, da diesen Männern für diese so mühsolle Aufsicht kein anderer Ersatz gewährt wird, als für sich die siebente Rangklasse (§. 608) und für ihre Witwen und Kinder (§. 610) nach zehnjähriger Aufführung die doppelte der den Pfarrerwitwen und Kindern bestimmten Pensten!! —

Gewißlich hat der Herr Verfasser zu diesem Behufe vorgeschlagen mehrere Próbste, als bisher waren, anzusiedeln, z. B. in Lübeck bis zehn (§. 606) und ihnen nach (§. 607) freigestellt, sich aus den ältesten und würdigsten Pfarrern Gehülfen zu wählen, welchen sie erforderlichen Falles ihre Geschäfte übertragen können; allein es läßt sich bezweifeln, ob auch selbst mit diesen Modifikationen, ihr Auf und ihre Verpflichtungen nicht eine so drückende Last bleiben wer-

ben, daß nicht anders als mit Geufzen sie werden übernehmen können, besonders, wenn man noch in Anschlag bringt, was sie durch ihre häufige Abwesenheit von ihren Häusern auf ihren Inspektionsstreifen an möglicher Vernachlässigung ihres Landbaues, als was von zu leben sie doch angeleistet sind, verlieren können! Strafe also das Amt eines Probstes — und bey der mehren Zahl der Probstie kann dies nicht fehlen — einen Prediger einer kleinen Pfarre: so muß er selbst bey dem höchsten Pflichtgefühle, ja um so lebendiger dies ist, um so mehr es für ein Unglück halten, eine solche Wahl in seiner Person getroffen zu sehen, wogegen der Rang der siebenten Classe ohnmöglich als ein Erfolg angesehen werden kann. Unsers Dafürhalterns kann eine solche strenge Inspektion nur da eingeführt werden, wo die Genteinden enge zusammen und in Dörfern wohnen, und wo daher der Probst oder Superintendent in einigen Tagen mit der Bereisung seiner Diöcese fertig werden kann, aber bey uns? — wo manche Pfarre mehrere Tagreisen von dem Probst entfernt ist? bey uns müßte man, wenn ja eine solche

Organisation Statt finden soll, auf Mittel denken, die dem Inspector seine Geschäfte so viel möglich erleichterten. Und giebt es denn kein solches? —

Hier sei es uns erlaubt, unsre erste Beobachtung zu machen und eine Auskunft vorschlagen, von der wir uns wundern, daß sie von dem Herrn Verfasser nicht gewählt worden ist, da doch in der That nichts, beim Geiste dieser K.D. gemäß, mehr anfeuert, die Thätigkeit des Prediger mehr wecken, daß Fortschreiten im Gebiete der Wahrheit und Erkenntniß kräftiger unterstützen kann, als eben dies, nämlich — Synodale Zusammenkünste der Geistlichkeit jedes Kirchensprengels. Es ist in der That höchst auffallend, daß, nachdem vor mehreren Jahren zurück das ließändische Oberkonistorium zu seinem Chef einen unserer würdigsten und geistreichsten Landprediger erhielt, und wirklich von solchen Synodalzusammenkünsten die Rede war, bennoch bis hiezu nichts darauf Bezug habendes effectuirt ist, und wenn vielleicht nach der jüigen Verfassung der Mangel eines gemeinschaftlichen Fonds das

größte Hinderniß war: so ist es um so befremdender, daß, nachdem die neue Kirchenordnung das Hinderniß entfernt hat, dennoch auch in ihr davon die Nebe nicht ist. Was mag die Ursache doch seyn? Vielleicht weil man von ähnlicher Synodalversammlung in andern Ländern nicht die erwarteten guten Folgen gesehen hat? Allein dies lag vielleicht an der Einrichtung und an Mängeln, die man ja, da man sie kennen gelernt hat, um so mehr vermeiden kann. Uns schwebt ein Ideal von solchen Versammlungen vor, und da wir eine solche Einrichtung für höchst wichtig und erforderlich halten: so sey es uns erlaubt, uns hierüber unsäglicher zu äußern. Bey allen solchen Zusammenkünsten muß jeder Pietanismus entfernt werden und man muß auf das Praktische der Ausführung mehr als auf das Gelehrte sehen; denn man kann die Künste und Eigenschaften des Schmiede lang vergessen haben und dennoch, ja vielleicht eben dadurch ein um so nützlicherer Prediger seyn. Es hat uns daher nie gefallen, wenn man zu solchen Zusammenkünsten der Prediger, vorher Thesen und Exercitien aufgegeben

hat; und nun die Zeit des Zusammenkunfts mehr mit theologischen Disputationen, als mit dem, was ruht und kommt, hingebracht hat. Unsre Idee stellen wir nun aus und erörtern das Urtheil der Kenner.

Gemeinnützliche Geisslichkeit eines probstlichen Bezirks, die in diesem Bezirke sich aufzuhaltenden Kandidaten der Theologie mit eins geschlossen, versammeln sich an einem zu bestimmenden Termine — der bequemste möglichste aus mehreren Urfächen für uns in Friesland zwischen dem 20. — 27ten Junius seyn — in der probstlichen Wohnung, oder falls diese zu eng wäre, zum Theil auf dem nächstgelegenen Hause, welches bey der Humanität unserer Gutsbesitzer gewiß keine Schwierigkeiten haben würde.

Diese Versammlung solle nicht über 4 Tage dauern, und die Provision für die Pferde aufgenommen, die jeder Prediger mitnimmt oder zur Stelle kauft, werden sie aus dem allgemeinen Kirchensonds bezogen.

Das Lokale ihrer Versammlung ist, wenn sie nahe liegt, die probstliche Kirche, oder die probstliche Wohnung. Sie beginnen mit einer Predigt, welche zu halten nach der Reihe den Predigern zufällt, so daß der älteste im Amte die erste Predigt hält und s. w. Zur Aithörung dieser Predigt kann die Gemeinde des Probstes und auch benachbarte eingeladen werden. Diese Predigt wird über einen freien Text gehalten, den der Prediger selbst sich wählt, weil auch die Wahl der Texte dazu dienen kann, die Häbigkeiten zu beurtheilen und die Geißler zu prüfen.

Bei der ersten wirklichen Session eröffnet sie der Probst, oder dem er es auferträgt, mit einer Rede, welche den Zweck der Versammlung näher darlegt.

Nach der Reihe ist für jedes Jahr einer der Prediger Berichterstatter über das Fach der theologischen Literatur dieses Jahres, so wie er dasselbe und dessen Bearbeitung aus den von dem Konistorio durch den Probst herumgeschickten Journalen (§. 682.) kennen

geleert hat. Diese Berichtserstattung wird von ihm schriftlich aufgezeigt, aber mündlich vergetragen und es ist einem Jeden erlaubt, sobald er das Wort gefordert hat, entweder über das Ganze oder über einzelne Ansichten und Urtheile seine Meinung zu sagen, worüber dann freundschaftlich diskutirt wird. Das Resultat dieser Berichtserstattung mit der etwaigen Verbesserung wird von dem jüngsten Prediger als den Sekretair in das Journal eingetragen.

Jeder Prediger kann nun aus seiner Amtsführung Proben der Gesellschaft darlegen, z. B. Predigten, Gelegenheitsreden u. s. w. welche berüft und wenn sie gut befunden werden, zur Herausgabe bey dem Probst niedergelegt und ihrem Gegenstände nach mit billigenden Noten oder übergangenen Stillschweigen ebenfalls in das Journal eingetragen werden.

Jeder Kandidat ist sobann verpflichtet, ein von ihm selbst gewähltes Thema, entweder aus der Kirchen- und Dogmen-Geschichte, oder der Dogmatik, Exegese, Moral u. s. w.

völlig ausgearbeitet, und zwar in lateinischer oder deutscher Sprache vorzutragen und einzureichen, seine Ausarbeitung gegen Einwürfe zu vertheidigen u. s. w. Der sich auszeichnenden Arbeiten geschieht ehrenvolle Erwähnung in dem Journale; alle aber werden an das Konsistorium (man vergleiche §. 720 — 723.) mit einem kurzen Sentiment des Probstes eingefasst.

Damit aber bey diesen Arbeiten Abwechslung Statt finde: so muß bey jeder Synodalzusammenkunft jeder Kandidat sich erklären, aus welchen Disciplinen der Theologie er seine Materie wählen wolle, damit nicht z. B. lauter Exegeten, oder lauter Aufsätze aus dem Gebiete der Moral gewählt werden.

Wenn dies geschehen, wendet sich der Probst an jeden Prediger insbesondere und fragt ihn: Ob in seiner Gemeinde etwas vorgefallen sey, das einer Anzeige an den Probst bedürfe, ob alle Beamten ihre Pflicht thun, ob er über etwas zu klagen habe u. s. w. Finden keine Klagen statt: so wird

dies im Journale bemerkt; finden Klagen statt; so werden sie entweder, wenn dies seyn kann, auf der Stelle untersucht, oder im entgegengesetzten Falle durch den nach Hause fahrenden Prediger dem Kirchenvorthe und der Gemeinde der vom Probstie gesetzte Termin zu einer Visitation und Untersuchung bekannt gemacht. *)

Zum Schluß würden noch sämmtliche Prediger aufgefordert merkwürdige Vorfälle in ihren Gemeinden, wobei entweder die Pastoralkunst einen Zuwachs erhalten kann, oder die in anderer Rücksicht merkwürdig sind, anzuführen, worüber man sich dann unterhielte und endlich ein Thema ausmaßt

*) Es versteht sich von selbst, daß, wenn von Seiten der Gemeinde eine begründete Beschwerde wider einen Prediger obmalte, diese durch die Kirchenvorsteher ebenfalls auf diesem Convent der Prediger bey dem Probstie angebracht, und wenn sich's thun läßt, auf der Stelle und mit dem Beyschthe der ältesten Prediger des Kreises, als einer Kommission in Frieden abgemacht und beigelegt werden kann.

te, worüber, wer da wolle, eine freie Rede auf der Stelle hielte. Die Synodalzusammenkunft wird endlich aufgehoben durch eine Rede des Probstes, worin er die Gelegenstände, welche die Versammlung beschäftigt haben, zusammen nimmt, die Beurtheilung der Gesellschaft hineinsicht und darauf ein Urtheil gründet, welchen speciellen Nutzen die Versammlung gehabt habe, mit Wünschen und Empfehlungen schließt, wogegen nach der Reihe einer der Prediger noch eine kurze Dankaddresse an die ganze Versammlung abschließt, oder besser frey vorträgt und die Wünsche und Empfehlungen mit Wünschen und Versprechungen beantwortet.

Die Kirchenbücher und was sonst an regelmässiger Aufzeichnung nun den Predigern zur Pflicht gemacht werden mag und kann, könnte mitgenommen und bey dieser Gelegenheit produziert und eingesehen werden, und manche Vortheile, die vielleicht ein einzelner Prediger bey Führung der Bücher für sich ersand, könnten durch eine solche Mittelteilung Gemeingut werden. Ueberhaupt würden die Prediger dadurch einander genähert

werden und bey der Bildung, die unter uns Statt findet, da nur aus gebildeten Familien des Mittelstandes die grösste Zahl der Prediger besteht, lässt sich als ausgemacht annehmen, daß das Prinzip der Nachseitung nicht unchälig seyn würde. Den Präbosten würden dadurch die vielen Reisen erspart und ihnen die Oberaufsicht erleichtert werden. Das Inquisitorische Ansehen, welches bey aller Humanität der Obern, doch von jährlichen regelmässigen Visitationen an Stelle und Ort sich nicht ganz trennen lässt, würde vermieden und den Würdigten im Unrechte eben dadurch, daß man sie nicht den Unwürdigen durch beständiges Visitiren gleich stellt, die Achtung und das Zutrauen ihrer Gemeinden erhalten werden. Verlauft aber es aber irgend woher, daß wirklichche Unordnungen, die einer genauen Untersuchung zur Stelle bebürgen, Statt finden, dann muß leichter jene überraschen und überraschen, um nützlich zu seyn; denn bey aller Vorsicht, die man treffen mag, wird man bey jährlichen Visitationen, die regelmäßig wiederkehren, nicht verhindern können, daß die, die davon zu fürchten haben, sich vor-

het arrangiren und wirtlich, daseyende Unordnungen und Fehler den Visitatoren schlau und geschickt verborgen.

Wir überlassen es den Konsistorien oder Männern, die mit dem Gange der Dinge bey diesen Behörden vertraut sind, über die neu vorgeschlagene Organisation derselben ihre Beimerkungen zu machen, und erlauben uns nur

unsere zweyte Annnotation über den §. 742 vorgeschlagenen Predigereid zu machen. Von einer Kirchenordnung, welche sich gleich im Aufange so lebhaft gegen alles Formelwesen, Statutarische und die Gewissen belastenden Einrichtungen der Religionsgesellschaft erklärt, ließ sichs voranssehen, daß sie gewiß ihre Prediger von dem Eide auf Menschenwort und Menschenmeinung entbinden würde, daß daher, die in der protestantischen Kirche aufgestellte Symbole nicht mehr als eine verpflichtende Lehrnorm würden berücksichtigt werden, und so verhält s sich denn auch. Aber überraschend ist es

denn doch, daß in dem Eide auch jede Rück-
sicht aufs Christenthum — sollen wir sagen
— fast ängstlich vermieden ist, und stünd-
chen Erwähnung der Lehre: Was ihr wollt ic.
Pag. 243. der Name Jesus nicht: so wür-
de, wenn die Eidesformel nicht gerade in
einer protestantischen, also einer für einen
Zweig der christlichen Religionsgesellschaft
abgefaßten Kirchenordnung stände, Niemand
errathen, daß sie die Eidesformel für einen
christlichen Religionslehrer seyn solle;
denn es ist nicht des christlichen Religions-
buches, als der Quelle der christlichen Lehre,
nicht der Christengesellschaft im mindesten
erwähnt. Heißt das nicht zu weit gehen?
Und ist es selbst räthlich mitten unter einer
Nation, die so einen hohen Werth auf diese
gemeinschaftliche Quelle der christlichen Lehre
legt, sich so in die Augen fallend auszuzeich-
nen? Hat es das Christenthum wirklich so
sehr verdient, bis auf die letzte Spur aus
unsern Verhandlungen über religiöse Unstal-
ten vertilgt zu werden? Es ist noch die
Frage, ob wir — und selbst die führenden Den-
ker unter uns — so weit wären, wie wir
sind, wenn nicht die christliche Lehre dem

schlummernden Verstande einen so mächtigen Impuls gegeben hätte. —

Aber uns scheint auch die ganze Formul zu lang, zu gedehnt und unnöthigerweise mit Wiederholungen angefüllt zu seyn. Der Eyd ist ein feierliches Versprechen. Über ein Versprechen ist kurz und faßt sich kurz, damit weder der Versprechende ermüde, noch der, dem etwas versprochen wird, veranlaßt werde zu vergessen, was versprochen worden ist. Bey Uebernahme eines Lehens amtes in der christlichen Kirche, verspricht mit einer feierlichen Verheuerung bey dem was das Heiligste ist und nur seyn kann, der Lehrer als solcher der Gemeinde Amtstreue im weitesten Sinne, den Obern als Unterordneten Gehorsam und Befolgung ihrer Vorschriften, dem Regenten und dem Staate als Untertan und Staatsdiener Gehorsam, Unterwerfung, treue Mitwirkung in seiner Sphäre zum Wohl des Staates. Sollten denn diese Rücksichten nicht kurz zusammengefaßt werden können, und ist es nothig, wie der Verfasser gethan hat, in ein genaues Detail einzugehen? Seine vorges-

schlagene Eidesformel nimmt völle 4 Seiten ein. Ist es dem Endleistenden möglich, bey diesen gebehnten Perioden Alchem zu behalten? Und wenn diese Perioden, wie gewöhnlich bey Eydleistungen, obwohl sehr anschäflich, in Theile zerlegt werden, die nicht durch den natürlichen Sinn abgetheilt sind, kann da der End wohl Wirkung haben auf das Gemüth des Endleistenden selbst und auf die Zeugen dieser Handlung? Nicht als ein anmaßendes Muster, aber als einen bescheidenen Versuch, wie ohngefähr der End eines protestantischen Predigers nach unserer Ansicht abgesetzt werden könnte, bitten wir die folgende Formel zu prüfen:

Ich N. N., berufener und bestätigter christlicher Lehrer der protestantischen Gemeinde zu N. N. gelobe und schwörte bey dem allmächtigen Gott und auf die Schriften der Apostel, daß ich mich bestreben will, jede Gemeinde, die meiner Leitung anvertrauet wird, mit aller Eifer zur Erkenntniß religiöser Wahrheit und zur Ausübung der veredelnden Lehre Jesu Christi zu führen.

Ich schwöre, daß ich — dem Vorbilde Jesu Christi und der Apostel treu — meiner Gemeinde voranleuchten will durch einen heiligen Wandel und sie ein Muster seyn will in jeglicher Erscheinung. — Ich schwöre, daß ich nicht um Gewinnes sünden um der Wahrheit und des Glücks der Menschheit willen, das aus der Befolgung der sittlichen Gesetze Jesus Christus entspringt, ihre Vorsteher seyn und sie mit Liebe leiten will. — Weder Menschenfurcht noch irgend eine andere niedre Rücksicht soll mich verleiten je untreu zu werden an dem Worte der Wahrheit, das Jesus Christus lehrte. Ich schwöre deshalb und gelobe fortzuschreiten im Gebiete der Wahrheit und jeder Erkenntniß, die auch auf die christliche Lehre einen erleuchtenden Schein verbreitet. — Nie will ich stille stehen, nie ermüden. Insbesondere schwöre ich als Untertan und Diener des Staates Ee. Majestät dem Kaiser als Oberherrn des Staates, so wie dem Staate selbst Gehorsam und unverbrüchliche Treue.

Zu diesem Gehorsame gegen Se. Majestät den Kaiser und die Gesetze, was durch die bürgerlichen Rechte, das Glück und die Ruhe der Staaten gesichert werden, will ich auch die mir vertraute Gemeinde leiten. Ich schwöre und gelobe endlich auch den mir vorgesetzten Obern Befolgung ihrer Beschle, und insbesondere genaue Erfüllung dessen, was die Kirchenordnung vorschreibt — Alles dieses sonder arge List und Gefahrde, so wahr ich wünsche, daß Gott der Allmächtige mich unterstütze, mit Hülfe an Leib und Seele. Amen. —

Sollte es aber wohl nöthig seyn, wie §. 743. will, daß auch alle schon ordinierte protestantische Pfarrer im Reiche noch eins mal bekräftigt werden? Würde — da dies doch nur in Beziehung auf die neue Kirchenordnung als allenfalls nöthig erachtet werden könnte — es nicht hinlänglich seyn, von den Predigern nur in dieser Hinsicht ihre Namensunterschrift an Eydessstatt einzufordern, wobey es dem, der in der neuen Verfassung etwas fände, das mit seinem Ge-

wissen und Grundsäthen freites, überlassen bliebe, sein Amt niederzulegen und mit der vollen Revertüe seiner Pfarre pensionirt zu werden? —

Da wir schon beklagt und früher eben uns in Ansehung der in der R.-D. aufgestellten Grundsäthe über die Thet geäussert haben: so übergehen wir hier, was von §. 811—878. über diesen Gegenstand bestimmt ist. Die Eretchtigkeit erfordert aber hier zu bemerken, daß, wenn man nun einmal hier über lokale Grundsäthe aussellt, es auch daraus folge daß alle Dispensations-Gesuche über dispensable Verwandtschaftsgrade (§. 815.) als eine ganz unnüthe Schreiberey cesstren müssen; und wenn daher der Besitzer auf der einen Seite die Prediger zu manchen mechanischen, und in Ansehung ihres Nutzens noch problematischen Aufzeichnungsgeschäften verpflichtet wissen will: so hat er andererseits durch die Aufhebung aller Dispensationsgesuche, in Rücksicht der Trauerzeit und der erlaubten Verwandtschaftsgrade, ihnen eine wesentliche Last abgenommen, welches zu erkennen um so mehr Pflicht

ist, da über diese Dispensationsgesuche mi-
ängstlicher Strenge gewacht wurde. —

§. 816 No. II. berechtigt die Frau eines
zum Soldatenstande abgelieferten Rekruten,
sogleich auf die Scheidung der Ehe anzu-
fragen. Hierbei schwiebte dem Herrn Ver-
fasser gewiß — da die Ehefrauen der Sol-
daten nicht dem Regiments allemal folgen
können und sollen — die traurige Lage vor,
in die diese gerathen, und wer dies genauer
kennt, wird dem Verfasser es nicht verden-
ken, dies Auskunftsmitte vorgeschlagen zu
haben, obwohl es freilich sich fragen läßt,
ob der Staat nicht ein besseres ausmitteln
könne, und ob, nach Prinzipien des Rechts,
der Vertheidiger des Vaterlandes sein Recht
an seine Gattin je anders als durch den
Tod verlieren könne. Da es interessant ist,
hierüber weiter nachzudenken: so führen wir
in der Anmerkung ein Paar Stellen aus
den Discussions du code civil français
dans le conseil d'Etat an, die in Ansehung
mancher ehelichen Verhältnisse bemerkens-
werth sind. *)

*) Die Frage: ob die Unverträglichkeit der Ge-

Ueber die letzte Abtheilung des letzten Abschnittes: Vom Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen, erlauben wir uns

müther eine hinlängliche Ursache der Ehescheidung seyn können? verursachte bey den Diskussionsen lebhafte Debatten. Napoleon (damals noch erster Consul) sagte: „Es ist erlaubt sich mit 15 bis 18 Jahren zu verheirathen, d. h. ehe man fähig ist, über sein Vermögen zu disponieren. Soll ein Ehegatte, der in einem so jungen Alter ein Versehen begangen hat, es nicht wieder gut machen ohne sich entehren zu können? So könnte man höchstens entscheiden, wenn die Ehe erst mit 20 oder 21 Jahren erlaubt wäre. Man hat gesagt, die Ehescheidung wegen Unverträglichkeit der Gemüther sey dem Vortheil der Frauen und Kinder zuwider. Aber nichts ist dem Familiengeiste mehr zuwider, als eine Familie voll Intracht. Die sonst so häufigen Scheidungen von Tisch und Bett haben die so untheilige Folge, daß eine schamlose Frau noch immerfort den Namen des Mannes entehrt, weil sie ihn beybehielt. Eben, welche in der ersten Jugend geschlossen werden, sind so selten das Werk der Ehegatten; die Familien schließen diese Verbindungen nach gewissen Rücksichten. Die ersten Jahre müssen eine Art von Probe sein und

nur zum Schluß die Frage: Ist es billig, daß dieses Kollegium, als oberster Gerichtshof der protestantischen Kirche in Russland,

wenn die Ehegatten erkennen, daß sie nicht für einander geschaffen sind, so müssen sie eine Verbindung auflösen, über welche es ihnen nicht erlaubt war, nachzudenken. Indessen diese Leichtigkeit soll nicht den Leichtsinn und die Leidenschaft begünstigen. Man umgebe sie daher mit allen möglichen Formen an. Über dieselbe Frage bemerkte Trouchet, „Man hat vorgeschlagen, einen Zeitpunkt einzunehmen, vor dem Ablauf die Scheidung durch gegenseitige Einwilligung nicht erlaubt seht soll. Über ist dieser Aufschub kurz, z. B. von 5 Jahren, so ist er unnütz; denn in den ersten Seiten der Ehe suchen sich die Gatten einander zu gefallen und Larmen und Übeldruck haben dann noch keinen Einfluß. Ist er aber lang, z. B. von 10 Jahren, so zieht man ein Gesetz von traurigen Folgen. Nach Verlust einer gereissen Zeit stellt sich bei Eheleuten der Übeldruck ein, die Unbeständigkeit, der Ehratz und die Leidenschaften kommen zur Entwicklung, da sie nicht mehr mit den ersten Freuden der ehelichen Verbindung zufrieden sind. Sie haben die Möglichkeit vor-

welchem sogar nach §. 889. auch die Kompetenz zugestanden wird, in religiöser und liturgischer Hinsicht Entscheidungen zu treffen.

sich getrennt zu werden. Dies reizt sie. Wären sie ohne Hoffnung, so würden sie weniger thätig seyn, diese Trennung zu betreiben. Man istt froh, wenn man glaubt, die gegenseitige Einwilligung werde freygegn. Nunmehr wird sie von der einen Seite erzwingen. Der nach der Scheidung trachtende Gatte wird immer geirrig Mittel zur Hand haben, um beim andern Theile das Leben zu versütteln. Will man einmenden, daß ein Familienvorstand vorhanden sei, der die Leidenschaften mäßigen und die Scheidung hindern werde, wenn sie nicht durchaus notwendig ist. Ob die Erfahrung hat diese Auschöpfung längst aufgehoben. Frages die Oberleute, die Rechtgelehrten, selbst diejenigen, welche von Scheidungen leben, sie alle werden Euch beweisen, daß die Disziplinenkunst der Familien ein vergebliches Hülfsmittel ist. Väter und Müttertheile leben nur zu oft den Ehrgeiz ihrer Kinder, sie wünschen, daß die bestehende Verbindung einer verheiratheteren weiche, und verblendet durch diese

sen, ist es billig, daß dieses Kollegium, welches auch die Geistlichen richten soll und das aus einem Präsident, einem Vicepräsidenten, zweyem Räthen, einem Sekretair, einem Übernotaire und aus mehrern untern

Hoffnung werden sie selbst auf die Scheidung antragen. Da man wird endlich dahin kommen, die Einwilligung der Familien zu erkaufen und die Ehe wird sonach der Mittelpunkt von Verbrechen und Unglück werden.“

Als das Gesetz im Vorschlage war, daß eine der Witwen des bürgerlichen Todes auch die Auflösung des bürgerlichen Ehevertrages segn sollte, sagte Napoleon: „Nach diesem Vorschlage sollte es also einer Frau, die jahrslich von der Unschuld ihres Mannes überzeugt ist, verbieten segn, ihm in seine Verbannung zu folgen — einem Manne, mit welchem sie auf das engste verbunden ist, oder, wenn sie bei Stimme ihres Gewissens und ihrer Überzeugung Gehör giebt, sollte sie nichts als eine Courubine segn! Warum will man diesen Unglücklichen das Recht rauben, mit einander als rechtmaßige Gatten zu leben?“

Kanzleybeamten zusammengefasst ist, auch nicht Ein geistliches Mitglied in seiner Miete haben soll? Soll denn nur die protestantische Geistlichkeit Russlands des Glücks entbehren, von ihres gleichen gerichtet zu werden? Und können liturgische Einrichtungen und Erscheibungen — bei aller Achtung für den Stand der Gesetzkundigen — wohl füglich von andern als Geistlichen zweckmäßig getroffen werden? Soll denn der geistliche Stand durchaus nur ein dienender und gehorchernder seyn? Lässt er sich nicht unter den Protestanten in eine harmonische Vereinigung mit dem über die Gesetze wachenden Stande bringen? Sind denn eine weise Zurecksprudenz und eine aufgeklärte Theologie unvereinbare Schwestern, oder könnten sie nicht Hand in Hand das Volk zum Gläde leiten? — — —

Hier beschließen wir unsre Anzeige ber von dem Herrn Kollegientath und Ritter von Sahlfeldt entworfenen neuen Kirchenordnung. Nach der Aufforderung des Herrn Verfassers, der nach seiner musterhaften Bescheidenheit sich keine Insuffizienz bezeugt,

gen gesonnen ist, haben wir mit der uns angeborenen Freimüthigkeit, die sich nie anmaßend hervordrägt, aber auch aufgesondert sich nie verläugnet, unsre Meinung über die Kirchenordnung, unsre Ansichten derselben dargelegt. Hat sich gleich hier und da die kalte Reflexion zu einiger Wärme des Ausdrucks versöhnen lassen: so wird sie sich mit der Wichtigkeit des Objekts hinlänglich entschuldigen können. Wir hoffen abrigens der Herr Verfasser — wenn anders diese Blätter seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen können — werde uns das Zeugniß geben, daß wir sine ira et studio verfahren sind. Wir haben gewiß das uns als gut Erscheinende dieses Entwurfs hinlänglich und mit gebührendem Beifalle herausgehoben, und wo wir auf Schwierigkeiten oder Verstüppungen stießen, welche wir aus einem andern Lichte als der Herr Verfasser sahen, da haben wir sie nicht verheelet, denn dies waren wir der guten Sache selbst, der Aufrichterung und dem edlen Zwecke des Herrn Verfassers, dies waren wir endlich dem durch Geistes- und sittliche Bildung wahrhaft ehrenwürdigen Stande unserer Geistlichen

schuldig, welche troß des ehrenvollen Zeugnisses, daß der Herr Verfasser ihur in der Vorrede giebt, doch selbst auf Veranlassung dieser Kirchenordnung Gefahr laufen, von ihren Amtsbrüdern im Auslande — die ihnen ein sehr ehrwürdiges Publikum sind — verkannt und falsch beurtheilt zu werden. Wir sind eben so wenig als der Verfasser dieses Entwurfs der stolzen Meinung, als seyen unsre Ansichten die wichtigsten. Wir sind überzeugt, Andere werden andere Ansichten haben, je nachdem der Standpunkt war, von dem sie diesen neuen Entwurf ins Gesicht fassten, aber eben diese Betrachtung von allen Seiten muß uns der Wahrheit näher bringen. Wenn also auch Andere vielleicht eine von der unsreigen ganz verschiedene Meinung über Manches haben mögen und werden: so sind wir doch zum Voraus überzeugt, daß sie auch in Vielen mit uns übereinstimmen werden.*.) Sollen wir nun ganz

*.) Als der Verfasser diesen kleinen Aufsatz aufhing, hatte er über die neue d:Q. nur die erste Abzeige des Herrn Krubel und die 2 über diese

Schlüsse noch unser subsummirendes Urtheil nach den von dem Herrn Verfasser S. VIII. und IX. gegebenen Kriterien hinzufügen? Hier ist es: Es kann nicht verkannt werden, daß eine Kirchenordnung nach diesem Entwurfe der Kirchengesellschaft eine völlig e Freiheit in religiöser Überzeugung und

Anzeige gewohnter Noten der heiligen Sonntag und Kreuzae gelesen. Durch einen Zufall kamen die folgenden Blätter des neuen katholischen Unterhaltungen erst in seine Hände, als er seinen Aufzug bis auf die letzten Zeilen fertig hatte. Es machte ihm viel Vergnügen, aus den Ausführungen des Herrn Ewerfeldt, Wilpert, Wattson zu erschauen, in wie Wieland sie mit ihm übereinstimmten. Dies konnte nicht fehlen, denn ein mit seinem Glorie und seinem Wirkungskreise vertrauter Prediger muß gleich auf den ersten Anblick finden, was in dem Entwurfe mit Schwierigkeiten verknüpft, was drückend, und unausführbar ist. Indes kann es doch nicht überflüssig seyn, dies hier noch ausdrücklich zu bemerken, damit uns Niemand den Vorwurf mache, als hätten wir mit den entwandelten Seiten unsrer Nachbaren den eigenen Ader geplündert. —

deren Aeußerung gewähret: Es ist unbestritten, daß eine Kirchenverfassung, wie sie der Entwurf konstituiert, jeden Unwürdigen im Dienste der Kirche auszuschließen sehr eifrig bemüht ist und jede Pflichtverletzung der Kirchenlehrer sogleich — obwohl, wie uns scheint, nach keinem richtigen Maßstabe — rügt; geschickte und gewissenhafte Kirchenlehrer aber nur gewissermaßen beschränkt ermuntert, und sie überhaupt den übrigen Staatsbeamten nur durch den Rang gleich stellt, sonst aber, bey einer verhältnismäßig großen Verpflichtung, weniger belohnt, weniger ausgezeichnet und ihre Thätigkeit, ihren Eifer — den Regenten weniger bemerkbar macht.

Was denn nun auch das leitende Prinzip bey der Bestimmung über den letzten Punkt gewesen sein möge; so wird es doch als unumstößlich wahr behauptet werden können, daß S. Kaiserl. Majestät keine getreuere Unterthanen hat, als die protestantischen Gemeindelehrer dieser Provinzen, und daß unter der zahlreichen Geistlichkeit ihres weiten Kaiserreichs keine dankbarer das

Glück erkennet unter den Fittigen des Russischen Adlers ihre Tage zu verleben, als eben diese Geistlichkeit der protestantischen Kirche. Dieses Glück sieht sie nicht in Bes lohnungen und Auszeichnungen, wie sie übrigens Staatsdienern zu Theil werden, sondern lediglich darin, durch keinen Gewissenzwang, durch keine ihre Fortschreitung hemmende Schranken behindert zu werden. Die protestantische Geistlichkeit dieser Provinzen wenigstens, sie darf und kann es sagen, ist nicht rang - sie ist nicht titelfüchtig, sie strebt nicht nach Ordenszeichen, sie trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern hält sich zu den Niedrigen im Volke. Sie darf, ja sie darf es sagen, daß sie in kritischen Momenten ihre Treue nicht schlechter bewahrt hat, als die übrigen Stände. Als die erste Kopfsteuer eingerichtet wurde, als die ersten Rekruten gehoben wurden, bey den Arbeiten der Kaiserl. Revisionskommission und noch neuerlich als die Landmilitz organisiert wurde, haben die Geistlichen dieser Provinzen als Volkslehrer ihre Pflichten gethan. Aber entfernt vom Throne, isolirt, durch Niemandsben vertreten, durch widrige Umgebung in

seinen Wirkten gehemmt, oft auch unglücklicherweise nach dem schlechtesten und unflügeli-
gen Benehmen einiger Individuen beurtheilt,
verliert sich die Wirksamkeit dieses Standes
in dem ungeheuren Kaiserreiche, wie ein
Tropfen im Meere, und erleidet seine Glie-
der eine Beurtheilung, die man zurückzu-
mien würde, sobald man in das Innere ih-
res Wirkungskreises dieser eingedrungen wä-
re, oder sobald man nur von dem Einflusse
des Zeitgeistes sich losmachen könnte, wel-
cher der protestantischen Geistlichkeit ein so
weniger günstig ist, da ihre Bildung und
die Fortschritte, die sie gemacht hat, seine
leichtsinnigen Grundsätze und Meynungen
mit Waffen zu bekämpfen ihr erlaubt, denen
er nicht gewachsen ist. Doch, wie auch dies-
ser Kampf sich endige — die protestantische
Geistlichkeit dieser Provinz ist mit ihrem
Lohn zufrieden, sie bittet nur um Erhaltung
ihrer Rechte, um Stille in ihren Wohnun-
gen und um Fürsorge des Staates für ihre
Witwen und Waisen. Aber für eine groß-
ere Wirksamkeit in ihrem Amte wünscht
sie sich selbst um so manche ungerechte Be-
urtheilung von Fließagschriftstellern nieber-

zuschlagen, vortheilhaftere, fröhlichere Umgebungen und Bildungsanstalten für das Volk, an dessen von Jugend auf verderbter Nechtheit und Indolenz die bessere Belehrung wie von einer harten Rinde zurück schnelle. Möchte deshalb doch endlich einmal die Welt zur Ruhe kommen! Möchten die Fürsten wie die Nationen sich den Versöhnungskuß aufrichtig geben! Möchte endlich doch in allen Staaten und von allen Regenten wieder Hand an die Bildung des Volks und des inneren Glücks gelegt werden können! Möchten doch endlich die Schwerter zu Pflugschaaren und die Spieße zu Sicheln werden! Dann wird auch Alexander, Er, der das Gute so gern will, in der Bildung seiner Völker fortfahren und die erlauchte Kommission, welche unter seiner Regide, ein neues Gesetzbuch für sein großes Kaiserreich entwirft, mit desto größerer Freudigkeit arbeiten können. Auch die protestantische Geistlichkeit dieser Provinzen, des Schenges und der Rechtigkeit Alexanders gewiß, darf sich dann versprechen, in ihren Bemühungen nicht versannt, in ihren gerechten, billigen und bescheidenen Gesuchen nicht zurückgewiesen, in

einer segensvollen Amtsführung kräftigst von oben aus unterstützt zu werden. Sie kann und wird sich hierin nicht irren. Sie wird immer Urfahe haben in ihrem und ihrer geistlichen Pflege Befohlnen Namen aufzutun: Heil dem Kaiser!!

II.

Memorabilien aus dem alten Russland.

Ehemals kannte man in Russland keine Posten. Reisende ließen sich von gedungenen Fuhrleuten von Ort zu Ort bringen; Briefe wurden durch eigends abgeschickte Boten besorgt. Erst im Jahr 1663 wurde die erste Briefpost in Moskwa errichtet. Diese Post ging zweimal in der Woche von Moskwa nach Riga und Wilna ab, und brachte eben so oft Briefe aus dem übrigen Europa zurück. Das Briefporto betrug von jedem Sotnik bis Riga 10 und bis Berlin 25 Kopeken. *)

*) Geht, im Jahr 1808, kostet ein einfacher Brief

Sobald die Post in Moskwa ankam, mußte das Geläden sogleich auf das Schloß in die Postkammer-Prikas oder Gesandtschaftskanzley gebracht und daselbst geöffnet werden, damit keine Privatperson eher als der Hof von dem unterrichtet seyn möchte, was sowohl im Reich als außerhalb Landes vorging; vorzüglich aber, um jede gefährliche oder verdächtige Korrespondenz zu entdecken, weshalb alle Briefe zuerst durch die Hände des Oberfänglers gingen.

Mit der Post kamen auch holländische, hamburgische, königbergische und andere, sowohl gebrückte als geschriebene Zeitungen an, die der Zar sich in russischen Übersetzungen vorlesen ließ.

Erst Peter der Große hat das Postwesen vervollkommen und gemeinnütziger gemacht. Da bis auf seine Zeit blos

von St. Petersburg bis Berlin 100 Kopeten, und von Riga bis Berlin 3 Ort Albertus oder einen Conventionalthaler.

für den schriftlichen Verkehr mit dem Auslande die Briefpost bestimmt war, so befahl er durch einen Ufaz, sie über alle Provinzen seines Reichs zu verbreiten, und in allen großen, an Heerstraßen gelegenen Städten zur Förderung der Ufazien und Briefe ordinaire Posten anzulegen.

Katharina die Zweite wollte eine Postordnung herausgeben, aber sie ist nicht erschienen. Auch Paul I. ließ im Jahr 1797 einen Ufaz zu Absaffung eines Postreglements ergehen; doch der schnelle Tod raste ihn weg und hinderte die Ausführung.

III.

Auch in Russland gab es Degen's.

Wie bekannt, so hat der Uhrmacher Degen in Wien voriges Jahr einen Versuch gemacht, sich mittelst angebrachter Flügel in die Luft zu erheben. Der Versuch soll glücklich ausgefallen seyn. Nicht so glücklich war

ein Russe in Moskva, der nach des Schriftstellers Schelabeschskij Tagebuch am 30. April des Jahres 1695 sich anheischig machte, mit Hülfe künstlicher Flügel wie ein Storch in der Luft herumzufliegen. Auf Befehl der beiden Zaren, Iwan und Peter, machte er sich Flügel von Marienglas, und diese Flügel kosteten achtzehn *) Rubel, welche aus der zarischen Kasse bezahlt wurden. Der Fürst Iwan Borissowitsch Proefutow nebst mehrern andern Großen gingen auf einen freien Platz, wo das Flugwerk vor sich gehen sollte. Der Russe, nachdem er die Flügel angebracht hatte, kreuzigte sich nach seiner Gewohnheit und fieng an mit den Flügeln zu schlagen; doch alle Mühe sich zu

*) Degen's Versuch kostete ein Paar tausend Gulden. Mit achtzehn und fünf Rubeln — welche Versuche lassen sich da wohl anstellen? Man lache nicht der Einfalt aus dem finstern Zeitalter, wo Künste und Wissenschaften in Russland noch in einen dicken Nebel liegen: ist es da nicht zu verwundern, daß ein gemeiner Russe, den nichts als sein eigener Instinkt und vielleicht ein tiefes Nachdenken leitete, auf eine solche Erfindung

erheben war vergebens. Als man ihn um die Ursache fragte, gab er zur Antwort, daß er die Flügel zu schwer gemacht habe. Er bat den Fürsten um neue Unterstützung, indem er gesonnen sei, sich ein Paar leichtere Flügel von Feder zu machen. Er erhielt fünf Rubel — aber auch mit diesen flog er nicht in die Luft. Zur Strafe wurde ihm auf Befehl des Zaren zuerkannt, die Watorgen zu leiden, und das Geld zu ersezzen; zu welchen Behnse sein Vieh und übriges Vermögen verkauft wurde.

verhei? Der Arme hatte sich wahrlich nur in den Mitteln vergriffen. Hätte er einen berathenen Mechaniker, von dem Werthe eines Degen's, an der Seite gehabt, sicher wäre sein Versuch nicht mißlungen, und sein Name würde bis auf uns gekommen seyn, statt das man jetzt, wenn man diese Geschichte liest, über den Schwachkopf vielleicht lächeln wird.

IV.

Züge aus dem Leben merkwürdiger Personen.

Herzog von Mayarin.

Der Herzog von Mayarin war einer der abergläubischsten Schwärmer seiner Zeit. Eines Morgens kam er zu Ludwig dem XIV. und sagte, in der vorigen Nacht wäre ihm der Engel Gabriel erschienen und hätte ihm befohlen, Sr. Majestät zu sagen, daß Sie die Mademoiselle La Valiere von sich entfernen sollten. Der König antwortete ganz trocken: „Auch mir ist der Engel Gabriel erschienen und hat mich versichert, daß Sie ein Narr sind.“

Jean Barth.

Der Schiffskapitän, Jean Barth, begab sich mit dem Ritter Gorbien nach Versailles, um dem König Ludwig XIV. vorgestellt zu werden. Ehe er zur Audienz gerufen wurde, stellte er sich in ein Fenster und schmauchte ganz gelassen ein Pfeifchen Toback. Da man ihn bald darauf ins Kabinett des Königs

nig's rüste, empfing ihn derselbe mit den Worten: „Jean Barth, ich habe Euch zum Chef d'Escadre ernannt.“ — Daran haben Sie recht wohl gehan, antwortete der trockne Seemann, indem er seine Pfeife fortranchte. Die Hofslinge fingen aus vollem Halse zu lachen an. Der König, dem dies auffiel und der den tapfern Barth kannte, sagte zu seinen Hoftenten: Das ist die wahre Antwort, die mir dieser brave Mann geben könnte. Er ist sich seines Werths bewußt und wird mir bald neue Beweise das von geben.

General de Legat.

Im Jahr 1706 hatten die Spanier Ludwigs XIV. Enkel, der sich Philipp V. nannte und ihnen mit Hülfe Frankreichs als König aufgedrungen wurde, aus Spanien verjagt. Mit einer überlegenen Armee drangen die Franzosen über die Pyrenäen, besiegten Spanien und setzten Ludwigs Enkel zum König ein. Die Provinz Aragonien, die am meisten die Partie für einen Prinzen aus dem Hause Österreichs genommen und sich am heftigsten den Franzosen widersezt hat-

te, wurde schrecklich mitgenommen. Der Stadt Almanza, werin der französische General de Legal zum Stabthalter eingesetzt worden, wurde von ihm im Kontribution gesetzt. Besonders traf dieses die Klöster. Er ließ forbrenn: von den Jesuiten 100,000 Piaster, von den Dominikanern 150000, von den Augustinern 80000, von den Karmelitern 60000. Die Jesuiten affordirten und bezahlten die Hälfte. Die Dominikaner entschuldigten sich, daß sie kein Geld hätten; wenn aber der General durchaus auf Kontribution bestände, so müßten sie ihm die heiligen Kirchengefäße schicken. Legal antwortete den Mönchen, er müßte dem Befehl seines Königs gehorchen. Sie möchten nur immer die heiligen Gefäße schicken. Die Mönche brachten sie also in Prozession mit Lichern in der Hand. Legal ließ, um etwa als le Aufwiegelung des Volks zu hindern, wo es auf die Dominikaner zählten, vier Bataillons auf beyden Seiten der Straßen, wo es durch der Zug ging, besetzen, und die Soldaten hatten in der einen Hand das geladene Gewehr und in der andern ein brennendes Wachslicht. Als der Zug an Legals

Hause kam, nahm er mit gebührender Achtung die goldenen und silbernen Gefäße den Mönchen ab und schwiege sie in die Münze. Da die Augustiner und Kartesiner sahen, daß das Volk bey Auszufung: Regieren! Rehieren! ruhig sich verhielt, legten sie sich ebenfalls auf's Affordiren und bezahlten gleichfalls die Hälfte.

Herr von Buttler.

In der Schlacht bey Alheinsfelden, die Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar gegen die Kaiserlichen gewann, wurde Herr von Buttler, ein furländischer Kavalier, von den Kaiserlichen Kürassären umringt, die ihm zurrufen, ob er Quartier haben wollte? Allein der tapfere Buttler fuhr fort, sich gegen die Menge zu wehren und antwortete: „was Quartier, was Quartier, im Himmel ist Quartier!“ und ließ sich niedethauen.

Eine ähnliche Anekdote erzählt man von dem russischen General Koschin, der in der Schlacht bey Heilsberg blieb. Als er sich von den Grenadieren à Cheval umzingelt sah und diese ihm zurrufen: prenez quartier

générall erwieberete er: point de quartier!
und so ward er in Stücken zethauen.

(wird gelegentlich fortgesetzt.)

V.

Schreiben aus Weimar, vom 9ten Oktober
1808.

Von der Jagd, die unser Herzog den beiden Kaisern und seinen andern hohen Gästen am 7ten dieses gab, will ich hier zum steten Andenken an den merkwürdigen Tag etwas sagen.

Der Herzog besitzt ein altes, von einem seiner Vorfahren beauftragt erbauetes, Jagdschloß zu Ettersburg auf dem vordersten Absatz des hohen Waldrückens, der unter der Bezeichnung des Ettersberges am linken Ufer der Ilm hinstreicht, und in seinen hintersten Fortsetzungen an die Bergflächen stößt, auf welchen der Kampf bey Altenstädt gekämpft

wurde. Das Jagdschloß und der schöne Buchenbain, der es lieblich umfränkt, war längst in den Jahrbüchern der deutschen Literatur ein Hessischer Boden. Die unvergessliche Besucherin der weimarschen Museen, die erst seit Kurzem verstorbenen Herzogin Mutter, Wielands Olympia, nahm hier vor 25 Jahren mehrmals ihren Sommeraufenthalt. Hier ließ einst Goethe die dem Aristophanes nachgebildeten Vogel und einige andere Stücke auf einem kleinen Gesellschaftstheater aufführen; hier findet man an einer majestätischen Buche den Namen Wieland von ihm selbst eingeschnitten, hier erzählt die Lieberlieferung manchen Zug genialischer Freude aus jener holden Vorzeit. Dieser Platz wurde jetzt noch auf eine ganz andere Art verherrlicht. Hier wurde den 2ten Oktober unter dem Schießschirm am Eitersberg eine große Hirschjagd gehalten. Denn es finden sich in der umliegenden Waldung die herrlichsten Thiere, die im Winter sorgfältig gefüttert werden. Nach der Jagd ging der ganze prachtvolle Zug nach Weimar, wo nach aufgehobener Tafel auf demselben Theater, auf welchem Goethe und Schiller ihre dramatischen Schö-

pfungen zuerst aufführen ließen, von den in Erfurt anwesenden kaiserlichen Schauspielern da man die César gespielt wurde, worin Tafma den Brutus macht. Darauf folgte Bal paré auf dem Schloße und allgemeine große Illumination. Man zählte hier, außer den kaiserlichen und königlichen Hauptmännern, an 30 regierende Fürsten und Erbprinzen. Den folgenden Tag war eine kleinere Jagd, ein Hasentreiben, auf den Felsen zwischen Apolda, Ober- und Nieder-Nosla vom Herzog veranstaltet worden. In vorigen Zeiten waren hier oft Hasenjagden, wo 400 Hasen auf einmal erlegt wurden. Durch die preußischen Einquartirungen im Winter 1805, und durch die Scenen im Herbst 1806 sind freilich die Hasen hier ziemlich dünn geworden; doch war daran auch jetzt kein Mangel. Da die Ebene, auf welcher die Schlacht bei Jena 1806 geliefert wurde, hart an dies Jagdrevier anstoßt: so war auf dem merkwürdigen Hügel, wo der Kaiser in der Nacht vor dem unvergeßlichen 14ten October bivouacirte, das Déjeuner veranstaltet, und der französische Kaiser zeigte dem russischen bey dieser Gelegenheit die Dispositionen und

Hauptangriffspunkte jener Schlacht. Men fehrte alsdann über Weimar nach Erfurt zurück.

Eine wunderbare Empfindung durchdrang in diesen Tagen alle Einwohner Weimars und jener Umgegend. Denn nur wenig Tage fehlten, seit vor zwey Jahren hier das blusfigste und furchtbarste Kriegsspiel gespielt, und alles mit Schrecken und Graus erfüllt wurde. Und jetzt der Sieger von Jena, von herzensgewinnender Milde und Herablassung an dieselben Pläze geführt, von seinem Bundesgenossen Alexander begleitet, von allen Herrschern Deutschlands, die seine mächtige Hand zu Rögnen erhob, und zu den erhabensten Zwecken vereinigte, glorreich umgeben. Welch ein Kontrast, welch ein unerschöpflicher Stoff zu Betrachtungen!

Wehl dürste es der Erwähnung werth scheinen, daß der Kaiser Napoleon am zten früh nach dem Levee den Geheimrat von Goethe, der sich in dieser Zeit immer in Erfurt aufhielt, in sein Kabinet rufen ließ, und sich länger als eine Stunde ganz allein mit

ihm über die interessantesten Gegenstände der Literatur und Kunst unterhielt. Welcher Deutsche wollte sich nicht freuen, daß der große Kaiser sich mit einem solchen Repräsentanten unseres ebelsten und nun auch einzigen Gemeingutes, unsrer Kunst und Kultur, so tief eindringend über das besprach, dessen Erhaltung uns allein von der völligen Vernichtung unsrer Nationalität errettet kann? — Wer möchte übrigens dem vielzüngigen Ungehörer, das auch in Erfurt hauste, sein Ohr und seinen Glauben leihen wollen. Wir wissen alle nur dies einzige gewiß, daß wir nichts wissen. Was uns in der Folge zu wissen gut ist, wird uns zu seiner Zeit schon angekündigt werden. Über erfreulich und von guter Bedeutung bleibt es doch, daß sich die Sage von einer allgemeinen Vacuiflation fast täglich unter neuen Gestalten reproduziert, und daß, wenn auch immer die Landkarten auf der Tafel liegen sollten, doch gewiß hauptsächlich von Entwidderung schöner Erdstriche, und Beschränkung unverbesserlicher Barbaren die Rede ist. Übrigens bleibt die Unwesenheit zweier Kaiser und so vieler Könige und Fürsten in Er-

furt eben so merkwürdig, als der Tag der Auflösung dieses gewiß in der Geschichte unvergesslichen, und mit jeder *journée de drap d'or* in den ältern Historien zu vergleichenden, Zusammenkunft.

VI.

Der 800jährige Stammbaum.

(Aus dem Französischen.)

Eine arithmetische Aufgabe.

Der Hofmeister eines jungen französischen Marquis ließ es sich recht eifrig angelegen seyn, seinen Eleven dahin zu bringen, den größten Werth des Menschen und besonders den seimigen in den großen Verdienst zu fürschen: aus rein altadelicher Familie abzustammen.

Ja — gnädiger Herr! erachtete er einst, seit länger als 800 Jahren erhielt sich Dero Stammbaum rein und fleckenlos, bis in je-

nes hohe Alter zurück waren alle Vorfahren väterlicher und mütterlicher Seite aus dem besten adelichen Blute entsprossen; ich habe die sichersten Dokumente darüber in Händen — Dokumente, die der Hof-Genealog selbst aufs sorgfältigste untersucht und als richtig beglaubigt hat. — Der Herr Marquis zählten demnach — vier Generationen auf jedes Jahrhundert gerechnet — ihre hochadelichen Ahnen bis auf 32 Generationen zurück? fragte ein dabei stehender Geometer, ganz trocken. So ist es, erwiderte der Hofmeister. Wie viel, fuhr der Geometer fort — wie viel glaubt denn der Herr Hof-Genealog, daß in diesem Falle Personen direkte zusammen wirken müssten, um dem Herrn Marquis sein Daseyn aus so rein adelichem Blute zu verschaffen? — Sonderbare Frage — nahm der Hofmeister (der zugleich der Lehrer des jungen Herrn in der Mathematik war) das Wort — 64 Personen, denn zweymal 32 macht ja 64. — Lächelnd antwortete der Geometer: ich habe zwar nicht die Ehre der Lehrer des Herrn Marquis zu seyn, da ich aber zu rechnen verstehe, so behaupte ich, daß 8589,934,590

Personen dazu erforderlich waren, um diesen Stammbaum in rückgehender Linie stufenlos zu erhalten; ich glaube daher, daß bey einer so beträchtlichen Menge in einem Zeitraum von 800 Jahren, selbst bey gesetztmäßigen Ehen, Leute aus den verschiedensten Ständen gerechte Ansprüche auf ein Pflegeschen in diesem Baume haben. Nehmen der Herr Hofmeister gesäßigst Feder und Papier, und wir wollen sehen, wie recht hat.

Der Herr Marquis hat einen Vater und eine Mutter — der Vater wieder einen Vater und eine Mutter — die Mutter eben so; also waren vier Personen erforderlich, den Eltern des Herrn Marquis das Dasyna zu geben — jeder dieser Vier hatte Vater und Mutter, folglich alle vier 8 Eltern; da aber jeder von diesen ebenfalls Vater und Mutter haben mußte, so müssen schon 16 Personen angenommen werden, von welchen jene 8 entstehen sonnten, diese 16 aber hätten 32, diese wieder 64 Eltern nöthig u. s. w., so daß 32 Generationen folgende zunehmende geometrische Progression bilden werden:

2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 u. s. f. bis zur 32sten Generation. — Nehmen Sie die

Summe aller dieser Glieder und ziehen 2, als das erste Glied, welches noch für keine ganze Generation gerechnet werden kann, ab, so werden Sie finden, daß der Herr Marquis, bis auf 800 Jahr zurück 8,589,934,590 Ihnen zählte.

R — r.

VII.

Vergleichungen des Menschen mit einigen Affenarten.

Der Mensch hat alle Charaktere einiger Affenarten, vorzüglich des Outang-Dutang *) und des Chimpansen. Der Mensch nur ist auf eine höhere Stufe der Kultur nach und nach hinaufgestiegen; hierzu halfen ihm seine besser ausgebildeten Organe, sein Zusammens Leben in einer größern Gesellschaft; und doch wie viele Eproßen höher steht in der geistigen Bildung der aufgeklärte geistreiche Ge-

*) Outang-Dutang heißt auf Malaiisch soviel als "Waldmensch".

lehrt für den in seiner Erbhütte wohnenden Grönländer? Wie viel höher in der artistischen Kunst der ausgebildete Mechaniker, als der, der sich sein Haus mit einem Beile zimmert? — Und doch sind beyde als Menschen Künstler! Die Organisation des Menschen und Durang-Dutangs ist nach außen und innen fast durchaus dieselbe. Die geringfügigen Unterschiede, die man zwischen ihnen bemerkt, sind immer noch unbedeutlicher, als diejenigen, welche man zwischen anderen Arten von Thieren wahrnimmt. So ist zwischen dem Neger und dem Durang-Dutang ein geringerer Unterschied, als zwischen diesem und dem Mandrill. Da derselbe Neger steht in physischer Hinsicht von einem Apoll oder Antinous, so wie in moralischer von einem Homer oder Alexander, in einem größern Abstand, als vom Durang-Dutang. Ein Theil der Unterschiede zwischen dem Menschen und dem Durang-Dutang kommt von fremdartigen Ursachen, wohin vorzüglich der aufrechte Gang des Menschen gehört, wo zu er schon als Kind gezwungen oder abgerichtet wird. Auch nähert sich bey dem menschlichen Foetus das Becken wirklich

nach dem des Durang-Dutangs. Der Nasen-Affe (Singe nasique) hat eine so lange Nase als der Mensch.

Alle die Veränderungen, die den Durang-Dutang dieser unter den Menschen seien, und den Menschen eine höhere Bildung gegeben, geschahen nur durch mehrere Generationen. Bekanntlich werfen Hunde, denen man den Schwanz und die Ohren in mehreren Generationen abgeschnitten hatte, endlich Jungen, die von Natur einen kurzen Schwanz und kurze Ohren haben.

Menschen, die sich selbst überlassen in Wildnissen aufzuziehen, ließen auf vier Füße mit ungemeiner Geschwindigkeit, ungeachtet der hierzu unvorteilhaftesten Lage des Kopfs und dem Missverhältniß der vorderen und hinteren Extremitäten; sie fingen andere Thiere im Lauf und zerrissen sie mit den Nägeln, um sie zu verzehren, obgleich sie gewöhnlich von Früchten und Kräutern lebten. Man hat sie eingefangen, civilisiert und sie sind geselligen Menschen ähnlich geworden.

Was Buffon vermutete, daß die Weibchen des Durang-Dutang einem periodischen Blutfluss unterworfen seien, wird von

Grandpré bestätigt, der das Weibchen eines Chimpansé auf einem Schiffe sah, welches denselben Geschwierlichkeiten, ganz mit denselben Eigenschaften und Umständen, wie die Weiber des menschlichen Geschlechtes, unterworfen war. (G. Voyage à la côte meridionale d'Afrique. Tom. 1. pag. 26.)

Eine der größten Verschiedenheiten zwischen der menschlichen Organisation und der des Durang-Durangs besteht in einem großen Beutel, welcher sich beym Letztern am obersten Theil der Lufttröhre befindet und ihn zum Reden unsfähig macht, weil die Lust in diesen Beutel eindringt. Aber Tyson versichert, daß dieser Beutel beym Chimpansé nicht vorhanden ist.

Vielleicht ist dieser Gurgelsack eine Folge ihrer Lebensart, wie die Kröpfe sie in höheren Völkern, und möchte sich wohl bey Civilisirung derselben verlieren.

Man hat bemerkt, daß der Durang-Durang sehr viel Neigung für die Weiber des menschlichen Geschlechts zeigt. Sie entführen Sie mit Gewalt, schleppen Sie mit Gewalt in die Wälder, um ungestört mit ihnen liebkosen zu können.

Granperé sah einen Durang-Dutang in Nagela in Afrika als Bedienter beim Tisch aufwarten; aber er bewirkte sehr bald, daß er den Damen mit viel mehrern Fleiß und mehrerer Ausmerksamkeit als den Männern aufwartete. Dieses war keine erzwungene Kauf, sondern Naturtrieb; es war Vorliebe zum schönen Geschlecht. In der Natur gibt es kein Beispiel, daß Thiere mit Weibchen anderer Art, als sie selbst sind, zusammen leben; hierdurch wird noch mehr die Identität der Dugeträger und des Durang-Dutangs bestätigt. Die Geschlechtscheile sind auch bey beiden sehr mit einander übereinstimmend; man kann daher auch als wahrscheinlich annehmen, daß sie mit einander Kinder erzeugen könnten; — indessen fehlt es noch an sicheren, entscheidenden Beobachtungen hierüber.

Endlich leben die Durang-Dutangs in einem eben so geselligen Zustande, wie die Menschen. Sie haben ihre Anführer, welche ihre Operationen leiten, und welche in manchen Fällen, vorzüglich wenn Gefahr vorhanden ist, mehr oder weniger Einfluß gewinnen. Man kennt kleine Kriege, welche sie

mit den Negern führen; sie verhalten sich gewöhnlich defensive, aber verteidigen sich mit Mut und Geschicklichkeit.

Matthew (in seiner Reise nach Sierra Leonia) berichtet von ihnen, daß sie sich Hütten und Blätterlauben bauen, daß die Mütter mit ihren Jungen darinnen wohnen, während die Männer sich außer denselben aufhalten, um für die Sicherheit der Familie zu wachen.

Zur Mittheilung dieses kleinen Aufstages gab mir die Heilbronner Zeitung Herausfassung, welinnen vor einiger Zeit einmal die Rede von einem Durang-Dutang war.^{*)}

Meine Leser mögen sich nun selbst die öfters gemachte Frage beantworten:

„Ob der Mensch von einer höheren Natur als die andern Thiere sey?“

Zu der Organität zwischen Menschen und Durang-Dutang nähern sich beyde aber in der Animalität, in der Unbildung und Ausübung der geistigen Kräfte findet ein großer

^{*)} Es ist der einzige, den man vor einiger Zeit nach Paris brachte und der kurz darauf starb.

Unterschied statt; — der Mensch will handeln, der Durang-Dutang muß handeln!

Mitgeschickt vom Kollegen Math, Doctor Pößler. Wittenb., den 24ten April 1808.

Wege entferntem Aufenthalt des Verfassets *) des ersten Aufsatzes in diesem Heft sind folgende Fehler neuer geblieben:

Seite	zu	Seite	bad	In,
— 109	— 4	Letz:	Spannungs-	tionen.
— 127	— 6	—	Briese.	
— 109	— 1	—	märkteen.	
— 117	— 2	fallen	platte	batten.
— 190	— 0	109	—	109.
— 117	— 17	—	in Küsten	— muss
— 117	— 23	—	Güterlichkeit	— Gütersamkeit.
— 154	— 48	aus	dem	obenhin das nicht ausgerückten
				Werden.
— 156	— 15	109:	Gouverneuraten.	
— 150	— 1	—	das	je nicht quader.
— 170	— 21	et	nach	Gouverneuratenministern: „Sie
				haben leider ja bei ihrem
				Staats-, Ordnung, bestolliert“ als diese
				hungrig zu seyn.
— 191	— 6	bed:	ähnlichen	statt ähnlicher.
				Gouverneuratnamungen.
— 215	— 15	—	Eury etra	nicht E, egetien.
— 147	— 24	—	Boantien	— Bonant-
— 116	— 24	—	Lehtete	— Legeter.
— 154	— 25	—	arapetraoupe	— vertraute.
— 203	— 5	—	Präsidenten.	
— 163	— 2	—	weilcher	daer welche.
				Gedächtnis tanzen muss.
				und das obige ausgerückten Werden.
— 117	— 1	109:	109m	Härtigkeiten.
				richtigkeiten — wichtigsten.
— 167	— 8	—	Permit.	
				Güterfeld.
— 105	— 13	—	und brüderlich.	
				aufrichtigkeit.
— 167	— 90	—	Das Fr	statt Rösche.
— 168	— 3	—	seelöder	— verdeckter.

*) und befeindet den politischen Mannschaftsd. Der Erste.

Nordisches Archiv.

Monat Dezember 1808.

I.

Ueber den Karakter der Spanier.

(Aus der französischen Ueberschrift des spanischen Werks
Festes Den St. J. (Espanilles.)

„Die Spanier, sagen die Franzosen, haben einen schatzsüchtigen und tiefdringenden Geist u. s. w. aber sie sind träge und faul, und wenden mehr Muth an, die Armut zu ertragen, als sie gebrauchen würden, um sich dafür zu sichern. Noch untersteht in diesen

glücklichen Gegenden kein Gleiß die Gaben der Natur. Eine müßiggängerische Gravität ist der unterscheidende Charakter des Spaniers. Was fehlt ihm, um glücklich zu seyn, als nur die Lust, es zu werden? Aber wollen ist schon eine Arbeit für eine faule und sölze Nation."

Armen Ländleute, wie unglücklich würdet ihr nicht seyn, wenn ihr diesen Ausdruck wörtlich verdientet! — Freylich hat meine Nation wohl eine Zeitlang die traurigen Wirkungen von allen gegen sic vereinigten Ursachen der Unthätigkeit erfahren; aber sie hat doch auch neue Kräfte gewonnen und zeigt mit Begierde, den Schaden zu verbessern, ihre Kenntnisse zu vermehren, und alle ihre innern Kräfte zu einem thätigern Handeln anstrengen.

Wir wollen versuchen, durch Tafta zu beweisen, daß Müßiggang und Faulheit nicht der unterscheidende Charakter des Spaniers sey.

Man muß, um richtig in diesem Punkte

über Spanien zu urtheilen, die Mittelländer von den äußern Provinzen unterscheiden. Die ersten bezeichnen: Alts und Neukastilien, das Königreich Leon, die Landschaft Estramadura und einen Theil von Andalusien. Die andern sind: Galicien, Asturien, Biscaya, Navarra, Aragonien, Katalonien, Valencia, Murcia, Granada und der südliche Theil von Andalusien. Es ist bekannt, daß diese letztern Provinzen viel besser gewässert sind, als das Mittelland, und daß ihnen die Natur Schatten, Wiesen und die Nachbarschaft und Vortheile des Meers verliehen hat. Die erstern hingegen sind zum Theil unfruchtbare, haben weniger Flüsse und unerträgliche Hitze. Auch fehlt es ihnen an allen den Vortheilen, die der Seehandel den äußern Provinzen verschafft. — Wir wollen sie jetzt nach einander durchgehen.

Wenn man die Landschaften Murcia, Valencia und Katalonien betrachtet, so sieht man die, nach französischer Angabe so faszinierende Einwohner vom Aufbruch des Tages bis zum Untergang der Sonne auf den Feldern

arbeiten. Man sieht, wie sie der Erde keine Ruhe gönnen, wie sie die Berge erklettern, um rohe Felsen scharbar zu machen, und wie sie mit Lebensgefahr selbst Moräne zu glänzenden Wohnungen umschaffen. Von diesem letztern zeugt die Gegend le Ribera im Königreich Valencia, die den See Albufera in sich fasst und wo Kornfelder und Maulbeerbaumre an Orten stehen, auf welchen noch vor 50 Jahren gefischt ward. Man sieht, wie die Bewohner jener Gegend Flüsse bis auf den letzten Tropfen Wassers ablassen; daß z. B. der Guadaluclar, welcher oft die Gegend von Valencia überströmt, jahrelang ganz trocken bey seinem Ausfluß ins Meer ist, weil so sehr viel Wasser von ihm abgeleitet wird, um die Ländereien von mehr als 50 Dörfer zu bewässern. Man sieht eine unglaubliche Menge Kanäle, welche die bewundernswürdige Fruchtbarkeit dieser Provinzen vermehren, wodurch sie so verschiedene Arten der verschiedensten Früchte hervorbringen. Um diese Fruchtbarkeit zu beweisen, fügen wir hier eine genaue Tabelle von den Produkten des Königreichs Valencia bey.

Ceide,	2,000,000 Pfund,	
zu 15 Livres, macht	30,000,000 Livr.	
Hanf,	25,000 Zentner,	
zu 40 Livres, —	1,000,000 —	
Leinen,	30,000 Zentner,	
zu 50 Livres, —	1,500,000 —	
Dtin. Welle,	23,000 Zentner,	
zu 40 Livres, —	920,000 —	
Reiß,	140,000 Last,	
zu 37 Livres, —	5,180,000 —	
Del,	100,000 Zentner,	
zu 45 Livres, —	4,500,000 —	
Wein,	3,000,000 Kantaten,	
von 8 Pfnt. zu 15 Souls	2,250,000 —	
Nofinen,	60,000 Zentner,	
zu 10 Livres, —	600,000 —	
Feigen,	60,000 Zentner,	
zu 8 Livres, —	480,000 —	
Datteln u. Palmfrüchte	300,000 —	
		Total 46,730,000 Livr.

Hierzu kommt noch der Werth des Korns, Habers, Mais (oder türkischen Weizens), der Mandeln, der Sode, der Johannisbrotfrucht (einer Hülsenfrucht, die eine purgirende Kraft hat), des Salzes, Spartums (eine See-

pflanze, die eine Art Glachs giebt), und der Fischereien: so, daß im Jahr 1804 nach den Rechnungen bey dem Departement (Intendance) zu Valencia der Werth der in den Handel kommenden Produkte dieser Provinz an 65,000,000 livres Tournois jährlich betrug, ohne die Gartenfrüchte und die im Lande verzehrten Erzeugnisse mitzurechnen.

Mehr als einmal habe ich das Glück gehabt, von reisenden Engländern und Deutschen ^{*)}, die sich in diesen schönen Gegenden einige Zeit aufhielten, zu hören, daß sie hier lauter an einander hängende Gärten gefunden hätten.

Sehr viel tragen in allen Provinzen, zur Vermehrung der Industrie, die patriotischen Gesellschaften bey, deren Gegenstände eben so verschieden sind, als die zur Erreichung derselben bestimmten Fonds. Beide richten

^{*)} Siehe Fischer's neuestes Gemälde von Valencia, der sehr viel Gutes, Schönes und Rühmliches über diese Provinz und seine Einwohner sagt.

sich nach der Beschaffenheit, Lage, den inneren Kräften und andern Umständen der Provinz. Ich will hier eine genauere Nachricht von den Preisen geben, welche in Venzia theils die patriotische Gesellschaft selbst ertheilt, theils der dortige Erzbischof noch dazugelegt.

Von der Gesellschaft.	V. Erzbischof.
Zur Aufmunterung der guten Gitten acht Preise, jeder von 1000 Realen	8000 8000 Real.
Zur Aufmunterung des Auf- terbaues	2250 2250 —
Zur Unterstüzung armer Landleute, sechs Preise, je der von 1000 Real.	6000 6000 —
Zu Seidenmanufakturen	1300 1300 —
Zu Webarbeiten	9000 — —
Zu Leinenwebmanufakturen 4000	1200 — —
Zum Zeichnen	9000 9000 —
Zudurst., Manufakt., Hand. 2250	— —
Fischerey	3600 — —
Geldarbeit	6000 — —
Totalsumme in Realen 51,400	27,750 Real.
Total in Livr. Tournois 12,850	6,937½ —

Ohne den Unterhalt von hundert Weibern zu rechnen, die das Spinnen lernen, um es in einer gleichen Anzahl Dörfern wieder zu lehren.

Auf diese Art, und so vollkommen, wird die Industrie befördert; und dieser Industrie verdanken diese Provinzen ihre große Bevölkerung. Sie bestand, nach zuverlässigen Zählungen, in folgenden Summen:

Im Jahr 1760, bei Repartition der Uequivalentsteuer, aus 255,080 Seelen; 1790, beim Enrolliren zu Kriegsdiensten, aus 604,612 Seelen; 1801, bei der nämlichen Gelegenheit, aus 716,886 Seelen.

Der Bevölkerung, dessen das Königreich Valencia von der letzten Zählung an genossen hat, macht wahrscheinlich, daß seine Volksmenge jetzt nicht unter einer Million ist. Zwar will ich nicht behaupten, daß die Fortschritte der Bevölkerung in ganz Spanien nach dem nämlichen Verhältnisse gewesen; doch ist nicht zu zweifeln, daß sie während der letzten 60 Jahre wenigstens um ein Viertel zugenommen hat.

Wir wollen jetzt das Königreich Granada und Andalusien betrachten. Zwar sind sie nicht so bebölfert, wie die eben von uns verlassenen Provinzen; dennoch sind ihre Schäze auch groß. Man findet darin reich fruchtbare Ebenen, unzählbare Delbäume, ergiebige und zahlreiche Weinberge, welche eine Menge der vorzüglichsten Weine liefern, und die in ganz Europa berühmt und ausgebeuren Schaafbeerden und Stufetehen. Kann man solche Schäze besitzen, wenn man sich der Faulheit ergiebt? — Freylich ist nicht zu leugnen, daß ihre Vergrößerung noch möglich wäre, wenn man die großen Landbesitzungen in kleinere vertheile; aber man muß ein Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung und der Macht eines Landes nicht mit dem Zustande der Einwohner verschwefeln, worin sie sich in Absicht ihres Unterhalts befinden. Die heilsamen Wirkungen von den weisen Einrichtungen unserer Regierung sind überall sichtbar. Eine Probe davon giebt schon der interessante Aufblick, welchen die Sierra Morena (im Königreich Sevilla, einem Theile von Andalusien) darbietet; ein Land, das chemals öde

und unbebaut und die Zuflucht aller Hösewichter war, und das jetzt voll von Wohnungen, fleißiger Kolonisten und gut gebaueter Wecker prangt.

Die nämliche Industrie findet man bey den Bewohnern von Galizien und Asturien. Beständige Regengüsse bekleiden zwar diese gebirgigten Länder mit Blumen und Kräutern, hindern aber doch, den Boden zur Herverbringung alles dessen, was er sonst wohl liefern könnte, zuzubereiten. Abscheu vor dem Müßiggange und Liebe zur Arbeit ist hier so gemein bey den Weibern als Männern. Man sehe die außerordentliche Menge von Galiziern und Asturern, die, nachdem sie zur Winters- und Frühjahrszeit in ihrer Heymath gearbeitet haben, nach Kastilien kommen, um bey der Metallte gebraucht zu werden. Diese Menschen von Stahl und Eisen, welche sich hausenweise in dem innern Spanien zerstreuen, können die unglaublichste Höhe ertragen, und bey ihrer Rückkehr bereichern sie ihr Land durch den mitgebrachten Lohn ihrer harten Arbeiten.

Die Volksmenge dieser Provinzen ist unermesslich. Man sieht dies schon aus dem

so eben Gefagten; denn diese arbeitsamen Menschen verlassen nur darum zur besten Jahreszeit ihre Heimat, um nach einem brennenden Hause zu gehen, weil ihr Gesamtstand ihrer Hände nicht bedarf. Ein anderer Beweis ist die Menge von Dienstboten, welche ganz Spanien aus Galizien und Asturien zieht. Diese beträchtlichen Auswanderungen lassen sich nur aus dem vollkommenen Zustande des Ackerbaues und aus der großen Industrie erklären. Dabey ist dieses Volk sehr mäig, und eben diese Mäigkeit ist mit einer Ursache von der Größe der jährlichen Exportation ihres Kornes, türkischen Beizens, Apfelmosses und schmackhafter Früchte.

Noch hat Galizien mehrere Quellen von Reichtümern, als da sind die unermesslichen Wiesen, welche theils natürliche, theils künstliche sind; das viele Bauholz und die Bergwerke; der Fischfang u. s. w. Diese Provinzen, nämlich Galizien und Asturien, versorgen das Mitteland mit frischen und gesalzenen Fischen, und durch ihre Viehherden wird die Hauptstadt verproviantirt. Das

zu kann man endlich noch die Manufakturen von Zwien und Baumwolle, von wollenen Zeugen und Seidwand, zu welchen man die im Lande gewonnene Baumwolle und den Flachs gebraucht, rechnen. Diese letzteren sind jetzt so zahlreich und so vollkommen, daß man ihre Arbeiten den freunden, in Absicht der Güte und des Preises, vorzieht.

Ein Mitglied der patriotischen Gesellschaft zu Oviedo (der Hauptstadt des Fürstenthums Asturiens) hat schon vor mehreren Jahren ein Mittel erfunden, den Amiant *) zu spalten und daraus unverbrennbares Papier und gefärbte Sachen zu machen. Der nämliche hat, mit Beihilfe einiger andern Mitglieder, Marmorbrüche in seinem Vaterlande entdeckt, ferner reiche Bergwerke von Stahl, von Braunstein oder Magnesia, von Magnetstein, von Silber und Kupfer, von Molybdäna oder Bleiflitterde, und von Stein-

*) Amiant oder Asbest ist ein theuriger Stein, von feinrißigem Gewebe, welcher sich spalten läßt, daher er auch Bergflachs, Steinflachs oder Erdflachs genannt wird.

kohlen, womit man einen sehr einträglichen Handel treibt, nachdem schon die Bedürfnisse des Fürstenthums selbst davon sind befriedigt worden. Auch hat diesen Männer das Land die großen Fortschritte zu verbauen, welche der Ackerbau und die Manufakturen seit kurzem dafelbst gemacht haben.

Das Klima von Biscaya und von der Provinz St.ander ist natürlicherweise, wegen der Lage dieser Länder, fast das nämliche als in Asturien und Galizien. Diese Länder sind aneinander hängende Gebirge, welche übermäßige Regengüsse erleiden. Die Einwohner sind die stärksten und arbeitsamsten Menschen in Spanien, die den größten Nationalstolz bey allen Gelegenheiten führen. Biscaya, von dem Nutzen der patriotischen Gesellschaften überzeugt, stiftete eine solche bey sich und veranlaßte dadurch dreißig ähnliche Einrichtungen, welche man jetzt in Spanien ant trifft. Keine Provinz des Königreichs hat so viele Bergwerke und beschäftigt so viele Menschen dabei, als Biscaya, wo das Hauptgewerbe darin besteht. Man findet hier vorzerrliches Eisen und in solchem Ne-

berfluß, daß es nicht allein die Zeughäuser in Spanien versorgten, sondern noch in grosser Menge nach Amerika ausgeführt wird. Überall hört man das Geräusch der Schmieden; überall sieht man Kantonen und verfertigt Gewehre allerley Art; nirgends in der Welt macht man bessere Eisenarbeiten.

Zu Bergara sind Bergwerks-Schulen, Lehrschulen für die Naturhistorie, die Physik und Mathematik angelegt. Allen Erfindern neuer Entdeckungen, es sei in welcher Klasse es wolle, ertheilt man Preise, und die Regierung untersucht, wenn die Nutzbarkeit der Entdeckung für das Wohlgeleben einleuchtet, die Erfinder bey ihren Untersuchungen.

Die Gebirge in diesen Provinzen sind mit vorzülichem Buchholz, mit Kastanien- und Nussbäumen bedeckt; die beiden letztern Arten ernähren zum Theil die Einwohner. Auch hier wetteifern die Weiber mit den Männern in der Arbeit, und bauen und besießen die Felder.

Der Fischfang ist in Biscaya noch be-

trächtlicher als in Galizien. Katalonien ausgenommen, ist der Handel nirgends lebhafter als hier; naumentlich hat der amerikanische Handel dieser Provinz mehr als irgend einer andern zu verdanken. Der Biscayen trogt jeder Gefahr und unterzieht sich jeder Arbeit, so bald er nur den Nutzen das von einsieht. Die Industrie der Einwohner, verbunden mit der grossen Volksmenge dieser Provinz, macht, daß kein jöldreit Landes vernachlässigt wird; die höchsten Bergspitzen sind angebaut wie Gärten; nach dem Getreideerntete baut man Stectrüben, nach diesen türkischen Weizen. Niemals läßt man die Erde ruhen; auch giebt sie hier 30 bis 40 Prozent Gewinn. Die ökonomischen Kenntnisse sind unter den Landleuten so gemeint, daß die Königliche Societät zu Biscaya ihnen kaum einen neuen Vorschlag zur Industrie machen kann. Diese Societät ist größtentheils durch den Eifer, die Kenntnisse und den Patriotismus des Principe de la Paz (des Friedensfürsten) entstanden.

Die Bewohner von Aragonien und Navarra nuhen aufs beste die reichen Gas-

ben der Natur. Diese beyden Königreiche zeigen den Reisenden eine auffallende Abwechselung von Bergen, Thälern und Ebenen, und werden dabei von schiffbaren Flüssen durchföhrt. Die Ufer der letzteren sind aneinander hängende Gärten, die eine erstaunliche Menge ausgesuchter Früchte liefern. Die Fruchtbarkeit dieser Thäler ist durch Anlegung eines Kanals noch vergößert. Dieser auf königliche Kosten etablierte Kanal fängt bey Zudela am Ebro an, und geht bis zu la Huerta de Rosa unterhalb Cartago. Er ist 119,416 Dosen lang und von gehriger Breite, und hat den ganzen Sommer durch Wasser im Überfluk. Man hatte mit der Natur selbst zu kämpfen, als man zur Ausführung dieses Kanals schritt: hier ein Felsen hart wie Stahl, dort ein schwammiges Erdreich, das alles Wasser einsog. Wahrlich, wenn eine Nation solche Hindernisse besiegt, so kann man ihr wohl unmöglich mit irgend einem Recht Faulheit und Trägheit vorwerfen.

In einem Theile Aragoniens zieht man ansetzt Maulbeerbäume mit gutem Erfolge.

Der Hanf und der Mais geben ausnehmliche Handlungsspielräume für beide Königreiche; und welche Menge von Weinbergen gibts da nicht und welch herrlichen Wein gewinnt man nicht in diesen Gegendcn! — Die Weine von Peralta, Zudela, Rastante (alle in Navarra) und andre mehr sind in ganz Europa bekannt und ihre Ausfuhr ist beträchtlich. Öl ist eine andere Quelle von Reichthümern für diese Provinz. Diese verschiedenen Arten des Landbaues beschäftigen eine große Anzahl Menschen; aber nicht zufrieden damit, gehen sie noch über die Pyrenäen, um den Franzosen der mittäglichen Gegendcn in ihren Arbeiten zu helfen. In beiden Königreichen unterhält man Herden von allen Gattungen des Viehes und versorgt weilene Zeuge und Tücher in den Manufakturen. Die Ausfuhr aus Aragonien im Jahre 1802 war folgende:

Korn	250,000 Zentner.
Weine	270,000 —
Wolle	52,000 —
Hanf	22,000 —
Seife	80,000 —

Del	380,000	—
Gastran	30,000	—

Man versorgte lediglich die Berge geben Jaspis, Marmor, Eisen, Gagat und vorzüglich Eisen in großer Menge. Man baut Korn, Wein, Del, Gastran, Krapp u. s. w. Man macht Alsaun, Vitriol, Schwefel &c.

Wir kommen nun auf die Mittellandschaft. Freylich ist hier der Boden schlechter angebaut, freylich ist die Volksmenge, im Vergleich der eben genannten Provinzen, hier unendlich geringer; aber man höre erst, welches die Ursachen sind, die dies verhindern.

Eine der Hauptursachen von der gerin-
gen Bebauung des Landes ist ohne Zweifel
die außerordentliche Menge unserer Schaaf-
herden. Wenn aus der Mitte von Spa-
nien jene in ganz Europa so sehr geschätzte
Wolle kommt, so muß auch dort das große
Brachfeld seyn, welches die Hammel nährt,
die diese Wolle geben. Man kann nicht aus
der Verzehrung eines Jahres auf den noth-

wendigen Umfang der Schafweiben schließen; denn jeder Eigentümer einer Heerde muß, aus Furcht vor einem Mißjahr, sich mit einem doppelten Vorrate verseht. Man kann also denken, welch ein erstaunlicher Raum Landes für alle diese Heerden erforderlich wird. Die Besitzer derselben ziehen nun einmal den sichern und keine weissten Kosten verursachenden Gewinn aus den Weibern, den kostbaren und unsicheren Teile des Ackerbaues vor. Der wandernde Tagelöhner, der nur während eines kleinen Theils des Jahres sich durch Arbeit Unterhalt verschaffen kann, vernachlässigt bald das Land und stirbt ohne Erben — und so leidet die Bevölkerung und der Ackerbau.

Aber nicht allein die Schafherden nehmen große Erdstriche weg, sondern auch für die Stutereyen, die Maulthiere und das Hornvieh braucht man ungeheure Weiden. Hierzu rechnet man noch, wie viel Land die Salpeteranlagen erfordern, wodurch doch auch so viele Menschen nöthig beschäftigt werden; man bedenke ferner, daß bey großen Strichen von dünnen Böden, wo der

ungenügende Regen die einzige Art von Bewässerung ist, ungemein große Anslagen nötig sind, um sie künstlich zu bewässern (die aber leider nicht jeder von den reichen Güterbesitzern gerne wagen will): so wird man leicht einsehen, daß von dem Mittellande Spaniens fast ein Drittheil abzurechnen ist, wenn der Flächenraum des anzubauenden Bodens soll angegeben werden.

Zudecken ist dieses Drittheil keinesweges reiner Verlust, wenn man dagegen im Ansatz bringt, daß Pferde, Maulthiere, Schafherden und alle daraus entspringende Vortheile eine hinlängliche Entschädigung für den Mangel des Uterbaues sind.

Es ist unmöglich, die Anzahl und den Ertrag der spanischen Schafherden (es gibt theils wandernde, theils permanente) zu bestimmen; doch nach der Angabe der Herren de la Puente und Abbe Earlier im Journal der Physik sollen die wandernden Herden etwa aus 5,000,000 Röpfen bestehen. Obgleich mehrere Hammel an 10 Pf. Wolle geben, so wollen wir doch, eins ins



andere gerechnet, nur 6 Pfund annehmen; und das giebt auf die ganze Summe einen reinen Gewinn von 300.000 Zentner Wolle. Der Zentner wird auf 110 Livres Tournais geschäfft; der ganze Ertrag ist also 33,000,000 Livres. Weder das Fell noch das Fleisch sind in dieser Berechnung mit aufgenommen. Siebzehn tausend Schafshirten hätten diese Herden, wovon man vier auf 1200 Schafe rechnet.

Die Vorzüglichkeit unsrer Wolle verbancken wir größtentheils der besondern und fast einzigen Art der Schafweiden, und einem sehr selten zwey Zoll hohen Grase, welches höchst reichlich während des Sommers in den schönen gebirgigsten Gegenden des Königreichs zuon mächt, welche bis zum May noch mit Schnee bedeckt sind, und welche meistens keine andre Frucht, als schönes Gras und üppige Kräuter, hervorbringen. Trifft es sichs, daß ungünstige Witterung die Herden dieses Futter's berauben, so leidet die Feinheit der Wolle darunter, Krankheiten reissen ein und viele tausend Schafe sterben dann aus Mangel am Futter.

Irriger Weise glaubt man, daß die übrig gen zwey Dritttheile, oder der zu bearbeitende Boden im Mittellande von Spanien, aus Faulheit der Einwohner, fast ganz ungenutzt bliebe. Aber welcher mit der Lage Spaniens befremdeten Nation kann es was bekannt seyn, daß grade das Mittelland die Kornkammer des Reichs ist? daß Del aus den beyden Castilien, aus Alcarria, aus Toledo und von den Ufern des Tajo nach Amerika ausgeführt wird, nachdem die nördlichen Theile des Reichs damit versorgt werden sind? daß allein in la Mancha so viel Wein wächst, als in ganz Spanien verbraucht werden kann? Endlich, daß Flachs, Hanf, Safran, Honig, Wachs, Gemüse und Früchte jeder Art die gewöhnlichen Produkte dieser Provinzen sind? — Außerdem haben sie noch vorzrefflich eingerichtete Seiden- und Tuchmanufakturen, liefern Quecksilber, Spiegelglas, Steinsalz u. s. w. und beschäftigen tausende mit diesen Arbeiten.

Giebt es auch noch in Spanien unbesetzte Flecke Landes, wo die Thätigkeit der Einwohner sich noch nicht, wie sie sollte,

zeigte; so muß man doch nicht die ganze Nation als gelähmt verachten, und dergleichen lieblose Urtheile von Faulheit und Trägheit durch die Welt verbreiten. Da Spanien noch einen Granzen kannte, hatte es schon seine Industrie, blühten schon Künste und Wissenschaften. Spanien würde, sollte es wirklich noch seinem Geherrn entsagen müssen, wohl hin und wieder leichter (oder leichter?) gewiß aber nicht glücklicher werden.

II.

Wie sahe es vor 200 Jahren in Riga aus?

Das Jahr 1608 ist zwar eines von den sehr merkwürdigen Jahren für Riga: aber da wir eben die Begebenheiten desselben am Ende des Jahres 1808, wie sie von einem Trostus Hodecker aufgeschrieben worden, in die Hände gefallen sind; so glaube ich, meinen Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn ich sie zweihundert Jahr unter ihre Vor-

fahren zurück verfoge, und ihnen Manches, jetzt in Vergessenheit gerathene, ins Gedächtniß zurückrufe.

Dieser Bodecker oder Höddbecker, wie man ihn auch genannt findet, hat eine Handschrift unter dem Titel hinterlassen: Liefláns dische Historie, oder Verzeichniss, was sich in Liefland und Riga von 1593 bis 1638 denkwürdiges zugetragen. Besser könnte man es ein Chronik dieses Zeitraums nennen. Man wird dem guten Bodecker verzeihen, wenn seine Ausdrücke und Sprache nicht immer unsern Seiten angemessen scheinen. Ich habe geglaubt, sie so beibehalten zu müssen, wie ich sie fand.

Um 1608 kamen den 31sten May zwölf Kaufschiffe hier an, worunter zwei Englische, welche sich mit den Schweden in der See geschlagen, und ihnen ein Schiff mit Korn beladen, das der Schwede vor der Winde genommen hatte, wieder abgenommen und mitgebracht.

N. B. Der damalige König von Schweden,

Karl IX., hatte seinem Vetter (Bruder's Sohne) dem Könige von Polen, Sigismund dem III., dem damals Livland und Livland unterworfen war, die schwedische Krone entrisse, und trachtete auch Livland (Ehrländ hatte er schon) an sich zu bringen; daher er nicht nur zu Lande gegen die Polen focht, wozu Livland den blutigen Schauvalt hergab, sondern auch den rigischen Seehandel mit seinen Schiffen störte.

Vor die Namen der Städte pflegte man damals häufig den Artikel die zu setzen, z. B. die Riga, die Wilna, so wie hier die Winde statt Winden.

Den 29ten May hat der Graf v. Mansfeld einen Trompeter an die Stadt von Dönamünde gesandt, und die Stadt daselbst zu Gast gebeten. Kurz darauf haben die Polen etliche Schiffe in Brand gestellt, worauf Mansfeld weggesegelt.

Gsolche unbestimmte Nachrichten machen uns einen Schriftsteller verdächtig.

Wie fandte Mansfeld die Stadt nach Dünamünde bescheiden, das doch in polnischen Händen war? Wie unbestimmt ist der Ausdruck: die Stadt zu Gaste bitten. Indessen hat die Sache ihre Richtigkeit. Graf Mansfeld lag mit einer Flotte vor Dünamünde und verlangte, die Stadt solle Bevollmächtigte an ihn absenden; denn er hoffte, sie würde leicht zu einem Bündniß mit Schweden zu bereden seyn; worin er sich doch sehr irrte.

Der hier angeführte Graf v. Mansfeld hieß Joachim Friedrich. Er war ein Sohn des Grafen Bruno II. von der Hornstedtschen Linie, trat als ein junger Herr von 23 Jahren im Jahr 1604 in schwedische Dienste, war 1605 bey der unglücklichen Kirchholmschen Schlacht, und focht mehrmals unter Karl IX. in Livland gegen die Polen. Er scheint glücklicher gewesen zu seyn, Eroberungen zu machen, als zu behaupten.

Den 17ten Julius sind wieder 70 schwedische Schiffe auf der Nheede angetonnen.

Den 18ten hat man von 4 eingebrachten gefangenen Deutschen erfahren, daß der Graf von Mansfeld ihr Oberster sey, und von Deutschen, Schotten, Engländern und Franzosen 3000 Mann, die übrigen aber Schweden, in allen etwa 9000 Mann wären.

Diese Anzahl der Schiffe wird uns zu groß für 9000 Mann scheinen: aber unser Autor verdient dennoch erachtet Glauben: denn Franz Neustadt, der damals lebte, weicht wenig von ihm ab. Er sagt, Graf Mansfeld sei den 17ten Julius mit 60 Schiffen groß und klein angekommen, deren in derselben Woche bey 10, 3 auch 4 bis endlich 80 zusammen gewesen, gefolgt wären, deren Kriegsvolk aus Engländern, Franzosen, Schotten, Niederländern, Deutschen, Schweden, Polen u. s. w. bestanden.

Den 19ten dito sah der Graf Mansfeld sein Volk aus Land.

Den 20sten warf er vor Dünkirchen eine Schanze auf, die er mit Schanzforten

besetzte. Aus Dünamünde wurde geschossen. Dito sind 5 französische Reiter nach Riga übergelaufen.

Den 21sten dito fing der Schwede an, Dünamünde zu beschließen.

Den 22sten dito machte er zwisch' 10 und 11 Uhr Abends einen blinden Ferm vor Dünamünde und verschanzte sich immittelst näher an der Festung.

Den 24sten dito fanden 14 Franzosen, und den folgenden Tag 24 Deutsche nach Riga übergelaufen.

Den 26sten dito hat Bialosor, der polnische Hauptmann auf Dünamünde, das Schloß Dünamünde den Schweden übergeben.

Der Bürgermeister Franz Neustädt stimmt damit überein, wenn er sagt: Mansfeld setzt Stracks (nämlich bei seiner Ankunft) das Kriegsvolk ans Land, läßt räuben, plündern, auch Bürgerhäuser brennen, fällt Pandwärts ein, macht

Schanzen vor Dünamünde, bringt große Stücke hinein, schießt Sturm den 20., 21sten und 22sten Julius, — den 26sten wurde ihm die Festung Dünamünde vom Hauptmann Gabriel übergeben. (Dies war nämlich Gabriel Bielofor.)

Den 27sten Julius sind 11 französische Reiter zu Riga als schwedische Ueberläufer angekommen, und alsbald über die Düna gefloht worden.

Dünamünde lag damals dieselb am rechten Ufer des Flusses auf Magnusholm; wo die eintommenden Schiffe ihre Fahrt nahmen. Von da waren diese Ueberläufer nach der Stadt gekommen, und hier übersezt worden; weil sie jenseit nicht zu fürchten hatten, den Schweden wieder in die Hände zu fallen, sondern ihren Weg sicher fortführen konnten.

Den 28sten zog Bielofor aus Dünamünde jenseit der Düna mit 6 Pferden nach Eitzhauen, welchem der Colle Nach von Riga

den Hrn. Joachim Riegenmann und den Hrn. Sekret. Christoph Haunersdorf mit etlichen Meistern nachgeschickt, um zu vernehmen, warum er Dänamünde übergeben.

Bialosor war nämlich in dem Verdacht, daß er diese Festung ohne Noth dem Feinde übergeben habe. Hätte er seinen Weg über Riga genommen: so würde man ihn hier zur Rede gestellt haben; er ließ sich aber bey der Festung übersezten, und zog die Düna herauf nach Kithauen. In Dänamünde hatten 200 Polen, auch kurländische und eisische Soldaten in Besatzung gelegen. Sie erhielten freien Abzug, und die Polen folgten ihrem Befehlshaber Bialosor nach.

Dito sind der Stadt Riga und des Herrschafts von Kurland Soldaten, so auf Dänamünde gewesen, zu Riga angekommen; auch eod. hat der Schwede durch einen Trompeter Riga aufgeboten. Dito hat der Bliz in St. Peter-Thurm geschlagen, ist aber Gottlob mit Milch gelöscht.

Man stand damals in dem Wahne,
dass das vom Glück entzündete Feuer
nur mit Milch gelöscht werden könne.

Den zoffen dito hat der Graf v. Mansfeld
aberntags einen Trompeten mit folgen-
dem Brieze nach Riga gesandt:

Des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten
Fürsten und Herrn, Herrn Caroli IX., der
Schweden, Gothen, Wenden und Finnen,
Tartaren, Kappen, in Merlanden, Gacohares
und Ebsien, in Liefland Königs verordnetet
Feldherr.

Wir Joachim Friedrich Graf zu Mans-
feld, edler Herr zu Heldrungen.

Wir zweifeln nicht, daß Ihr nunmehr
genugsam habet verstanden, wie es mit der
Befestigung Dünamünde abgelaufen, und weil
es dahin gekommen, daß wir jetzt Nachbarn
mit einander sind, und Ihr selbst wohl ab-
schauen könnet, was daran gelegen, daß die
Sachen nunmehr möchten dirigirt werden,
daß wir in bestre Verständnis mit einander

leben möchten, wie bis anhero geschehen; als ermahnen Wir Euch, daß Ihr Euch das hin bequemet, daß Ihr mit Uns als Euren teizigen Nachbarn in guter vertrauter Freundschaft möget gerathen, und wo Ihr deßen gesonnen seyd, so wollet Ihr auf jetzt verschiedenden bey Uns auf der Festung Dünamünde erscheinen, und Unser Gäste seyn. Und wollen Wir Euch bey Kriegsmannes Treu und Glauben zugesagt haben, daß Euch nichts ergers oder böses soll widerfahren, besonders es soll Euch frey und ungehindert seyn, Euren Begeheen nach zu Eurer Stadt wieder zu verreisen. Wo solches aber über Verhöffen nicht geschieht, so möget Ihr Euch gewiß dazu verlassen, daß es Euch in die Länge übel bekommen wird, und werden solche Mittel für die Hand genommen werden, die Euch nicht wohl bekommen werden, und übel gefallen, besondern Euch und Eurer Stadt zum endlichen Untergang gereichen. Hierauf läßt Uns Eures Gemüths Meinung zu vernehmen zukommen. Gegeben auf der Festung Dünamünde, den 29. Julij 1608.

Joachim Friderich,
Graf zu Mansfeld.

Mittheilung. An Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Riga.

Hierauf ist ihm kurzer Bescheid von E. Erl. Rath gegeben worden.

Es versteht sich, daß er abschlägliche Antwort erhalten hat; denn Riga hat sich bei solchen Gelegenheiten immer treu und rechtschaffen erwiesen. Norland ist Moreland, was ist aber Catonates?

Den 31sten Otto hat der Schwede von der Lastadie viel Vieh weggeführt.

Dass unter Lastadie die Vorstadt vor der jetzigen Karlöpferte, an der Düna hinauf, zu verstehen ist, ist bekannt.

Den 1sten August haben die Schweden Herrn Benedikt Hügens Vieh von seinem Hofe weggenommen, auch eines Bürgers Hans Kruntz Frau angetroffen, der sie ihre guldene Kinge und silbernen Gürtel abgenommen, sie aber losgelassen.

Benedikt Hing war Rathsherr. Sein Hof lag nach den Sandbergen zu, etwa in der Gegend, wo jetzt der katholische Gottesacker liegt. Hinzendamm, jetzt Johannisdamm genannt, hat von ihm den Namen.

Den 5ten August haben die Schweden bey Macht die Pforte im Schlosse Rosenhusen mit Petarden gesprengt und das Schloß erobert.

Rosenhusen wurde, so wie Dünamünde, während des Waffenstillstandes erobert, den Graf Mansfeld mit dem polnischen Feldherrn, Karl Chodkiewicz, bis zu Ende des Octobers d. J. getroffen hatte. Der König, Karl IX. gab, ohne von jenem Waffenstillstande etwas zu wissen, dem Grafen von Mansfeld Befehl, den Polen in Livland mit aller Macht Abbruch zu thun. Graf Mansfeld gehorchte zwar, zog sich aber dadurch den Vorwurf der Treulosigkeit zu. Eine Petarde ist ein metallner hohler Regel, der mit Pulver gefüllt, auf

ein Brett befestigt, an die feindlichen Thore, Brücken ic. gehängt wird, um selbige zu sprengen. Heut zu Tage scheinen sie aus der Mode gekommen zu seyn.

Franz Neustadt, der um diese Zeit lebte, und eine Chronik hinterlassen, meint, daß Mansfeld am 8. August etliche gefüllte Kräcken (vermutlich eine Art Fahrzeuge) in die Tiefe der Duna senken, und bald darauf eine Schanze, davon die Holders-Ma in die Duna stieß, aufwerfen, und mit 250 Mann und einigen Falfonetten besetzen lassen, um die Ab- und Zufuhr im Port (Mündung) und nach Mira zu verhindern. Ich glaube, daß dies die erste Unlage der jetzigen Dünamünde Schanze ist; denn da man die Lage derselben zu vortheils haft gefunden, so hat man sie nachher (besonders nachdem das alte Fahrwasser bey Weßack und dem diesseitigen Dünamünde unbrauchbar wurde) von Zeit zu Zeit vergrößert.

Den zarten August sind 14 Schweden in

einem Scheerboote an die englischen Schiffe, so damals der Stadt Riga dienten, gesammten, welche als Verräther in die Stadt gebracht, und Em. Erl. Rath von den Englischen überantwortet worden, welcher diese 14 Personen dem Herrn Carolo Chodkiewicz, nachdem er den 22sten August vor Riga mit seinem Volke angekommen, und sich allda gelagert, den 23sten dito jugesandt: aber Se. Fürstl. Gnaden haben sie wieder nach Riga zurück gesandt.

Dem polnischen Feldherren, Johann Karl Chodkiewicz, war von dem Könige die Vertheidigung Livlands anbefohlen worden: er hatte sich aber auf den mit dem Grafen Mansfeld getroffenen Waffenstillstand verlassen, und befand sich in Polen ganz ruhig; aber kaum fand die Nachricht von dem Verlust von Dünamünde und Rockenhusen an ihn, als er sogleich Riga zu Hülfe eilte, und den 22sten August mit seinem Volke auf Hetzmeister Holm (jetzt Venfensholm genannt) ankam.

Die Stadt hielt damals einige eng-

lische bemannete Schiffe im Golde, um die Einfahrt zu schützen. Unser Hodder klar hat hier vergessen zu sagen, warum die 14 Schweden als Verräther angesehen werden konnten. Ihnen konnte ja die Brechung des Waffenstillstandes nicht zugemuthet werden. Selbst Chodkiewicz scheint sie unschuldig befunden zu haben, weil er sie zurück schickte.

Den 18ten Bito hat der Schwede bey Alexander Roningsholm die Diese der Düna mit deen Schiffen verseult; aber sie ist im Vorjahr 1609 wieder los geworden.

Welcher Hohn damit gemeint ist, ist unbekannt. Er muss unterhalb Riga an der Mündung gelegen haben, und zwar auf der Seite nach Kurland.

Den 24sten ist Herzog Wilhelm aus Kurland mit Volk über der Düna angekommen, und hat sich nach dem Feldherren Karl Chodkiewicz nach Flügelsholm begeben.

Flügelsholm und Herrmeisterholm ist einerley.

Den zoston bisz ist Herr Plettenberg mit seinem Volk zur Riga angekommen.

Dieser Plettenberg war ein Kurländer, der eine Fahne deutsche Reiter besiegte, die in rigischem Solde stand.

Den 3rsten bisz hat Karl Chodkiewicz sich mit seinem Volk nach Wahlgraben begaben.

Er wollte dem Feinde ein Treffen anbieten; dieser aber zog sich theils auf das Schloß Dünabünde, theils in die, unter diesem Hause liegende, Schanze zurück, und hatte nicht Lust sich zu schlagen.

Den 1sten Septbr. ist Ge. Fürstl. Gnas den aus Kurland nebst 3 Fahnen polnischer Reiter und 600 rigischen Soldaten über die Düna nach der schwedischen Schanze gezogen. Hat zwar eine Schanze gegen die Schweden aufgeworfen, aber nichts verrichten können, daher sie den 2ten wieder abzogen.

Der Herzog von Kurland wollte die
obenannte an der Golde - Ha aufges-
worfene schwedische Schanze angreifen,
er verschanzte sich auf den zten Sep-
tember im Sande, sah aber bald, daß
ihm der Feind zu stark war, und zog
denselben Tag ab. Auch Chodkiewicz,
da er den Feind nicht zum Stehen brin-
gen konnte, und Mangel an Futter hat-
te, zog sich von Dünamünde zurück nach
der neuermühlischen Brücke.

Den 4ten September ist der Herzog von
Kurland wieder weggezogen.

Möglich er führte nach Kurland zurück.

Den 7ten dito haben sich etliche Schwei-
den von Dünamünde nach Mühlgraben übers-
fegen lassen, in Meinung, die Polen zu über-
raschen; aber da die Polen solches vermu-
teten, haben sie tapfer mit ihnen schamusig,
etliche ins Wasser gesetzt, drei Fahnen bes-
kommen, und 75 Mann erschlagen.

Schreiben des Feldherren Chodkiewicz an
den Grafen von Mansfeld auf Dünamünde:

Johannes Carolus Chotfleisig, Graf zu Slo und Bichow, zu Wissa, Hauptmann zu Samaiten und Dorpat, der Königlichen Majestät zu Polen und Schweden, und des Großfürstenthums in Litthauen verordneter Feldherr und General-Kommissair in Liefland.

Es nimmt mich Wunder, daß Du, Graf von Mansfeld, der schwedischen Kommissarien und Karoli Herzogen in Südermanland Briefe, darin wegen des Stillstandes, der von Dir anfangs vorgegeben, und von Uns nun sollte beschlossen werden, gedacht ist, an mich zu dieser Zeit überschickt, zu welcher Zeit Du alle Hoffnung derselben einzugehen, den aufzurichtenden Frieden durch Deine Leichtfertigkeit, oder vielmehr durch Deine Treulosigkeit, selbst gebrochen, und aufgeheben hast; weil nun wegen Deines Betrugs dem Waffenstillstande nicht zu trauen, und wie heftig Du darum angehalten, so ganz unverschämt auch denselben gebrochen hast; so habe ich keine Macht, ohne Sr. Königl. Majestät, meines gnädigen Königs und Herrn Vorwissen und Bevolligung hierin ferner etwas vorzunehmen. Man sieht

aber, daß Du der Ehrbarkeit und des Mansfeldschen Geblüts und Namens ganz vergessen, und nichts geachtet, indem Du wider die Pacts und alter Völker-Recht die Häuser, so wegen des Waffenstillstandes verschert gewesen, angefallen, und daß ich es recht sage, bestohlen hast. Über Gott wird die Untreue nicht lange ungestraft lassen. Was mich anbelangt, so bekenne ich, daß wir an Mord und Blutvergießen keinen Gefallen haben, welches doch die Eurigen, ob sie gleich Gottes Rache zu unterschiedlichen Malen über sich empfunden, dennoch als diesjenigen, die ihres Lebens und Bluts so ganz verwogen und erbörig seyn, für eine ledige und tode Müß achten und schäzen. So wären wir auch wohl zu dem Frieden, der uns aber rühmlich und nicht betrüglich seyn möchte, nicht ungeneigt; wofern Du nur dasselbe Gemüth und Begierde zum Waffenstillstand, wie aus deinem Schreiben zu erssehen war, noch hast, so gieb wieder die Häuser, die Du verrätherischer Weise eingeschlossen, und handle mit mir aufrichtig, wie es dem Mansfeldschen Geblüt gebührt, alsdann soll die Zeit und der Ort zum Ein-

gange und Schluß des Waffenstillstandes von mir ernannt werden; dafern aber daß nicht geschieht, gleich wie ich ohne Königlichen Majestät, meines gnädigsten Königs und Herren, und darnach der Krone Polen, und des Großfürstenthums Litthauen Stände Vorbehaltung hierin nichts schließen kann; als werde ich zusehen müssen, wie weit Dir, ber Du schon einmal keinen Glauben gehalten hast, zu trauen sei. Aus dem Lager, den 15ten September 1608.

Johannes Carolus Chotkewich.

Man darf sich nicht wundern, daß in den damaligen, zwischen Feinden gewechselten Briefen, manche harte Aussfälle vorkommen. Es war bei Ton der Zeiten. Auch wird der König von Schweden, Karl IX. in obigem Briefe nicht König, sondern bloß Herzog von Südermanland genannt; denn von Polen war er noch nicht als König anerkannt. Karl IX. verlangte aber erstauntlich nach dem Frieden, und hatte seine Kommissarien bestwegen nach Reval geschickt, die den 17ten September an

Chodkiewicz schrieben, und ihm eine Unterhandlung anboten; worauf er antwortete, erst müsse Graf Mansfeld die im Waffenstillstand weggenommenen Schlosser herausgeben. Dene erwiesen derten, wenn Graf Mansfeld einen Waffenstillstand geschlossen, so sey solches ohne den Königs und der Stände Wissen geschehen, inzwischen verlängten sie die darüber ausgestellte Urkunde zu sehen. Hierauf antwortete Chodkiewicz nicht einmal; die schwedischen Bevollmächtigten aber fehrten, nachdem sie öffentlich protestirt hatten, unverrichteter Sache nach Schweden zurück.

Vid. Dalin Geschichte Schwedens
Th. III. B. II. S. 432.

Den 25sten September sind in den Rath gefahren worden, Ludwig Hintelmann I. V. D. Pawel Helms und Bernhard Dösmann.

Ludwig Hintelmann war 1578 in Riga geboren. Nachdem er hier die Schule besucht, begog er 1596 Königs-

berg, nachher Frankfurt a. d. Ober. Nach geendigter akademischer Laufbahn durchreiste er Deutschland, Frankreich, England, Holland und wurde zu Leyden 1607 Doktor beyder Rechte. In eben diesem Jahre ging er in sein Vaterland zurück, wo seine Gelehrsamkeit ihm bald Günter erwarb. Schon 1608 wurde er Rathsherr, 1613 ging er als Stadts-deputirter nach Polen. Gustavus Adolphus schätzte ihn, und belehnte ihn mit den Gütern Kroppenhof und Hessenberg. Er wurde 1629 Kommissarius bey der damaligen Kommission wegen Revidierung der Landgüter, 1634 Landrichter der Ronneburg = mitau = und Lofenhusensche Distrikte. Im Jahr 1635 aber wurde der Rittmeister Otto von Mengden Landrichter im Lofenhusenschen, und Hintelmann blieb beym rigischen Kreise. Er war zugleich Professor beym königl. Schloßgerichte. Im Jahr 1641 ließ er die hölzerne Kanzel in der Domkirche und ein Epitaphium für sich bauen. Letzteres wurde bey der letzten Reparatur der Domkirche abgebrochen, erstere

stebet noch. Er starb 1643. Seine Familie ist erloschen.

Pawel oder Paul Helmers war aus Braunschweig gebürtig, und der erste seiner Familie, der sich in Riga häuslich niederließ, wo er Rathsherr wurde und 1634 starb. Er war vermählt 1. mit Anna, der Tochter des Rathsherrn Johann von Schulz, und 2. mit Wendula, der Tochter des unglücklichen bekannten Syndikus Gotthard Welling. Aus der zweiten Ehe ward Paul von Helmersen 1603 geboren, welcher erst königlicher Sekretär, dann Aßistenzrath (d. i. vorerst als Regierungsrath) des Livländischen General-Gouvernements war, und 1643 den 1. August in Schweden unter dem Namen von Helmersen geadelt wurde. Er besaß Testama, Grundsohl, Teyasch und Serbigal, und ist der Stammvater des einen helmerschen Zweiges; denn sein Bruder Johann, gleichfalls Aßistenzrath nach seines Bruders Tode, Erbherr zu Salvens^see und Engelhardtshof, stiftete eine zweyte Linie.

Berend oder Bernhard Delmann, geb. in Riga 1587, wurde 1602 Döckmann, 1603 Meisters, 1608 Rathsherr, 1623 Bürgermeister und 1625 zum erstenmal Burggraf, und starb 1641. Jetzt ist diese Familie nicht mehr vorhanden.

Den 5ten Oktober haben die rigischen Soldaten ein schwedisches Scheerboot mit 14 Soldaten, darunter ein Kapitain gewesen, auch vier Halfonetten bekommen, nach Riga gebracht, und auf das Schloß geführt.

Also war ein Scheerboot ein bewaffnetes Fahrzeug; vielleicht das, was jetzt Kanonierschaluppe genannt wird. Halfonette sind kleinere Stücke, die Kugeln von 1, 2 bis 3 Pfund schießen.

Den 11ten dito um 7 Uhr Nachmittags, haben die Rigischen 6 zugereichte Russen mit etlichen Soldaten, auch Feuerwerk, hinaus unter nach den schwedischen Schiffen abgesetzt lassen, und haben 3 Schiffe, worunter eins, der Elephant genannt, mit viel Volk, auch stattlichen polnischen Pferden beladen,

beym Glockhouse mit Feuerwerk in Brand gesteckt und zu Grunde verbrannt. Auf dem Elephant sollen, nach Aussage der Gefangnen, 250 Mann verbrannt seyn. Der Kapitain, obgleich er sich mit einem Boot hat salviren wollen, ist, weil das Boot überlassen war, mit allen, so bey ihm waren, ertrunken. Von metallinen Stücken haben die Rigischen 2 bekommen, und nach der Stadt gebracht. Fünf metallene Stücke haben die englischen Schiffe, deren 3 in der Stadt Diensten waren, bekommen.

Den zoston vito segelten die schwedischen Schiffe wieder weg, und haben die Rigischen dato nach ihrem Abzuge im den großen Schanze unten, Pulver, daten auch Lutten vergraben gefunden, wie auch Fuß angelegt.

Den zweiten vito sind 4 schwedische Schiffe mit Proviant angekommen, um Dünamünde zu entsetzen (versorgen), wovon eins der rigische Schiffs-Kapitain Christoph Buren genommen, das Mehl, Butter, Malz, Bier und Brot geladen.

Den 27sten ditto haben die rügischen Soldaten die schwedische Schanze auf Magnusholm wieder erobert, und die Tiefe nach Dänemünde gesenkt.

Oben lesen wir, daß die Schweden die Fahrt verfeindt hätten. Darunter war die Fahrt beim Einfluß des mitaus-
schen Baches in die Düna zu verstehen; hier aber ist die Fahrt diesseits bei Magnusholm gemeint; denn man wollte verhindern, daß Dänemünde nicht zu Wasser entsezt oder verprovoiantirt werden könne.

Den 28sten ditto haben die Polen Rosen-
husen wieder erobert, weil die Schweden keinen Erfolg bekommen.

Den 1sten November sind die Schweden, so auf Rosenhusen waren, angekommen, das-
ter 200 in allen; sie sind nach des polnis-
schen Feldherren Lager zu Neukermühlen ge-
sandt, der sie alle nach Salis geschickt.

In diesem Monat ist der polnische Feld-

hete mit seinem Lager aufgebrochen, und hat sich des Rittermeister Wahlen Volk nach Basbet begeben, zwey Fahnen sind aufs rigische Schloß gelegt, etliche nach Wolmar und Lemsal vertheilt.

Das schwedische Lager hatte Graf Mansfeld schon den 19ten October abgebrannt und seine Mannschaft nach Schweden eingeschiffet, nachdem er Dünamünde gehörig besetzt hatte.

Den 26sten dito sind 2 rigische Soldaten, Christian Gehr und Jacob Münter, ein Fähnrich, so nach Dünamünde gewollt, erschossen worden, und haben bekannt, daß sie Riga verrathen wollten, nämlich auf Weihnnachten Nacht wollten sie bey der Masselsspforte die Schleuse mit 1000 Mann anfallen, und den Wall einnehmen. Im Dezember sind beide enthauptet, ihr Körper aufs Rad gelegt, und der Kopf auf einen Pfahl gestreckt worden.

Diese beyden haben vermutlich in der Toreut nicht bekannt, als sie je im

Sinn gehabt. Wo sonnten sie damals 1000 Mann Schweden aufzwingen; denn so stark war die ganze dänamündsche Besatzung nicht. Mässelpforte ist Marskäßlpforte; oberhalb derselben lag ein starkes gemauertes Rundel, neben dem der Riebach seine Mündung hatte; bey der vermutlich eine Schleuse war.

Den 4ten Dezbr. sind 2 lübsche Schiffe, Berend Frese und Karsten Jakobson, auf der Nhebe angekommen, und von den Schweden genommen worden; es haben aber die Rigschen sogleich etliche Soldaten dahin gesandt, die den Karsten Jakobson sein Schiff eingenommen, die noch vorhandnen Waaren ausgenommen, und das Schiff, weil es auf den Grund fest saß, den zten in Stand gesetzt. Der Schiffer ist mit etlichen seiner Bootslute von den Schweden nach Dänemünde geführt, und gefänglich eingezogen worden.

Den 5ten sind die Schweden mit Berend Fresen Schiff, welches sie mit Volk besetzt, auf die Nhebe gelaufen, um die anbern lüb-

lichen Schiffe, so vorhanden gewesen, zu überraschen; weil aber ein harter Sturm gewesen, und die Schweden das Schiff durch Anladen der Güter leicht gemacht, ist es in der See umgesiegelt, und sind 30 Mann geblieben, worunter ein Kapitän, Marentius Joachim Jarmes, ein lübscher Bürger, der den Schweden war zugelaufen gewesen. Krese war Schuld, daß die Schweden sein Schiff genommen, denn er hatte sich nicht zur Wehr gesetzt, noch Karsten Jakobson gewarnt, zurückzufahren.

Den 12ten, 13ten und 14ten fuß noch 4 lübische Schiffe und ein Holländer angekommen, welche in der Depena gelöscht und geslaben, und den 24sten wieder unbeschädigt wegsegelt. Zu der Zeit haben die Schweden ein bonziger Schiff, das nach Riga wollte, genommen, welches Wein, Eisen und Blei geladen, und die Waaren nach Dünamünde gebracht, auch nachmals das Schiff, aus Mangel an Holz, zerrißen, und nach Dünamünde geführt.

Depena ist die rothe Dünna. Hebt-

gens sieht man, daß noch zu Ende des Dezembers offen Wasser gewesen ist.

Brotze.

III.

Schreiben des Herrn John Locke an Se. Herrlichkeit, dem Grafen Pembroke, nebst einem alten Manuscript, die Freymauerey betreffend. *)

Winchester, den 6ten May 1696.

Mylord!

Endlich habe ich durch Hülfe des Herrn Collins eine Kopie von dem Manuscript aus der bodleianischen Bibliothek erhalten, welches zu sehen Sie so neugierig waren; und denen Beschien Ew. Herrlichkeit zufolge,

*) Dem Herausgeber mitgetheilt von einem sehr achtbaren Mitarbeiter dieses Journals.

übersende ich es Ihnen. Die mehresten der
bevölkerten Noten habe ich gestern zum Ge-
brauch der Lady Masham aufgeschrieben.
Diese Dame ist so voll von der Maurerey,
daß sie sagt, sie hätte nie mehr als jetzt ge-
wünscht, ein Mann zu seyn, hauptsächlich,
um dadurch fähig zu seyn, in diese Brüder-
schaft aufgenommen zu werden. Das Ma-
nuscript, von welchem dieses eine Kopie ist,
scheint ohngefähr 160 Jahre alt zu seyn
(wie Etw. Herrlichkeit dieses auf dem Titel-
blatt sehen werben). Doch ist dieses gleich-
falls eine Kopie eines noch mit ohngefähr
100 Jahre ältern; denn man behauptet, daß
das Original von der eigenen Hand Hein-
rich des VI. ist geschrieben worden.

Woher dieser Prinz es bekommen habe,
ist ungewiß. Es scheint mir aber, als ob
es ein Berührer irgend jemand der Brüder-
schaft sey, (vielleicht in Gegenwart des Kön-
igs gehalten) in welchen Orden er denn
auch, sobald er mündig wurde, selbst trat,
und dadurch den Verfolgungen, welche
gegen den Orden erregt worden, Einhalt
that.

Allein, ich muss Ew. Herrlichkeit durch meine Vorrede nicht länger von der Sache selbst abhalten.

Was der Anblick dieses alten Papiers auf Ew. Herrlichkeit für Wirkung haben wird, weiss ich nicht; allein ich vor meinen Thiel kann nicht leugnen, dass es meine Menschierde sehr gereizt und mich bewogen hat, selbst in die Brüderschaft zu treten, welches ich auch zu thun geneigt bin (wenn ich nämlich zugelassen werde), so bald ich nach London gehe, und dies geschieht untheilens.

Ich bin

My Lord!

Ew. Herrlichkeit

geborsamster Diener
John Bodle.

Berghiebene Fragen, nebst deren Beantwortung, die Geheimnisse der Mauer betreffend. Geschrieben von der Hand des Königs.

Heinrich des VI., und getreulich abgeschrieben von mir, Johann Egland, 1) Antiquarius, auf Befehl Sr. Hoheit 2). Sie sind, wie folgt:

Frage. Was mag es seyn? 3)

Antwort. Es ist die Kenntniß der Natur, die Erkenntniß der Kräfte derselben und deren sonderbare Wirkungen; besonders der Zahlen, Schweren und Maassen; der wahren Methode, alle Sachen zum Nutzen der Menschen einzurichten, Wohnungen und Gebäude aller Art, nebst andern Dingen, welche zum Besten der Menschen gereichen.

Frage. Wo entstand sie?

Antwo. Mit dem ersten Mann in Osten 4), welcher vor dem ersten Mann in Westen war 5), und da sie sich wesentlich verbreiteten, brachten sie allen Trost mit zu den Wilden und Trostlosen.

Frage. Wer brachte sie wesentlich?

Antw. Die Venezianer 6), welche, da sie große Kaufleute waren, zuerst von Osten nach Venedig kamen, und dieses der Bequemlichkeit des Handels in Osten und Westen wegen (vermöge der rothen und mitteländischen See).

Frag. Wie kamen sie nach England?

Antw. Peter Gower, ein Griech 7), reiste der Wissenschaften wegen nach Egypten, Syrien, und in alle die Länder, in welchen die Venezianer die Mauerwerke ausgetestet hatten. Da er nun in allen Logen der Maurer Zutritt bekam, so lernte er viel, lehrte zurück, wohnte in Groß-Griechenland⁸⁾, wuchs, und wurde ein großer Weiser. Er wurde höchst berühmt; stiftete eine große Loge zu Broton⁹⁾ und machte viele Maurer, von denen einige nach Frankreich gingen, und auch doch viele Maurer machten; von wannen denn endlich diese Kunst nach England überbracht wurde.

Frag. Entdeckten die Maurer ihre Künste und Wissenschaften andern?

Antw. Peter Gower, der vorzüglich der
Kenntniß wegen reisete, wurde zuerst zum
Maurer gemacht 10) und nachher gelehrt.
11) Eben so sollte es auch mit andern ge-
halten werden. Jedoch haben die Mau-
rer nach und nach dem Menscheneschlechte
solche ihre Geheimnisse mitgetheilt, welche
im ganzen nutzbar sind. Sie haben nur
blosß solche zurück behalten, welche, wenn sie
in üble Hände geriethen, schädlich seyn
können; oder solche, welche ohne den Unterricht,
welcher in der Foge darüber ertheilt
wird, von keinem Nutzen sind; oder aber
solche, wodurch die Brüder desto fester ver-
bunden werden, und dies thun sie der Ge-
quenlichkeit und des Zusagens wegen, der
der Bruderschaft dadurch zuwächst.

Frag. Welche Künste haben die Mau-
rer den Menschen gelehrt?

Antw. Folgende: den Landbau, die
Bankunft, Sternkunde, Meckfunk, Wech-
funk, Musit, Dichtfunk, Chirurgie, Religion
und Regierungskunst. 12)

Frag. Woher sind die Maurer mehr
Lehrer, als andere Menschen?

Untw. Weil sie allein die Kunst, 13) neue Künste zu erfinden, besitzen, welche die ersten Maurer von Gott selbst empfingen. Hierdurch erfinden sie eine jede Kunst, die ihnen nur gefällt, und auch die beste Art sie zu lehren. Was andere erfinden, ist nur bloß durch Zufall, und folglich von keinem großen Belange.

Frag. Was' verheelen und verborgen denn die Maurer?

Untw. Sie verheelen die Kunst, neue Künste zu erfinden, und dieses zu ihrem eigenen Nutzen und Lobe 14). Sie verheelen die Kunst, Geheimnisse zu bewahren, 15) obgleich die Welt vor ihnen nichts verborgen kann. Sie verheelen die Kunst der Wunderwerke und der Vorsehung, damit diese benannte Dinge nicht von Boshaften zu bösen Zwecken gebraucht werden mögen; eben so verheelen sie die Kunst des Verwandelns (Changes) 16), die Methode, die Fähigkeit von Abrak 17) zu erlangen; die Geschicklichkeit, gut und vollkommen zu werden, ohne der gewöhnlichen Triebsedern,

nämlich Furcht und Hoffnung, dabei von
döthen zu haben, und die allgemeine Spra-
che der Maurer 18).

Frag. Wollt ihr mir die benannten
Künste lehren? 19)

Antw. Man wird es thun, wenn Sie
besser würdig und fähig sind.

Frag. Können alle Maurer mehr als
andere Menschen? 20)

Antw. Nicht so, allein sie haben Gele-
genheit mehr zu wissen, als andere Men-
schen; nur vielen fehlt es an Fähigkeit, und
vielen andern an Schärfsinn, der doch durch-
aus nothwendig ist, wenn man Kenntnisse
erlangen will.

Frag. Sind die Maurer bessere Men-
schen als andere? 21)

Antw. Einige Maurer sind nicht so tu-
gendhaft, wie es einige unter andern Mens-
chen giebt; allein im Ganzen genommen

find sie doch allemal weit besser, als sie seyn würden, wenn sie nicht Männer wären.

Frag. Lieben die Männer sich unter einander so brüderlich, wie man sagt? 22)

Untw. Ja wirtlich, und dies kann auch nicht anders seyn; denn gute und redliche Männer, die sich genau unter einander kennen und überzeugt sind, daß sie gut und redlich handeln, müssen sich allezeit um desto mehr lieben, je rechtschaffener und besserer sie sind.

Noten und Anmerkungen zu vorgehenden Fragen und Antworten, von
Herrn John Lodge.

- 1) John Leyland wurde bey der Einziehung der Klöster von Heinrich den VIII. dazu bestimmt, die alten gejegten Schriften und Nachrichten, so sich in selbigen befanden, aufzusuchen und zu retten. Er war ein sehr arbeitsamer und schriftsinniger Mann.

- 2) Er. Höheit. Hiedutsch meint man Heinrich den VIII., denn die Könige von England hatten damals noch nicht den Titel Majestät.
- 3) Was mag es seyn? Dieses bedeutet so viel, als was mag das Geheimniß der Maurer seyn? Die Antwort sagt, es bestehe in natürlichen, mathematischen und mechanischen Kenntnissen, von welchen die Männer (wie aus dem, was folgt, erhellt) vieles dem Menschen geschlecht gelehrt haben wollen, und von welchen sie noch einen Theil verheelen.
4. 5) Mit dem ersten Mann in Osten. Es sollte bald scheinen, als ob die Männer der Meinung sind, daß vor Adam Menschen in Osten gewesen sind, weil sie ihn den ersten Menschen in Westen nennen, und daß Künste und Wissenschaften ihren Ursprung in Osten genommen. Einige, ihrer Gelehrsamkeit wegen bekannte, Schriftsteller haben eben dasselbe geglaubt, und es ist gewiß, daß Europa und Afrika, welche in Rücksicht auf Asien, wohl westliche Gegenben genannt werden können, noch lange nachher roh und wild waren, als Künste und Wissenschaften bereits in China und Indien sehr kultivirt waren.

- 6) Die Venezianer. Es ist kein Wunder, daß in den Zeiten der Ungewißheit die Phönizier und Venezianer verwechselt worden; aber daß, wenn dieser Thum vielleicht auch nicht allgemein gewesen, doch wahrscheinlich die Nehnlichkeit des Wortschalls den Schreiber, der das Protokoll geführt, verführen könnte. Die Phönizier reiseten unter allen alten Völkern am allermeisten. Man hält sie in Europa für die Erfinder der Buchstaben, welche Kunst sie vielleicht mit noch andern aus dem Morgenlande brachten.
- 7) Peter Gotter. Dies muß ebenfalls ein Versehen des Schreibers seyn. Es fiel mir anfänglich schwer zu errathen, wer dieser Peter Gotter seyn möchte, oder wie ein Griech zu einem Namen kommen könnte, der vollkommen englisch klingt. So bald ich aber an Pittagoras dachte, konnte ich mich kaum enthalten, über die Metempsychosis *) zu lächeln, die dieser Philosoph erlitten, und von welcher er sich wohl nie was hat träumen lassen. Man braucht nur

*) Seelenwanderung.

die französische Aussprache des Namens Pythagoras zu bemerken, so wird man sich leicht überzeugen können, wie leicht ein ungelehrter Schreiber sich hier vertun kann. Dass Pythagoras der Wissenschaft wegen nach Egypten gereist, ist jedem Gelehrten bekannt; und dass er in verschiedene Dörfern der Priester, als welche zu der Zeit alle ihre Gelehrsamkeit vor dem gemeinen Manne geheim hielten, aufgenommen wurde, ist eben so bekannt. Er machte gleichfalls jedes geometrisches Theorema zu einem Geheimnisse, und teilte sie nur blos denjenigen mit, welche sich ein fünfjähriges Still-schweigen hatten gefallen lassen. Man hält ihn für den Erfinder der 47sten Aufgabe des ersten Buches Euclides, und man sagt, dass er aus Freuden über die Erfindung derselben eine Hekatombe ^{*)} geopfert habe. Er kannte gleichfalls das wahre Weltsystem, welches Copernicus in neueren Zeiten wieder hervorgebracht hat, und war außer allen Zweifel ein bewundernswürdiger Mann. ^{**)}

^{*)} Ein Offer von hundert Ochsen.

^{**) V. Porphyrius de vita Pythagorae.}

- 8) Groß-Griechenland. Ist ein Theil Italiens, welcher ostmals so genannt wurde, und in welchem die Griechen viele mächtige Kolonien etabliert hatten.
- 9) Grotton. Dies ist der Name eines Ortes in England; der aber, welcher hier gemeint wird, ist Krotona, eine Stadt in Groß-Griechenland oder Italien, welche zu der Zeit sehr vollreich war.
- 10) Zu erß zum Mauerer gemacht. Das Wort machen hat, wie ich vermuthe, unter den Maurern eine besondere Bedeutung; vielleicht heißt es so viel wie eingeweiht.
- 11) Dieser Paragraph enthält etwas bemerkenswertiges, nämlich eine Rechtsfestigung, der von den Maurern so hoch gepräzessenen, von andern aber an ihnen so getadelten, Verschwiegenheit. Sie führen für sich an, daß sie in allen Zeitaltern nützliche Dinge bekannt gemacht haben, nur aber solche verborgen halten, welche entweder der Welt, oder ihnen selbst nachtheilig seyn könnten. Was diese Geheimnisse nun sind, sehen wir nachher.

12) Folgende: den Heldbau u. s. w.
 Es scheint ein fähiges Vergeben der
 Männer zu seyn, alle diese Künste den
 Menschen gelehrt zu haben. Allein da
 sie es behaupten, so weiß ich nicht, wie
 wir sie widerlegen sollen. Allein das
 scheint mir äußerst seltsam, daß sie
 die Religion mit unter die Künste
 rechnen.

13) Kunst, neue Künste zu erfinden
 u. s. w. Dies muß ohnstreitig eine sehr
 nutzbare Kunst seyn, Roger Bacon's
 opus magnum ist ein diesem in etwas
 ähnlicher Versuch. Wein ich zweifle
 sehr, ob die Männer, wenn sie selbige
 auch jemals besessen haben, sie ausgeh
 noch bewahren, und nicht verloren ha
 ben, denn es sind in neuen Zeiten nur
 wenige Künste erstanden, und verschies
 dene verloren gegangen.

Der Begriff, den ich mir von einer
 solchen Kunst mache, ist, daß so etwas
 seyn muß, was sich auf alle Künste im
 Ganzen so eingeschränkt anwenden läßt;
 als zum Exempel die Algebra aufs Rech
 nen, durch deren Hülfe neue Regeln
 der Arithmetik erfunden sind, und noch
 erfunden werden können.

- 14) **Köbe.** Es scheint, als wären die Maurer auf den Ruf sowohl, als auf den Vortheil ihrer Societät, außerordentlich aufmerksam, denn sie machen dieses zu einer Hauptursache, eine Kunst nicht allgemein zu machen, damit sie denen, die sie besitzen, desto mehr Ehre bringe. Ich glaube, was diesen Fall anbetrifft, so zeigen sie etwas zu viel Achtung für ihre Societät, und zu wenig für den übrigen Theil des Menscheneschlechts.
- 15) **Die Kunst, Geheimnisse zu bewahren.** Was für eine Art Kunst dieses ist, kann ich auf keine Art begreifen, doch müssen die Maurer gewiß eine solche Kunst besitzen; denn, wenn gleich, wie viele behaupten, sie ganz und gar keine Geheimnisse haben, so muß auch selbst dies ein Geheimniß seyn, welches, wenn es entdeckt würde, sie im höchsten Grade lächerlich machen würde; und derohalben erfordert die Geheimhaltung derselben die größte Sorgfalt.
- 16) **Kunst des Verwandelns.** Was dieses bedeutet, weiß ich wieder nicht, wenn es nicht allenfalls die Verwandlung der Metalle ist.

- 17) Die Fähigkeit von Abraf. Hier bin ich gänzlich in der Dunkelheit. *)
- 18) Allgemeine Sprache der Maurer. Die Gelehrten aller Zeitalter haben eine allgemeine Sprache sehr gewünscht; es ist eine Sache, die eher zu wünschen, als zu hoffen ist. Es scheint aber, als ob die Maurer so etwas unter sich haben. Wenn es mehr ist, so mutmaße ich, daß es so etwas ist, wie vor Zeiten die Sprache der Pantomien unter den Römetn, von welchen man sagt, daß sie fähig waren, ganze Reden bloß durch Zeichen so auszudrücken, daß Menschen aller Nationen und Sprachen selbige begreifen könnten.
19. 20. 21. 22) Ein Maurer, welcher diese Künste und Fähigkeiten hat, ist gewiß beneidenswert; allein man sagt, daß alle Maurer sich nicht in diesem Fall befinden; denn ob sie gleich diese Künste unter sich haben, und auch alle ein Recht darauf, und die Gelegenheit, fürgige zu erlernen; so fehlet doch vielen

*) Gott heißen; Mac benac. (Gott hat mich erschaffen.)

die Fähigkeit, und andern der Scharfsinn, sie zu erlangen. Gedennech, daß, was ich von ihren Künsten und Geheimnissen zu wissen wünschte, ist die Kunst, gut und vollkommen zu werden, und ich wünschte, daß dies allen Menschen mitgetheilt würde, weil nichts edleres sehn kann, als die letzte schöne Antwort, daß Menschen nur desto mehr einander lieben, je besser sie sind. Die Jugend selbst hat schon zu viel Reiz, das Herz dessen, der sie anblickt, zu entzücken.

IV.

Uebersicht der Staats-Merkwürdigkeiten der österreichischen Monarchie.

Wenn das sich nun zu Ende neigende Jahr vielen Ländern Wunden schlug, so hat es dagegen den Wohlstand, die innere Stärke und die äußere Achtung des österreichischen Kaiser-Staats erhöht. Diese Monarchie, die ihre Population, ihre Streitkräfte und ihre innern Hülfsmittel einen bes-

deutenden Platz unter den großen Mächten des Kontinents anweisen, zeigt sich in einer glänzenden, und zugleich das Bürgerglück befördernden Haltung. Die Umrisse derselben historisch anzudeuten, ist der Zweck der gegenwärtigen, die vorübergehenden Gegebenheiten in einen Rahmen zusammenfassenden Darstellung.

Si vis pacem, para bellum — dies vielfachende Motto scheint die Maxime des Kaisers Franz I. zu seyn, welcher sonst entschlossen ist, seinen Völkern die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Viele Thaten beweisen seine Freundschaft mit dem Kaiser Napoleon. Die redendste ist Österreichs Beitritt zum Bunde wider das sich die Herrschaft des Oceans ausdehnende Insel-Reich. Schon im Anfange des Jahres wurde dem Handels-Stande in Wien eröffnet, daß alle Kommunikation mit England aufgehoben sey, und bald darauf folgte die im Märzstück (S. 251 ff) mitgetheilte Deflation vom 18ten Februar, wodurch der Wiener Hof erklärte, daß er alle, bisher mit Großbritannien bestandenen, Verhältnisse

abgebrochen habe. Und mit dieser Erklärung, welcher die Abreise des britischen Ministers Adair von Wien folgte, stimmten auch die in Triest mit Ernst gehandhabten Maßregeln überein, nach welchen daselbst kein Schiff unter amerikanischer Flagge zugelassen, auch allen mit Kolonialwaren besetzten Fahrzeugen ohne Ausnahme das Einlaufen untersagt ward.

War nun gleich diese Hemmung alles Seehandels mit Heraubungen verbunden, so war doch die Regierung darauf bedacht, die Gewerbe auf andere Weise zu heben. Auch erkannten die Bürger des österreichischen Kaiser-Staats diese wohlthätigen Absichten, und boten daher ihrerseits freudig zu der wichtigen Maßregel die Hand, wodurch Franz I. seiner Monarchie einen so großen Zuwand von militärischer Stärke gab.

In Dänemark war diese Idee, die Vertheidigung des Staats auf Mittel zu gründen, welche den Finanzen Erleichterung gewähren, indem sie eine Vergrößerung der aktiven Armee entbehrlich machen, schon vor

mehreren Jahren mit großem Nutzen realisiert worden. Auch der Name des Instituts stammt sich daher. Das am 9ten Juniüs zu Wien erlassene Patent verkündigte die Organisation einer bloß zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens abzweckenden Landwehr: „Wir wählen, heißt es darin, zu dieser Anstalt einen Zeitpunkt, wo wir mit allen Mächten des Kontinents in friedlichen Verhältnissen stehen. Denn nur dann, wenn solche Anstalten reif vorbereitet und durch die Zeit bestigt sind, kann man sich im Falle des Bedarfs davon einen Erfolg mit Vernichtung versprechen. Die Bewohner der österreichischen Monarchie brängten sich patriotisch zur Förderung eines so populären Zweckes. In kurzem war die Einschreibung zur Landwehr beendigt; sie lieferte ohne Ungarn allein in den deutschen Erbstaaten zwey bis dreymal hundert tausend streitbare Männer, die, wenn sie selbst nicht vermögend genug waren, von den Landständen ihre Uniformen erhielten. Alles ühte sich in den Waffen, die Regierung mußte selbst dem Eisernen eine Grenze setzen. Eben so schnell ging die Aushebung von 60000 Mann zur

Bildung der angeordneten Reserve-Bataillons von Stäten. Und ohne die breysache Reserve, ohne die rüstige Landwehr, belief sich die Stärke der österreichischen Armee gegen 400,000 Mann. Ein furchtbar schöner Vertheidigungsdamm, von welchem umgeben, die Bürger ruhig die Künste und Gewerbe des Friedens trieben.

Österreichs Militair-System erhielt eine neue Gestalt. Die Festungswerke von Braunau und von Eger wurden geschleift; allein man war bemüht den Abgang dieser Grenzfestungen durch andre zu ersetzen. Eszern in Ungarn, an dessen Besetzung thätig gearbeitet wurde, sollte zu einer Festung vom ersten Rang erhoben werden, auch wurden die Werke von Olmütz in Mähren sehr verstärkt. Die kaiserlich österreichische Armee wurde in neun Divisionen eingeteilt, wovon jede ihren eigenen kommandirenden General erhielt, und es wurden vier neue Feldmarschälle an ihrer Spitze gesetzt. Diese waren der Fürst von Ligne, die Grafen von Ferraris und Wenzel Colloredo, und der in Ungarn kommandirende General, Baron Al-

vinig. Es wurden Spitäler eingerichtet, den verschiedenen Bataillons Verzte und Feldpäters zugetheilt u. s. w.

Und bey allen diesen scheinbaren Rükungen, bey diesen Vorlehrungen, welche die Alarmisten für die Symptome eines nahen Krieges ausgaben, war Österreichs Tendenz bestimmt friedlich. Zu folge derselben zog die französische Armee aus Schlesien und Gallizien ihre Zufuhr. Auch ging der General-Feldzeugmeister, Baron St. Vincent, als außerordentlicher Abgesandter zu dem Fürsten-Kongresse nach Erfurt, um dem französischen Kaiser die Versicherungen der Harmonie und Freundschaft Franz des Ersten zu überbringen.

Dieser Monarch hatte sich die Erweckung der schlummernden Kräfte Ungarns zu einem Hauptaugenmerke gemacht. Willig und freudig folgten die Ungarn seiner Stimme. Schon auf dem, in den letzten Tagen des Jahres 1807 beendigten, Landtage hatten sie ihrem Könige 12000 Rekruten zu den ungarischen Regimentern, und als Geldsubsidie

den sechsten Theil von dem reinen Ertrage eines Jahres der Einkünfte aller Edelleute und Bürger angeboten. Noch viel weiter gingen die patriotischen Bewilligungen der ungarischen Stände in ihrer diesjährigen, am 31sten August zu Preßburg eröffneten, Versammlung. Sie beschlossen nicht allein die Regimenter jährlich zu kompletiren, sondern sie auch mit der ersten, zweyten und dritten Reserve völlig zu versehen, wodurch das österreichische Heer einen Zuwachs von 80000 Mann permanenter Kavallerie erlangte. Außerdem erbot sich das Königreich Ungarn durch seine Repräsentanten zur unverzüglichlichen Aufstellung und Organisation einer permanenten Insurrektion von 80000 Mann, worunter 30,000 Mann National-Kavallerie.

Von einem gleich guten Geiste, von eben so großer Unabhängigkeit an den Souveränen waren die, am Ende des Raimonats in Böhmen und im Julius in Niederösterreich gehaltenen, ständischen Zusammenkünfte besetzt. Die zu Preßburg hatte noch eine andere Merkwürdigkeit, nämlich die Krös

nung der Kaiserin. Sie theilte seit dem 6ten Januar dieses Jahres mit Franz I. die Majestät des Kaiserz Diadems, war aber noch nicht als Königin von Ungarn gethront. Der 7te September fügte auch noch diese Krone auf ihr Haupt. Ein noch nie geschehener Glanz begleitete diese Feierlichkeit. Hier zeigten sich die Reichthümer der ungarischen Großen, die Schätze, die das herrliche Land enthält.

Eine weise Finanz-Administration wußte diese innern Hülfsmittel zum Vortheil des Staats zu benutzen, in dessen höchsten Departements und Verwaltungszweigen das Jahr 1808 manche Veränderungen herbeiführte. Der hochbejahrte Graf von Kolozsvar trat aus dem Ministerium, und an seine Stelle wurde der verdienstvolle Graf Karl von Zinzendorf und Pottendorf zum ersten dirigirenden Staats- und Konferenz-Minister in innen Angelegenheiten ernannt. Ferner trat der Hoffammer-Präsident, Graf von Zichy, als wirklicher Staats- und Konferenz-Minister in das Kabinett des Kaisers; sein Nachfolger im Bis-

nanz-Departement war der Geheimen-Rath,
Graf D'Donel. Der Bruder des Kaisers
Erzherzog Ferdinand, wurde Gouverneur von Böhmen, Mähren und Schlesien.

A n n e s i g e.

Die bisherigen Abonnenten des Nord.
Archiv's werden gebeten, ihre Bestellungen,
sobald als möglich, an das rigische Gouvernements-Postamt gelangen zu lassen.
